LA. SPEYER
Best. M
Nr. 2283
Fol.

Staatsarchiv Speyer
Bestand O.L.G. Zweibrücken
Nr.
231 Fol.

LA. SPEYER
Best. 71
Nr. 2283
Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 229

Die Bewegung im Kanton Neustadt 1848/9:

Untersuchungsakten und Beweisstücke
Fasz. II

(S.a.Kanton Bergzabern!)

140 fol.
297

des Registers
prokurators.

des Registers
chungsrichters

Befehl vom

Befehl vom

ücke:

Fixirt auf den

Bezirk Frankenthal.

Pfalz.

Untersuchungs-Akten

gegen

Dr. Karl Klein gewes. Advok. in Neustadt
Civilcommissär für den Kanton Neustadt und resp.
Dürkheim

Betreff:

Oberlandesgericht
Zweibr.
Nr. 447 229

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

16. August 1849
17. " "
20. " "
22. " "
23. " "
24. " "
25. " "
27. " "
28 " "

ad fasciculum II.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

Dr Karl Klein, praktischer Arzt in Neustadt, wegen Theilnahme an den pfalzbayerischen Verbindungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849.

Heute den [illegible] achtzehnhundert vierzig und neun um fünf Uhr des [illegible] Mittags zu Neustadt im Rathhause daselbst und in einem besonderen Zimmer

haben Wir Georg Dupré, kgl. Landgerichtsassessor, delegirter Untersuchungs-Richter für den Bezirk **Frankenthal**, in Beisein des Actuars Landgerichtsassessors Joseph Rappenheimer

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleistetem Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe." — und erklärt hatten, mit dem Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in dessen Diensten zu sein, — einzeln und von einander abgesondert vernommen wie folgt:

17 Zeuge.

Ich heiße Georg Reuthner, bin 43 Jahre alt, kgl. Polizeicommissär in Neustadt Ritter mehrerer p.p.

Der Beschuldigte Dr Klein war schon vor der Gründung des fraglichen Turnvereines Mitglied und wurde sogar damals zum Vorsitzenden desselben gewählt. Derselbe stand mit dem Ausschusse, welcher Turnlokale, den Turnplatz Weber und Geschäftsmann Reichard einzelner Theile mit Lärm und verfolgte in Gemeinschaft mit diesen Turnübungen des Zeugen, Turnbekleidung und Bewaffnung, wie auch dem Volksklubbe der Gemeinde Neustadt, regelmäßige Versammlungen

1 Dupré Rappenheimer

Von diesen wurde auf der Verbindungsbahn einzig
fest und gleichfalls als Zwangszeugnis der Bürgerrecht
diesem Verein entzogen und benützt.

Bei den Versammlungen dieses Vereins wurden
durchaus Verein fest Klein, mit sich in Verbindung
brachte, fünfzig unfrankierte Karten gestellt, in öf-
fentlichen Volksversammlungen Eingang fand
wird. Der Leiter des Bürgerrechtlichen Vereins
schrieben sich bald schon einfach und ohne gelehrte
Prüfung auf auf den Volksversammlungen und
empfahl es diesen, in geschickte allein eine Verbindung
mit Volksvereine zu treffen der gemäßigten Par-
und der ultramontanen fortzuziehen. Die
Versammlungen fanden ihre Versammlungen im Bürger-
saal Köhler statt, wurden sich die Vorsteher
Klein, Loose und Meier in dem Wohnhaus des
Bürgers Bub zusammenfand und gebrannt hatten
sammt.

Nach der genannten Ernennung zum Civil-
missär für den Bezirk Neuhaus und Hochfelden
ernannt, übernahm Klein diese Geschäfte und
zog in dieser Eigenschaft alle Machtmittel
Anordnung seiner revolutionären Gewalt, so
die Volksbewaffnung, Ernennung, Entwaffnung
Zwangsrevolutionen, Besetzung der öffentlichen
Kassen u. s. w. so weit dem selben jedoch nicht
lag es bis in seine Hand gelangten unumschränkte
Gewalt mit Mäßigung und möglichstem Schonung zu
benützen. Die Besetzung der öffentlichen Gelder
durch Klein durch mündlich plötzlich angeordnete
Amt zu der Raumzeit der Gemeindekasse beauftragte
Klein war schriftlich zu fünfzig Franken ab-
gefertigt.

Bupré Rappoltstein

Über einzelne persönliche Verwendungen oder Einzelhandlungen des Klein ist mir nicht bekannt. Es wird nicht fehlen, daß derselbe die eingenommenen Gelder in
an die provis. Regierung abgeliefert und keine selbst
Gelder bei seinem Abzug am 16. Juni mitgenommen.
Das Zwangsbegehren wurde zwar in Bischofszeiten
Gefangenen sehr und in allen Gemeindeämtern ver-
geschrieben und den Forderungen von Klein selbst in
Empfang genommen, jedoch liegt dieser keine be-
stimmte oder Gemeindeausgaben, Ernährung und
Verpflegung, sondern unterdessen in der letzten Zeit des
Aufenthalts wurde für den Bezirk Dürkheim ein
besonderer Civilkommissär ernannt, der den Bezirk
für einen Agenten zu groß war und Klein selbst
diese Ernennung vorgeschlagen hatte.

Bezüglich der von mir am 30 Juni in Klein's
Wohnung vorgenommenen Haussuchung liegen
mir nicht mehr das Protocoll bei den
Akten

Klein stand sonst in keiner besonderen festen Anstellung
obgleich ich nie mündlich und schriftlich seine Dienste an
sich erbeten habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Bupré Rappoltstein

Festgestellt zu Rastatt am Tage und Ort wie oben beigesetzt, Abends
um 6 Uhr.

Bupré Rappoltstein

Fortsetzung

Heute den festgestellten Tägigkeit wiederholt wurde und

Bupré Rappoltstein

wenzig; Mittags 1/2 12 Uhr, zu Neusohl im obenbezeichneten Locale.

Hierbey Alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Gemeinderath zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, gehörig liquidirt, zu dem festgesetzten Termine anher zu bringen.

2. Zeuge.

Ich kenne den Herrn Notar. ist 65 Jahre alt, Kgl. Landbaumeister in Neusohl wohnhaft. Weiß nichts mehr.

Im Mai dieses Jahres kam Herr Isaak Fischer in Leutschau zu mir, und der Cholera-Commissär Dr. Klein ließ mir sein Bureau und erklärte mir, daß der Holzhandel durch die ganze Regierung freigegeben sey, und daß ich zu diesem Behufe reisen und mir das Holz aussuchen solle. Ich erwiderte ihm, daß die Anordnung unter allerley Verwünschungen zu Aufsetzung stehe, und der Cholera-Commissär Klein meldete eine Versteigerung von Holz auf dem Holzhof vornehmen, wenn ich sie gut absuchen wolle, und bewerbe. Er erzählte mir von dem Cholera-Commissär Klein, daß er nicht jemand anderes als ihn benützen wolle, und führe. Daraufhin kam alle Jahre einige auf das Bureau und erkundigte sich, ob Holz in den Kreis sey, und mehr in verschiedenen Malen den Kreisbereiter Fischer; so auch endlich am 1 Juni 1570 fl 1510.

ferner am 7 Juni 1000 fl 1000.

und am 11 desselben Monats 3000 fl 3000.

Am 16 Juni erhielt ich eine Benachrichtigung des Klein: Zweihundert Gulden an den Holzcommandanten Jung auszuzahlen, welche Summe Jung selbst bei mir abholte mit den Worten beschwerte 200.

5710.

Ich konnte alle diese Geldabliferungen nicht verantworten, da mich keinen Befehl hatte; und der Cholera-Commissär Klein jedesmal betrunken und mit 2 Mann Escorte erschien.

Den gerichtlichen Abliferungsbelege und Quittungen habe ich an die Kgl. Regierung eingesendet.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Neusohl 21/7

Dupré

Rappersdorf

3r Zeuge.

Ich kenne den Robert Jacob Kempf, 59 Jahre alt, Bureaudiener in Neusohl wohnhaft. Weiß nichts mehr.

Was ich weiß, war als im 17 Mai, als wir, wie alle früheren Locale, ein Circular des Cholera-Commissär Klein zukam, wegen derselbe alle Locale verwaltet wird. Ich, am anderen Tage auf das Rathhaus vor, um den Eid auf die Landesverfassung und den Oberbefehl gegen die gewaltsame Plünderung zu leisten. Nach unserer Zurückkunft des Locales, wegen sich der Commissär Klein verfügte, daß die Polizei die Aufsicht über die Holzhöfe, und der Verkauf jedes Locale zu übergeben; auch seine Wache zurückgezogen, damit auch die Polizei der neuen Obrigkeit in seinen Rechten eingeschränkt und der Verkauf des Holzes gestattet werde, erschien ich dann mit allen übrigen Locales zum Oberbefehlshaber Klein, welcher er verwaltet wurde. „Sie werden wohl wissen, daß Sie unsern Kopf auf das Spiel gesetzt haben und daß wir Alle verworfen müssen, uns schon zu halten, daß wir jetzt Locales, durch sind Ordnung und der Volksbande durch Verschwendung einmal Niemand gegeben müssen." Klein sprang auf und die Fäuste vor, welche wir zusammen mit erhobener Brust entgegnen und eine derartige verfluchte neue Verbindung widerlegen müssten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré

Rappersdorf

Siehe als fünfter bezüglich
Verhör-Protocoll ad fasc. IV. 3.

4r Zeuge.

Ich kenne den Herr Baade, ein 61 Jahre alt, Handelsmann

Dupré

Rappersdorf

Brigadier in Neustadt. Rest verwandt p.p.

Der praktische Arzt Dr. Klein hat sich seit dem Früh-
jahre 1848 dem Studium der medizinischen wissenschaft-
lichen Fächer hin. Vorher der Trennung des Volksvereins
wurde er Präsident des demokratischen Vereins. Mit Weber und Laade waren Führer in innigster
Verbindung, dem aber später musste man diesen
ab. Als der Landwehrbezirksbefehlshaber zum
Civilcommissär ernannt, wählte man den provisori-
schen Regierungsrath vom 25 Mai zum Civilcommissär für
den Bezirk Neustadt und Dürkheim beauftra-
gte ihn seine Ernennung sofort alle Behörden
zu verpflichten, wurde aber später durch den Regierungs-
direct Hammel für den Bezirk Dürkheim ersetzt.
Sein primär erster Amtshandlungen war die Ver-
pflichtung seines Vorgängers und die Einsetzung
der Localen. Klein hat bei der selben des Gemeinde-
rathes nie mit Bedauern in einer Lobrede
durch zur Verpflichtung des neuernannten Bürgermeis-
ters auf seine Pflichten gegen Gemeinderath,
Civil und Militär Behörden.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Badegerichtsrath

Dupré Regierungsrath

Geschlossen zu Neustadt um einige min. nach Beginn der Verhandlung
um 1/2 8 Uhr.

Dupré Regierungsrath

Fortsetzung

Heute um 10 Uhr Vormittags Beginn der Verhandlung
hält wieder Rath zu Gericht in der Person des Regierungs-
rath Fischer Präsident.

Herbei Rhein obengenannte Geschäftsmänner gegenwärtig.
Der Regierungsrath unter Beobachtung der gesetzlichen
Formalitäten fortgesetzt wie folgt.

Dupré Regierungsrath

5 Zeuge.

Ist sofort gerufen Fischer, dem 32 Jahre alt, Zeuge wurde
in Gemäßheit Artikels 317 Rest verwandt p.p.

Im unserer Gemeinde hat die Rede des Abgeordneten Klein
Aufklärung gefunden. Wenn Leute anderer Ansicht sind als Klein
das Gemeinderath; Sonntag wurde die Fahne des Vereins
Eintracht auf Befehl des Civilcommissärs Klein um 1 Uhr ab-
genommen, Vorsteher des Vereins und 13 Mann. Abholung ge-
schieht durch den Gemeinderath Regierungsrath Klein vom 30 Mai. Die durch Klein
Abänderungsstücke, sowie die Abholung der Fahne ist
ohne Gemeinderath befohlen nicht befolgt. Wir wurden
Leute von diesen 13 Mann freiwillig zurückgezogen, wenn
man nicht die Ehrenleute beschimpft hätte, wir selbst in
unserer Versammlung einander wollte schimpfen, gespro-
chen worden ist die wirklich diese Ehrenleute kommen
sollen auf unseren Dorfe von dem Abzug aufgehalten
wurde, die übrigen, etwa 18 Mann, sind fortgegangen, und dort
waren einige anwesend, sonst gänzlich fort.

Am 31. Mai sind dahier ein gewisser Unger, ein ganz
Rebell und Schimpfmann, da wir ein, verblieben sie fort
von dem Civilcommissär beunruhigt, die Gemeinderäthe,
haben zu berufen, so übergab mir eine schriftliche Vor-
handlung (welche ich somit zu den Akten übergeben)
ich bat darauf den Abgeordneten, die dazu Gehörigen und den
ganzen Flecken ein, welche auch mit Vorlesung der Letzteren
erschienen und auf Vorlesung einer schriftlichen die
Einberufung des deutschen Nationalvereins wie
auch verurtheilt, über sich genommen haben.

Am 5 Juni erhielt ich abermals einen Brief von Dr. Klein,
worin zur Stiftung des Gemeinderathes der 8 Juni bestimmt
wurde. An diesem Tage fand sich dann auch Martin Fuchs Regierungsbüttel von Neustadt, dahier ein,
überbrachte, sagte, erklärte mir, dass er von Klein
beauftragt sey, die Akten zu holen, da aber trotz
der Einberufung kein einziger Einziger erschien,
so musste Fuchs wieder unverrichteter Dinge abziehen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben somit sind wir auf
den bestimmten Abendstunden Schluss.

Dupré Fischer 4 Regierungsrath

Gemeinderat zu Hemmerich am Tage vorher, Vorschriftlich um 12 Uhr mit seinen Akten und Protokoll in die Gemeinde Gemeinderatszimmer und Mitteilung zum Zwecke der Abrechnung der Stadt mündlichen Zeugen Ingram, da mir jedoch Lösungen in der Gemeinde nicht vorhanden fanden, so seinen Akten zu diesem Abschluß Empfehlungsschreiben Morgen früh 7.9 Uhr im Rathause zu Hemmerich mitzunehmen.

Kuppe' Koppelstein

Fortgesetzt

am gleichen Tage zwischen Zeugnis 1800 Uhr und vorher Morgens 7.9 Uhr zu Protokoll im Rathause, wobei Feststellung der gefundenen Formalitäten vorgelegt.

6ter Zeuge:

Gastwirt Josef Köhler, 51 Jahre alt, Gutsbesitzer und Landwirt in Gemeinderatszimmer wohnhaft. Nicht vorbestraft.

Als er in den Gemeinderatszimmer bekannt wurde, daß Dr. Klein zum Ortsbeauftragten vorgeschlagen sei, bestand er darauf, daß Klein zum Ortsbeauftragten gewählt sei. Er wisse genau bei der Abstimmung der neuen Ordnungen und Gesetze vorgelegt, daß Klein der Einzige sei, der sich für die Belange der Landwirtschaft einsetzen würde. Er wisse genau, daß Klein bei der Abstimmung über die Ortsbeauftragten gegen die Stimmen der Landwirte gestimmt habe.

Gegen Mai erschien ihn ein Brief von Klein, in dem dieser ihn bat, Abstimmung und Namen von Mitglied zu stellen. Gegebenenfalls der für ihn vorbereitete Schreiben an ihn selbst sein, das ihn allen zugesandt haben. Dieselben müßte natürlich gelöscht werden und es sei ihm bei der Abstimmung jene Namensliste am 1. Juni abstimmig beantragt und Mitglied, sonst für den weiter beordert werden. Er denke jetzt Alle kurz vor dem Erscheinen der Prüfung wieder zurück mit Ausnahme einer Einzigen, welche in Ratsstadt gestorben

Kuppe' Zeugenstelle

werden soll. Bei der vorherigen Abstimmung der festen Anstellung von Lehrern, Schulen und so weiter sei nur bei einer Abstimmung die Gemeinderatskasse selbst nicht angegriffen worden, auch bei Kosten der Löschung einiger Brandstellen und Hilfe von Gemeindezeugen geschädigter Gemeindemitglieder und Volksbanken würden auf dieselben Weise getrennt.

Vorgelesen, bestätigt und genehmigt. Er will nichts mehr zu dem bisherigen Protokoll anzumerken.

Kuppe' Rösler Koppelstein

7ter Zeuge

Gastwirt Wirtschaftsrat Langenfelder, 53 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Mühlbach wohnhaft. Nicht vorbestraft.

Ende Mai erschien der Zeuge Regierungsbaurat Ostry Knöckel in Mühlbach um in Abstimmung der Ortsbeauftragten Klein die Zeugenprüfung bei seiner Abstimmung zu vermeiden. Ein weiteren Zeugen Lücke mitgeteilt, sie wieder über Knöckel um Protokoll wünschte und sich entschuldigte mit der Begründung, daß er sie nicht gewinnen könne. Da man nun fürchtete, daß wie Gerüchten bekannt sollten, so bezweifle er nicht, daß Dr. Klein Freiheit und Interesse wissen dem selben machen müsse, derselbe erklärte nun daß die Zeugen stattfinden müsse und beauftragte ihn, solche vorzuführen. In dieser Zeit und der selben Abstimmung und Gerüchten und Lücken bekannt wurden, so bemühte er sich um eine solche abzuwenden, die jungen Leute zur Prüfung zu bewegen und mir mich zu gelang, die alle dasmünde weise Abstimmung mißfiele am 5 Juni mit den Beschluß des Abstimmungsausschusses Stöhr und Mühlbach und von da weiter, die weiter kamen bald wieder gerade auf weise stellen oder fürs.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kuppe' Zeugenstelle Koppelstein

8r Zeuge.

Ich Heinrich Ferdinand Mancher, bin 39 Jahre alt, Zeuge in meiner Eigenschaft in Rücksicht verschieden. Nicht verwandt p.p.

Der Paul Klein war seiner Behauptung bei dem Vorfalle gar nicht zugegen, wenigstens kann er davon gar keine bestimmte Aussage machen, weil er selbst mit Johann Fischer immer zusammen war und nichts abgesondertes von diesem zu merken Gelegenheit hatte. In seiner Meinung als Augenzeuge unter der ganzen Anzeigung stimmte Klein selbstständig da Fischer um zwei Zeit in Reisers Wirthshaus war und er sich einige Gläser Bier hinter Loose und Weber mehr entfernt hatte. Klein war dem Commando abwesend er die Anordnung der Lage der verschiedenen Klippe besonders aufmerksam. Er will seine Aussagen gegen Fischer nicht beeinträchtigen, die ganzen Begebenheit genau und genau fest aber doch mit aller möglichen Besonnung und Ruhe alles Vorgefallen. Er hat bei jetzt noch keine Anzeige gegen sich durch gemacht. Im Gegentheil mit war wieder Fischer angenehm, daß seine Hinwendung mehr Vorsicht angewendet sah.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ferd Mancher

Dupré Rupprechtshofen

Geschlossen zu Neustadt am Tage wie oben Abends 6 Uhr.

Dupré Rupprechtshofen

Fortgesezt

Durch den gemachten Gerichtsbeamten am Tage und ganze gegeben Gerichte 1000 Thaler und wegen zu Neustadt in Wirthshause Morgens 8 Uhr über Vorladung der geschehen Zeugen wie folgt

9r Zeuge.

Ich heisse Ludwig Hornig, bin 29 Jahre alt, Gastwirth zum Hirsch in Neustadt wohnhaft. Nicht verwandt p.p.

Ich kenne den Dr Klein von Jugend auf, er war immer und ist noch ein guter Mensch, aber sehr dem Übereifer seines Freundes Johann Fischer, sowie guten Freundes, gänzlich unterworfen war. Mit diesem vereint wurde er in den tumultuarischen

Dupré Rupprechtshofen

und Verbrechen gegen diesen auf eine unschuldige Weise beinahe Hauptschuldigen durch Unrecht seine eidliche Aussage über den Vorfall in Wirthshause sowie auf und gegen Fischer in Rücksicht der vorgekommenen Auftritte. Als Augenzeuge gebe ich Klein vorzüglich wie seinen Aussagen als man er es war bei selbe, was genau Hauptschuldigen nehmen dürfte, dass sein dieser Zeit in Reisers Wirthshaus ist anfand und er durch diese Auftritte genötigt wurde, so gut Klein gegen alle Vorfallen gegen den gemeinschaftlichen Anzeigung weltzugehen, gut ist aber all, was er erklärt bei der Aufnahme des Gemeindeamtes Mißhandlung und Mißhandlung gezeigt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

L. Hornig

Dupré Rupprechtshofen

Geschlossen zu Neustadt am Tage wie oben Morgens 9 Uhr.

Dupré Rupprechtshofen

Fortgesezt

am nächsten Tage (28 August) Vormittags 8 Uhr zu Lambrechts-Gereuthausen im Gemeindehause Behufs der wegen gewaltsamen Widerstandes Zeugen unter Leistung der gesetzlichen Formalitäten wie folgt.

10r Zeuge.

Ich heisse Jacob Georg, bin 49 Jahre alt, Taglöhner und Zeugermeister in Lambrecht-Gereuthausen Nr 2 Landsberg in Gemeindehause wohnhaft. Nicht verwandt p.p.

In Folge der öffentlichen Anordnungen des Landgerichtes Landau und Amtes angewiesen sich der erste Amtsbote zur Volksmasse.

Am 28. Mai kam der Zeuge Hornig von Neustadt hierher und nahm die Leistung der ersten Hülfte vor. An diesem Tage wurden mir die Leute vom ersten Aufgebot und Landsberg, ferner und der Gemeinde Gemeinschaft mit Nordenfels sein vorgemerkt und bestätigt, darüber vor dem Commissär Hornig. Am ersten sein vorgeschrieben

Dupré 6 Rupprechtshofen

dieser ersten Hälfte etwa 130 Mann stark und, zum größeren Theil mit den flinten der früheren Landwehrmusse bewaffnet und mit Hosen und Blusen bekleidet, marschirte die Gemeinde aufgestellt und mit Hurrahrufen Doctor begrüßten wurden.

Zur Besorgung der neuen Gemeindeangelegenheit kam Dr Klein am 9 Juni selbst hierher, berief dieselben zur Wahl Verhandlung dann die Beeidigung einiger Mitglieder, welcher wie bereits gesagt soll und der Rest der fehlenden wurden. Dieser soll dann nächsten Beeidigung der Rest am 2ten oder 3ten Tag die Bürgermeister und Adjunktenwahl vorgenommen sein wurde der Metzger Streuber zum Bürgermeister und Hermann Ihler zum Adjunkten gewählt. Für Liedenberg wurden dieselben Gedron die Wahl vor ohne daß er jedoch zu einem Resultat kam.

Nach der diese Wahl kam Dr Klein herüber und setzte die Beeidigung der Beamten vor, welche alle mit Ausnahme der Gemeindeförsten den vorgeschriebenen Eid mündlich Klein ein per localen vornahmen.

Nachdem die Regierung der neugewählten Bürgermeister worden kam Civilcommissär Klein nach Hennef kamen damals hier vor, weil selbe wegen wegen für Lärche unter 30 Jahren; einige Abänderungen der Gemeindebeamten in die Register einzutragen, dann dem Namen des Civilcommissär Klein beizufügen, welche dann bald darauf uns eingesandten Register mit seinem Namen unterzeichnet und von mir unterschrieben sind.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben damit für alle Zeiten der Akten gehörig Civilcommissär Klein.

Georg

Bürgermeister

Beigeordneter

Bürgermeister Georg Schröer bei 36 Jahren alt, Christ in Hennef, Wirth von Profession etc.

In unserer Gemeinde war auf der ersten Abstimmung zu Bürgermeister und es kam mit Zwei der Stimmen Mattel heraus und wegen die Zählung der ersten Stimmen wurde einige Tage darauf abermals vorgenommen werden.

Bürgermeister Beigeordneter

Am 4 Juni kam der Civilcommissär Klein in Hennef an, nachdem die Beeidigung der Gemeinde- und Forstbeamten vor und ernannte die Bürgermeister der Gemeinden Hennef und Lauthausen, Hennef Augustin Uebertrag, also neugewählten Gemeindevorsteher nun mit zum Bürgermeister und den früheren Adjunkten Roth wieder zu dieser Stelle. Es waren auf diese Stelle 20 und ernannte unter diesen Augustin wegen Civilstandsacten, über 2 Geburten und 2 Todesfälle. Auf Vorschlag des Militär commissär Klein schriftlich ist Bürgermeister der während seiner Abwesenheit vorgenommenen Abstimmung, daß jedoch die Kosten durch freiwillige Beiträge.

Nach der Wiederherstellung der Ordnung übergab er seine Stelle dem alten Bürgermeister Haag, welcher jedoch 8 Tage darauf wegen Unpässlichkeit suspendirt wurde Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bürgermeister Beigeordneter

Bürgermeister Johann Carl Schürz, bei 49 Jahren alt Gemeindevorsteher in Lauthausen. Von unserer wegen Abstimmung etc.

In Folge der früheren ernannten Beschlüsse des Dr Klein mußte der erste Abstimmung für und Lichtenberg vom ersten Juni wieder vorgenommen und die Gemeinde wurde vorläufig zusammengerufen mit Glocken, Hörnern und Trommeln, wegen 200 Mann aus der Gemeindekasse genommen wurden mußten, die neuen Beamten feierlich vereidigt wurden. Mitglieder der Bürgermeister wegen der Abstimmung ist und benutzen dieselben nicht mehr gebraucht. Von den Bürgermeistern sind auf und mit Alle bis auf 3 oder 4 freier zurückgegangen, freier Namens Durst sind in Anspruch Theil und freier ist in Bürgermeister in Folge einer Wunde geschossen, sie starben weiter nicht in Lauthausen.

Derselbe Klein kam Anfangs Juni die Vereidigung der Gemeindebeamten und Beschlüsse gegen das Ernennen vor und hatte auf am 9 Juni die Bürgermeister der

Bürgermeister 7 Beigeordneten

Gemeinderathssitzung vom, der an diesem Tage nicht beendigten Traktanden wegen, auf Donnerstag den 7ten Juni 1877 Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Präs. Dupré Kappeler Actuar

Gutgeheißen zu Landrath Gemeinderathssitzung vom Tage wie oben Abends um 1/2 8 Uhr.

Dupré

Kappeler Actuar

Fortsetzung

von dem über ganzen Tages Ordnung aufgenommenen und wegen Mangel an Zeit zu Haselbach an Gemeinderathssitzung dieses Tages unter Leitung des gleichen Präsidenten nicht beendigten Traktanden wie nachstehend constituirt ist.

13ter Traktandum

Es stehe zur Berathung Wittwe Ursula Fischer, von 51 Jahren alt, Gemeindsgenossin in Haselbach wegen Armuth [illegible]

Nachdem nicht die bekannte gemeine Verwendung des Armenfondsvermögens, hinsichtlich Unterstützung der Fischer'schen Familie dringend nöthig befunden worden wäre, sondern auf Antrag Präsident Dupré, das Armenvermögen zu Gunsten der Armenanstalt Neudorf, unter Verwaltung des Landcommissariat Neudorf Herr Schäfer, zur Verfügung der Landesregierung gestellt worden ist, so fällt diese Armenunterstützung der Wittwe Fischer in Haselbach ausschließlich in Competenz der Gemeinde Haselbach, und es hätte also Gemeinderath Haselbach zu entscheiden, ob sie der Wittwe Fischer in Haselbach einige Unterstützung zukommen lassen wolle. Der gegenwärtige Präsident müsste dann nur in Folge des Umstandes, dass Präsident Dupré Gemeinderath Dr. Klein am nächsten Juni nach Neudorf übersiedeln, also nicht mehr lange Zeit Präsident sein würde, es vorziehen, sich der Abstimmung zu enthalten.

Präsident Dupré Actuar Kappeler

14ter Traktandum

Es stehe zur Berathung Jacob Eselsberger, von 10 Jahren alt, Gemeindsgenosse in Haselbach [illegible]

Indem es sich im Allgemeinen auf das vom 28 Juni ab[illegible] den Armenanstalten [illegible] Protocoll bezieht

Präsident Dupré 8 Actuar Kappeler

die Leute [illegible] zu waschen ist wurde mit [illegible] gedacht. Bei dieser Arbeit zugezogen und von Entdeckung der Lucchesi'schen Complotte [illegible] die meisten der Conföderirten in Kenntniß eines der Befehlshaberung des Klein [illegible] auf Pferden mit Mantel auf Gewehren [illegible] Kasernen zu versehen [illegible] Bürgermeisterei [illegible] Der Bürgermeister [illegible] Sonntag [illegible] Sonntag [illegible] Sonntag

kann ich bezüglich der Glaubwürdigkeit des Dr. Klein nachher nur
folgendes kurz, aber bestimmt aussprechen, daß derselbe die Ehre des Adels
beschimpfend beschrieben, wenn der Adelsstand das erste
Erfordernis hat, die Anordnung der Verfassung der Landes
und der Staatsgesetze aufrecht zu halten. Ich
habe das Vergnügen gehabt, mit dem Herrn Dr. Klein
in Berührung zu kommen, und kann nicht sagen, daß
ich mich dadurch angenehm berührt fühlte. Er müßte
bei der damals bestehenden Verfassung seine Bauern
anzeigen aufgefordert werden, obwohl Niemand in der
ganzen Gemeinde bei seinem Amt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Beifügen
daß der Beschuldigte Dr. Klein, namentlichen seinen
Eifer der Verfassung gelobt genannt werden
kann, indem die meisten der seine Aufforderung
an Klein in Neustadt verfälscht reclamirten wenig
dieser ihm das Versprechen gab, die Reclamanten
der neuen Anzeigung verlangen zu wollen und nicht sie
wieder einzuschreiben als bis ihm das Aufstellen
bekannt sein würde. Notorisch ist die Absicht-
verfälschung der Ordnung und, so daß man sie kennen
will, so hätte man sie bezahlt haben soll.

Klingen
Hapré Kappelsheim

15ter Zeuge

Heinrich Friedrich Wilhelm Arnold, den 25 Jahre alt,
Bürgermeister in Lorsch und Bürgerdorf. Nicht verwandt pp.

Der Beschuldigte Dr. Candidat Klein wurden in mei-
ner Gemeinde nicht wirklich beschäftigt. Da sich der erste Auf-
gebot mir nicht zu lassen, schickte er mir 3 Compagnie
Handwerksburschen welche mir während 3 Tagen ver-
pflegen und bezahlen mußten, was der Gemeinde bis
allem 336 fl 45 kr kostete. Klein kam mich Lorsch, um mich
mit den übrigen Gemeindebeamten zu berathen ob
man etwas machen könnte so viel ich mich erinnere
nicht sprechen. Ich war damals verreist und Beschuldigte
auch später kam sich nicht, da ich ihn Nachts
nicht mehr erwarten. Das Vorgehen verlassen
sagte Klein mich in Lorsch gegen 11 Uhr in Wirths-
haus. Ich reclamirte wegen der Verfassung, worauf

Hapré Kappelsheim

Klingen zeigte mir Klein verschiedene der
gewünschten Reclamationen darüber zu berichten, mich
die anderen Leute nachzuweisen und möchte mir
ich nicht begreifen. Dagegen sah der Müller Mathes
310 fl. von Klein retinirt und der Bürgermeister der
Bürgermeister Steinmetz in Bensheim begehrte 200 fl.

Klein hatte im Allgemeinen nicht sehr Feinde mich,
man konnte mit ihm sprechen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Hapré Kappelsheim

16ter Zeuge.

Johann Jacob Johannes Schäfer, 61 Jahre alt, Bürger- und
Gemeinderathsmann in Lorsch. Nicht verwandt pp.

Kannte bereits die Verfügungen und Lorsch
abgegangen waren, kommen und sagte, daß Klein
Verfassung mit großen Pflichtgefühle auf Lorsch und ei-
nem der Lorsch gewesen, besprochen wäre, mich
Bürgermeister und den Beschuldigten möchte Gemeinde zu
rufen. Ich konnte diese jungen Leute nicht verfüh-
ren später. Auch der Einen am Tage der Bürgermeis
Klingenberg in Neustadt sagte, daß sie Klein und
sie zu Lorsch gewesen wären und Einer
mich Neustadt zu Dr. Klein und stellte diesem vor,
daß sie den Eid nicht leisten könnten, wenn es wahr sein
kann von Gott verboten mich Eid sagte. Klein
war wirklich verblüfft mir aber von der Verordnung
der gewünschten Anzeigenung nicht abgehen zu können,
wenn nicht sich wahr klärte, daß sie nur den Eid
nicht leisten und selbst der gewünschten Anzeigenung
mich Briefen Einhalt thun wollen. Weiter
wußte ich nicht wenige Tage später durch mir zug-
kommen Gerüchten den Mitgliedern der neuen Regierung

Hapré 9 Kappelsheim

[illegible] Dr Klein [illegible] [illegible] [illegible]

Lüdenscheid fertig. Klein verbrachte nämlich den Vormittag des Gemeindefestes, um plötzlich ganz gedrückt und bedrückt von Herdringen zurückzukommen und mir zu sagen, daß Lüdenscheid alle Hoffnung, die Konfirmation zu halten, ganz aufgegeben habe. Zu dem Fest seien noch Einladungen ausgeschickt und Vorbereitungen getroffen worden. Dies alles könne jetzt nicht mehr rückgängig gemacht werden. Auf den dringenden Wunsch des Pastors Klein und der Gemeinde Lüdenscheid, die sich auf mich gefreut hatten, habe ich mich entschlossen, die Konfirmation am 17 Mai, welche die ganze Gemeinde mit Freuden feierte, vorzunehmen, weil bei dem schönen Wetter die auf Rücksicht gefallene Wahl voll vertreten und wissen wurde.

Bemerkungen, Verbesserungen und Unterschriften.

Joh. Heinrich Klein Kappelsthorn

Huyré

Geschlossen zu Lüdenscheid am Tage wie oben Abends 7 Uhr.

Huyré Kappelsthorn

Fortgesetzt

am fünf und zwanzigsten Tage nachgeschrieben nach und wenig; Verfahrlichkeit 2 Uhr zu Lüdenscheid am Gemeindefeste unter Darbringung der gesetzlichen Sammelbücher wie folgt.

15ter Junge

Ist getauft Peter Hammann, des 15 Jahre alt. Fabrikarbeiter zu Markenstein wohnhaft. Wohl unverwandt ff

In meinem Verfahren bei Einsetzung des Confirmandenstandes zur heiligen Taufe, durch ganzen Taufe von neuem Aufgabe wiederholt, bin ganzen Taufe von neuem Aufgabe wiederholt, bin ganzen Taufe von neuem Aufgabe wiederholt, bin

mit einem Leinenen Tücher bewacht, und sprengten die mir
welche Lungen bezeugt mich wieder. Ich verklärte
ihnen dass sie mich Niemand in Gemeinschaft zeigt, wenn
sie sich mit der Lemmerkranz entfernten, sie wollten
sich sehen wenn sie die Leiter umzuschlagen sey. K
kamen später und 2 Lemmerfrau Aufstandsungen zum
Gemeindeschluss, welche wieder nicht bezeugen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré Weiss Ruppertsberger

20r Zeuge

ist Jacob Friedrich Erlenwein, bey 61 Jahren alt, Zeugen-
meister in Rheinzabern. Nicht verwandt pp.

Am 5ten erhielt ich im Auftrag des Dr. Klein
welche mich zwar nicht übergeben, wodurch die Räumung
des Gemeindehauses auf den 9 gleichen angeordnet wird.
Da dem besammelten Zeuge war der jüngere Gemeind
schreiber Weber mit den 2ten Gemeinderäthen in Amts
Geschäften in Rheinzabern und rufen den Leiter Ge-
legenheit die Räumlichkeiten war. Trotz der getroffenen
Anzeige bemerkten wurden der alte Gemeinderath
und ich wurden als Zeugenmeister gewählt; zum
Abjunctum dagegen wurde der Wirth Jacob Friedrich
vorläufig durch den Gemeinderath gewählt, um den
fernen Abjunctum Kempler zur Wahl vorbereitet
der gütigsamten Theile im Gemeinderath sein
Einverständniß zu erhalten. Friedrich hat jedoch keine
Erklärung abgegeben.

Das Zeugenverhören wurde bei mir nicht in Akt.
zeug genommen.

Vorgelesen, bestätigt und so wurde Ihnen als mir
dem ältesten Zeugen Obmann unterzeichnet.

Erlenwein Dupré Ruppertsberger

21r Zeuge.

ist Jacob Christian Eckel, bey 50 Jahren alt, Zeu-

Dupré Ruppertsberger

gen meister in Ruppertsberg. Nicht verwandt pp.

Ordnung sein erhielt ich am Vormittag des Gemeinderaths
rath den 9 sein angeordnet wurde. Im besagten Zeug
Zeuge der Obmann Müller, Nachbar des Notar Mül
ler in die Gemeinde. Es kamen zwar viele Zeugen
allein die Wahl wurde bis zum Abend nicht beendigt
da keine Majorität stattfand. Müller wurde
dasher wiederholter, einige wieder nach Hause gesen
det dann nicht wurden, so daß kein Wahl zu
Stande kam. Müller stellte sich so an als ob er
selbst keine Feinde dann hätte.

Drei Leuten von Ruppertsberg bekamen Vor-
ladungen zum Zeugen verhören von Klein unter
griffen, es sind aber keine abgegeben, ohne
dass etwas Widriges erfolgte.

Damit sind die mir wissen vor. die Gemeinde wahl
der sorgfältig nicht günstig gestimmt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré Eckel Ruppertsberger

Geschlossen zu Neustadt am Tage wie oben Vormittags um 5 Uhr

Dupré

Ruppertsberger

Folgezeit

am siebten und zwanzigsten August 1850 und morgens Morgens
um 8 Uhr zu Neustadt im Gemeindehaus durch abgegangenen Ge-
richtsamtes wie vorstehend Folgt.

22r Zeuge.

ist Jacob Anton Lederle, bey 57 Jahren alt, Zeugenmeister in
Gemeinde vorstehend. Nicht verwandt pp.

Nachdem der Vorstellung der Contemporaneitäten auf Ehrenfest
des Tag gegen sind Mai obsin Gerichtsgefunden und den Vor-

Dupré 12 Ruppertsberger

Josepha Louise Schäfer vernommen werden wurde, erklärte sich am 30 Mai nun Klein den Eintritt des ersten Abschnitts zum Hause Herrn zu ermöglichen. Da auf eine Vollziehung dieses Auftrages Seitens des zuständigen Gerichts gerechnet hatte, war sich Klein und Linde fertig. Der Kämmerer abmarschierte, so wurde es als auf mit dem Abschnitt fertig kam, und wegen einiger an einem Häuschen bei der Herren anbringende, von Klein stets über obige Besitzung getroffen und war getroffen, man es auf besser folgen, wurde man gegen auf neuerlichen Maßnahmen vorgenommen, auf Jung vollendeten sich folgende Personen Bachmann Elisabeth fünf Wolf 8 Jahren schenkte Klein, der sozialistische Maurer, wohnt bei selben zu Hause Gemeinde mit dem Maßstab, ist selbe von beschossen die Klein 77 für die Linde einsetzen. Obiges falsche Messungen ist von wieder selbst wurden und auf Klein wörtlich Einsetzen unterschrieben, so wurde es doch keine Beschäftigung.

Anfangs Juni kamen zum jungen Linde, der hier wurden Klein wurde das städtische Düngergemeinderat Holzbach, dem anderen einen Bürgerlichen, kann ich nicht mit Namen, auf Grundbesitzer, sein Verlangen erklärte, im Auftrag des Klein die Einrichtung der Linden abnehmen zu wollen und gewisse wie eine bezügliche Maßnahme wäre. Als wir nicht wusste denen wollten, verlangte er den früher festgestellten Lohn der Abgrenzen, Schätzung und ist Langeben nun der städtischen Kämmerer-Kassier Habermann erklärte daß selbe für dem Einsetzen selbst gehen und mit demselben Herrn zu wollen.

Am 7 Juni erfuhr ich den städtischen Beschluß des Einsetzen, daß mir 9. die Gemeindemaßnahme vorgenommen werden sollte, an welchem Tag der Inhalt eines Kopie, wie Glas von Lichtschein mit einer Maßnahme des Klein vorgehen, sich einfand. Die Wasser konnte man Gemeindemäßig und es wurde in Linden von mir Namen Fürst Federle mit den städtischen Abgrenzen anwesend gemessen. Mein Lehrer war ich nicht an mit so blieb die Sache in den Händen. Gefälligerweise kamen in dieser Zeit mehrere Leute des Einsetzens vor andere vor.

Zum Einsetzen wurden vorgesehen 10 Linden von Hambach Seiten Klein ausgesondert, 6 Linden Lagerholz, zusammen 190 St. Die übrigen Setzlinge verblieben

Bayré Fürstlich

Zu Langenreisen ist gb. Anton Federle

schon dort eine Entschädigung mehr einlangt.

Als die Commandanten des Feuerwehrcorps den Plan gemacht hatten, bei Mitterberg ein passend Lager zu errichten, kam am 6 oder 7 Juni der Bürgermeister Menges mit Begleitung (der Lehrer des Menges, welche den Bürgermeister bis auf den Marsberg begleitet hat, bei dem er wieder bleibt) und besuchte wie man Gemeindlichen Einsatz des Commandanten des Feuercorps Kraut, wegen der Arbeit und Leitung auf der Marsberg abholen und auf Mitterberg vorbringen sollte. Der selbe meldete die Zahl von 100 Mann Hand und erfuhr auf Verlangen auf 2 Wagen benutzt auf die Lösung vorbereitet. In seiner Begleitung waren Klein und Bürgermeister von Frau. Es unterhielten sich diesem Vorhaben als Klein sie und begrüßte denselben als einen Gemeindlichen. Es kam zu Gemeinderath zu Bürgermeister, welcher sich bereit erklärte dem Menges. Dass es sich von den Feuerwehrgenossen der Lösung vorgenommen werden, und Gemeinde mit Gemeinde vorbereitet würde, worauf er wieder abzog. Gestern abend kam Menges diese Antwort zog mit dem Lehrer von Langenreisen wieder ein er bleibt.

Es fehlt heute an der Commandantur und von den Gräben für wegen der Arbeit und erfüllt die Leiter bei der Arbeit das endlichen Bahnmeisterei von Jung und Klein gänzlich, wenn der Vollzug jetzt Beschluß vorgenommen wird wie wäre die Reparation und Vorarbeiten für zu wenig beteiligten Mannschaften über Lösung von Gemeinde zu Klein und protestierte vorgenommen mündlich Langenreisen ist er komme endlich, dass er vorhandene auf Linden Gemeinde deshalb benutzen wollte. Es wurde die Plünderung und Besetzung der Marsburg vorgenommen und auf bei dem benutzten Straßen erfuhr ich das Gemeinde Gemeinde Gemeinde

28r Zeuge.

Ist Friedrich Ludwig Ferdinand Ziegler, ein 38 Jahre alt. Landwirthschaftsmann in Königsbruch wohnhaft. Hat vorgestellt

Der sagt nicht nicht weiß genau anzugeben ist wird gegen Ende Mai zurückkommen sagt als gewählt eine Commission von Vorstand bei wir waren um sich über die Vornahme zu verständigen wann die Grenzbegehung zu vornehmen wäre, welche in der Grenzbegehung bestätigt worden. Dann wir gewesen Ungar ist erklärte mir er sey von Klein beauftragt die Leute zu benachrichtigen. Ich erklärte demselben, daß ich alle Zeugen wenn Gemeinde kommt und kommen sie bestellt würde, als Beweismann dann sey genügt sey. Von Gemeindevorsteher Gemeinderathen als Schmelzofen Besitzern bestellt auf mit wir den verlangten Eid und unterschrieben im Protocoll auf nachstehe, worüber mit Ungar auf den Namen des Landmessers unterzeichnet protocoll vorgelegt hatte.

Die Gemeindeväter wurden in Anfang und als Vorstand bei Klein durch den Adjunctor Weiß von früh vorgenommen wir ist bemerkt in der Nähe gehen gegen diese vorgehen habe. Die Posten des Vorstandes sollen mit den beiseitigen Leuten.

Zum Grenzbegehen wurde ich mit noch Lehrer Jacob Hermann Glaser aufgenommen; damit war ich fast eben abgeredet darauf bezogen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Dupré J. F. Ziegler

Rappoltsteiner

25r Zeuge

Ist Jacob Martin Häuser, bei 48 Jahre alt Zeugbesitzer und Landmesser in Rheinau wohnhaft. Hat vorgestellt:

Ich erhielt persönlich ist auf meinem von Klein als Friedensrichter von 2 Geschworenen, die mir wegen der Vornahme der Gemarkungsarbeit angegeben worden und mir versichert worden ist der Mitmann der westlichen Hälfte des Bannbezirks bestehe. Im Uebrigen

Dupré Rappoltsteiner

Folgt gez.

Ist Jacob Ludwig Roth, bei 41 Jahre alt Landmesser in Rheinau wohnhaft. Hat vorgestellt:

Auf sein Ansuchen der Friedensrichter Klein mich Rheinau auf heute mich der ich damals Abjunct war, zu sich rufen. Er bestimmte auch zwei Männer aus der Gemeinde des Vorkommen bestehen, als Commissäre die Gemeindemarksteine vorzunehmen. Es wurden hier protestantischen Pfarrer Augustin in Rheinau und der Landwirth Ferd. Aufschneider in Hegelbach, welche beide Männer durch Klein zu Marksteinen für Hegelbach und resp. Rheinau ernannt wurden. Der Akt fand am folgenden Tag statt und die darauf gezogenen Gemeindegrenze, worunter auch einige waren waren, mußten mich wurden zum Abjuncten in Rheinau begegnet und die Akte der früheren Landmessers Klein den Akt Georg Schroer erhielt, welcher letzteren mir Akte

Dupré 14 Rappoltsteiner

den ich mit Klein in keine Berührung gekommen. Die Gemeindeväter wurden von ihm in seiner Wohnung vorgenommen.

Zum Grenzbegehen ganz derselben ganz dasselbe Grenzzeugen bei, welche jedoch jemand ist wurde, wer gebe die Hälfte der angefundenen Leute zu bezeichnen, ohne weiteren Gemeindetheilnehmer oder Maßnahmen zu verfolgen, wäre seine Aufgabe, gewesen Forch. für seine ganze Leistung mit 250 fl entschädigt. Sonst wurde ich nicht angegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben sein und wenig besagtem Commissär Klein 1 von 5 Juni 1849

M. Häuser

Dupré Rappoltsteiner

Geschlossen zu Rheinau am Tage wie oben Meldung 1/20 Uhr.

Dupré

Rappoltsteiner

[illegible] [illegible] [illegible] [

/ III /

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an den Bürger Dr Klein

in

Neustadt a. d. H.

Bürger!

2/ Wir beauftragen mit die beiden beifolgenden Decrete vom heutigen Tage unterm die zum Civil-Commissär für den Landst. Commissariats-Bezirk Neustadt a. d. H. ernannt.

Die Ihnen übertragene Vollmacht erstreckt sich auf den Vollz. der Einsetzung der Civil-Commissären beiliegend.

Wir erwarten von Ihnen, daß Sie die Ihnen übertragene Gewalt mit aller Festigkeit handhaben, zugleich aber auch mit der Klugheit und Mäßigung dieser Gebrauch machen, welche, ohne die gänzliche Durchsetzung aller Anordnungen der provisorischen Regierung zu beeinträchtigen, unserer Absicht klar entnommen läßt, daß die getroffenen Maßregeln überall nothwendig sind, um den großen Zweck, für welchen die Pfalz sich erhoben hat, den Sieg zu verschaffen.

Welche Maßregeln sie insbesondere zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der Ordnung innerhalb Ihres Bezirkes nöthig finden, überlassen wir Ihnen, wobei sie gehalten sind sich insbesondere immer fortwährend die nöthigen Kenntnisse mittels der öffentlichen Meinung beständig über die getroffenen Maßregeln und den Gang der im Interesse der Freiheit und Einheit die Pfalz bewegenden Angelegenheiten aufzuklären.

Ihrem Berichte über die von Ihnen getroffenen Maßregeln und den Erfolg derselben sehen wir täglich entgegen.

Bürger!

Die provisorische Regierung ist der Ueberzeugung, daß Sie das Ihnen übertragene Amt im Interesse der Volksfreiheit und

der

der Kreisrat anzusuchen worden. Sollten dringende Gründe dagegen die Annahme erheischen, so werden Sie ersucht, solche unter Angabe der Gründe sofort und spätestens bis zum 14. d. Mts. zu bescheinigen, indem wir sonst die Annahme in diesem Falle als sicher ansehen werden.

Speyer, am 25ten Mai 1849.

Die provisorische Regierung des Rheinkreis
Abtheilung des Innern.
M. Schmitt

Dekret

die Einsetzung von Civilkommissären betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes.

§. 1.

Es wird für jeden Landkommissariatsbezirk ein Civilkommissär durch die provisorische Regierung ernannt.

§. 2.

Die Civilkommissäre sind die unmittelbaren Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten.

§. 3.

Sie haben demnächst alle Vollmacht, alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und wo sie es nöthig finden, weitere Kommissäre innerhalb ihres Bezirks zu ernennen, und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

§. 4.

Zur Durchführung der ihnen nöthig scheinenden Anordnungen, sind sie befugt, die bewaffnete Macht zu requiriren.

§. 5.

Sie haben die Aufsicht innerhalb ihres Bezirks zu halten und zu beaufsichtigen, und die zur Aufsicht der Organisations-Dekrete und der anderweitigen von der Militärkommission und dem Oberkommando

Oberkommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

§. 6.

Mit den Vertheidigungs-Maßregeln haben sie sich über die in den einzelnen Cantonen zu treffenden Anordnungen zu benehmen, und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

§. 7.

Sie sind dem pfälzischen Volke und der provisorischen Regierung für alle ihre Handlungen persönlich verantwortlich.

§. 8.

Die Ihnen ertheilte Vollmacht kann von der provisorischen Regierung zu jeder Zeit zurückgenommen werden.

Speyer, den 22. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

gez. Reichard. Hoppe. Fries. Greiner. Schmitt.

Ansprache an die Bewohner des Landkommissariats Neustadt.

Bürger!

Durch Decret der provisorischen Regierung vom 25. Mai wurde ich zum Civilkommissär für das Landkommissariat Neustadt ernannt und mir unter andern Obliegenheiten die Leitung der Recrutirung, so wie die Liquidation der Steuern zur Pflicht gemacht.

Mitbürger! Der Kampf der Pfalz gegen eine wortbrüchige, reactionäre Regierung ist ein heiliger! Wir, das Pfälzer Volk, haben das Schwert nicht ergriffen, sondern es wurde uns in die Faust gedrückt! Wir kämpfen nicht den Kampf der Revolution, sondern der Nothwehr! Aber abgesehen von unserem sonnenklaren Rechte, ist unser Kampf auch kein leichtsinnig begonnener, welcher schon voraussichtlich alles Erfolges ermangeln wird. Nein! Wenn je ein Kampf siegreich zu Ende geführt wurde, so wird es der unsrige! Unsre Pfalz, seither die kostbarste Perle in der bayerischen Krone, bietet unerschöpfliche Hülfsquellen an Geld. In wenigen Tagen werden 50,000 kräftige Männer, und zwar Pfälzer, unter den Waffen stehen. Mit Baden, welches heute schon ein Heer von 100,000 Mann, worunter 27,000 Soldaten, stellt, sind wir zu Schutz und Trutz verbunden. Würtembergische Truppen haben dem Könige persönlich erklärt, nie gegen Baden zu ziehen, für die deutsche Reichsverfassung aber mit Freuden in den Tod zu gehen.

Franken und Schwaben, bayerische Landestheile, waffnen sich emsig, um, sobald der Zeitpunkt erschienen ist, mit uns loszuschlagen. Ein altbayerisches Regiment, welches in das Lager von München beordert wurde, zog in München unter Absingung des Heckerliedes ein. In Donauwörth haben die bayerischen Soldaten das Lager zerstört und sich bei den Bürgern einquartirt. Die Offiziere haben Reißaus genommen. Ungarn, die hochherzigen Vorkämpfer der europäischen Freiheit, brechen in fünf Armeen aus ihrem Lande, um die bewaffnete Propaganda weiter und weiter zu tragen. Wenige Tage noch und der Tapferste der Tapfern, Held Bem, hat seinen Siegeslauf durch Galizien gemacht und steht an der Grenze von Polen. Polen selbst schärft rachesinnend seine Waffen, und 100,000 Mann stellen sich freiwillig, ohne Recrutirungsgesetz, unter Bem's Fahnen. Wie die österreichischen Heere, so werden die russischen vernichtet werden!

Frankreich, d. h. dessen Regierung, muß seine Politik ändern, will sie sich nicht selbst den Strick um den Hals schlingen; denn den größten Theil des französischen Volkes hatte sich Louis Napoleon schon früher entfremdet, aber auch das Heer, dessen seitherige einzige Stütze, hat durch seine kürzlichen Wahlen zur Deputirtenkammer nach Paris bewiesen, daß es Napoleon feindlich entgegensteht, indem gerade die französische Armee die entschiedensten Republikaner wählte! Unsere französischen Brüder im Elsaß endlich haben uns erklärt und feierlichst zugesagt, daß beim ersten Rufe ihre ganze ledige Nationalgarde, wenigstens 20,000 Mann, aufbrechen werden, um an unserm Kampfe selbst gegen den Willen ihrer Regierung Theil zu nehmen! So wird sich auf den ersten Schlag, den die Regierungen gegen uns führen, ein Kreuzzug entspinnen, wie die Welt noch keinen erlebte! Nationen werden auf den Kampfplatz treten und zermalmen, was sich ihnen entgegenstellt!

Darum, Pfälzer, müssen auch wir unsere Schuldigkeit thun, wollen wir unsern Namen nicht brandmarken!

Um nun obigem Befehle der provisorischen Regierung, bezüglich der Steuererhebung und Rekrutirung, nachzukommen, wird Nachstehendes geschehen müssen:

Ich selbst werde, nachdem ich die Einnehmer auf die Reichsverfassung verpflichtet habe, jedem derselben eine Commission braver Bürger seiner Gemeinde beigeben, welche, nachdem ihnen die Steuerliste übergeben, sich von Haus zu Haus zu begeben haben, um ihre Mitbürger aufzufordern, die Steuern sofort zu entrichten.

Dieselben, mit den Vermögensumständen jedes Einzelnen bekannt, werden die etwaigen Ausflüchte zu beurtheilen wissen und sodann an mich berichten.

Bezüglich der Rekrutirung sind, wo es noch nicht geschehen, von allen Bürgermeistern vollständige Listen aller ledigen Männer bis zu 30 Jahren sogleich an das Commando hierher einzusenden. Sodann wird durch einen zu ernennenden Commissär die Hälfte des ganzen Aufgebotes durch das Loos herausgezogen, welche sich sofort marschfertig zu machen hat.

Alle vorhandenen Waffen sind dem ersten Aufgebote zu dessen vollständiger Bewaffnung auszuhändigen. Privatwaffen werden durch eine Commission verzeichnet und deren Werth in ein Register eingetragen, damit später eine Baarvergütung oder der Rückersatz der Waffen selbst bewerkstelliget werden kann.

Mitbürger! Nur durch das einige, feste Zusammenwirken Aller kann des Vaterlandes Wohl bezweckt, kann unser Ziel erreicht werden. Dem Wohle Aller aber darf aus dem feigen oder böswilligen Widerstande des Einzelnen kein Schaden erwachsen, weßhalb Diejenigen, welche sich den Anordnungen der provisorischen Regierung nicht freiwillig fügen sollten, gezwungen werden müssen. Denn für uns gibt es keine Wahl mehr! Freiheit oder Knechtschaft! Der Nachkommen Segen, oder deren Fluch!

Neustadt, den 29. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
Dr. Klein.

Kaiserslaut. Gehorsamst. den 28 Juny 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Herrn Bürgermeister

Bürgen Dr. Klein

zu Neustadt a/H.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Bürger!

Die provisorische Regierung hat beschlossen, die Bürgergarde welche sich dem Aufruf eines constituirenden Bürgercongresses widersetzte mit sammt ihren Waffen entwaffnen zu lassen, und hat zu diesem Behufe die Stadt Neustadt a/H. zu besetzen befohlen.

Mit brüderlichem Gruß

Kaiserslautern, den 9ten Juni 1849

Die prov. Regierung der Rheinpfalz

Schmitt

41

114

Einladung

An die Beamten, den Ortsvorsteher

Elmstein,
Esthal
Appenthal
Iggelbach

sind heute der Bürgermeister von Elmstein
auf Sonntag den 3ten Juny Morgens 10 Uhr
auf dortiges Gemeinde Haus, zur
Eidesleistung welche von der provisorischen
Regierung angeordnet wurde, einzuladen

Neustadt den 30ten May 1849.

Der Civil-Commissaire
des Bezirks Neustadt

Pr. Klein

Präs. 11 Uhr Morgens
d. 31 den Mai 49.

Pol. Mandat

Der Bürgermeister von Elmstein
Herr Klein

An

Das Landgerichts-Assessorat Forchheim!

Die unterfertigte Gemeinde-Verwaltung Forchheim beehrt sich Vorzeige dies 2ten Juni früh 8½ Uhr einzuberufen, um über eine gütl. Regulirung vorliegender Streitsache zu verhandeln.

Der Civil-Commissar.

F. Klein.

Forchheim den 1ten Juni 1849.

Zurück gekommen den 2. Juni 1849 um 8½ Uhr, mit Vorzeige 1/6 kg.

Forchheim, den 2 Juni 1849.

Bürgermeister

Ansbach

Neustadter Wochenblatt.

Organ zur volksthümlichen Besprechung der Tages-Ereignisse, zur Unterhaltung, sowie zur Veröffentlichung von Anzeigen, etc.

Nro. 67. Donnerstag, den 7. Juni **1849.**

Tagesereignisse.

Deutschland.

Neustadt, 6. Juni. Die wehrpflichtigen Burschen von Lachen sind trotz ihres Versprechens, sich auf Montag hier zu stellen, nicht gekommen, vielmehr großen Theils, wie man sagt, nach Germersheim entflohen. Es ist deßhalb gestern Montag abermals Execution dahin abgegangen und wird, gegen eine täglich, wie wir hören, um 15 kr. für den Mann steigende Schatzung so lange dort bleiben, bis sich die Widerspenstigen bewogen finden, ihrer Pflicht gegen die prov. Regierung nachzukommen.

Kaiserslautern. Im hiesigen Zeughause wird mit unermüdlicher Thätigkeit gearbeitet; besonders fleißig ist man dort im Verfertigen von Kartätschen, deren bereits eine bedeutende Menge vorräthig ist.

— Es sind bereits mehrere französische Cavallerie- und Artillerieoffiziere in den Dienst der provisorischen Regierung getreten. Wie man vernimmt, hat die Regierung mit den Abgeordneten der oberrheinischen Demokraten, den Herren Beyßer und Lommel, einen Vertrag wegen Stellung einer elsässer Legion abgeschlossen.

Wir haben bereits des russenähnlichen Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse erwähnt, den das bayerische Ministerium den Kammern vorzulegen sich nicht entblödete. Damit sich unsre Leser einen Begriff machen können von dem Freiheitssinn der Herren in München, wollen wir ihnen einige Bestimmungen dieses Entwurfes zum Besten geben. „Wer in einer Schrift den König oder die Königin durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott, oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt, oder denselben auf irgend eine andere Art Verachtung bezeigt, hat Gefängniß von 1–4 Jahren und außerdem eine Geldstrafe von 200 bis 4000 Gulden verwirkt. Wird in einer Schrift eine dergleichen Beleidigung an einem Mitglied des kgl. Hauses begangen, so trifft den Thäter eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre und eine Geldbuße von 50 bis 1000 fl. — Wer in einer Schrift zu einem gewaltsamen Angriffe auf die Kammer der Reichsräthe oder auf die Kammer der Abgeordneten auffordert, wer darin vorschlägt, ein Mitglied aus derselben zu entfernen, oder eine Kammer zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, soll mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von 50 bis zu 2000 fl. bestraft werden. Wer in einer Schrift dazu auffordert, einer der beiden Kammern, oder einem Theile derselben durch eine öffentliche Demonstration oder durch Adressen, welche aufgelegt oder in Umlauf gesetzt werden, eine bloße Mißbilligung zu erkennen zu geben, soll mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 25 bis 1000 fl. bestraft werden. — Wer in einer Schrift Soldaten der activen Armee oder Landwehrmänner zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten, zur Verweigerung ihrer Dienste, oder zum Abfall, deßgleichen wer andre Personen zu ungesetzlicher Bewaffnung auffordert, soll mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 25 bis 1000 fl., und wenn die Aufforderung von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren und mit Geldbuße von 100 bis 2000 fl. bestraft werden. — Wer in einer Schrift die Regierung oder die Behörden eines auswärtigen Staates durch Beschimpfungen oder Schmähungen angreift, hat Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 3 Monaten und Geldbuße von 10 bis 200 fl. verwirkt. — Wer in einer Schrift zu einer Sammlung von Geldbeiträgen auffordert, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe ganz oder theilweise unwirksam zu machen, oder überhaupt irgend eine Maßregel vorschlägt, um eine Mißbilligung eines richterlichen Urtheils kund zu geben, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und mit Geldbuße von 10 bis 500 fl. bestraft werden. Die etwa bereits gesammelten Geldbeiträge unterliegen der Konfiskation. — Daran reiht sich eine Masse der spitzfindigsten Bestimmungen über Verleumdung und Amtsehrenverletzung, deren Insledentreten geeignet wäre, den Menschen das Plaudern verlernen zu machen. Einen würdigen Anhang zu diesen mundtödtenden Artikeln bieten die Paragraphe über die Flug- und Plakatschriften, die unter die alte Polizeiaufsicht gestellt werden sollen. Ich glaube, daß ein solches Gesetz selbst den rechten Seiten der bayerischen Kammer etwas zu bunt vorkommen und daher eine unrühmliche Todtgeburt bleiben wird.

Die Allg. Ztg. will wissen, daß nunmehr die bayerische Regierung sich ernstlich an eine Expedition gegen die Pfalz mache mit einem Heer von 20,000 Mann unter dem Commando des Generallieutenants Fürsten v. Taxis. Bereits seien die Truppen auf dem Marsche. Sie sollen die Pfalz kennen lernen. Vielleicht leisten ihnen 400 Freischärler, die aus Hanau in die Pfalz abgezogen sind, Reisegesellschaft. — Auch sei am 1. Juni der Generalmajor v. d. Mark nach Berlin abgegangen, um von Seite der bayerischen Staatsregierung die Zustimmung zu der Dreikönigs-Verfassung zu überbringen.

Die Truppenbewegungen von Seiten des Königs von Bayern haben am 3. Juni ihren Anfang genommen. Ein „westfränkisches Corps," bestehend aus 8 Infanterie-Bataillons und 9 Eskadrons Chevaurlegers, sowie einer 12pfünder und zwei 6pfünder Batterien Artillerie, bisher in und um Nürnberg gelegen, hat sich in der Richtung nach Würzburg in Bewegung gesetzt.

Frankfurt. Obgleich selbst von den Mitgliedern der Linken in der Nationalversammlung mehrere nicht nach Stuttgart reisen werden, wird diese doch beschlußfähig zu Stande kommen; denn Würtemberg, Baden und die Pfalz senden allein schon 49 Abgeordnete, und von hier aus wird noch eine Anzahl von mindestens 70 Mitgliedern in Stuttgart sich einfinden. Also weit über 100. — Das Reichsministerium hat schon vor einigen Tagen die Summe von 25,000 fl. für Bureaukosten der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt (F), so daß für den Juni die laufenden Kosten gedeckt sind. — Die preußische Gesandtschaft hier versagt ihren Abgeordneten Reisepässe und Legitimationen; von Berlin ist die Weisung ergangen, ihnen nur einen Zwangspaß zur Rückkehr nach Preußen zu geben.

Etliche und 20 Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, worunter Eisenmann, haben von Frankfurt aus eine Erklärung veröffentlicht, daß sie nicht blos gegen den Beschluß, sich nach Stuttgart zu verlegen, gestimmt, sondern auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht dahin folgen zu dürfen glauben, „weil sie voraussehen, daß die Reichsversammlung in Stuttgart nicht in der Lage sein werde, ihre Stellung über den Parteien zu bewahren, daß demnach eine solche Uebersiedelung nicht nur die Existenz der Reichsversammlung, sondern auch die heiligsten Interessen Deutschlands und insbesondere die Wohlfahrt von Würtemberg und Baden schwer gefährden dürfte." Aber eben deßhalb werden sie auch ihr Mandat als Abgeordnete nicht niederlegen, sondern sich für gewisse Fälle bereit halten. Uebrigens verwahren sie sich auch dagegen, als ob sie hierdurch in eine feindliche Stellung gegen die Reichsversammlung träten; vielmehr sehen sie gerade in deren Fortdauer den einzigen legalen Anhaltspunkt, um aus den jetzigen Wirren herauszukommen.

Frankfurt. Den Bemühungen zweier Mitglieder der Minorität der Nationalversammlung ist es gelungen, die Bevollmächtigten der Einzelstaaten dahin zu vermögen, dem Reichsverweser Gegenvorstellungen gegen die Bewilligung von 25,000 fl. für den Unterhalt der Nationalversammlung zu machen; wirklich wurde die bereits genehmigte Summe nicht ausgezahlt. Der Zusammentritt wird aber deßhalb doch stattfinden. — Der Reichsministerialpräsident Dr. Gräwell hat sich bewogen gefunden, seine Entlassung einzureichen, weil sein preußischer König die Centralgewalt ja nicht mehr kennt. Der Reichsverweser hat diesen Rücktritt mit den Ausdrücken des wärmsten Dankes angenommen dafür, „daß er (der Ministerpräsident) ihn mit der uneigennützigsten Selbstverläugnung nach dem Rücktritte des letzten Minister-

rium in den Stand setzte, ein neues zu bilden und die Schwierigkeiten zu besiegen, welche sich damals darstellten." Der Reichsverweser bedauert in dem Absagebrief sehr, „daß Verhältnisse Ihn bewogen, des Ministers Rücktritt anzunehmen." Wir grämen uns nicht darum.

Eine neue Entdeckung! Die Frankfurter Zeitung hat herausgebracht, daß — hört und staunet! — der pfälzische Aufstand — — von Bassermann, Marthy und Gagern hervorgerufen ist, und zwar im Interesse Preußens. Ein revolutionärer Bassermann — was sagt ihr dazu, Pfälzer?

An die Stelle des abgetretenen Reichsministerpräsidenten wurde das Departement des Innern dem seitherigen Reichsjustizminister, Adv. Detmold, das Präsidium des Reichsministerrathes dem Kriegsminister Wittgenstein übertragen.

Der landesflüchtige Großherzog von Baden hat von Frankfurt aus eine Nummer des Regierungsblattes mit einer Proclamation erscheinen lassen, worin er, unter Hinweisung auf das nunmehrige Einrücken von Reichstruppen in das Land, zum letzten Male „denjenigen Theilnehmern an dem hochverrätherischen Unternehmen, welche nicht zu den Anstiftern oder Rädelsführern gehören, und welche sich jetzt noch freiwillig unterwerfen, ohne Unterscheidung zwischen Militärpersonen und Andern," Amnestie zusichert. Demnach scheint sich das Gerücht, daß er definitiv die militärische Unterstützung Preußens nachgesucht habe (wahrscheinlich gegen das Versprechen, dann die octroyirte Dreikönig-Verfassung anzunehmen), zu bestätigen.

Die provisorische Regierung von Baden hat in Folge der Gefangennahme Ficklers in Stuttgart eine Ansprache an die Württemberger erlassen, in welcher es u. A. heißt: „Württemberger! Es ist ein Deutscher, es ist Euer Mitbürger, Euer Bruder, den Ihr auf der Reutlinger Volksversammlung lieb gewonnen habt; es ist ein Mitglied der badischen Volksregierung, welche für die Freiheit nicht blos des badischen, nein des ganzen deutschen Volkes, welche auch für Eure Freiheit kämpft, an den königliche Schergen Hand angelegt haben! Werden Euch jetzt die Augen aufgehen, werdet Ihr jetzt erkennen, daß die Könige, selbst wenn sie die Reichsverfassung beschworen haben, ihr Wort, kein Wort zu halten, erfüllen? Württemberger, deutsche Brüder! werdet Ihr solch niederträchtigen Verrath an der Sache des Volkes, an der Sache Deutschlands dulden? Nein, Ihr werdet dies nicht! Ihr werdet Euch erheben wie ein Mann, Ihr werdet eine Regierung mit den Waffen in der Hand verjagen, welche auf so deutliche Weise zeigt, daß sie Gegnerin der Sache des deutschen Volkes ist! Wir werden unsererseits mit den entschiedensten Mitteln die Freilassung unseres Mitbürgers, des Mitgliedes der obersten badischen Regierungsbehörde, verlangen und zu verwirklichen suchen; wie werden nöthigenfalls diesen Schritt Eurer Regierung als eine Kriegserklärung gegen uns, gegen die deutsche Sache, betrachten, und mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangen. An Euch ist es, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen! Ihr seid unsere Brüder, Eure Regierung ist unser Feind; ihr werden wir das Schwert entgegenhalten. Auf denn, Männer des Schwabenlandes, geht mit uns in den Kampf! Das Volk wird siegen, die Rebellen mit den Kronen werden vernichtet werden!"

Eine deutsch-ungarische und eine deutsch-polnische Legion, die sich in den letzten Tagen in Karlsruhe gebildet, sind nach dem Kriegsschauplatze an der badisch-hessischen Grenze abgegangen.

Heidelberg, 5. Juni, Vormittags 8 Uhr. Eben rücken die Volkswehren verschiedener Oberländer Bezirke, welche vorgestern nach Weinheim gezogen waren, von dort hier ein. Sie erzählen: „Heute Morgen 2 Uhr waren die Hessen bis Weinheim vorgerückt, griffen unvermuthet die Vorposten an und feuerten mit Kanonen und Kartätschen. Die Heidelberger Volkswehr, die den Vorpostendienst hatte, soll mehrere Todte und Verwundete haben. Von badischem Militär lag Nichts in Weinheim, als eine Compagnie, außer dieser 500 bis 600 Mann Volkswehr. Diese geringe Macht, ohne alles Geschütz, ohne militärischen Hinterhalt, konnte natürlich gegen den Feind (der so viele Tausende stark war, als wir Hunderte) Nichts machen." Es blieb ihnen nichts Anderes übrig, als sich hierher zurückzuziehen, was sie auch in schönster Ordnung ausführten. Sie sind sehr unzufrieden, daß die Bergstraße so ganz von unserem Militär entblößt war, also dem hessischen Angriffe nicht alsbald begegnet werden konnte. Hier wird auf diese Nachricht alsbald Generalmarsch geschlagen, und eben rückt schon das Bataillon ersten Regiments, was gestern aus Rastatt kam, unter klingendem Spiel und allgemeinem Jubel der Soldaten über die Brücke die Bergstraße hinab. Anderes Militär folgt ihm auf dem Fuße.

Stuttgart, 4 Juni. Seine Königliche Majestät haben in Erwägung der gegenwärtig zur großen Gefahr des Vaterlandes sich mehrenden Aufwiegelungsversuche und in Betracht der seit einiger Zeit um sich greifenden Excesse von Insubordination und Zuchtlosigkeit bei einem — wenn auch kleinen — Theile des Militärs, im Einverständnisse mit dem Staatsministerium die Truppenkommandanten, sowie die Gouverneure der Garnisonsstädte mit der Vollmacht bekleidet, unter den in den militärischen Strafgesetzen Art. 167 bis 178 bezeichneten Fällen das Standrecht zu verkünden und ausführen zu lassen. Der Garnison zu Stuttgart ist unterem Heutigen hievon feierlich Eröffnung gemacht worden.

Im großh. hessischen Heere fängt unter den Offizieren ein eigenthümlicher Geist sich zu regen an. Schon vor Kurzem hat eine Anzahl Offiziere dem Minister Jaup eine Erklärung abgegeben, daß sie gegen den verfassungstreuen Bruderstamm der Badenser nicht kämpfen und äußersten Falls ihren Abschied nehmen werden; am 1. Juni hat bereits ein Oberlieutenant seine Drohung ausgeführt und man glaubt, daß viele ihm folgen werden.

Der Octroyirung des Entwurfs einer Reichsverfassung hat die preußische Regierung würdig zur Seite gestellt die Umstoßung des alten Wahlgesetzes für die Kammern des Landes und die Octroyirung eines neuen, welches unter Beibehaltung des Scheins des allgemeinen Stimmrechts mit der hier gewohnten Kunst die Freiheit des Volkes, nach seiner Ueberzeugung zu wählen, mittelst Einführung der öffentlichen Stimmabgebung vernichtet.

Außer den 3 Königen, denen Bayern sich wohl auch schon angeschlossen haben wird, haben bereits auch von den 29 Regierungen, welche die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung anerkannten, Braunschweig, Anhalt-Bernburg und Mecklenburg sich für die octroyirte preußische erklärt und der Großherzog von Baden verhandelt über eben dasselbe in Koblenz direkt mit dem Prinzen von Preußen, der, wie man hört, in höchsteigener Person die nach Baden bestimmten Truppen anführen will.

Der König von Sachsen erließ von der Festung „Königstein" eine vom Gesammtministerium unterzeichnete Proklamation an sein Volk, worin darzulegen versucht wird, daß die Nationalversammlung nicht zur einseitigen Feststellung der Verfassung berechtigt gewesen sei. Die Verfassung, welche nun der König seinem Volke biete, sei für ihn mit bedeutenden Opfern verknüpft; es geschehe dieß aber nur zum Wohle des Volkes. Seine Zustimmung zu der vorgelegten Verfassung habe er indessen nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern gegeben.

Nach Gotha haben Dahlmann, Gagern, Marthy u. Cons. auf den 26. ds. Mts. eine Versammlung ihrer politischen Glaubensgenossen ausgeschrieben, um sich über ein möglichst übereinstimmendes Verhalten zu berathen in der Frage der Reichstagswahlen.

Die österreichische Regierung läßt 40 Millionen Gulden neues Papiergeld durch die Wiener Nationalbank anfertigen, welches für die Verproviantirungs- und Besoldungskosten der russischen Invasionsarmee bestimmt ist. Es enthält die Werthbezeichnung in russischer und deutscher Sprache. Der österreichische Handelsstand, welcher schon mit Entzücken daran dachte, wie die Russen Gold und Silber die Fülle ins Land bringen würden, und schon von 9 Millionen Rubel fabelte, die in Lemberg angekommen sein sollten, ist dadurch auf's Empfindlichste in seinen Erwartungen und goldenen Träumen getäuscht und hört nun zu seinem Schrecken, daß sogar eine Million Gulden an Silberzwanzigern, die in Wien eine wahre Rarität sind, aus der Bank nach Krakau für die Russen gewandert sind. Auch die lang ersehnten 80 Millionen Lire, welche Sardinien als Kriegskosten zahlen soll, lassen nichts von sich hören und die Sündfluth des Papiergeldes ist im steten Steigen. Schatzscheine mit Zwangscours in Italien; Assignaten auf die ungarischen Landeseinkünfte; fast drittehalbhundert Millionen Banknoten, welche schon 15—20 Procent unter pari stehen, und jetzt noch russisch-österreichische Papierscheine — wo will das hinaus?!

Der Feldzeugmeister Baron Welden ist des Oberbefehls der österreichisch-ungarischen Armee schon wieder enthoben und kehrt als Standrechts-Gouverneur nach Wien zurück. An seine Stelle tritt der Feldmarschall-Lieutenant Haynau. Der Grund dieser Abberufung soll, wie bei jeder solchen Gelegenheit, in Gesundheitsrücksichten zu suchen sein; Andere jedoch meinen, er habe sich mit dem russischen Heerführer nicht verständigen können und sei auch schon hinlänglich zufrieden mit den Schlägen, die er bekommen. Der neue Besen Haynau, der aber eben so schlecht kehren wird als der alte, ist einstweilen mit der Geheimenraths-Würde und dem kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Klasse decorirt worden. Der Deakzettel von den Magyaren soll in Bälde nachfolgen.

Nach Angabe glaubwürdiger Reisender aus Tyrol herrscht in diesem Lande und in Vorarlberg große Gährung. Schon längst war man im südlichen Tyrol mit der österreichischen Regierung unzufrieden. Seit den Bewegungen in Bayern und Baden aber geht ein revolutionärer Geist durch alle Alpenländer des Kaiserreichs. Reisende versichern, daß ein heftiger Ausbruch in Kürze zu erwarten stehe.

Welche Verwirrung in Oesterreich in allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung herrscht, davon zeugt, außer manchen andern Erscheinungen, ein Preßgesetz, welches Jellachich aus eigener Machtvollkommenheit für Croaten und Slavonien erlassen hat. Obgleich das Ministerium in Olmütz ein solches Gesetz für die Monarchie gab, stand Jellachich nicht an, es umzustoßen, da er es in einzelnen Punkten zu streng, in andern „für seine Völker" zu schwach fand. — Der Herr Banus hat Anlage zur Dictatur; auch unterzeichnet er seine Decrete schon mit der Unterschrift „Jellachich, Banus und Dictator!"

Ungarn.

Während Pester Blätter von der unwürdigen Behandlung erzählen, welche dem tapfern Commandanten Hentzi noch nach seinem Tode zu Theil geworden sei, stimmen alle anderen Berichte über die ehrenvolle, ja pompöse Weise überein, mit welcher die Ungarn das Leichenbegängniß dieses heldenmüthigen Feindes ehrten. Die ganze Mannschaft rückte bei der feierlichen Beerdigung aus, Kanonen donnerten die Ehrensalven in's Grab nach, und erst dann zog die Truppe auf der Altofener Straße ab, auf welchem Wege auch die kriegsgefangene Garnison abgeführt wurde. — Bem hat bei dem Kriegsminister in Debreczin um die Erlaubniß nachgesucht, ein Corps an der obern Donau gegen Welden (jetzt Haynau) und die Russen detachiren zu dürfen, da die Eingänge nach Siebenbürgen hinlänglich befestigt, sein Heer und dessen Führer aber verläßlich seien, um seine Gegenwart überflüssig zu machen.

In dem erstürmten Ofen haben die Magyaren 83 Geschütze, worunter 3 vernagelte, 1400 Ctr. Pulver, 2000 Ctr. Salpeter und 14,000 Gewehre erbeutet.

Die Judengemeinden und die Rabbiner in Debreczin, Theresiopol, Bekskerck und Pesth haben den Bannfluch über jeden Sohn Israels ausgesprochen, welcher unverheirathet, gesund und unter 35 Jahre alt nicht zu den Waffen greift und in den „heiligen Krieg" zieht.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht einen Siegesbericht des Ban Jellachich. Seine Truppen erstürmten vor Peterwardein eine Art fliegender Sappe (Laufgraben) und eine Lunette (Brillschanze.) Die in ersterer befindlichen zwei Haubitzen wurden vernagelt, in letzterer dagegen zwei Sechspfünder genommen. Doch konnte nur ein Theil der Brustwehren der neuen Batterie an der Peterwardeiner Straße eingeworfen werden, weil das starke Geschützfeuer aus der Festung die gänzliche Demolirung verhinderte. Bei diesen Stürmen erlitten die kaiserlichen Truppen, nach der Angabe des Bans, nur einen Verlust von 5 Todten und 6 Verwundeten. Von einem weiteren Erfolg des Angriffs meldet der Bericht übrigens — aus sehr erklärlichen Gründen — nichts.

Eine, jedoch noch nicht verbürgte, Nachricht von höchster Bedeutsamkeit ist die, daß der König von Sardinien der ungarischen Reichsregierung die dem sardinischen Reiche angehörige Flotte zur Verfügung gestellt habe, auf daß die Ungarn um so leichter in den Besitz der ihnen vom Habsburg-Geschlechte bisher vorenthaltenen Küstenlande gerathen können. Die Kriegsflotte werde sardinischer Seits gänzlich ausgerüstet dem ungarischen Commando übergeben werden.

Noch mehr: Glaubwürdigen Berichten nach sind die russischen Truppen sammt und sonders wieder über den Pruth zurückgegangen, haben sich also aus Ungarn fortgemacht, nachdem ihnen die Magyaren erst wenige, indeß hinlänglich nachdrückliche Lektionen zu geben Gelegenheit hatten, wie z. B. 4000 Mann ihrer Avantgarde den kurzen Weg vom Leben zum Tode befördert worden sind. Eine andere Ursache des Rückzuges mag auch die sein, daß die russischen Offiziere aus Lithauen, Polen und Podolien sehr verdächtige, dem Magyarismus genetzte Gesinnungen sollen geäußert haben.

Italien.

Bologna. Ein Offizier im Dienste Roms schreibt Folgendes: „Nach siebenstündigem Bombardement sind die Oesterreicher in Bologna eingezogen. Die Grausamkeiten, die sie in dieser Stadt begingen, sind unerhört. Unter den Opfern ihrer viehischen Wuth befinden sich auch fünfzehn Schweizer, die der Republik gedient hatten: sie wurden unerbittlich niedergemacht. Der Offizier, welcher sie kommandirte, wurde gekreuzigt."

Florenz. Der Einzug der Oesterreicher hat auch diese Stadt mit Hinrichtungen und Einkerkerungen beglückt; in der Nacht vom 25. auf den 26., der ersten ihrer Anwesenheit, wurden 90 Personen verhaftet und 5 erschossen.

Alles im Kirchenstaat befindliche Besitzthum der kgl. Familie von Neapel ist eingezogen.

Republik Frankreich.

Paris, 2. Juni. Der Conseilpräsident, Hr. Odilon-Barrot, theilte in der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung folgendes Dekret mit, welches heute vom Präsidenten der Republik unterzeichnet worden: „Art. 1. Die Demission der Minister ist angenommen. Art. 2. Zu Ministern sind ernannt: die Hrn. Odilon-Barrot, Justiz; Dufaure, Inneres; von Tocqueville, auswärtige Angelegenheiten (Sensation); Ruthiere, Krieg (lebhaftes Murren.) (Der Präsident Dupin: Während der Verlesung eines Decrets der Regierung ist es Aller Pflicht, in Stille zuzuhören [Lärm]; Sie dürfen nicht bei jedem Namen in solcher Weise Ihre Meinung kundgeben.") Hr. Odilon-Barrot fährt fort: „Passy, Finanzen; von Tracy, Marine; Lacrosse, öffentliche Arbeiten; von Falloux, öffentlicher Unterricht." (Links heftiges Murren. Rechts stürmischer Beifall. Natürlich, 5 Wackelmänner und gar 2 Legitimisten.) Hr. Odilon-Barrot: „Am nächsten Montag werden wir die Ehre haben, der Versammlung die Botschaft mitzutheilen, welche den Bericht enthalten wird, den der Präsident der Republik nach den Bestimmungen der Verfassung Ihnen zu unterbreiten hat."

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Ed. Trautmann.

An die pfälzischen Forstämter.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung beiliegenden Amts- und Intelligenzblattes der provisorischen Regierung der Rheinpfalz Nro. 10, werden die Forstämter hiermit aufgefordert, sämmtliches Personal bis zu 30 Jahren — Praktikanten, Gehülfen und Aktuare — als zum ersten Aufgebote gehörend, mit guten Schußwaffen, wo möglich Büchsen, ungesäumt hierher zu beordern.

Sollten außerdem Bedienstete des zweiten Aufgebots eintreten wollen, so ist denselben kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Die hierdurch erledigten Stellen des Schützpersonals könnten durch verläßige Schlaghüter oder Holzsetzer versehen werden und steht übrigens, wenn außergewöhnliche und gravirende Frevel vorkommen sollten, bereits bewaffnete Macht zur Disposition. — Das Vaterland wird gewiß Derer, die den Muth haben, es gegen despotische Eingriffe in unsere gerechte Bewegung zu vertheidigen, dankbar gedenken.

Gegenwärtiges ist, wenn nöthig durch expresse Boten, dem unterhabenden Personale mitzutheilen.

Kaiserslautern, den 5. Juni 1849.

Keller.

Stadtrathswahl.

Da 27 Stadträthe zu wählen sind, wollen wir hier die verschiedenen Stände als Theile der ganzen Bürgerschaft in 27tel eintheilen und zeigen, wie viele Bürger aus jedem Stande in den Stadtrath gewählt werden müßten, wenn keiner bevorzugt sein sollte.

Angenommen, die Bürgerschaft besteht aus 3/27 Reiche, 12/27 Mittelstand, 12/27 Untermittelstand, so müssen 3 Reiche, 12 aus dem Mittelstand und 12 aus dem Untermittelstand gewählt werden.

So lange die arbeitende Klasse bei allen Wahlen nicht also verfährt, ist kein Heil für sie.

Weber.

Auszug
aus den Civilstandsregistern der Stadt Neustadt,
vom 16. bis 31. Mai 1849.

Geborene.

18. Adam, Sohn von Georg Schifferdecker, Spengler, und dessen Ehefrau Anna Maria Krieger. — 20. Juliana, Tochter von Johannes Weingz, Winzer, und dessen Ehefrau Magdalena Jacqué. — 21. Georg, Sohn von Heinrich Braun, Winzer, und dessen Ehefrau Franziska Lang. — 23 Louisa, Tochter von Andreas Wilde, Schneider, und dessen Ehefrau Anna Maria Stutz. — 25. Adam, Sohn von Johann Adam Leopold Norkauer, Schuster, und dessen Ehefrau Charlotta Guth. — 26. Margaretha, Tochter von Martin Schmer, Schuster, und dessen Ehefrau Elisabetha Schuster. — 26. Friedrich, Sohn von David Jung, Bezirks-Bauschaffner, Obrist der Volkswehr und Platz-Commandant zu Neustadt, und dessen Ehefrau Louisa Katharina Gelbert. — 28 Wilhelm, Sohn von Friedrich Jidger, Steinhauer, und dessen Ehefrau Maria Lang. — 28 Johann, Sohn von Karl Pfalzgraf, Leinweber, und dessen Ehefrau Eva Wenzel. — 29. Margaretha, Tochter von Daniel Nammer, Häfner, und dessen Ehefrau Margaretha Knopp. — 31. Gustav, Sohn von Karl Dreyer, Conducteur bei der pfälzischen Eisenbahn, Bürger zu Jakobsweile, und dessen Ehefrau Katharina Hagemann.

Verehelichte.

17. Johann Finck, Schriftsetzer, mit Karolina Friedebach. — 24. Franz Bach, Nagelschmied, mit Magdalena Würzburger. — 28. Johann Wilhelm Simon, Tuchscherer, mit Maria Katharina Anton. 29. Heinrich Schneid, Taguer in Lambrecht, mit Maria Ursula Fischer.

Gestorbene.

17. Emilie Pfaff, 1 Monat alt. — 18. Helena Bub, 9 Monate alt. — 18. Johann Christoph Schneider, 46 Jahre alt, Fuhrmann. — 20. Philipp Heinrich Koch, 9 Monate alt. — 21. Jakob Blaß, 10 Monate alt. — 24. Maria Katharina Eckes, 1 Monat alt. — 24. Johann Philipp Roth, 12 Tage alt. — 25. Karolina Müller, 2 Monate alt. — 26. Otto Hape, 2 Monate alt. — 28. Heinrich Schwab 1 Monat alt. — 29. Christina Meiber, 7 Monate alt. — 29. Wilhelm Nikolaus Böckler, 1 Monat alt. — 31. Friederika Charlotta Engelbach, Witwe, geborene Maucher, 42 Jahre alt.

Bekanntmachungen.

Da die unterfertigte Behörde in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere wehrpflichtige junge Männer sich aus dem Grunde zu verehelichen suchen, um der Wehrpflicht zu entgehen, so wird den Bürgermeistern des Kantons Neustadt sternsgäns zur Pflicht gemacht, keine Copulationen mehr vorzunehmen.

Der Civil-Commissär,
Dr. Klein.

Aufforderung.

Im Auftrage des Obercommandos der pfälzischen Volkswehr werden sämmtliche Bataillons- und Kantons-Commandanten aufgefordert, alle gedienten Pioniere, Unteroffiziere und Soldaten des 1. und 2. Aufgebots, sie mögen im Dienste stehen oder beurlaubt sein, unverzüglich mit Laufpaß an die unterzeichnete Stelle zu beordern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.

Das Commando der Pionier-Abtheilung.
Gez. J. H. Kraut.
Gesehen und bewilligt: General Sznayde.

Diejenigen hiesigen Einwohner, die ihren Patriotismus durch Ueberlassung der Actienbeträge für die beabsichtigte Uniformirung der Bürgerwehr nunmehr für die Uniformirung der Volkswehr zu erkennen gegeben haben, werden ersucht, ihre deßfallsigen Scheine sofort hierher abzugeben.

Neustadt, den 5. Juni 1849.

Die Commandantschaft,
Jung.

Die hiesigen Bürger, welche dem zweiten Aufgebote der Volkswehr angehören, gleichviel ob sie bewaffnet oder nicht bewaffnet sind, werden aufgefordert, sich nächsten Donnerstag, als den 7. dieses Monats, des Abends präzis 6 Uhr, auf dem Marktplatze einzufinden, um mit der Organisation dieses Aufgebotes weiter schreiten zu können. Auch erwartet man, daß jene, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, aber noch körperlich fähig sind, die Waffen für die Rechte des Vaterlandes zu tragen, daß es keiner besondern Aufforderung bedürfen wird, sie ebenfalls unter den Reihen des zweiten Aufgebots zu finden.

Neustadt, den 5. Juni 1849.

Die Commandantschaft,
Jung.

Amtliche Genugthuung.

Die gegen den Bürger Andreas Neubauer vorgebrachte Beschuldigung, als habe derselbe am 4. dieses einem Kaiserslauterer Wehrmanne die Aufnahme in seiner Wohnung abstoßend und grob verweigert, hat sich durch die Untersuchung als gänzlich unwahr herausgestellt. Ebenso hat sich erwiesen, daß Bürger Neubauer an jenem Tage 3 Wehrmänner im Quartier hatte, und dermalen noch hat; woraus hervorgeht, daß er in lobenswerther Weise seiner Bürgerpflicht nachkommt.

Neustadt, den 6. Juni 1849.

Das Platzcommando,
Jung.

Bekanntmachung.

Die Gemeinderathswahl dahier wird kommenden Freitag, den 8. dieses, des Morgens 7 Uhr, im Stadthaussaale begonnen.

Bei dieser Wahl kann nach § 5 der Gemeindeordnung jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde wählen und gewählt werden, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und sein sechs Monaten seinen Wohnsitz in der Gemeinde aufgeschlagen hat.

Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Die Stimmzettel ohne Unterschrift müssen von den Wählern in Person abgegeben werden.

Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen nöthig.

Die Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe beträgt 24.

Die Gewählten sind in den Stimmzetteln genau mit Vor-, Zunamen und Gewerbe zu bezeichnen.

Neustadt, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Ferd. Maucher, Asst.

Kirrweiler. Verpachtung der Gemeindewaldjagd.

Montag, den 18. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Gemeindewaldjagd von Kirrweiler, bestehend in einer Fläche von 2225 Morgen, auf dem Gemeindehause dahier, in einen Bestand von 6 Jahren vergeben.

Kirrweiler, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Bried, Asst.

Montag, als den 11. Juni 1849, des Morgens acht Uhr, in dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, werden folgende Hölzer aus dem Schlage Dörrenthal, Loblocher Waldes, versteigert, als:

1¼ Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz, und
4275 eichene Schälwellen.

Die Hölzer sind bequem abzufahren.

Gimmeldingen, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Köpler.

Eine in der Nähe von Gimmeldingen ganz neu hergerichtete Mühle mit einem Mahl- und Schälgange und Schwingmühle, nebst dazu gehörigem circa 3½ Morgen enthaltenden Garten, Acker und Wiesenlande, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu vermiethen; hierauf Reflectirende, die sich über Solidität und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, belieben sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Papier-Ausverkauf.

Um aufzuräumen, verkaufe ich meine noch auf Lager habende Papiere, bestehend in Schreib-, Post-, Pack-, Makulatur- und Fenster-Papieren in groß und klein Format, um sehr billige Preise.

F. N. Dell, Papierhändler.

Von heute an wird in meiner Wirthschaft auch vorzügliches Lagerbier verzapft.

Neustadt, den 4. Juni 1849.

F. Steyer.

Karl Heid, Kaufmann in der Stadtgasse, hat gute Limburger Käse zu verkaufen, per Pfund zu 10 kr.

Bei Karl Klein, Metzger, in dem ehemaligen Brod'schen Hause, sind zwei Wohnungen im zweiten und dritten Stocke zu vermiethen.

Bei Wittwe Sieber ist guter 1847er Wein, der Schoppen zu 2 kr., über die Straße abzugeben.

Bei Johann Abresch ist das Heu und Ohmetgras von mehreren Wiesen zu verkaufen.

Der Unterzeichneten Bäder sind nun eröffnet, und laden dieselben zu recht häufigem Besuche höflichst ein.

Dürkheim, den 1. Juni 1849.

C. Geist Wtb. Fried. Sorg.
Johann Cron.

Bei Friedrich Mattern in der Vorstadt ist der deutsche Klee von ½ Morgen zu verkaufen.

Arbeiter-Verein.

Einladung.

Heute Abend 8 Uhr im Lokale bei L. Bub General-Versammlung der Stadtrathswahl und einiger anderen wichtigen Angelegenheiten wegen.

Der Vorstand.

Alle, die auf den „Pfälzer Volksmann" abonniren wollen, werden ersucht, in gefälliger Bälde es zu thun, da durch den Verkauf einzelner Exemplare, durch das Austragen zu viele Kosten verursacht werden und die Herausgeber die Anzahl der zu druckenden Exemplare nach der Anzahl der Abonnenten richten müssen. Es erscheinen monatlich 8 Exemplare, welche 8 kr. kosten und von heute an für Neustadt und seine nächste Umgebung erst nach Ablauf des monatlichen oder vierteljährlichen Abonnements zu zahlen sind. Auswärtige bestellen bei den Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 24 kr.

Cours der Geldsorten
vom 4. Juni 1849.

Neue Louisd'or	11 fl. 6 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 58 kr.
Dukaten	5 fl. 40 kr.
20 Frank-Stücke	9 fl. 41 kr.
Holl. 10-fl.-Stücke	10 fl. 7 kr.
Engl. Souverains	12 fl. 5 kr.
Landthaler	2 fl. 43½ kr.
Preuß. Thaler	1 fl. 45 kr.

Frucht-Mittelpreise.

Neustadt. Markt vom 5. Juni. Der Zentner Waizen 4 fl. 30 kr. Korn 2 fl. 30 kr. Spelz 3 fl. 27 kr. Gerste 2 fl. 4 kr. Hafer 2 fl. 36 kr.

Speyer. Markt vom 29. Mai. Der Zentner Waizen 4 fl. 35 kr. Korn 2 fl. 37 kr. Gerste 2 fl. 12 kr. Spelz 3 fl. 17 kr. Hafer 2 fl. 13 kr.

161

An den
Bürgermeister-Verwalter Christmann!

Sie werden hiermit aufgefordert, sich
sogleich zu erklären, ob Sie die Bürgermeister-
Stelle der Rheinbaierner Gemeinde annehmen
wollen, damit sogleich die Bürgermeister-
Wahlen daselbst vorgenommen werden können.

Der Civil-Commissär.
Dr. Klein.

Pour acceptation de la place de maire de Rheinbaiern.

Contract gemacht den 1 Juin Juni.

27

Sub 167

Der Civil-Commissär des Bezirks
Neustadt
an
das Bürgermeisteramt Windischgarsten.

Sie werden hiermit aufgefordert, die
hiesige Gemeinde bekannt zu machen, daß
sich in kürzester Frist der Steinmetzmeister
niederlassen wird, und die Steinmetze zu
verleihen; es müssen demnach die Bürgers
steine parat sein, ehestens beigestellt zu
müssen.

Der Civil-Commissaer.
Dr Klein

Ebenstein.

Das Bürgermeisteramt Windischgarsten

Gedächtnis Verbindung

&

Dr. Klein und Neustadt

17-17

Schreiben Kleists an die Hofgerichtsadvokaten:
mit den Verlangen:

1. d. 30 Mai, bei I.te Aufgebot dahin zu wirken, die Immediat Sache für Montier zu sorgen u. die Waffen sein an bei I. Aufgebot abzugeben. –

2. d. 5 Juni; Vorrathen der Immediatsache waffen (Chiri. patents für Waffentragen beigen an) –

1)

Neustadt, den 22ten May 1849.

17

An

den Civil-Commissär in Neustadt Herrn

Radau

zum Empfange in Himmelreich.

Sie werden hiemit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen hier zu melden, um die Ihnen übertragene Aufgabe der Zählung, der Ihnen Ihnen C.P. Vorschriften gemäß vorzunehmen.

Sie haben mitzubringen Papier zu Tabellen, Schreibmaterialien, Lineale, Bleistifte und Stempel, und die Ihnen noch nöthigen Zählungsformulare zu fordern.

Der Civil-Commissär des Bezirks

Neustadt

Schlein

Ne varietur genehmigt Neustadt 22 Aug 1849

Bogel 31 Bessler Kreisphysikus

ad fol II. Zgn: 1

a

Neustadt, den 30ten May 1849

Löbl. Civil-Commissär in Neustadt a/Hy.
Als
Executions-Bezirksamt in Kamba.

Es wurden Gerichtsexekutionen mit Pfändung zu vollziehen, und die erste Feilbietung, zu welcher Kaufsliebhaber eingeladen werden, auf den 11. d. Monats auf 9 Uhr Vormittags festgesetzt.

Es werden nun Kaufsliebhaber, welche gesonnen sind, nach §. 11. des Exekutionsgesetzes Pfänder mit 10 Prozent des Schätzungswerthes in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Nennwerthe, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe zu erlegen haben, hiemit eingeladen, sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses Gerichtes einzufinden.

Der Civil Commissär des Landgerichtes Neustadt.

Dr Wilcz

No varietur paraphirt
Neustadt 27 Aug 1849
Kupé Anton Lederle

33

Rumpelthorn

ad fasc V fol 9

16

Neustadt den 30 May 1849.

Dem Civilcommissair in Neustadt a/H.

resp. den

Regierungscommissair in Frankenthal.

Es wurden Einem wohllöblichen Bezirksamte Landau die nöthigen Befehle ertheilt, daß die nach Landau bestimmten Gefangenen Transporte bis spätestens den nächsten Montag Vormittags 9 Uhr daselbst eintreffen. Sie haben demnach dafür zu sorgen, daß der von Ihnen mit dem Bezirksamte Landau unterm 28ten d. M. verabredete Transport mit einem Hauptmann, zwey Offizieren, einem Arzte, einer Kasse, einer Feldmusik, einem Pferde zur Beförderung nöthiger Effekten und 200 Patronen versehen sey.

Ueberdieß haben Sie dem Bezirksamte Landau die Zahl der Gefangenen, welche Sie dahin abgeben, so wie den Tag der Abgabe, damit dasselbe die nöthigen Anstalten zum Empfange treffen kann, anzuzeigen.

Der Civilcommissair des Bezirks Neustadt a/H.

Wolf

Von Zeugen Lieut. Geßler Adjut.
Frankenthal 23 August 1849
Der Adjut. Hellgrewe

Regierungs Commissair

ad Fol. II: Zg^a 9

Neustadt den 30ten Mai 1849.

C

An Civil-Commissär zu Neustadt an der Haardt

den

Hülfsamtmann zu Lambrecht.

Die unterm heutigen aufgefordert dahin zu sorgen daß die nach Hülfte des ersten Vierteljahrs der Umlage pro 1. Juni Monatlich 9 Pfd. dahin zu verstehen sind. Die selben müssen daher zu jeder auf 5 M. 25 Pfg. monatlich Gebracht mit zwei Handlangern, zwei Pferden, einer Egge, einer Hack und einer kleinen Egge, sowie einer Kapitulation nebst einer Instruktion versehen sein.

Nach welchen sind Sie mit Hilfe der örtlichen Behörden der Ma. M. Beigeladen an diese nächste Hülfte pünktlich abzugehen.

Der Civil-Commissär

Dr Klein

Da wir nun vernommen an die Frau verwitwete Bierbrauer Bundschuh nicht gehörige Summe Geldes nicht gelangt ist, so wird Ihnen Hiermit aufgegeben die Frau Bundschuh anzuhalten daß sie die Gelder welche wir Ihnen Vorschuß gegeben wieder bezahlt werden

Lambrecht den 31. Mai 1849

Die Frau verwitwete Bierbrauer

Fol. II. 39.
Die verwitwete Bierbrauer Bundschuh 23 Aug 1849
Klein
Lang
Kapitulation

An Herr Hofkammerrath Hüffel
gnädigen
Frankenthal d 3 Juni 1849
Der Frau verwitwete
Z. J. Gastler

37

Neustadt d.n 30 ten May 1849.

Der Civilkommissair in Neustadt an den

Bürgermeister in Emstein

Es werden sämmtlich aufgefordert bekannt
zu machen, daß die erste Hälfte der ersten
Aufforderung bis Freitag den ersten Juny
Vormittags 9 Uhr dahier zu entrichten sey.
Die säumigen müssen darauf gefaßt seyn
daß sodann mit 5 pCt. der Organisations Decrets
mit zwey Gendarmen, gegen Baar Diäten
meine Löhne, meine Tag = & meine beimwan
nebst Patronentasche Zeit sowie meine Verpflegung werden
ist. Ausstehende sind die in dem Orte befind=
lichen Mannschaften des II & III Aufgebots an
diese erste Hälfte gegen Schein abzugeben.

pro 31 ten mai
1 tage Diäten
Abgegangen d 1 Juni 49.

Der Civilcommissäre
zu Bezirks Neustadt.

Neustadt, d. 30ten May 1849.

e

An den
Civil-Commissär in Neustadt a/H.

Herrn Kreiscommissar in Hardt

Es wurden heute mit aufgefordert, bekannt zu machen, daß die nächste Gestellungs- und Aufgebots-Tag bis Freitag den 1ten Juni C. V. Vormittags 9 Uhr Lagirer zu bestimmen hat.

Sie haben daher zu veranlassen, daß jeder mit S. II des Requisitions-Rechts mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, 1 Blouse, 1 Tuch- und 1 Leinwand-Hose, sowie einer Tornister-Bedeckung nebst einer Patrontasche versehen ist.—

Zugleich sind die in Orte befindlichen Pferden der 2ten und 3ten Aufgebots-Tage, an den gut essen Tagen Futter zu verabreichen.

Der Civil Commissär des Bezirks
Neustadt.
F. Klein

Verrichtet zu Hardt d. 31 May 1849
D. K. Simon Kreisschreiber

Neustadt, den 30. Mai 1849
mad. 31 m abends 7 Uhr

An Königl. Commission zu Neustadt an der Orannde

f

Nro 1.

Hier

Hungermeister zu Hasloch

Die unterzeichnete Commission beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die angesetzte Hülfsleistung des Aufgebots für Samstag den 1 Juni, Vormittags 9 Uhr, daselbst zu erscheinen hat.

Sie haben nach diesem Befehle zu sorgen, daß jeder der sich bei Vermeidung der Strafe mit gutem Handgewehre, scharfer Munition, einem Tornister und einer Feldflasche, sowie einer Lebensmittelration auf 24 Stunden versehen, daselbst eintreffe. Auch haben sie die im Orte befindlichen Waffen der Wehrfähigen zu sammeln und diese zur Hülfsleistung gegen Aschaffenburg abzugeben.

Der Königl. Commissär

Dr Wilhelm

Neustadt den Freitag, den 28 Juny 1849.

Hans Lutz Collega

Vorstand

Neustadt den 30. May 1849.

9

An den Civil-Commissair in Neustadt.

an den

Burgermeister in Lissel

Da wir uns in einer dringenden Verlegenheit befinden, so ersuchen Sie uns die nöthige Summe Geldes auf Rechnung der nächsten Quartal-Vergütung zu 9 Rthl. Auszahlen zu lassen.

Wir haben nöthig Stroh zu borgen, Haber und Heu zu kaufen, einen Ochsen, einen Kalb, einen Esel, einen Wagen, einen Pflug, einen Eggen, einen Karren, einen Leiterwagen, einen Kochkessel, einen Backofen, einen Feldwebel, einen Schreiber, einen Tambour, einen Hautboisten, einen Fourier, einen Profos, einen Scharfrichter, einen Schmied, einen Sattler, einen Wagner, einen Zimmermann, einen Schuster, einen Schneider, einen Barbier, einen Bäcker, einen Fleischer, einen Koch, einen Kellner, einen Trompeter, einen Pauker, einen Hornisten, einen Trommelschläger, einen Pfeifer

An 181

Das Königliche Landrathsamt Hünfeld
Hünfeld und Lobes!

Euer Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift vom 26 März d. J. habe ich gestern die Ehre mir gehorsamst zurückzureichen.

Ich erwarte übrigens mündlich nächsten Montag, als den 8ten d. M. Vormittags 8 Uhr stattfindenden Termin die Gefälligkeit haben zu wollen.

Zur Leitung wird zu bestimmen Beamte eine Wohnung anzuweisen sein.

Wollen Sie gefälligst dafür sorgen, daß die Gefälligkeit zu gegenwärtigen Termin vorgelegt werden zu können, das im Buche 8 Inhaltsblatt No 5 aufgeführte Protokoll, die Bauangelegenheit von Neuenberg betreffend.

Rasdorf den 5ten April

Der Civil-Commissarius
Klein

ad fol. II 379.

An

den Bürgermeisterei-Verwalter Landwehr Grevenbroich
Jüchen und Lindenbroich.

Laut Reskripts der königl. Regierung vom
26ten Mai hier ist genehmigt, die Vieh-
märkte der Gemeinde Jüchen einzurichten.

Ein jeweiliger Herr Landrath wird sich,
diese Märkte, als auf den 9ten Juni (Pfingst-
1849 und 8 Okt. stattfindend, sogleich
bei Empfang dieses, durch die Polizei
Verwaltung weiter zu besorgen.

Zur Leitung wird zu bestimmten
Stunde ein Polizeikommissär von hier
eintreffen.

Wo Sie sich genauer durch die Polizei
von gegenwärtigem Reskripte die im Amts-
und Intelligenz-Blatte No 5 aufgenom-
mene Instruktion zur Abhaltung der Vieh-
märkte Nachricht verschaffen können.

Der Civil-Commissär

Neuß den 4ten Juni 1849.

Dr Weiss

Ne varietur
Lambrecht 23 Aug 1849
Bayer Hyacz
Rappelshoven

ad fol. II 379.

An

den Bürgermeisterrath Lübeck Ehrsame Vorsteher und Landherrn.

Durch Rescript vom vorg. Tage ist meine 26 Mai bei Ihr eingereichte, die Verpachtung der Gemeindeweide betreffende Vorstellung zur Berichterstattung mir zugefertigt worden.

Ich ersuche Ihre Ehrsamkeit, diese Weide, als auf den 9ten Juni (Sonntag) 1849 zum 8 Mal statt findend, sogleich bei Empfang dieses, durch die Polizeidiener ausrufen zu lassen.

Zur Leitung wird jene bestimmte Stunde ein Polizeidiener von hier mitgeschickt werden.

Ich habe die Ehre Ihnen durch die Polizei meine vorgestellte Gegen-Vorstellung und Gebühren-Taxe No 5 mitgetheilt und die Anweisung zur Verwendung derselben und die Ausgleichung der Differenz beizutreiben.

Der Civil-Commissair

Ratzeburg den 4ten Juni 1849.

Dr Wilms

Ne varietur zaarzegeld
Lambrecht 23 Aug 1849
Depari Hgeary
Rapportekeeper

ad fol II. Zyr. 19.

P. 95. fasc 49

A. IV. 95 D

ad fol II Zyr. 17.

An

das Bürgermeisteramt Neckarheim

Laut Rescript der provisorischen
Regierung vom 26t Mai bis ingesalden,
Nr variatur provisorisch
Neustadt 25t Aug 1849 die Abänderung des Gemeindeverfas
d Bezirk eingeleitet.

Sammen die wahlen des Landtags vorgenommen
Neckarheim diese Woche ab auf den 6ten Juni
(Donnerstag) 1849 und 10 Uhr Vormittags
zusammen bei Strafe dieselbe, damit
die Wahlen bekannt machen zu
können.

Zur Leitung wird jeder der Abtheilungen
Wünsch ein Wahlcommissär vorgesetzt
ernannt.

Wollen Sie gemäß diesen die Wahlen
am genau vorschriftsmäßigen Tagen und
im Orts- und Wahllokal abhalten
No 5 aufgenommen Protokoll, die Stimmzet-
tung und Abstimmung beobachten,
und öffentlich lesen lassen.

Der Civilcommissär

Fr Klein

Neustadt den 4t Juny 51
a/ 1849

ad fol II. Jgr. 19.

P 95. fom 49

Pto V. 95 D

An Landrathsamt Weidenthal.

Laut Reskript der provisorischen Regierung vom 26ten Mai d. J. genehmigt dieselbe Verlegung des Gemeindeversammlungslokales nach Neustadt.

Die Wahlen dürfen nun vorschriftsmäßig, diesen Monats nicht vor dem 9ten Juni (Samstag) 1849 um 11 Uhr vormittags, sowie bei Leitung dieses Geschäfts die Polizeistunde nicht überschritten werden.

Zur Leitung wird gute Bekanntmachung und Verkündigung dieses Auftrags sich anempfohlen.

Allen Ihnen ferneren Verfügungen in Polizeisachen vorgreifend, gehet Ihnen hiemit zur Nachachtung und Befolgung Anlage No 5 mit dem Auftrage zu, die Bekanntmachung von Neuem zu veranlassen, und öffentlich anschlagen zu lassen.

Der Civilcommissär

Neustadt den 4ten Juny 1849

Uebergeben à ne varietur zu vorgelegt
Neustadt 25 Aug 1849
Dupré

Der

Bürgermeister Carl Haselock.

Laut Rescript der provisorischen Regierung vom 26ten Mai hier festgesetzt, die Wahlen der Gemeindevertreter einzuleiten.

Ich mache daher auf diese aufmerksam, diese Wahl also auf den 8ten Juni (Sonntag) 1849 um 8 Uhr stattfinden, sowie bei Empfang dieses, durch die Tagblätter bekannt machen zu lassen.

Zur Leitung einer jeden Wahlhandlung ist ein Wahlcommissär von hier zu entsenden.

Wollen Sie gefälligst durch die Tagblätter am gestrigen Sonntage den 3ten Juni in Ausführung obiger Verfügung Blatt No 5 aufforderen, die Anordnung von Wahlmänner betreffend, veröffentlichen lassen.

Der Civilcommissär

Dr Klein

Neustadt d 5ten Juni 1849.

Journ. Expedirt. Dresden, den 8 Juni 1849.

Für Bertel Fellinger

Bekannt gemacht am 5 Juny 1849.

An

den Lieutenant Mossbach.

Sind Ihnen die gewünschten Expedienzien zum
26ten Mai d. J. gefällig, die Ihnen
der Gemeinderath anzuweisen. Sie werden
dieser anberaumten Sitzung, als auch
Freitag den 8ten d. M. Morgens 8 Uhr gefällig
durch die Ihnen bekannten Boten zukommen.

Zur Leitung wird zur bestimmten Stunde
ein Polizeicommissär zum Hause erscheinen.

Wollen Sie genehmigen durch die Ihnen
gegen vorschriftmäßige Bezahlung zukommenden
Lessen den Patent, die Bekanntmachung von
Bauingenieur Ankündigung, und Ihnen Bericht
Ihnen Eigenthum Bericht etc. etc. anzuschaffen.

Der Civil Commissär.

Kaiserslautern den 5ten Juni. Dr Klein

Aufgebot

Der Einwohner Haarbt

Zeigt hierdurch der gerichtlichen Regierung
und Ihr Weib hier ihr gehalten sind Nachgesetzt der
Gemeindeordnung eingetreten.
Sie macht daher entlich aufmerksam diese Ehe, als
auf Sonntag den 8ten Juni Morgens 8 Uhr
stattfindend, festgesetzt sind Einspruch dieser
Ehe sie stattfindet bekannt machen zu lassen.
Ihr Einspruch wird zu bestimmten Stunde und
Tage vernommen und sind einzutreffen.
Sollten sie jemand Ehe die Ehe als zu gehen ver-
schiedene Tagen verschwiegen lassen, sollen
Amtlich und Polizeyblatt enthaltend Ehe
die Anweisung, und Strafe betreffend.
Neustadt den 5ten Juni
Das Civilcommissär
Dr Klein.

Nr varietur paraphirt.
Neustadt 21 Aug. 1849.
Pf. Fissner
Regierungsrath

Abfol II. Z: 20.

An

Das Landgerichts-Assessorat Königsberg!

Laut Requisition der gerichtlichen Verfügung vom 26ten Mai d. J. ist gestattet, die Verkaufung der Gemeindewiese anzuberaumen. Die ergebene Behörde ersuche ich, diesen Verkauf auf Montag den 9ten Juni festzusetzen, und die Resultate bekannt machen zu lassen.

Die Leitung wird gütigst bestimmter Stelle ein Verkaufsprotokoll gefälligst zusenden.

Wollen Sie ferner diesseitige Resolution gefälligst veranlassen, dieselbe gegen Erlegung der Kosten ausfertigen zu lassen.

Die Kosten betragen 1 Rtl. 5 Sgr. Ich ersuche gefälligst, die Bescheinigung gefälligst retour senden.

Neustadt den 5ten Juni 1849.

Der Civil-Commissarius.

Wiedergegeben und gezeichnet
Neustadt 25 August 1849
Bujack Eckert
Ruppertshain

Ober

Lieutenant Wenzigen

Laut Reskript xxxx der gemischten Regierung
vom 26ten Mai hierselbst die Kaiserliche Gemeinderaths eingeholten Berichten
wurden dieser endlich ersucht, diese Wahl
als nichtig (ungültig) 8ten Juni 1849 Wenzel 8 Uhr
stattfindend, zufolge beim Empfang dieser Ordre
die Stelle bekannt machen zu lassen.—

Zur Leitung wurde zur bestimmten Stunde
ein Wahlcommissär von hier ernannt.

Wobei sie sammt diesem Schreiben
zurückfolgenden Exemplar zweihundert Bürgern
ein Amts- und Intelligenzblatt No. 5 und
selbiges Dekret, die Bekanntmachung der Wahl
betreffend.—

Neustadt den 8ten Juni 1849

Abwesenheit Sr Hochwohlgeboren Herrn
und die varietur gezeichnet.
Neustadt 27 August 1849

Dupré m. Aeltester.

Der Civil-Commissär.

Dr Klein

vide fol II. 3. 9.

Neustadt d 6t Juni 1849.

An das Eisengewerkspersonal
Lambrecht Frenchhofen.

Im Endmonat dest Hilfsfest des Eisengewerkspersonals
Lambrecht Neustadt, wird das Maskenball zum Gewerbs-
haus für Lindenberg und neue Lambrecht
gesonderter sey, also in Lind Lindenberg
ausgenommen wird und mit P.
Neue Ordnung das Maskenball neue Lindenberg
abgehalten auf den 9t Abends Morgens 6
uhr Abends, wenn abgehalten zu werden, indem
ein eigenes Maskenhaus dasselbe
indurch ausgenommen wird.
Die Vorgesetzte des Maskenball und Maskenball
und wird auf nicht nüchtig sind nicht
gestattet, die jedoch Maskenfreie Maskenball
sind maskiert ist, und mag auch die
Maske in so weit conservativen doch nicht
Missbrauch entsprechen.

Der Civilcommissär
Fr Klein

Ne varietur approbirt
Lambrecht 23 Aug 1849
Bayré

Zgeorg
Rheinpfalz

Das Landgerichtsamt Landau.

Laut Rescript der königlichen Regierung vom 26ten
dieß sind in Gemäßheit des Gemeindewahlgesetzes
einzuleiten. Die wandernden Gehülfen haben sich
binnen Monat als einfache Bürger in Gemeinden
und Höfen, wo sie Arbeit bekommen, eintragen zu lassen.

Zur Leitung wird der bestimmten Wahl ein
Polizeicommissär zum Vorsitzenden —

Sollten die Gemeinden über die Pflicht mangeln
wahlberechtigten Gehülfen, daß im Orts und Tabellen
gezählt Nro 5 aufgenommen werden, die Anweisung
vom Wahlrecht betreffend. —

Der Landrichter
F. Klein

Landau den 4ten Juli 1849.

Vidi vacister pro visa
Neustadt, 17 Aug 1849
Bayre Anton Löberle
Kreyregierung

Neustadt. 49

Acto Commissionis für die Ge-
meinde Neustadt zum Einsetzen
(den 8ten dieses Monates 8 Uhr Vor-
mittags) ist auf dem Wege
Löbauer Wegner zum Neustadt
versammelt.

Der Commissionär

L. Klein

Neustadt d 7ten Juni 1849.

Re varietur gezeichnet
Neustadt 22 August 1849
Bayer

Kupferschmied

[a 19]

Zeugniß.

Ich Endesgefertigter bestätige hiemit, daß der Jungmeister Karl Hambach aus Hambach (Amt Landau) 18 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, katholischer Religion, ledigen Standes, Sohn des Bürgers und Schuhmachers Peter Hambach zu Neustadt, während seiner Lehrzeit sich stets gut aufgeführt habe.

Der Ausstellende

J. Klein

Neustadt a/H. 7 Juni 1849.

Ne varietur paraphé

Neustadt 27 Aug 1849

Hayné Anton Lederle

Rappenstein

Zwangsbruchsen.

120

Neustadt den 8ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt
an Bürger Jacobi Jacket

Bürger!
Auf den Grund einer Ordonnanz der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anleihe bei den vermögenden Bewohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch hiesige Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 10.000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.
Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den festgesetzten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gespannter Lage nicht bis zur Exekution verstreichen lassen werden. –
Bürger! Es ist mir Pflicht auf den Verlust aufmerksam zu machen, der Ihnen angesonnen Zahlung ein blosses Darlehen an die Pfalz und kein Opfer wie alle in Ihrer Classe auf den Altar des Vaterlands gebracht werden. – Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge Ihnen in Abzug zu bringen.
Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an
[illegible]
nicht erfolgt sein, so werde ich mich meiner Instruktion in solchem Falle gemäß Ihre Person Ihrer Residenz der öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erkläre ich im Namen der zum Ausschusse der Gesetzgebenden abgeschickten und noch abgeschickt werdenden Vertreter für nöthig.

Die Leistung der Zahlung erfolgt Ihnen und dem Civil-Commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung der Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellte Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die Schätzung Ihrer Güter vollendet ist, haben Sie binnen drei Tagen an mich gelangen zu lassen, worauf ich mich zu Ihnen verfügen werde, um Ihnen die Zahlung zu leisten.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

F. Klein

Protokoll.

Heute den 16. Mai 1849 haben sich die unterzeichneten Bürger der Pfalz auf Einladung des Landesausschusses für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung versammelt, um über die Mittel Berathung zu pflegen, durch welche dem Ausschusse die Möglichkeit gegeben wird, das, was er zu erreichen beauftragt ist, durchzuführen. Die Versammlung wurde durch das Mitglied des Landesausschusses N. Schmitt eröffnet. In seiner Eröffnungsrede, in welcher derselbe den Zweck der Versammlung auseinandersetzte, erklärte derselbe unter Anderm Folgendes: der Ausschuß müsse sich ausdrücklich verwahren gegen die sich kundgebende Ansicht, als ob man es darauf abgesehen habe, den hierher Berufenen Zwang aufzulegen, der Ausschuß müsse sich ferner verwahren gegen die Ansicht, als ob man beabsichtige, die dem Ausschusse gesetzten Gränzen zu überschreiten, die Pfalz müsse Hand in Hand gehen mit den Bruderstämmen, welche sich vereinigt haben für die Durchführung der Reichsverfassung mit der Pfalz einzustehen.

Die Versammlung hat hierauf durch Akklamation erwählt als Präsidenten den Bürger Sauerbeck, als Sekretär den Advokat Braun, als Scrutatoren den Rentner Löw und den Handelsmann Adr. Pletsch.

Auf Aufforderung des Präsidenten der Versammlung, Vorschläge zu machen über den Betrag sowohl der erforderlichen Geldmittel, als über die Mittel, diese herbeizuschaffen, sprachen in dieser Beziehung der Dr. Hepp und Notär Reichard, indem dieselben auseinandersetzen, daß bedeutende Geldmittel erforderlich seyen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Notär Reichard brachte in Vorschlag, freiwillige Beiträge zu zeichnen, und da man in dieser Beziehung einen Maaßstab haben müsse, stellte er der Versammlung anheim, ob man als Maaßstab die Gesammtsteuer oder die Einkommensteuer wählen wolle.

Gutsbesitzer Jordan von Deidesheim erhielt das Wort und stellte folgende Fragen an den Ausschuß, deren Beantwortung er verlangte: 1) Was gedenkt der Ausschuß zu thun, wenn die bayerische Regierung die Reichsverfassung anerkennt? 2) Beabsichtigt der Ausschuß eine provisorische Regierung zu bilden?

Dr. Greiner setzte hierauf auseinander, daß die erste Frage eine müßige sey, indem nach den jenseitigen Verhältnissen es für die bayerische Regierung eine absolute Unmöglichkeit sey, die Reichsverfassung anzuerkennen; in Bezug auf die zweite Frage setzte derselbe auseinander, daß es möglich sey, daß in Kurzem eine provisorische Regierung gebildet werden müsse; nur aus den Händen der Vertretung, die auf Morgen berufen sey, würde der Ausschuß ein solches Mandat annehmen.

Richter Lang erwiederte hierauf, daß man abwarten müsse, was unsere Deputirten in München ausrichten; wir dürfen diese nicht als Geissel jenseits lassen; von ihnen wollen wir erst Nachricht, ehe wir weitere Schritte thun. Man wolle nur von dem jetzt bestehenden Ausschusse mit Bestimmtheit wissen, ob der Landesvertheidigungs-Ausschuß die Absicht habe, eine provisorische Regierung zu bilden.

N. Schmitt wiederholte die Erklärungen, welche Dr. Greiner gegeben hatte und begründete dieselben noch weiter.

Richter Lang stellte den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß freiwillige Beiträge von den Bürgern der Pfalz erhoben werden, bei welchen man die Gesammtsteuer als Maaßstab annehmen und etwa 25 bis 30 Prozent der jährlichen Steuer erheben solle. Nach der Diskussion hierüber wurden folgende Fragen gestellt:

1) Will die Versammlung, daß die Gesammtsteuer als Maaßstab der Erhebung der freiwilligen Beiträge angenommen werde?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

2) Will die Versammlung, daß diejenigen, welche unter 3 Gulden Steuer bezahlen, nicht angegangen werden wegen Entrichtung freiwilliger Beiträge?

Diese Frage wurde durch eine große Mehrheit bejaht.

3) Wie viele Prozente der gewöhnlichen Steuer sollen erhoben werden?

Die Versammlung hat hierauf mit großer Majorität beschlossen, daß innerhalb 3 Tagen 25 % und sodann, wenn der Ausschuß es für nöthig erachten sollte, weitere 25 % innerhalb acht Tagen erhoben werden sollen, und zwar durch die bestehenden Cantonalvertheidigungsausschüsse.

Worüber Protokoll.

Gez: **Wilh. Sauerbeck. Braun. Pletsch.**

Auf den Grund der in heutiger Sitzung gefaßten Beschlüsse wurden sofort folgende Beiträge gezeichnet:

	Steuer 25%	Freiwillige Beiträge.
	℔	℔
Denis in Speyer	100	800
Daniel Ritter	100	300
Gebrüder Krämer in St. Ingbert	500	1000
G. Ritter, Posthalter in Frankenstein	100	300
Wilh. Köster in Annweiler	80	520
L. Dacque u. Söhne in Neustadt	150	500
Fiting in Groß-Karlbach	20	20
Isaac Mayer in Edenkoben	25	100
J. J. Goßler in Frankeneck	25	50
Heinr. Goßler „	40	40
Lang, Richter in Frankenthal	25	75
Ritter, Th, in Kirchheimbolanden	50	50
G. Comuzi in Dirmstein	100	50
Röbel, Notär in Rockenhausen	7	20
Krieger, Notär	26	76
Brunck	75	100
Joseph Benzino sen. von Landstuhl	100	300
Johann Benzino „ „	50	100
Joseph Benzino III. „ „	25	100
G. Löw „ „	100	200
W. Catoir von Großkarlbach	25	25
J. H. Baumann von Hochspeyer	20	100
Orth, Präsident in Frankenthal	40	80
Schönlaub von Winnweiler	10	20
Dr. Krätzer in Mußbach	110	600
Lilier von Zweibrücken		800
Familie Abresch von Neustadt	400	1000
J. Erter von Neustadt	18	20
J. F. Haid in Speyer	50	50
Wilh. Sauerbeck in Dürkheim	40	200
Friedr. Lichtenberger in Speyer	50	150
Keller in Edenkoben	30	70
Hoscher Witb. in Speyer	100	200
Friedr. Heppenheimer in Speyer	30	50
Eberle, Peter in Speyer	37	100
Benzino, Carl in Wolfstein	14	80
J. B. Tillmann in Frankenthal	15	80
Otto Hilgard in St. Johann	15	100
Nic. Pfeifer in Ungstein	25	—
Wagner in Dirmstein	20	30
August Köster in Friedelsheim	20	40
Friedrich Dupre in Frankenthal	30	50
J. G. Zumstein in Dürkheim	50	100
Heinr. Faßbender, Herxheim	15	20
M. Riel in Frankenthal	36	70
J. B. Reudelhuber von Lambsheim	25	50
J. B. Müller von Frankenthal	55	80
Paul Haffen von Frankenstein	10	50
Michel von Frankenthal	40	50
Franz Georg von Kaiserslautern	80	100
W. Ritter, Hochspeyer	40	50
Adrian Pleisch von Kaiserslautern	70	100
Adam Fitz von Dürkheim	40	120
Schmidt, Notär von Kirchheim	38	50
	℔ 3296	9586

	Steuer 25%	Freiwill. Beiträge.
	℔	℔
Uebertrag	3296	9586
G. Crustus von Kaiserslautern	23	30
Dr. Hepp von Neustadt	50	100
Wtb. Machol	25	100
Dr. Dreyfus	24	50
Joseph Chary in Gerolsheim	25	30
Brubacher, Bürgermeister in Kerzenheim	18	12
Becker von Bolanden	30	50
G. Martin von Standenbühl	25	10
H. Grill von Rockenhausen	20	25
H. Gümbel von Dannenfels	25	10
A. Schmidt von „	15	15
J. Unker, Bissersheim	15	10
G. Eichelberger	75	75
C. J. Hoster für die Gemeinde Dielkirchen	200	—
für sich selbst	10	25
A. Janson, Dirmstein	25	30
W. Rehr, in Laumersheim	25	20
L. Goldmann, in Münchweiler	25	10
H. Guny, in Ungstein	8	15
M. Fürst Wtb. in Speyer	50	100
Dr. Herberger, in Dürkheim	10	25
Braun, Anwalt, in Frankenthal	26	40
G. J. Reyer, Freinsheim	50	300
Fr. Werny, in Erpolzheim	40	100
Ph. J. Wernz, in Dürkheim	52	200
J. Catoir, in Dürkhein	22	50
Dr. Benz, in Heidesheim	50	150
Kern, in Neustadt	20	50
D. Würz, in Enkenbach	30	20
J. J. Neverdy, in Frankenthal	50	50
C. J. Foly „	50	50
L. Dubré, Richter	25	50
Carl v. Günanth zu Hochstein	1000	500
Tillmann, in Edesheim	50	100
Lederle, in Edesheim	60	100
Ph. J. Völker, in Edenkoben	30	100
Bilabel, Friedrich von Edesheim	50	100
Kämmerer von Edesheim	30	25
Jakob Schiffer von Albsheim	25	—
Aram Wittner von „	25	—
für die Gemeinde „	—	50
Marcus Bloch von Edenkoben	25	75
L. Reichold „ „	15	25
Ph. Arnold „ „	25	100
E. Bloch „ „	15	25
Wolf, Isaac „ „	15	25
Ph. J. Doll sen. „	25	25
Ph. J. Doll jun. „	10	25
Elias Sommer „	15	25
Fr. Ad. Grobe „	15	25
Ludwig Schimper „	15	25
	℔ 4879	12,738
		4879
		℔ 17,617

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Joh. Hering!

Bürger!

Auf den Grund eines Arrêtes der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten l. M., eines Arrêtes das den vermögenden Einwohnern der Pfalz Auflagen, sind Sie in Folge einer durch sachverständige Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf ℔ 10000, mit einer Steuer von ℔ 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen auf Ihren Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den dazu festgesetzten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gespannter Lage nicht bis zu Ende ausdehnen werden.—

Bürger! Es ist mir Pflicht und Bedürfniß, Ihnen die Ihnen auferlegte Zahlung in Ihrer Wohnung anzusagen und Sie zugleich aufzufordern, binnen 3 Tagen die Summe von ℔ 200 in Silber oder Gold in meiner Kasse oder in den Händen des Notariats erlegen zu lassen. — Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge Ihnen in Abzug zu bringen.

Sollten wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an

[illegible]

nicht erfolgt sein, so würde ich mich meiner Instruction in solchem Falle gemäß sofort Ihrer Person Konstenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren müssen.

Zugleich erkläre ich im Namen aller zum Nachtheile der Gesetze abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Der Leistung der Zahlung erwarten Sie einen von dem Civil-Commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie Sie bedenken können, bitte ich Einen Tag zu mir gefunden, worauf ich mich zu Ihnen verfügen muß, um Ihnen die Summe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

Fr. Willeau

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Eingesessen Philipp Schertel

Eingesessener!

Auf den Grund einer Verordnung der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten V. M., einer Anleihe bei den vermögenden Einwohnern der Pfalz betreffend, sind Sie mit Folge einer durch hiesige Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl. 10000, mit einer Summe von fl. 200 als Beitrag zur Leistung der gegenwärtigen Erfordernisse der Pfalz belastet.

Eingesessener! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen sich zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den Ihnen bestimmten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger großer Gefahr nicht bis zum Ende verstreichen lassen werden. —

Eingesessener! Es ist mir Pflicht und Verbindlichkeit, Sie Ihrem angesonnenen Zahlung in Kenntniß zu setzen und die Pfalz und ihren Thron mit all ihrer Kraft auf dem Altar des Vaterlandes beschützt werden. — Übrigens sind auf die bisher freiwillig bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an den Unterzeichneten

nicht erfolgt sein, so würde ich mich meiner Instruktion in solchem angenommenen Fall entsprechend Ihre Person konfiszieren lassen müssen.

Zugleich erklären wir im Namen aller zum Mitgebote der Gesetzes abgelassenen aber noch abgängigen Partheyen für nichtig.

Bei Leistung der Zahlung erhalten Sie einen von dem Civil-Commissär und dem Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsobald gegen die von der provisorischen Regierung mit Haftung der Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wir die Ehre haben Ihnen bekannt zu machen, daß Sie binnen drei Tagen an mich gelangen, worauf ich mich zu öffnen verpflichtet bin, um Ihnen in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

Schlick

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Joh. Georg Heimburger!

Bürger!

Auf den Grund einer Verfügung der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten v. M., eine Anleihe bei den vermögenden Einwohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 80000, mit einer Summe von fl 250 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen sich zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den dazu festgesetzten Termin von längstens 3 Tagen der jetzigen gespannten Lage nicht bis zu Ende ausdehnen werden. —

Bürger! Es ist mir Pflicht und Bedürfniß, Sie Ihrer angesonnenen Zahlung in bloßer Verlust an die Pfalz und dem Feinde nur als ein kleiner Opfer auf den Altar des Vaterlandes betrachten werden. — Übrigens sind auf den bisher freiwillig bezahlten Beiträgen davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an den Unterzeichneten

nicht erfolgt sein, so werde ich auf meine Instruktion in solchem Falle verfahren. Diese Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren müssen.

Zugleich erklärt sich im Namen der zum Empfange der Geschütze abgeschickten aber noch abgeschickenden Truppen für mündig.

Die Leistung der Zahlung erfolgten Sie einem von dem Civil-Commissär und dem Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung der Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die beschlagnahmten Pferde bitte ich binnen drei Tagen anweisen zu lassen, worauf ich mich genöthigt sehe, dieselben in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

H. Klein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Daniel Sauerbrand!

Bürger!

Auf den Grund einer Verfügung der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anlehe bei den vermögenden Einwohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 10000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen zu Ihrem Patriotismus, daß Sie Ihre auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den dazu verstandenen Termin von längstens 3 Tagen der jetzigen gross. Gefahr nicht bis zur Ende verstreichen lassen werden. —

Bürger! Es ist gegen Sie und den Vaterlandsverein, Ihre eingesammelte Zahlung in blosse Verlegen an die Pfalz und dann darum sie also in kleiner Größe mit dem Adler des Vaterlands bestempelt werden. — Übrigens sind auf die bisher freiwillig bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an

[illegible]

nicht erfolgt sein, so würde auf meiner Instruktion in solchem Falle verfügt sein, Ihre Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erkläre ich im Namen aller zum Nachschuß der Gesetzes abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für mitig.

Die Leistung der Zahlung verfolgen Sie einem von dem Civil-Commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesamt-Staats Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die beschriebene Summe bitte ich binnen drei Tagen an mich gelangen zu lassen, worauf ich mich gefaßt machen muß, um dieselbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt



Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Daniel Neumann!

Bürger!

Auf den Grund eines Arrêtes der provisorischen Regier.
ung der Pfalz vom 26ten d. M., eines Antrages der Immobiliar-
Commission der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch
fünf beeidigte Experten vorgenommenen Schätzung Ihres Vermö-
gens auf fl 50000, mit einer Summe von fl 250 als Leistung
zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung rech-
nen sich zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte
Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den Tag vor dem
festen Termin von längstens 3 Tagen der jetzigen provisor-
ischen nicht bis zu Ende verstreichen lassen werden. —

Bürger! Es ist mir die Ehre angewiesen, Ihnen
angesonnene Zahlung in klingender Münze an die Pfalz und dem
Comité des Kleinen Ausschusses aus dem Archiv des Vaterlandes
abgestattet werden. — Übrigens sind auch die bisher freiwillig
bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an
den Unterzeichneten

nicht erfolgt sein, so wäre ich mit meiner Instruktion in Fall und
ungesäumten Fall versetzt diese Ihre Renitenz der Öffentlichkeit
übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erklären wir im Namen aller zum Hauptsitze der Gesellschaft abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Bei Leistung der Zahlung erhalten Sie einen von dem Civil-Commissär und dem Cassirer unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wir die Gesellschaft nimmt Ihre Bitte auf einen drei Tagen an mich zu senden, worauf ich mich zu Ihnen verfügen werde, um Dieselbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

Keller

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Jac. Reiss!

Bürger!
Auf den Grund eines Arrêtés der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anleihe bis zu zwanzig Millionen Gulden betreffend, sind Sie in Folge einer durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl. 40,000, mit einer Summe von fl. 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den Ihnen angewiesenen Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gespannter Lage nicht bis zu Ende ausdehnen lassen werden. –

Bürger! Es ist mir die auf den Arrêté ersehen, Ihnen angesonnene Zahlung in baarer Darlehen an die Pfalz und dann Ihnen selbe in kleiner Münze aus dem Schatz der Vaterlands ersetzt werden. – Übrigens sind auf den Fall freiwillig bezahlen Beiträge sogleich in Abzug zu bringen.

Falls wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an den Unterzeichneten

nicht erfolgt sein, so wäre ich auf meine Instruktion in solchem angenommen Falle versetzt diese Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

84

Zugleich erklärt ich im Namen alle zum Hauptsitz der
Festung abgeschickten und noch abgeschickten Truppen
für mitig.

Bei Leitung der Festung erhalten Sie einen von dem Civil-
Commissär und dem Taxatoren unterzeichneten Interimsschein,
der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung
auf Haftung der Gesamt-Pfalz Vermögen der Rheinpfalz
ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie Sie bei Ihrem Commando bitte ich einen drei Tagen an
mich gelangen, wenn ich mich zu Ihnen verfügen muß, um Ihnen
in Empfang zu nehmen.

Der Civil- Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

H. Klein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Sonder in Neustadt

Bürger!

Auf den Grund einer Ordonnanz der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anleihe bei den vermögenden Bewohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 40 000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen auf Ihren Patriotismus, daß Sie der Ihnen auferlegten Zahlung nicht blos willig bieten, sondern auch den Ihnen angewiesenen Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gespannter Lage nicht bis zum Ende ausdehnen lassen werden. –

Bürger! Es ist ein Ehrenpunkt für jeden Bürger, die Ihnen angesonnene Leistung in kürzester Zeit der Pfalz und dem Lande und also im Sinne Ihres Eides auf den Altar des Vaterlandes gebracht werden. – Übrigens sind auch die bereits freiwillig bezahlten Beiträge hier in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an
der Bestimmungsstelle
nicht erfolgt sein, so werde ich mich meiner Instruktion in solchem angenommenen Fall entledigen, diese Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erklären wir im Namen unserer Mandanten den Inhalt des
gefaßten Abgeschlossenen über noch abzuschließenden Vertrag
für nichtig.

Bei Leistung der Zahlung erhalten Sie einen von dem Civil-
Commissär und dem Taxatoren unterzeichneten Interimsschein,
der dann alsbald gegen den von der provisorischen Regierung
auf Haftung des Gesammt-Kantons Vermögens der Rheinpfalz
auszustellenden Obligation umgetauscht werden wird.

Wie Sie bekannt Räumung bitte ich einen drei Tagen an-
mit zu sondern, worauf ich mich zu öffnen verpflichten muß, um Sie alle
in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Kaiserslautern

H. Klein

Neustadt den 6 ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Philipp Gutwein!

Bürger!
Auf den Grund einer Arrestat der provisorischen Regier. ung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anlehe bei den vermögen. den Bewohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 40000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen fest auf Ihren Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den dazu festgesetzten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gefahrvoller Epoche nicht bis zu Ende verstreichen lassen werden. —

Bürger! Es ist nun die Pflicht des Vaterlandes, die Ihnen auferlegte Zahlung in baarer Valuta an die Pfalz und dem Darlehen als ein kleines Opfer auf den Altar des Vaterlandes betrachtet werden. — Übrigens sind uns die bisher freiwillig bezahlten Beiträge sogleich in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an

nicht erfolgt sein, so werde ich auf meiner Instruktion in solchem angenommen Fall verfügt Ihre Person kraft der öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erklären ich im Namen aller zum Mayschein Ver-
pflichteten aber noch abzuschließenden aber noch abzuschließenden Verträge
für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erfolgten Sie einem von dem Civil-
commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein,
der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung
auf Spaltung der Gesammt-Masse Vermögens der Rheinpfalz
auszustellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die bestimmte Summe bitte ich binnen drei Tagen an
mich zu senden, worauf ich mich zu Ihnen verfügen werde, um Sie
in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den bayer. Antheil

Fr. Klein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Adam Postel!

Bürger!

Auf den Grund einer Arretirt der provisorischen Regier-
ung der Pfalz vom 26ten V. M., eine Anlehe bis Landesvermögens
der Bewohner der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch
fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermö-
gens auf fl 10000, mit einer Summe von fl 300 als Beitrag
zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung ver-
trauen sich zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte
Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den Ihnen bestimm-
ten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gros-
ser Noth nicht bis zu Ende verstreichen lassen werden.—

Bürger! Sollte ein Sie auf den Betrag treffende, Ihnen
angesonnene Zahlung in blosen Darlehen an die Pfalz und dem
Feinde wie als in Ihrer Ehre auf dem Altar des Vaterlandes
dargebracht werden. — Übrigens sind auch die bisher freiwillig
bezahlten Beiträge sogleich in Abzug zu bringen.

Sollte wieder Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung nicht
[illegible]
erfolgt sein, so wäre ich auf meine Instruction in solchem
ungenommen Falle verpflichtet Ihre Person der Öffentlichkeit
übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erklären wir im Namen aller zum Ausschluß der Gesetzes abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Zur Leistung der Zahlung erhalten Sie einen von dem Civil-Commissär und dem Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Zahlung des Gesammt-Kaufschillings ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wir die beiliegende Summe bitten wir binnen drei Tagen an uns gelangen zu lassen, ansonst wir uns genöthigt sehen müßen, um dieselbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den baaren Kaufschilling

H. Klein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Jac. Gros!

Bürger!

Auf den Grund einer Instruction der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anleihe bis zu bewerkstelligen, deren Ertrag der Pfalz bestimmt sind, sind wir in Folge einer durch sämtliche beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 10000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen fest zu Ihrem Patriotismus, daß Sie der Ihnen auferlegten Zahlung nicht blos willig bieten, sondern auch den dazu bestimmten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gefahrvoller Lage nicht bis zu Ende verstreichen lassen werden.—

Bürger! Bis wir Sie auf dem Rathhause sehen, die Ihnen angesonnene Zahlung in blanko verleihen und die Pfalz und das Vaterland mit Ihrem Opfer aus dem Altar des Vaterlands erkaufen werden.— Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge sogleich in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung nicht erfolgt sein, so werden wir uns genöthigt sehen, in den ungünstigen Fall versetzt diese Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erklären ich im Namen aller zum Ausschuß der Gesetzes abgeschickten und noch abzuschickenden Vertreter für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erfolgen Sie einem von dem Civil-Commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesammt-Staats Vermögen der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die beschränkte Summe bitte ich binnen drei Tagen an mich gelangen, worauf ich mich zu Ihnen verfügen muß, um dieselbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

St Ilaire

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Einen Wr Bürgermeister!

Einiger!

Auf den Grund einer Weisung der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anleihe bis zu vermögen, den Ertrag der Pfalz betreffend, sind Wir in Folge einer durch hiesige Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 10000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Anleihe der Pfalz belastet.

Einiger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen fest zu Ihrem Patriotismus, daß Sie den Ihnen auferlegten Beitrag nicht blos willig leisten, sondern auch den Tag vor dem bestimmten Termin von längstens 3 Tagen den jetzigen provisorischen Behörden nicht bis zu Ende verweigert haben werden.

Einiger! Es ist ein Jeder auf dem Vaterlande verpflichtet, den Ihnen angesonnenen Beitrag in baarer Darleihen an die Pfalz mit dem Seinen und als ein kleines Opfer auf den Altar des Vaterlandes darbringen zu helfen. – Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen der Beitrag an den Anlagepunkten

nicht erfolgt sein, so würde ich auf meiner Instruktion in solchem angenommen Fall versetzt diese Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erkläre ich im Voraus alle zum Nachtheile der
Gesetze abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge
für nichtig.

Die Leistung der Zusage erhalten Sie innerhalb des Civil-
Commissärs und des Taxators unterzeichneten Interimsschein,
der Sie alsobald gegen die von der provisorischen Regierung
auf Haftung des Gesammt-Staats Vermögens der Rheinpfalz
ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die bestimmte Summe bitte ich binnen drei Tagen an
mich gefunden, ansonst ich mich gezwungen müßte, mir dieselbe
in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

Schlein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Eingesessene Goethens Erben

Eingesessene!

Auf den Grund eines Beschlusses der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten v. M., eine Anleihe bei den vermögenden Einwohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 40000, mit einer Summe von fl 600 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Eingesessene! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen fest auf Ihren Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den Tag vor dem bestimmten Termin von längstens 3 Tagen die jetzige provisorische Kasse nicht bis zu Ende vorstehen lassen werden. –

Eingesessene! Es ist ein Tag auf den Beschluß gesetzt, die Ihnen angesonnene Zahlung in klingender Münze an die Pfalz und dem Lande und also im kleinen Opfer auf den Altar des Vaterlandes gebracht werden. – Übrigens sind auf die Kasse freiwillig bezahlten Beiträge schon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an den Unterzeichneten

nicht erfolgt sein, so würde ich auf meiner Instruktion in solchem Fall vorgesehen Sie Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erkläre ich im Namen der zum Ausschusse der Gesetzgebenden abgeschickten und noch abzuschickenden Deputirten für mündig.

Bei Leistung der Eidesformel sollen Sie einen von dem Civil-Commissär und den Präsidenten ernannten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung der Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wir Sie bestimmen Ihnen hiezu drei Tage an, binnen welchen Sie sich zu Speyer einfinden müssen, um diesen in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

F. Klein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt,

an Einzeln Hch. Groß III

Einzeln!

Auf den Grund einer Verfügung der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26.ten d. M., eine Anleihe bei den vermöglichen Einwohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch hierzu bestellte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 10000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Einzeln! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen fest auf Ihren Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den festgesetzten Termin von längstens 3 Tagen der jetzigen gerade nicht bis zu Ende ausdehnen lassen werden. –

Einzeln! Es ist ein Pflicht und Ehrenpunkt, die Ihnen angesonnene Zahlung ein bloßes Darlehen an die Pfalz und kein Opfer zu sein, als ein kleines Opfer auf den Altar des Vaterlandes betrachtet werden. – Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an den Unterzeichneten

nicht erfolgt sein, so wird sich mir meiner Instruktion in solchem Falle verpflichtet sehen, Ihre Person kraft der öffentlichen Gewalt übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erkläre ich im Namen aller zum Nachtheile der Gesetze abgeschlossenen aber noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erhalten Sie einmal von dem Civil-Commissär und den Curatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung der Gesammt-Mandats-Vermögend der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die beste Stund Ihnen will ich binnen drei Tagen an mich gefunden, sonst ich mich zu Ihnen verfügen muß, um Sie selbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den bairischen Antheil

Schlosser

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Ludwig Glück!

Bürger!

Auf den Grund einer Verfügung der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten v. M., eine Anleihe bis zu vermögen der Bewohner der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch sämtliche Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl. 100,000, mit einer Summe von fl. 660 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen auf Ihren Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auf den Tag verstatteten Termin von längstens 3 Tagen die jetzige große Hülfe nicht bis zur Noth verschieben werden. —

Bürger! Es ist mir Pflicht und dem Vaterlande ersten, die Ihnen angesonnene Zahlung in blosse Darleihen an die Pfalz und dann wenn alle in Ihrer Hülfe auf dem Altar des Vaterlandes betrachtet werden. — Übrigens sind auf die bisher freiwillig bezahlten Beiträge dieses in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an
den Unterzeichneten
nicht erfolgt sein, so würde ich mich meiner Instruktion in solchem unerwarteten Falle versehen. Diese Ihre Renitenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren müssen.

Zugleich erkläre ich im Voraus alles zum Nachtheile der Gesetze abgeschlossenen aber noch abzuschließenden Vertrages für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erfolgt Ihnen und dem Civil-Commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsobald gegen die nun der provisorischen Regierung mit Haftung des Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die bestandene Summe beläuft sich binnen drei Tagen anzusagen, ansonst ich mich gezwungen sehen muß, eine Schätzung zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den baier. Antheil

Schlein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Einen Hohen Gross!

Einer!

Auf den Grund eines Beschlusses der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten l. M., eine Anleihe bei den vermögenden Personen der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch sämmtliche Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 40000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Einer! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen zu Ihrem Patriotismus, daß Sie Ihre auferlegte Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den Ihnen bestimmten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gefahrvoller Epoche nicht bis zum Ende verstreichen lassen werden. –

Einer! Es ist mir die Ehre zu bemerken, die Ihnen angesonnene Zahlung in blosen Kassenscheinen an die Pfalz zu leisten und kann Gold und Silber in keiner Weise aus dem Lande des Vaterlandes getauscht werden. – Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge schon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung an
[illegible]
nicht erfolgt sein, so würde ich mich meiner Instruction in solchem angemessenen Falle versehen, diese Ihre Residenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erkläre ich im Namen aller zum Hauptsitze der Gesellschaft abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erfolgt Ihnen und dem Civil-Commissär und den beratenden mitunterzeichneten Interimsscheine, sie kann alsobald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesammt-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie Sie bekannt Summa bitte ich binnen drei Tagen an mich gelangen, ansonst ich mich genöthigen muß, um dieselbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

H. Klein

Zugleich erkläre ich im Namen alle zum Hauptsitze der Gesellschaft abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erhalten Sie innerhalb von dem Civil-Commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung der Gesammt-Mandats-Vermögen der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Für die bestimmte Summe bitte ich binnen drei Tagen an mich gefälligst, anfangs ich mich gefasst machen muß, eine direkte Einzahlung zu erfassen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

[illegible]

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Joh Hambach!

Bürger!

Auf den Grund eines Arrêtes der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eines Antrages der Vermögens-Verwaltungen der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 20000, mit einer Summe von fl 400 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen sich zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Leistung nicht blos willig bieten, sondern auch den Ihnen angewiesenen Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gespannter Lage nicht bis zu Ende ausdehnen lassen werden. –

Bürger! Es ist ein Recht eines jeden Volkes, die Ihnen angesonnene Leistung in blosse Darleihen an die Pfalz und den Staat zu verwandeln, um dem Vaterlande beschafft werden. – Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Leistung an den Unterzeichneten

nicht erfolgt sein, so werde ich mich meiner Instruktion in solchem Falle gemäß sofort Ihrer Person versichern, diese Ihre Residenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren genötigt sein.

Zugleich erklären wir im Namen aller zum Aufschube der Gesetze abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Bei Leistung der Zahlung erhalten Sie einen von dem Civil-Commissär und dem Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die Umstände nun mir bitten, einen drei Tagen an mich gelangen, erwarte ich mich zu Ihnen anzeigen muß, um diese in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den baaren Kauf-Schilling

H. Klein

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Eingang Sh. H. Graf!

Eingang!

Auf den Grund einer Instruction der provisorischen Regier-
ung der Pfalz vom 26ten V. M., eine Anlehe bei den vermög-
den Bürgern der Pfalz bestehenden, sind Sie in Folge einer durch
fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermö-
gens auf fl 40000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag
zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Eingang! Das Vaterland und die provisorische Regierung ver-
trauen auf Ihren Patriotismus, daß Sie Ihre auferlegte
Zahlung nicht blos willig leisten, sondern auch den festgesetz-
ten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger grosser
Gefahr nicht bis zu Ende verstreichen lassen werden. —

Eingang! Es ist mir sehr unangenehm, Ihnen
angesonnene Zahlung in baarer Valuta an die Pfalz und
Ihnen nur als ein kleines Opfer auf den Altar des Vaterlands
betrachtet werden. — Übrigens sind auch die bisher freiwillig
bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Zahlung nicht
[illegible]
nicht erfolgt sein, so wäre ich nach meiner Instruction in Ver-
weigerungsfall ermächtigt Ihre Person Kreisweg der Öffentlichkeit
übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erklären wir im Namen aller zum Abschluß des Gesetzes abgeschickten, aber noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erfolgt Vier einem von dem Civil-Commissär und dem Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung mit Haftung des Gesamt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wir die Unterstand Person bitte ich einen drei Tagen an mich gefunden, worauf ich mich zu Ihnen verfügen muß, um Sie selbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

Schlein

100 fl

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Pfarrer Greisch!

Bürger!

Auf den Grund eines Beschlusses der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eines Antrages der Landesvertheidigungs-Commission der Pfalz betreffend, sind die in Folge eines durch fünf beeidigte Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Wohnhauses auf fl 10000, mit einer Summe von fl 200 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Erfordernisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen fest zu Ihrem Patriotismus, daß Sie die Ihnen auferlegte Leistung nicht blos willig bieten, sondern auch den festgesetzten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger gefahrvoller Lage nicht bis zu Ende verstreichen lassen werden. —

Bürger! Es ist mir die angenehme Pflicht, Sie Ihnen angesonnene Leistung in Kenntniß zu setzen, daß Sie Ihren Namen und Ihr Eigenthum unter den Schutz des Vaterlandes gestellt werden. — Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte binnen fernerhin binnen drei Tagen die Leistung an

nicht erfolgt sein, so würde ich auf meine Instruction in solchem Falle verpflichtet sein, Ihre Ihnen Benennung der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Greisch Pfarrer in Neustadt

Zugleich erkläre ich im Namen aller zum Nachtheile der Gesetze abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Verträge für nichtig.

Die Leistung der Zahlung erfolgen Sie einem von dem Civil-Commissär und dem taxatoren unterfertigten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesammt-Staats Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wie die bestimmte Summe bald ist einem drei Tagen zu mir geschulden, worauf ich mich zu Ihnen verfügen muß, um dieselbe in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den Canton Neustadt

St Vidau

Neustadt den 6ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz
für den
Canton Neustadt

an Bürger Adolay

Bürger!

Auf den Grund einer Verfügung der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26ten d. M., eine Anleihe bei den vermögenden Bewohnern der Pfalz betreffend, sind Sie in Folge einer durch sämmtliche Taxatoren vorgenommenen Schätzung Ihres Vermögens auf fl 150000, mit einer Summe von fl 1630 als Beitrag zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz belastet.

Bürger! Das Vaterland und die provisorische Regierung vertrauen zu Ihrem Patriotismus, daß Sie den Ihnen auferlegten Beitrag nicht blos willig leisten, sondern auch den dazu bestimmten Termin von längstens 3 Tagen bei jetziger Gefahr nicht bis zum Ende verstreichen lassen werden. —

Bürger! Es ist ein Jeder von dem Vertrauen beseelt, die Ihnen angesonnene Leistung in blosser Anerkennung an die Pflicht und den Patriotismus als ein kleines Opfer auf den Altar des Vaterlandes betrachtet werden. — Übrigens sind auch die bisher freiwillig bezahlten Beiträge davon in Abzug zu bringen.

Sollte wider Erwarten binnen drei Tagen die Leistung an den Obenbezeichneten

nicht erfolgt sein, so würde ich mich meiner Instruction in solchem angenommenen Fall verpflichtet sehen, Ihre Insolvenz der Öffentlichkeit übergeben und mit aller Strenge gegen Sie verfahren zu müssen.

Zugleich erklären wir im Namen aller zum Empfange der Geschenke abgeschickten, aber noch nicht eingetroffenen Kinder unsern Dank.

Bei Leistung der Zahlung erhalten Sie einen von dem Civil-Commissär und den Taxatoren unterzeichneten Interimsschein, der dann alsbald gegen die von der provisorischen Regierung auf Haftung des Gesammt-Staats-Vermögens der Rheinpfalz ausgestellende Obligation umgetauscht werden wird.

Wer die bestimmte Summe bis zu einem drei Tagen nicht gezahlen, verliert sein Recht, und Niemand ist mehr gehalten, sie in Empfang zu nehmen.

Der Civil-Commissär der provisorischen
Regierung der Rheinpfalz für den baaren Kaufschilling

H. Klein

Königliches Gendarmerie Corps

Die Gendarmerie Brigade

An

Den Königlichen Herrn Untersuchungsrichter am Kgl. Landgerichte

zu

Frankenthal

Zeugenschaftliche Beurkundung

adlecta ex Dr. Klein.

A.

Jer. Neustadt 24 Aug 49

Zeugenschaftlich wird Endesunterschriebener Gendarmerie Brigadier Paul Klein, wohnhaft zu Neustadt, Marktstraße No 12, hiermit bezeugt und urkundlich bestätigt, daß der Zeuge Wehl, Leonard, Maurer, katholischer Religion, ledig, ohne Vermögen, wohnhaft zu Neustadt, Marktstraße No 12, geboren zu Neustadt, Rheinbayern, den 24ten Juli 1824, Sohn der Eheleute Wehl, Leonard, Maurer, und Wehl, Elisabetha, geborene Klein, ebenfalls zu Neustadt, Marktstraße No 12, wohnhaft, und daß der Zeuge Wehl, Leonard, Maurer, mit Endesunterschriebenem Brigadier Paul Klein, wohnhaft zu Neustadt, Marktstraße No 12, nicht verwandt noch verschwägert ist.

So vollbracht zu Neustadt, Landgerichtsbezirk, Rheinbayern, den 24ten August 1849.

Paul Klein
Brigadier

Freiwill: Gens d'ie Compagnie der Ost. Brigade Neustadt

Verzeichniss

Abgegangene Einwohner und Einsiedler Judenstadt Abgezahlt, namlich 3 Familien Leute zusammen 3 Personen männliche Personen und 3 weibliche Personen und 3 Knaben und 3 Mädchen Zusammen 6 Personen

Laufende Nummer	Vor und Zunamen	Wohnort	Zahlung des gebührenden Zuschlags		Anmerkungen
1	Abraham Benner	Neustadt	70	.	
2	Jacob Mauch	do	225	.	
3	Georg Mauch Wittib	do	189	12	
4	Heinrich Claus	do	135	.	
5	Busche Göz	do	200	.	
6	Georg Kraus	do	100	.	
7	Jacob Louis	do	228	.	
8	Jacob Koelsch	do	80	.	
9	Christ Liebmann	do	189	48	
10	Heinrich Daque	do	253	15	
11	Gabriel Exter	do	65	.	
12	Jonas Koelsch	do	75	.	
13	Georg v. Bühl	do	100	.	
14	Heinrich Jaaler	do	100	.	
15	Gottlieb Steiner	do	200	.	
16	Christian Traßmann	do	180	.	
17	Heinrich Vilian	do	116	.	
18	Doctor Kieffel	do	100	.	
19	Joseph Kronenberger	do	160	.	
20	Philipp Jacob Meyer	do	100	.	
21	Johannes Abresche dto Wtb	do	1155	.	
22	Johannes Abresche dto jr.	do	125	.	
23	Philipp Abresche	do	125	.	
24	Carl Abresche	do	155	.	
25	Christ Abresche	do	125	.	
26	Friedr. Wittib	do	100	.	
27	Gebrüder Fellin	do	100	.	
28	Heinrich Griesel	do	340	.	
29	Johann Stadt	do	256	.	
30	Gideon Travers	do	220	.	
31	Carl Heinrich Exter	do	280	.	
32	Charlotta Koelsch	do	75	.	
33	Doctor Rothpletz	do	333	.	
34	Franz Rothpletz	do	1200	.	
35	Weltesser	do	100	.	
		Summa	7627	15	

Laufende Nummer	Vor- und Zunamen	Wohnort	Zahlung der veranschlagten Einkommensteuer fl	kr	Anmerkungen
		Lebenberg	2627	15	
36	Adolph Jäger	Westheim	1100	.	
37	Wilhelm Lingenfelder	Germersheim	200	.	
38	Wilhelm Wenz	"	200	.	
39	Georg Weegmüller	Hanau	190	.	
40	Bezirk Oberhaus Steinmetz	Landau	200	.	
41	Bernard Mallil	Landau	240	.	
42	Jacob Berkhold	Altmühle	150	.	
43	Paul Lichtenberger	Landau	100	.	
44	Franz Boeder	"	50	.	
45	Karl Leberle	"	75	.	
46	Heinrich Leberle	"	60	.	
47	Wilhelm Leberle	"	50	.	
48	Jacob Marx	Landau			als Zahlung mahnt diese mit
49	Jacob Weber	"	10272	15	bemerkte Einkommensteuer-Beitrag
50	Felix Cohler	"			nicht gezahlt worden und
51	Eduard Mallil	"			mahnt die gemeldete hinzu.

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Original überein

Landau den 23/2 1849

die Verleihung wegen fortgesetzter Uebertretungen
in der Pfalz betr.

Regierungsrescript an die Distrikts-Polizeibehörden
des Rheinkreises Dr Carl Klein von Neustadt
betr.

Neustadt

Zum Empfange des K. Staatsprocurators zum
Frankenthal zum 20. Juli 1819.

II 10-20

III. Neustadt III 20-24

Heinrich Loose aus Württemberg
Hülfsstellmacher seither in Neustadt

1. Protokoll der Neustadter Volkszählung v. 6. Mai ist in der Sammlung der Bayern fehlt –
2. Protokoll gegen die Schuller Musik wurde Kantonalamt statt dem Landamt [illegible].
3. Auch Formulare des [illegible] Volkszählung der von Loose a. Mehr [illegible] wurde.
4. Brief von Herrn Loose mit Abschlussschreiben Königl. [illegible] Heidelberg.

No. 11 Herz. Ober. Bauamt Ludwigshafen
Zum [illegible] Rendsburg & Voigt bei der [illegible] Bank.
Bezirksamt Landau

Landwirtschaftsgr.
Zweibr. 229
Nr. 147

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

ad. V. 17,310 a Disp. No. 12171 Speyer, den 11 t. Dezember 1819.

21

Sr. Hochwohlgeboren
des K. Bayerischen General-Staabs-Procurabe
bei der K. Pfalz
Herrn Forbach
p.r Zweibrücken.

Auf die gefällige Anfrage Ihro Hochwohlgeboren
gegen den Steinhauer Jakob Hirsch Sohn von Rh
gebürtig wegen seiner Verehelichung mit der Tochter
des in der bairischen Pfalz verstorbenen Hochwohlgeboren Herrn Hofkammer Rath
Hauptverwalters Hesselberger zu Speyer vom 30. März
d. J. ehrerbietigst Bericht
Ihro Hochwohlgeboren Hesselberger Abschrift
und die Heimaths Taufschein Abschrift
und die Heimaths Taufschein Abschrift
haben Ihro Hochwohlgeboren
gehabt, Alles in gnädigster Rücksicht
in Verbindung nehmend, hat Ihro Exzellenz
der Herr Minister
des Innern Allerhöchst Allergnädigst befohlen
die gesetzliche Verehelichung des gedachten
Hirsch mit der Tochter des Hofkammer Raths
Hochwohlgeboren Hesselberger,
mit der Beigabe Ihrer
Genehmigung der gesetzlichen Verehelichung mitzutheilen, und über die Art

Ob die Hochzeitsfeierlichkeiten
bei der Vorgesetzt gezeigten
Umstände
Statt
haben soll in der Stadt Speyer
Kreishauptstadt selbst, und auch
gemeine Obrigkeit mit gesetzlich
gestattet werden.

Vorschlag
Baier. Obrigkeit.

Sehr
Lieber Herr Staatsrath
Bringt sich den
Fall

CR. 5860. 1.

118

31.333 5/6 20.

Auszug
aus
dem Kirchenbuche der Gemeinde Alten Wied, Amts Neuwied für das Jahr 1849.
über Geburten und Taufen, Trauungen und Sterbefälle der Evangelischen Confession.

Sterbefälle
Gemeinde Alten Wied im Jahre 1850.

Ordnungszahl

Geschlecht

Vor- und Zunamen

Stand und Gewerbe

Religion

Geburtsort

Geburtstag und Jahr

Alter

Todestag und Stunde

Krankheit, an welcher der Verstorbene gestorben ist

Bemerkungen

1 | männl. | Johann Jacob von Wallgarten | ev. | Im Hause | 16. März 1772 | 78 Jahre 10 Monate | 25. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

2 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

3 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

4 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

5 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

6 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

7 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

8 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

9 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

10 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

11 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

12 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

13 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

14 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

15 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

16 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

17 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

18 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

19 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

20 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

21 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

22 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

23 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

24 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

25 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

26 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

27 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

28 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

29 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

30 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

31 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

32 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

33 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

34 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

35 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

36 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

37 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

38 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

39 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

40 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

41 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

42 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

43 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

44 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

45 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

46 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

47 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

48 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

49 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

50 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

51 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

52 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

53 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

54 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

55 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

56 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

57 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

58 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

59 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

60 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

61 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

62 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

63 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

64 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

65 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

66 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

67 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

68 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

69 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

70 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

71 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

72 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

73 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

74 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

75 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

76 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

77 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

78 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

79 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

80 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

81 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

82 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

83 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

84 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

85 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

86 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

87 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

88 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

89 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

90 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

91 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

92 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

93 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

94 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

95 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

96 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

97 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

98 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

99 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

100 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

101 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

102 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

103 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

104 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

105 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

106 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

107 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

108 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

109 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

110 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

111 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

112 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

113 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

114 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

115 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

116 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

117 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

118 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

119 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

120 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

121 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

122 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

123 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

124 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

125 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

126 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

127 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

128 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

129 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

130 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

131 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

132 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

133 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

134 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

135 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

136 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

137 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

138 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

139 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

140 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

141 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

142 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

143 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

144 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

145 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

146 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

147 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

148 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

149 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

150 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

151 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

152 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

153 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

154 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

155 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

156 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

157 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

158 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

159 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

160 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

161 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

162 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

163 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

164 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

165 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

166 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

167 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

168 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

169 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

170 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

171 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

172 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

173 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

174 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

175 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

176 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

177 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

178 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

179 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

180 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

181 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

182 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

183 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

184 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

185 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

186 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

187 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

188 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

189 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

190 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

191 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

192 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

193 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

194 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Januar, Abends 6 Uhr | Altersschwäche

195 | männl. | Johann Peter Schmidt | ev. | Alten Wied | 29. Juni 1772 | 77 Jahre 6 Monate | 29. Janu

Protest.

Eine Versammlung des hiesigen Volks-, Arbeiter-, Turn- und demokratischen Vereins, so wie von anderen Bürgern, protestirt hiemit auf's allerentschiedenste gegen die am heutigen Tage um 3 Uhr vorzunehmende Wahl eines Abgeordneten aus dem hiesigen Kantone in die dem Landesvertheidigungs-Ausschusse beizugebende Volksvertretung zu Kaiserslautern, als gegen eine **Ueberrumpelung**.

Aus dem triftigen Grunde, weil die Wahl zuvor **nicht durch die Presse** angezeigt worden ist, sondern nur durch die Schelle, und zwar — **unerhört!** — erst 3 Stunden vorher verkündet wurde.

Wir verwerfen aus diesem Grunde diese Wahl, welche nimmer die Volksstimme sein kann, mag daraus als Abgeordneter hervorgehen, wer da will, und wir appelliren hiemit an das Volk, an eine bis Donnerstag den 17. Mai hier in Neustadt abzuhaltende große **Volksversammlung;** diese mag in einer Sache von so unendlicher Wichtigkeit für das Volk entscheiden.

Das Volk läßt sich weder von einem Fürsten und seinen Beamten, noch viel weniger aber von einer gewissen Bürgerklasse bevormunden und irre leiten, es will einträchtiges Zusammenhandeln, aber mit Ehrlichkeit und nicht auf Kosten seiner Freiheit!!!

Die erwähnte Volksversammlung findet unwiederruflich den 17. Mai, als den künftigen Donnerstag, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Bahnhofe statt, wozu alle Bewohner unseres Kantons dringendst eingeladen sind.

Neustadt, den 15. Mai 1849.

Im Namen der heutigen Volksversammlung:

J. B. Weber. K. Krumrey. Loose. G. Weiß.
Dr. Klein.

An Hochwohlgeborn
den Herrn General Staats Procurator
Dr. L. Pfalz

Zweibrücken

Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. M. beehre ich mich Euer Hochwohlgeborn die verlangte begutachtete Abschrift von dem Herrn den Sie heimgehenden Herrn Ernst und der Wittwe Vogel errichteten Gemeinschaftlichen Gesellschaftsvertrag pp Zweibrücken d. 10 April 1850.

Ihr ergebenster Diener
Heintz Advocat
Anwalt.

p. l. c.

121

31/438. pr. R/A 50.

Abschrift.

Königl. Oberlandesgericht.

Ehe wir heute 6–7 Uhr in Wirthshäusern Halten und Nachtquartieren Einsicht
Das Ersten Morgen Sr. Weltenberger [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

ad. Vm 17,810 a Kirsp. No. 12171 Speyer, den 11 ten Dezember 1849.

4/

Die

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern,

An

die Königliche Gymnas. Studien-Lehrer-Prüfungs-Kommission für den Rheinkreis

in

Speyer.

Die Verfügung des Königlich Hochlöblichen Ministeriums des Innern vom 4ten dieses Monats, die Prüfungen der Gymnasial-Lehramts-Kandidaten betreffend, —

wird Ihnen hiermit zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Speyer, den 11ten Dezember 1849.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Zur Ausfertigung

Schmitt

Sekr.

Zu den Akten gegen 2 Lagen.

Speyer, 13. Sept. 1849.

P. Schmitt Sekr.

124

28,188 - 13/9 49.

I. 33208
P. 31 aug 1849

Grossh. Bad. Amt Carlsruhe
an
Königliche Preußische Polizeidirection in Münster.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Brief des Buchhändlers Heinrich Lotz aus Kaiserslautern an den prag. Reichsminister Siegel. Dieser Brief hat sich während des jüngsten Revolutionsversuches in Großherzogthum vorgefunden, und wird dem Adressaten bekannt, daß Großh. Polizei-Direction Münster am Mittag, am 14 Juni mit einigen Landrath Gensdarmen Befehl ertheilt den Postwagen, welcher ihn Briefe mit sich führte, anzuhalten, zu durchsuchen, und wenn sich eine Revolution mit Waffengewalt widersetzen, sogleich niederzuschießen, und wird der Großherzogliche Landrath Münster, die weitern Verhaltungsbefehle darüber gefälligst mittheilen zu wollen, damit wir Ihnen Gleiches ertheilen können.

Carlsruhe den 28 August 1849.

Instructionsrath
des Grossh. Bad. Amtsrath Küster

Mittag
Lotz Franz

Königlich Bayerische Polizei Direction

D. V.

MÜNCHEN
3 AUG. 1892

6. August 1849.
7 . . .

ad fasc III.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

Heinrich Loose aus Württemberg, wegen Aufreizung zu der hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849.

Heute den sechsten des Monats August achtzehnhundert vierzig und neun um sechs Uhr des Nachmittags zu Neustadt im Stadthause allhier und in einem besonderen Zim-mer

haben Wir Georg Dupré, Königl. Bayerischer bestellter Untersuchungs-Richter für den Bezirk Frankenthal, in Beisein des Acts-Amtsassistenten Joseph Kappesholzheimer

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleistetem Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe.“ — und erklärt hatten, mit dem Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in dessen Diensten zu sein, — einzeln und von einander abgesondert vernommen wie folgt:

1ter Zeuge:

Ich heiße Georg Kaufhner, bin 43 Jahre alt, Königl. Polizei-Commissär in Neustadt.

Zu wenigen Tagen kam ein Fremder Loose mit Namen der mir nachstehend Persönlichkeit Gemeinde Frage, und Vornahmen bekannt mit Aufforderung der anderen Volksfreunde und Verbreitung der Communistischen Grundsätze. Er war Mitglied der bekannten Verein und Zweck Abendunterhaltungen, fiel bei jeder Gelegenheit in Wirthshäusern und bei Volksversammlungen Reden in communistischen Sinne und war es zuletzt so weit, daß er einen bedeutenden Einfluß in der ganzen Volksklasse, auf

Dupré 128 Kappesholzheimer

wird der beste Theil der Einzahlungsfest ja bald in seinem gemeinsamen Interesse und Gemeinschaftlichen Leben Schaffenskraft und Thätigkeit verwenden.

Bei der Volksversammlung vom 27. April fand Loose einen Rock, worin er zur Empfehlung der „Wasserversorgung für die Landhöfe Kürstenaufhausen" und zur Erkärung der Anleihe aufforderte.

Am 1ten und 2ten Mai war Loose mit seinen Genossen Weber, Fischer und Autum bei der Versammlung in Rinkerhausen, wo er auf bekannten Lügenstein auf die Nothwendigkeit der Errichtung der Republik gedrungen und als dort nicht gelang, wünschelig den Versammlungsort verlassen haben soll. Auf seine aufforderte Loose wiederholt seine Vorschlagsrede mit dem Zweck der Einführung unter dem Landesverschleißung Bürgschaft und wünschte am 6. Mai bei der Volksversammlung in Kirchhofsberg in Rinkerhausen wiederholt der Wasserfrage, der Republik Einführung und Leben zu rufen.

Bei der Wahl hat Augustus für den Kandidaten Bürgstadt war Loose mit Weber seinen Anhängern Stimmzettel gegen die Wahl des Herrn Rechtsanwalt Knöchel, welcher auf zu seinem Gesinnungsgenossen gehörte, geschrieben, die andern Genossen gründeten sich Bürgschaft, Anhänger Adolf, der spätere Volkskommissär genannt.

Loose hat niemand als Argument der gewünschten Einführung vor, man vielmehr, da Sitte sie noch einmal zu gemeinschaft zeigen wollen, in entschiedenen Opposition gegen dieselben.

In den letzten Tagen des Bürgschaft wurde Loose selbst verhaftet und soll sich auf Klientenberg mit spätter auf Leuten begeben haben, wo er gefasst

Bayré Rappelkamm

Bürgschaft Kommissär festgesetzt.
Übergeben. Bestätigt und unterschrieben.

Bayré Rappelkamm

Geschlossen zu Bürgschaft am obigen Tage in besagtem Locale Abends 7 Uhr.

Bayré Rappelkamm

Fortsetzung

Zweiter den früheren Bürgschaft Gefängnisstrafe und einzig der Adelheid am 8 Uhr zu Bürgschaft in obem. besagtem Locale.

Indem aber obenangemeldete Gefängnisstrafe obiges Zeugnisverfahren über Verbrechens der gefängnisstrafe, Adelheid festgesetzt und folgt.

2. Zeuge

Gefangene Peter Baade, 41 Jahre alt, Gastwirt in Bürgschaft Gefängnisstrafe.

Loose war schon bei der Leitung der Verhaftung Adelheid mit Weber und Buchheister thätig und versuchte diese Klasse der Bevölkerung besonders zu nennen, bei den Versammlungen seine Adelheid sprache mit den Inhalt Bankquete in Rinkerhausen, Bürgschaft und für Einzug Baden auf; wenn er stets auf die Einführung der besten Republik und das Communistenthum priese.

Am 27 April stellt er auf einer Versammlung Adelheid, wenn er etwa folgendes sprach, „Das Volk soll nun den Versprechungen der Fürsten nicht mehr trauen, es sey die Zeit gekommen wo es mit der Republik Ernst machen müsse, der gesetzliche Weg reicht nicht aus da die Regierungsradikalen sagen, das Volk soll

Bayré 129 Rappelkamm

Protokoll

der

Volksversammlung zu Neustadt an der Haardt

am 6. Mai 1849.

Die Versammlung wurde durch Bürger Weber von Neustadt eröffnet, welcher die Ursache zur Berufung der Volksversammlung mit kurzen Worten auseinander setzte und den Abgeordneten zur Nationalversammlung zu Frankfurt, Bürger A. Schmitt aus Kaiserslautern, zum Präsidenten vorschlug, was einstimmig angenommen wurde.

Es traten als Redner auf:

1) Bürger Eisenstuck, Reichskommissär, sprach, wie er die Sache der Pfalz auf gesetzlichem Wege zu vermitteln gedenke.

2) Bürger Morgenstern aus Fürth gab die Versicherung, daß die Franken der Pfalz unter allen Verhältnissen als Brüder beistehen werden.

3) Bürger Buchner aus Darmstadt sprach die Sympathie der Hessen aus und gab die Versicherung, daß die Pfalz auf thatkräftige Unterstützung dorther zählen kann.

4) Bürger Karra aus Hofheim sprach in demselben Sinne und für die sociale Republik.

5) Bürger Maier aus Mainz sprach gegen Eisenstuck und die Centralgewalt, begeistert zur That auffordernd.

6) Bürger Loose aus Neustadt a/H. beleuchtete klar den Hergang der Volksversammlung zu Kaiserslautern und bindet die Pfälzer an ihr Mannewort, auf die Aufforderung hinweisend, welche schon vor Wochen von den pfälzischen Volksvereinen an die Centralgewalt abgeschickt wurde, dahin lautend: Die Centralgewalt möge die rebellische bayerische Regierung zwingen, die Verfassung als Gesetz anzuerkennen, oder aber die Pfalz würde sich von Bayern losreißen, um sich selbstständig zu gestalten.

7) Bürger Präsident Schmidt verliest den Aufruf von der äußersten Linken zu Frankfurt an die «Pfälzer» und den Aufruf der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Parlament in Frankfurt sowohl als zur Kammer, in sofern sie zur Linken gehören, welche mit großem Jubel aufgenommen werden.

8) Bürger Ohlt aus Darmstadt will die Reichsverfassung als Barrikade zur Republik benutzen.

9) Bürger Dr. Greiner, Mitglied des Vertheidigungsausschusses der Pfalz, gibt eine geschichtliche Uebersicht der Verdorbenheit der Fürsten.

10) Bürger Schlöffel: Die Revolution ist nichts anders, als die Ausrottung des Schlechten und die Einsetzung des Guten. Er spricht mit Begeisterung für die Republik und beantragt die Abstimmung darüber.

11) Bürger Schertner von Hanau spricht warm für die social-demokratische Republik und zeigt an: daß nur dieser der Zuzug der Bewaffneten von Hanau gelte.

12) Bürger Rockmann aus Düsseldorf ebenfalls für die Republik als Wahrheit im Gegensatz zu der Lüge: constitutionelle Monarchie, und drückt die Sympathie für die Republik seiner Heimath aus.

13) Bürger Wagner von Germersheim interpellirt auf das Entschiedenste gegen die vorherigen Redner. Die Zeit wäre nicht mehr zu schwätzen und zu schreiben, was man leider übergenug gethan, sondern es müsse jetzt Hand ans Werk gelegt und zu Thaten geschritten werden. Er bahnte den Weg, auf welchem man die Einführung der Reichsverfassung erzwingen könne, und legte den Inhalt des Aufrufs des Regierungs-Präsidenten Auwens an die Pfälzer aus, der nämlich so lautete: Dem Volke hätte man zwar die Schlinge um den Hals gelegt; allein man solle doch gefälligst nur noch einige Tage warten, bis sie zugezogen sei, und dann solle man handeln.

14) Bürger Kammerer aus Hanau: kräftig für die Republik.

15) Bürger Rödiger aus Hanau: Voriges Jahr sei man bei den Thronen stehen geblieben; das Volk aber habe seine schweren Fehler erkannt; die Pfalz gebe den übrigen Staaten ein nachahmungswerthes Beispiel; sie habe eine provisorische Regierung in der Form eines Landesvertheidigungs-Ausschusses niedergesetzt; damit aber dieser die Stimmung des Volkes kennen lernte, stellte er die Frage an das pfälzische Volk, ob es gesonnen sei, für die demokratische Republik einzustehen, welche Frage mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

16) Bürger Culmann aus Zweibrücken, Abgeordneter zu Frankfurt, sprach gegen die augenblickliche Erklärung der Republik, und begründete seine Ansicht durch den Mangel einer kräftigen Organisation.

17) Bürger Buchheister aus Neustadt interpellirt den Reichscommissär wegen dem Schlußsatze in dem ersten Aufrufe desselben an die Pfälzer aus Speyer, vom 6ten datirt; worauf sich Eisenstuck im Allgemeinen über die Zwecke seiner Sendung aussprach.

18) Bürger Weber aus Neustadt zeigte, wie man das Panier der Reichsverfassung benützen müsse, um die Social-Republik zu erobern, und stellte folgende Anträge, welche einstimmig angenommen wurden:

Die Versammlung wolle beschließen, den Landesvertheidigungs-Ausschuß sogleich zu bevollmächtigen, eine progressive Einkommensteuer für die Pfalz auszuschreiben, durch welche die jetzt nöthigen Gelder möglichst schnell herbeigeschafft werden sollen; ferner soll auf jeden Kanton (mit Berücksichtigung der Einwohnerzahl) 1 Abgeordneter gewählt werden (durch direkte Wahlen), welche Abgeordneten mit dem bestehenden Landesvertheidigungs-Ausschusse, falls die Mitglieder desselben nicht neu gewählt werden, einen Convent bilden sollen.

Zum Schlusse zeigte er, wie jede Minute unnütz vergeudeter Zeit ein Verrath am Vaterlande sei.

19) Bürger Zinn aus Kaiserslautern sprach sich dahin aus, daß das Endziel unserer Kämpfe die Republik sei! —

20) Bürger Schlöffel der Junge (man ruft Schluß; bei der Abstimmung erhält Schlöffel das letzte Wort) unterstützt begeistert die Anträge seines Vaters und die Republik; er weist darauf hin, wie ein Land doch endlich vorangehen müsse, und daß nach seiner Meinung die Pfalz dazu berufen sei.

Der Präsident spricht zum Schlusse in Bezug auf den von Schlöffel auf die Republik gestellten Antrag: Die Republik ist thatsächlich schon in dem bereits vorhandenen Landesvertheidigungs-Ausschusse ausgeprägt; ich lasse aber die Versammlung darüber abstimmen. Das Resultat der Abstimmung war die einstimmige Erklärung für den Antrag, nämlich für die Lostrennung der Pfalz von der monarchischen Regierung und Einsetzung der Volksherrschaft. Der Präsident erklärte, hievon dem Landesvertheidigungs-Ausschusse Mittheilung zu machen und die Theile der Pfalz zur Aussprechung über diese Frage veranlassen zu wollen. Ferner sprach er aus, wie auch er und der ganze Landesvertheidigungs-Ausschuß für die Republik glübe, daß man sie aber nicht proklamiren, sondern erkämpfen müsse.

Der Präsident:
N. Schmidt.
J. V. Weber, Schriftführer.

3.

Probeblatt.

Der Pfälzer Volksmann.

Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben
von mehreren Volksfreunden.

Nr. 1. Neustadt, den 20. Mai **1849.**

Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern als Probeblatt und kostet das Exemplar 1 Kreuzer. Sobald die nöthige Anzahl Abonnenten wird beisammen sein, um die Kosten decken zu können, werden wir es täglich um den monatlichen Preis von 15 Kreuzern erscheinen lassen, und sodann die Tagesereignisse schnell und gedrängt mittheilen. Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden, um bis zum 1. Juni ihn täglich erscheinen lassen zu können, ersucht, in gefälliger Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei Vorständen der Arbeiter- oder Demokraten-Vereine und sonstigen Volksfreunden ihres Ortes, welche hiemit gebeten werden, etwaige Bestellungen anzunehmen und uns gefällige Mittheilung davon zu machen. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung ersucht, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, den 20. Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: Uhrmacher Weber.

Die Wahl der Abgeordneten zur Ergänzung des Landesausschusses in Kaiserslautern.

Es ist die Aufgabe der freien Presse, der freien, der unbestochenen Presse, die Gebrechen des öffentlichen Lebens, wo sich auch solche finden mögen, zu beleuchten und zu rügen. Die entschiedene, freimüthige Presse muß diese Aufgabe um so mehr erfüllen, da nur durch ein rückhaltloses Aufdecken der Schäden eine gesunde Gestaltung der öffentlichen Zustände vor sich gehen kann. In diesem Sinne müssen wir die Art und Weise, wie die Kantonsabgeordneten zur Ergänzung des Landesausschusses in Kaiserslautern gewählt wurden, einer näheren Beleuchtung und Beurtheilung unterziehen.

Es thut uns leid, gegen eine Partei in einem Augenblicke auftreten zu müssen, wo Einigkeit so sehr noth wäre, wo Mancher Nachgiebigkeit und Schweigen für Klugheit halten würde. Allein wohin die gutmüthige Nachgiebigkeit, wohin das deutschmichelhafte Schweigen in entscheidenden Augenblicken führt, das hat uns sattsam die Nationalversammlung in Frankfurt, Berlin und Wien und zumal die Linke derselben bewiesen. Die entschieden demokratische Partei, sie, die auf dem Volkswillen sich gründet und die Mehrzahl des Volkes für sich hat, sie, die deßhalb, und weil sie am weitesten geht, weil sie die Gebrechen der alten Regierungsweise am gründlichsten ausmerzt und das Volkswohl am dauerhaftesten begründet, am meisten Anspruch auf die Zukunft und auf die neue Gestaltung derselben hat, sie darf sich nicht verflachen und zur Unentschiedenheit hinreißen, noch viel weniger aus thörichter Klugheit oder vielmehr Unbesonnenheit sich geschweigen oder gar gebrauchen lassen von ein paar dummgeschwätzigen notabeln Mauldemokraten, die der Meinung sind, Demokratie sei nichts anders, als daß sie ihre ehrgeizigen, ihre herrschsüchtigen, ihre interessirten Absichten durchsetzen und als allein berechtigte Herren über das Volk gebieten.

Nein! gerade in entscheidenden Augenblicken thut auch die große Entschiedenheit noth; gerade da ist es nothwendig, daß die Parteien hervortreten und ihre Kräfte messen, da ist es nothwendig, die Partei, die nicht im Volkswillen gründet, die keine Wurzel im Volke hat, die nicht nach dem Volkswillen, sondern selbstsüchtig, eigenmächtig und anmaßend, sich an die Spitze der Bewegung gestellt, in ihrer Gehaltlosigkeit, in ihrer Unbrauchbarkeit, in ihrer Blöße und in ihrem eigenmächtigen Handeln und feigen Nichthandeln darzustellen; es erfordert dies die Wahrheit und Gerechtigkeit, es erfordert dies das Volkswohl und das Wohl der Zukunft, es erfordert dies die Vaterlandsliebe, es erfordert dies Pflicht und Gewissen. Und Schmach und Schande dem, der ruhig zusieht und schweigt, wenn er zu sehen glaubt, daß die gute, heilige und gerechte Sache des Volkes und Vaterlandes verlottert und verrathen wird.

Und so sei denn nach ernster und reiflicher Erwägung jede nur gefährliche Versöhnung abgebrochen und der Anfang gemacht zur Opposition gegen eine Partei, deren Führer als Liberale in den dreißiger Jahren wurzeln, aber an Stamm und Aesten in unserer Zeit verdorrt und unfruchtbar sind; einer Partei, die, nachdem sie sich schon in Frankfurt abgetödtet und um allen Credit beim Volke gebracht hat, sich nun noch erdreistet, in der Pfalz ihre Weisheit auszukramen, um noch das pfälzische Volk zunächst und weiterhin auch das deutsche um die schöne Mairevolution des Jahres 49 gerade so zu betrügen, wie es ihre saubere Sippschaft im Jahre 1848 betrogen hat. Wir meinen damit hauptsächlich die Gagern-Eisenstuck'sche Doktrin, die jede Erhebung durch allerhand Ausflüchte so lange niederzudiplomatisiren weiß, bis das Volk wieder ärgerlich und lau wird; die jede entschiedene That für zu frühe und als unreifen Putsch verschreit, bis es zu einer solchen zu spät ist.

Doch wir hoffen, daß in Betreff der Pfalz nicht alle Mitglieder der s. g. provisorischen Regierung ange-

132a

steckt sind und sich düpiren lassen von einer Diplomatie, die das deutsche Volk ein Jahr lang gröblich ins Gesicht geschlagen, ins Elend gebracht und ihm die russische Knute auf den Hals geschwätzt hat. Deßhalb greifen wir um so dreister allererst eine Wahlweise an, nach welcher der obersten Behörde der Pfalz Elemente beigegeben wurden, die in unsre Zeit nicht passen und die ein Hemmschuh sind für jede freiere Bewegung. Es ist dies nämlich die Wahl der Abgeordneten zur Ergänzung des Landesausschusses nach Kaiserslautern.

Wer unbefangen zusah und sich erkundigte, wie die Wahl zu genannten Deputirten angeordnet und vorgenommen wurde, der mußte staunen, daß wir nach einem schweren Lehrjahre, das viel Lehrgeld kostete, noch nicht weiter gekommen sind, der mußte die traurige Erfahrung machen, daß bei dieser Wahl es gerade so herging, wie im vorigen Jahre bei der Wahl der Abgeordneten in die Nationalversammlung nach Frankfurt; ja der mußte leider! ersehen, daß man bei der Wahl der Deputirten nach Kaiserslautern noch viel weniger den freien Willen ankommen ließ, als bei der vorigen Jahres statt gehabten Wahl der Volksvertreter; der mußte endlich sich überzeugen, daß die Bürcaukratie (Schreibstuben-Beamtenherrschaft), daß die Aristokratie (Leute, die sich besser dünken), daß die Bourgeoisie (das Spießbürgerthum, das für alles Höhere taub und todt und nur für behäbige Gemächlichkeit besorgt ist) und der Geldsack (der nur das arme Volk hinütgen und ausbeuten will, um gierig Gold und Silber aufzuspeichern); daß diese sauberen Verbündeten alle Mittel, deren sie genug zu Handen haben, anwandten, um Abgeordnete in ihrem Herrensinne durchzusetzen, und den Volkswillen, die entschiedene Demokratie niederzuhalten, weil, wenn man diese aufkommen ließe, der rothen Republik, die diesen Herren etwas gar zu schauerlich verkommt, Vorschub geleistet werden könnte. Man könnte vielleicht einwenden, das Volk solle sich nicht in seinem Willen, in seiner Wahl bestimmen lassen, es sei thöricht von ihm, wenn es sich zu seinem Nachtheil verleiten lasse. Aber wie? ist denn die Schamlosigkeit, die Ehr- und Gewissenlosigkeit nicht größer auf Seite derer, die gebildet sein wollen, und doch das Volk gegen dessen Vortheil nur zu ihrem eigenen Interesse mißbrauchen? Und hatte denn bei der in Rede stehenden Angelegenheit das Volk einen freien Willen, hatte es eine freie Wahl? Wurde nicht gerade dessen Wille und Wahl beschränkt und beherrscht durch die Art und Weise, wie die Wahlen angeordnet und vorgenommen wurden?

Zum Ersten ließ man dem Volke nicht die gehörige Zeit, einen Mann ihres Vertrauens auszuersehen. Man kündigte die Wahl an und nahm sie gleich vor. Zum Andern hielten die Beamten, die Aristokraten und Bourgeois ohne Wissen und Beiziehung der Demokraten, theils Vorwahlen, theils Gemeindversammlungen, in denen sie ihren allertheuersten Candidaten vorschlugen und wählen ließen. Das Volk wählte, einmal weil es, obwohl den vorgeschlagenen Candidaten nicht kennend, im Augenblicke keinen andern wußte, sodann, weil der vorgeschlagene Candidat von den Herren aufs höchste gerühmt und als der beste von der Welt geschildert wurde!

Höre es, Volk! Das ist, wenn nicht grober Betrug, so doch Wahlbeherrschung, Wahlzwang. Man hätte uns wenigstens acht Tage vorher die Wahl ankündigen, die Wahlcandidaten hätten in Volksversammlungen unter unserer Mitte auftreten, ihre Ansichten, ihr politisches Glaubensbekenntniß darlegen und auf Ehre und Gewissen versichern sollen, daß sie diesen Grundsätzen gemäß rathen und handeln werden. Nachdem wir so in öffentlichen Reden die verschiedenen Wahlcandidaten gehört, so hätten wir prüfen und den Mann, den wir für unser Wohl am besten hielten, wählen können. Die Wahl selbst hätte dann so überall und durchgängig statt zu finden gehabt, daß Jeder ganz nach eigenem Gutdünken den Candidaten, den er für sich wählen wollte, auf einen Zettel geschrieben und ohne eigene Namensunterschrift vor der Wahlbehörde verschlossen in eine Kapsel geworfen hätte, so daß es Jedermann verborgen geblieben wäre, auf wen er seine Wahl gelenkt hat. Das ist freie, das ist direkte Wahl. Diese hat aber nicht stattgefunden, und es sind somit die Abgeordneten in Kaiserslautern ungesetzlich gewählt und können nicht zu Recht bestehen; ja, es besteht selbst die von diesen ungültig gewählten Deputirten und auch indirekt erwählte provisorische Regierung nicht zu Recht, und das Volk hat allen Grund, gegen sie ernstlich zu protestiren; das Volk hat allen Grund, eine andere freie, direkte Wahl zu verlangen. Das Volk muß aber wünschen, daß diese Wahlen, da die Zeiten und Verhältnisse dringend, sehr dringend sind, in aller Bälde angeordnet werden, jedoch so, daß den Wählenden Zeit gelassen ist, über ihren Candidaten klar zu werden; ja, das Volk ist endlich in seinem Rechte, diese Regierung, falls nicht andere Wahlen angeordnet werden, von ihrem Posten abzufordern.

Zwar ist auch der frühere Landesausschuß nicht nach dem Willen der Mehrheit zu Stande gekommen; indessen er hat sich, wie dies in Zeiten der Bewegung gebräuchlich ist, konstituirt und wurde anerkannt; und wenn er aus eigener Machtvollkommenheit Kantonsdeputirte ohne Wahlen seiner Wirksamkeit beigezogen hätte, so ließe sich nichts dagegen sagen; daß er aber, was sonst erst nach erledigter Bewegung zu geschehen pflegt, Wahlen anordnete und diese gröblich beherrscht wurden, dies gibt das begründetste Recht an die Hand, gegen die pfälzische Kammer in Kaiserslautern Protest einzulegen, und andere Männer an die Spitze der Bewegung um so mehr zu verlangen, da das Volk mit denen, die nun an's Ruder gegangen sind, gewiß nicht gut berathen ist.

Wenn die Demokraten, wenn die Bürger der Pfalz ihren Vortheil verstehen, so protestiren sie ernstlich gegen diese ungeheuerlich gewählte Kammer. Wir sind langst genug von fürstlichen Henkern beherrscht worden, wir wollen nun nicht noch die weit schmählichere und drückende Herrschaft solcher hohen Herren, die für die Noth und das Wehe des Volkes kein Herz haben, die dem Volke blos etwas schmeicheln, damit sie zu ihrem Vortheil, zu Ehre, Ansehen, Amt und Würden gelangen, die überall sich und wieder sich und ihren bodenlosen Geldsack im Auge haben. Das Volk hat freilich leider! noch zu wenig Führer und oft verkennt es sie sogar; aber diese wenigen sollten alle Hindernisse überwinden und kräftig dahin arbeiten, daß die Mehrheit des Volkes endlich auch da geltend wird, wo dessen Wohl und Wehe berathen wird. Und das Volk selbst, es sollte auch bedenken, was zu seinem Frieden dient und handeln nach dem Spruche: Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen.

Neustadt, 18. Mai. Bei dem leidigen Umstande, daß einige ausgeschämte Seelen aus den sogenannten höhern Ständen, welche das Volk zu gängeln und zu beherrschen sich erfrechen, bei der stattgehabten Wahl eines Deputirten nach Kaiserslautern ganz unwürdige Umtriebe machten und die freie direkte Wahl beschränkten, sah sich der Kanton Neustadt nach einer gestern hier abgehaltenen Volksversammlung genöthigt, folgenden Protest einzulegen, und beschloß, solchen zu veröffentlichen, weil man annehmen zu dürfen glaubt, daß auch an andern Orten derlei Wahlbeherrschungen vorgekommen seien und von dort aus dieselben Proteste eingereicht werden sollten:

Protest.

In der heute Nachmittag 3 Uhr auf Ausschreibung vom 15. d. M. hier abgehaltenen Volksversammlung, zu welcher die wahlberechtigten Kantonsbewohner eingeladen und in einer Anzahl von 1200 bis 1500 erschienen waren, wurde nachstehender Protest beschlossen:

In Betracht, daß die von dem Landesausschusse angeordnete Wahl des Abgeordneten nach Kaiserslautern erst am 15. d. M., Mittags 12 Uhr, durch die Schelle publizirt und zugleich die Wahlvornahme selbst auf Mittags 3 Uhr festgesetzt wurde, während doch der Kantonalausschuß schon einige Tage vorher aufgefordert sein mußte, dieselbe vorzunehmen;

In Betracht, daß am Vormittage des genannten Tages dahier in einer als Vorwahl abgehaltenen sogenannten Notabeln-Versammlung auf den Vorschlag des Notärs Werner der Bürger Philipp Knöckel dahier als Deputirter ansersehen und den anwesenden Notabeln der Nachbargemeinden zur Anpreisung an ihre Mitbürger und zur Durchsetzung bei der Wahl anempfohlen wurde, worauf genannte Notabeln ihre Mitbürger bei ihrer Nachhausekunft aufforderten, demselbem Knöckel ihre Stimmen zu geben, da derselbe schon in Neustadt gewählt sei, was offenbar unrichtig war, indem hier in Neustadt erst am andern Tage und da nur in Folge eines eingelegten Protestes vom 15. d. M. von 120 Bürgern gewählt wurde;

In Betracht, daß nach gewissen Zeugenaussagen in manchen Nachbargemeinden unwürdige Mittel angewendet wurden, um das Volk zu bewegen, im Sinne der Notabeln-Versammlung zu stimmen, und daß in verschiedenen Gemeinden nicht einmal mit Stimmzetteln, sondern nur theils mit solchen, theils durch Reclamation und überhaupt nach ganz willkührlicher Weise gewählt wurde, daß somit die Wahl nach allem diesem keine freie, sondern eine bevormundete, eine beherrschte war, und dieselbe auch in formeller Beziehung als ungültig erscheinen muß;

In Betracht, daß die Mehrzahl der Wahlberechtigten des Kantons theils in Folge ihrer Protestation gegen die Wahlweise und die Wahlbeherrschung, so wie aus Abneigung gegen den wie aufgedrungenen Wahlcandidaten, theils wegen der zu schnell angeordneten, als Ueberrumpelung dastehenden Wahlvornahme nicht wählte, so daß Knöckel blos 2720 Stimmen erhielt, während dieser Bezirk nach dem Maßstabe freier, direkter Wahl in diesem Augenblicke wenigstens 10,000 wahlberechtigte Bürger zählt:

protestirt

die Versammlung einstimmig entschieden gegen die Wahlweise, wonach der vorgeschobene Bürger Philipp Knöckel von [illegible] zum Abgeordneten nach Kaiserslautern bestimmt wurde, und stellt an den Landesausschuß die dringende Forderung, schleunigst einzuschreiten, daß diese Wahl annullirt und eine neue für den Kanton angeordnet werde.

Neustadt o/H., den 18. Mai.

Anfragen an die provisorische Regierung in Kaiserslautern.

1) Warum ist der Brückenkopf in Mannheim noch nicht besser mit Kanonen besetzt, da das Volk doch Kanonen hat?

2) Warum ist Mieroslawski, der berühmte polnische General und ächte Demokrat sammt seinen Polen, die sich schon längst zur Verfügung gestellt, noch nicht berufen?

3) Warum hält man die deutschen Freischaaren von Willich und Becker, geordnete, bewaffnete Corps, von der Pfalz zurück, obgleich sie sich gleichfalls zur Verfügung gestellt, und gleich den Polen die beste Bürgschaft für die Sicherheit und Freiheit der Pfalz und Deutschlands gegenüber der fürstlichen Tyrannei und den Russen sind?

4) Hängt das vielleicht zusammen mit der schlauen Warnung des hochverrätherischen Reichsministeriums Gagern in Frankfurt: „keine fremden Elemente in die Pfalz hereinzulassen"?

5) Warum geht es mit der Organisation des ersten Aufgebots so langsam und warum ermüdet man die armen Familienväter durch zu vielen Wachtdienst ohne entsprechende Vergütung?

6) Ist es wahr, daß der Obrstkommandant Baron Fenner von Fennerberg weder die Polen noch die deutschen Freischaaren Willichs und Beckers will?

7) Es ist wohl eine Verleumdung, daß Fenner durch seine Frau ein Verwandter des Kriegs-Commissärs in Landau und des Fürsten Metternich ist?

8) Warum hat man den Commandanten für die Vorderpfalz, Bürger Strasser, einen ehrlichen Wiener Demokraten, zwar mit der Aufgabe der Bildung eines Freicorps, das weder Sold erhalten und entscheidenden Falles den gefährlichsten Posten einnehmen soll (?), von seinem Posten entfernt?

9) Warum hat der Landesvertheidigungsausschuß den auf der zu Neustadt abgehaltenen Volksversammlung gefaßten Beschluß betreffs der Erhebung einer progressiven Einkommensteuer ganz umgangen?

10) In der Proclamation der provisorischen Regierung vom 18. ds. Mts. heißt es unter Anderem: „Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie eine Zeit lang Schranken zu setzen." Du ehrlicher Pfälzer? du und Anarchie?! Will etwa der Landesvertheidigungsausschuß seine Stellung mit solchen Phrasen rechtfertigen und seiner etwaigen Aengstlichkeit einen Ableiter geben? Und hat es wirklich Grund, daß die provisorische Regierung blos zur Verhütung der drohenden Anarchie (hört!) eingesetzt wurde? Sind deßhalb die Wahlen für die Volksvertretung in Lautern, welche aus sogenannten „Vertrauensmännern" besteht, so überrumpelnd und bevormundend vorgenommen worden?

Die provisorische Regierung wird aufgefordert,

diese Fragen schleunig zu beantworten, weil sie von der größten Wichtigkeit sind. Das souveräne Volk verlangt dies Angesichts der feindlichen drohenden Gefahren.

Neustadt, den 19. Mai. Ein von dem Reichskriegsministerium an den großherzogl. hessendarmstädtischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ergangener, von Peucker unterzeichneter Erlaß, welcher im Eingange davon spricht, daß in der Festung Rastatt ein militärischer Aufstand ausgebrochen, daß der Besitz dieser Reichsfestung für den Augenblick in die Hände „zügelloser Empörer“ (!) gefallen sei u. s. w., gibt die Nachricht, daß es durch die provisorische Centralgewalt in Frankfurt beschlossen worden sei, um wieder in den Besitz dieses wichtigen Punktes zu kommen und den Aufstand und die Anarchie mit allem Nachdruck zu bekämpfen, die gesammten im Reichsdienst stehenden großherz. hessischen Truppen, zu denen auch nassauisches Militär zu stoßen beordert ist, unter dem Befehl eines Generals zusammenzuziehen, alle ausgebildete Mannschaft der aktiven Armee wie der Reserve einzuberufen und unter Waffen zu stellen, und zu bewerkstelligen, daß in kürzester Frist nicht blos über größere Streitkräfte verfügt, sondern auch alle waffenfähige Mannschaft verführerischen Einflüsterungen (so, doch!) entzogen werden könne. Wahrscheinlich sind an Bevollmächtigte anderer Regierungen gleiche Erlasse ergangen, und wir werden, wenn das Militär nicht ehrlicher ist, als die Centralgewalt, somit bald höchst beordete Reichstruppen in unserer Nähe haben.

Doch die Sache ist ernster Natur. Also die Centralgewalt nennt die Erhebung für die deutsche Reichsverfassung: »Empörung,« »Anarchie!« Sie erfrecht sich, die Ehrenmänner, welche für diese von der souveränen Nationaleversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung einstehen, »zügellose Empörer« (!) zu nennen. Sie beschließt, mit Energie Operationen zu führen, um ein Volk, das für seine Reichsverfassung in aller Ordnung, in allen möglichen gesetzlichen Schranken sich erhebt, durch rohe Henkersgewalt zu unterdrücken. Kann eine Centralgewalt ihren Ursprung und ihre Stellung so gar sehr vergessen? Sollte sie wirklich erst wieder auf handgreifliche Weise daran erinnert werden müssen? Und die Nationalversammlung, das ewig denkwürdige Waschhauscollegium, die unerquicklichen Schwätzer in der Paulskirche, was werden sie sagen zu solchen rührenden Erlassen? —

Wenn durch solche Vorgänge das Volk sich zur rechtmäßigen Empörung gegen die ungerechte und rebellische seiner Dränger hinreißen ließe; wenn es sich nothgedrungen sähe, sich selbst Hülfe zu schaffen, so dürfte es nicht wundern, man müßte ein solches Volk, einen solchen Schritt nur ehren. Und die Badenser und Pfälzer, was werden sie Angesichts solch rebellischer Vorkehrungen auf Seiten der Reichsgewalt thun? Die Männer, die in Baden die Zügel der Regierung ergriffen und mit Energie handhaben, werden wohl auf der Hut sein und die Festung Rastatt wird im Besitze des in seinem Rechte stehenden und kämpfenden Volkes bleiben. Vielleicht daß auch Germersheim und Landau nächster Tage in den Besitz des Volkes kommen und dadurch etwas schon Versäumtes gut gemacht wird. Indessen mag auch die provisorische Regierung in Kaiserslautern die Lehre hinnehmen, daß eine ernste Rüstung nothwendig ist, und daß das erste Aufgebot überall streng unter die Waffen und schleunigst eingeübt werden müsse, nöthigenfalls mit allen Zwangs- und selbst standrechtlichen Maßregeln. Hannibal ist vor den Thoren, und eine männliche Rüstung ist nöthig, um ihn auch männlich empfangen zu können.

Tod oder Landau!

Ein Volksheer von 4—5000 Mann, mit Büchsen, Flinten und Sensen bewaffnet, wollte heute Morgen Landau nehmen. Um 5 Uhr kam es in der Schußweite der Festung an. Der rechte Flügel lehnte sich an Nußdorf, der linke Flügel an Offenbach, das Centrum stand auf der Landstraße nach Edenkoben. Um 6 Uhr sollte man aus Landau ein Zeichen erhalten, wie man in der Festung gesonnen sei. Sonderbarerweise (!) durfte das Volksheer diese Zeit nicht abwarten, sondern erhielt Befehl, um 6½ Uhr der Festung näher zu rücken. Wir glaubten daher, daß unsere Kommandantschaft von der Uebergabe derselben Kunde habe. Frohen Muthes rückten wir gegen Landau, voran die Bürgersöhne von Landau, dann pfälzische (weiland bayerische) Jäger, darauf einige Züge (2 Kompagnieen) vom 6ten Regiment, sodann die rheinhessische Freischaar, dann die Neustadter Volkswehr, endlich drei dreipfündige Kanonen — mit Pulvervorräthen (?) und 1 Kugel (?) — gegen einen etwaigen Ausfall von Reitern aus der Festung, durch die Sensenmänner von Neustadt gedeckt. So ging der Zug ziemlich gedrängt vorwärts bis an die Barriere. Das Thor wurde von einem Zimmermann mit der Axt aufgehauen, wozu Graf-Fugger behülflich war, nachdem zuvor ein Soldat des Volksheeres seinen Flintenkolben an dem Thore abgebrochen. Während dessen ließ sich auf einmal eine bedeutende Anzahl Militär auf dem Wall erblicken. Bei diesem Anblicke schwenkten wir die Hüte mit Hurrah, die Soldaten antworteten mit Hurrah und drei scharfen Salven, wovon Einer aus dem Volk gefallen und Einer verwundet wurde. Die Turner schwenkten nach der ersten Salve noch einmal heldenmüthig die Hüte, aber die Knechte des Königs feuerten doch wieder. Unsere Leute standen wie die Mauern. Kein Mann wich. In kurzer Zeit darauf eröffnete die Artillerie der Festung (Offiziere!) ein Kreuzfeuer von Kartätschen auf uns, welchem man nicht widerstehen konnte. Der Rückzug wurde ein allgemeiner, nachdem von unserer Seite einige Schüsse nach der Festung, wie es heißt, mit Erfolg, gerichtet worden waren. — Unsere Haltung war mannhaft, an Muth fehlte es nicht. — Oberst Blenkert kommandirte die Expeditionsarmee, und zeigte sich nebst seiner in Mannskleidung bei ihm befindlichen Frau sehr ruhig im Kugelregen.

Der Oberkommandant der Pfalz, Baron Fenner von Fenneberg, ist seiner Stelle entsetzt und für ihn der polnische Kapitän Racquillet ernannt.

In Neustadt ist künftigen Donnerstag, den 24. d., Mittags 1 Uhr, große Volksversammlung auf dem Bahnhofe, wo sehr wichtige Dinge vorkommen werden. Dringendst laden dazu ein

V. Weber. H. Loose.

Verantwortlicher Redakteur: B. Schifferling. — Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

Der Pfälzer Volksmann.

Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben von

H. Loose und J. V. Weber.

Nr. 2. Neustadt, den 20. Mai **1849.**

Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. V. Weber, Uhrmacher.

Ein ernstes Wort in schwerer Zeit.

Das pfälzische Volk scheint in seinem Ringen und Streben nach einem menschenwürdigen, freien, glücklichern Dasein einem Dämon zu erliegen, der, der Hölle entstiegen, ihm unwiderstehlich alle Aussichten der so hoffnungsreichen Zukunft zu rauben sucht, statt es in den Reihen der Freiheit zu führen. Das Herz des Menschen und Freiheit liebenden Mannes bricht vor Schmerz ob dieser Wahrnehmung. Pfälzer! ist keine Aussicht der Rettung? Fast will es so scheinen! Der Wetter Himmel in unserm Vaterlande besonders ist schwarz und Untergang und Verderben drohend. Nirgends taucht ein Strahl froher Hoffnung. — Die freiheits- und volksmörderischen Tyrannen auf den Thronen umstarren die Völker mit ihren mord- und blutgierigen Soldnerhorden. Ihnen zur Seite als treue Bundesgenossen stehet die immer gerüstete unermüdliche Bande der privilegirten räuberischen Mammonsseelen, die immer bereit sind, ihrem Gott das Herzblut ihres dürftigen Mitmenschen zu opfern. Meine Brüder! ist gegen diese Ungeheuer in Menschengestalt keine Rettung? Klingt dieses Wort dort? Erinnert Euch des Wortes des liebevollsten, sanftesten Herzens, das je unser Gottes Sonne schlug und das die unerbittlichen Raubseelen, selbst im Heiligenschein und Gottesschmuck, am Kreuze würgten. — Erinnert Euch jenes Wortes: »Es ist eher möglich, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in's Himmelreich komme.« — Ist noch Hülfe und Rettung aus der Gewalt dieses verbündeten Feindes der Menschheit? Seht auf zu den Sternen! Hört, die Manen Eurer seeligen Heldenväter flüstern euch zu: Rettung für euch liegt nur in euerm Muth, in euerm Todesmuth für Freiheit und Vaterland, in Hingebung für Weib und Kind, für eure Brüder, für euer Volk, um es endlich aus Schmach, Elend, Sklaverei und Tyrannei — zu erlösen. — Helft euch selbst, so hilft euch Gott.

Aber vernehmt und durchdringt euch endlich davon: dieser Muth ist ein anderer als Gurgel- und Schrei- und Maulheldenmuth. — Davon fällt noch keine Mücke von der Wand, geschweige ein Tyrann von seinem Throne. — Dieser Muth ist auch nicht blos Soldaten- oder Schlachten- und Kampf-Muth, — sondern es ist vor allem entschlossener unbeugsamer Bürgermuth, der überall, im Kittel wie im modischen Herrenrock, im Bauernwammes wie im Stutzerfrack, nichts kennt, nichts achtet, nichts zur Geltung kommen läßt als das Menschen und des Bürgers heiligstes, unantastbares Recht und dafür jeder Zeit Gut, Blut und Leben einsetzt; der nur einen verabscheuungswürdigen Feind auf Erden kennt: den Feind der Freiheit und der Rechts-Gleichheit aller Sterblichen. Dieser Muth ist die zum Tode entschlossene unerschütterliche Bereitwilligkeit, für den geringsten unserer Brüder diese Rechtsgleichheit und Ebenbürtigkeit in Gesetz und Verfassung sicher zu stellen, und denjenigen als den gefährlichsten Feind des Menschengeschlechts zu betrachten, der irgend ein Vorrecht ausspricht oder geltend zu machen — sucht. —

Hört, was ich euch verkünde! Hütet euch zu wähnen, dieß seien bloße Worte. — Glaubt ihr das, meint ihr das, dünkt ihr euch schon etwas, solche Worte nur zu hören: so verdientet ihr, daß die Pest in eure Gebeine fahre, euch das Mark bis auf den letzten Gran vertrockne und die Erde von dieser Generation bis auf den letzten Mann reinige. — Aber die Gluth, die Gluth der Freiheit, die in euerer Brust sprudelt, ist Zeuge vor Gott, vor Mit- und Nachwelt, daß ihr besseren Geschlechtes seid. Deßhalb richte ich folgenden Aufruf zur augenblicklichen Verwirklichung an euch. —

1) Da das Schicksal der Pfalz ganz in den Händen einer provisorischen Regierung liegt, zusammengesetzt aus wenigen Männern mit gänzlicher Unumschränktheit, so fordere ich euch auf und mache euch im Namen euerer Freiheit, euerer Menschen- und Bürgerwürde zur Pflicht — ungesäumt dieser Regierung einen Gesetzgebungsrath und oberste Aufsichtsbehörde zur Seite zu stellen, bestehend aus 270 Bürgern, gewählt in offener, freier Wahl aus der an jedem Cantonsorte zu versammelnden Cantonsbürgerschaft. — Bürger! ich beschwöre euch, beachtet den Rath, den euch ein vielerfahrener Mann des Vaterlands und der republikanischen Freiheit hier gibt. — Ich sage euch, wenn euch Jemand davon abrathet, erkennt darin, daß er ein Feind und Verräther des Volks und der Freiheit ist. Gebt ihr ihm Gehör, so werdet ihr es zu spät bereuen müssen. —

Dieser Gesetzgebungs- und Aufsichts-Ausschuß ist

dann die erste provisorische vom Volke aufgestellte Commission, unter deren Augen die Regierung ihre Sitzung halten und mit deren Genehmigung sie alle ihre Maßregeln und Beschlüsse fassen muß. — Keine Verfügung ohne diese Genehmigung. — Vor welchen namenlos schändlichen, kostspieligen, unerfindlichen Vergeudungen des Volksschweißes wird dann unser Volk bewahrt bleiben, — insbesondere aber vor welch' schmählicher, absolutistischer Bevormundung neugebackener des Herrschens und Regierens ungewohnter (Herrschlinge) Volksherrn. Die Wahl dieser Gesetzgebungs-Commission als der ersten Volksvertretung in der Pfalz, geboren durch die freieste und unabhängigste Volkswahl aller Bürger vom 20. Jahre an, wird und muß nothwendig eine wahre Volkswahl sein — nicht eine Wahl der Reichen, der Geldseelen sowenig als der Beamten und der geld- und herrschsüchtigen Bourgeoisie. — Es liegt nur an den Männern des Volks und aus dem Volke, die zu wählen das Recht haben, sich wohl zu erinnern, daß sie als freie, berechtigte Männer zur Wahl ihres Gleichen berufen sind, und nicht als Knechte und sich selbst erniedrigende Almosenbettler ihrer Brodherrn dastehen. — Schmach und Verachtung dessen, der sich freiwillig zur sklavischen Unterthänigkeit und Sclavenseele erniedrigt, wo ihn der Genius in seiner Brust zur edelsten Handlung des freien Mannes beruft. — Ueberdieß werden die Wähler vor allem sich klar machen, daß die Stunde geschlagen, wo, um Rathgeber für das Wohl seines Volkes zu sein, hauptsächlich auf der Gesetzgeberbank es nichts bedarf als gesunder Menschenverstand und ein redliches, rechtschaffenes, volksliebendes Herz in der Brust. — Hier, Mitbürger, das Diplom, das euch berechtigt, auf der Gesetzgeber-Bank in der Reihe euerer Mitbürger Platz zu nehmen. Ihr werdet euch von Stund hüten, so niedrig von euch selbst zu denken, um euch euerer heiligsten Rechte und Pflichten zu entkleiden, und sie wie Unmündige, Blödsinnige auf die blos Reichen, die Gelehrten und Halbgelehrten, die Studirten und Halbstudirten, die Advocaten und die Juristen, die Beamten und dergleichen zu übertragen, die mit einem Worte für das Volk nur Verachtung haben, aber nicht für seine Blutkreuzer.

Ich schließe mit einer Bitte: erfüllt sie augenblicklich. — Zeigt mir weder Beifall noch Tadel; — sondern handelt wie — Männer.

Landshofen. J. H. H.

Die neue Revolution Süddeutschlands.

Motto: Wer Eichen pflanzt, sorgt für die Enkel.

W. Der jetzige Stand der Dinge in Baden, der Pfalz, Hessen und Würtemberg wird uns klar, wenn wir annehmen, daß die Saat des Jahres 1832 gereift ist, um so mehr, da viele der heutigen Schnitter Säemänner von damals sind. Wer sollte nicht sehen, daß das jetzt sich Bildende die Frucht jener Häupter der zweiten Kammern und des Frankfurter Parlaments oder des Liberalismus von 1832 ist?

Der Liberalismus, welcher in England am ausgebildetsten, lebt von den schlechten gesellschaftlichen Zuständen; er ist es, welcher Einzelnen das Wohl der Mehrheit opfert, unbekümmert um das Glück der Menschheit; ob Einer Millionen vergeude, oder ob Millionen eines Einzigen wegen verhungern, ist ihm einerlei. Betrachtet einen Geldsack, einen Wucherer, mit einigen staatsrechtlichen Redensarten von persönlicher Freiheit, vom Schutze des Eigenthums u. s. w. im Munde, und ihr habt das Ideal des 32er Liberalismus.

Mitbürger, Arbeiter! Habt ihr euch noch nicht gefragt, warum man jetzt, da doch die volksfeindliche Regierung abgesetzt ist und eine volksthümliche(?) sich eingesetzt hat, noch immer die progressive Einkommensteuer nicht einführt, welche bei der am 6. Mai zu Neustadt abgehaltenen Volksversammlung von Tausenden einstimmig beschlossen wurde? Ist euch noch nicht aufgefallen, daß die von der alten volksfeindlichen Regierung eingeführten Steuern, welche der Arbeiter allein zu tragen hat (was wir später umfassend darstellen werden), von der neuen als rechtmäßiges Kind angenommen werden? daß ihr Arbeiter, ihr, das Volk, euer Blut einsetzet ohne die entfernteste Aussicht auf Linderung eures Elendes? Die Geschäfte werden jeden Tag schlechter, die Opfer, die ihr bringen müßt, größer; man nennt euch zwar dafür Vaterlandsfreunde, Patrioten; man stachelt euch an zur That, und fragt ihr: für wen bringen wir diese großen Opfer? so wird man Euch sagen: »für's Vaterland.« Ich aber sage euch: »wo es euch wohl ergehet, ist euer Vaterland.« Also das Wohlergehen, hört ihr! das Wohlergehen ist's Vaterland. Kämpfet, ringet, gebt Weib und Kind, gebt Gut und Blut für's Wohlergehen, d. h. für die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände, für das Wohl der Menschheit. »Dem Ganzen wird zehnfach gewonnen, was der Einzelne opfert.«

Wollte man einwenden, daß man vorerst den äußern Feind bekämpfen müsse, ehe die Ordnung im Innern hergestellt werden kann, so erwiedere ich, daß nur durch eine bessere Ordnung des Innern der äußere sammt dem innern Feind zu bekämpfen ist. Der Bürger eines Staates wird mit Recht nach oder in Revolutionen Alles daran setzen, wenn die neuen guten gesellschaftlichen Zustände in Gefahr schweben, nicht aber, wenn alte schlechte verbleiben sollen.

O ihr Blinden, die ihr nicht sehet oder nicht sehen wollt, daß unsere Bewegung, unsere Revolution eine sociale ist; daß der Grundstein zur neuen Ordnung der Dinge die Verbesserung der schlechten gesellschaftlichen Zustände sein muß, wenn die neue Ordnung irgend Bestand haben soll. Dämmet nur zu und schwellet höher und höher den Strom, bald wird er euern Damm, aus leichtem Sand erbaut, durchbrechen und — ehe ihr euch versehet — euch mit sich fortreißen oder vernichten.

(Fortsetzung folgt.)

Merkwürdig!

Bei der großen Volksversammlung in Kaiserslautern widersetzten sich lichtfreundliche Pfarrer mit aller Macht der Errichtung einer provisorischen Regierung, denn sie wollten durch Adressen oder Deputationen auf gütlichem Wege die Krone Bayern zur Annahme der Verfassung zwingen, damit doch ja der gesegneten Pfalz die Krone von Gottes Gnaden bleibe. Wer in Lautern war, kennt diese Geschichte und weiß, welche Niederlage daselbst das lichtfreundliche Pfarrerthum erlitt.

Jetzt, nachdem eine provisorische Regierung besteht, widersetzten sich ihr lichtscheue Pfarrer — Mucker und Nämlinge, und wollen den Fortgang der Revolution aufhalten, wie Jene es nicht zum Anfang kommen lassen wollten. Sie erhalten deßwegen mit Recht Einquartierung, oder werden ihrer kontrerevolutionären Wirksamkeit entzogen.

Diejenigen, welche gar kein Pfarrerthum, weder ein lichtfreundliches noch ein lichtscheues, sondern vielmehr das Reich Gottes auf Erden durch die unbeeinzte Volksherrlichkeit wollen und darum die von ihnen schon früher gewollte provisorische Regierung auf dem Wege der Revolution vorwärts treiben und sich ihr in der Presse nur widersetzen, wenn sie zurückbleiben will, wagt man, gleich den Pfaffen, für Hochverräther zu erklären, und jene lichtfreundlichen Pfarrer geben dazu den Segen. Ist das nicht höchst merkwürdig? Aber das Volk ist nicht so dumm.

Von einem Freischärler aus dem Norden.

Die Stunde der Entscheidung scheint endlich gekommen. Die Schaaren des nordischen Tyrannen ziehen von allen Seiten gegen die Fluren eures schönen Landes. Bald, vielleicht schon morgen müssen die Würfel fallen über die Frage: Freiheit oder Tod. In diesem Augenblicke schauen wir noch einmal zurück auf die Bewegung des letzten Monats. »Die Erhebung für die Reichsverfassung,« wie sich noch immer die Organe des reaktionären Geldsacks so gerne ausdrücken, war sie etwa eine Anerkennung der Vortrefflichkeit dieser Verfassung? Oder waren mit der so lange ersehnten Trennung der Pfalz von Altbayern alle Wünsche des Pfälzers befriedigt? O nein, und abermals nein. Der revolutionäre Drang, der grimmige Zorn über die Erbärmlichkeit unserer bestehenden Zustände nach allen Seiten hin war es, welcher dem Pfälzer Volke die Waffe in die Hand gab. »Die Reichsverfassung sei die Barrikade, auf der wir uns die Republik erkämpfen,« sagte ein Redner auf der Volksversammlung zu Neustadt, und trat damit näher an die wahre Bedeutung unserer Revolution heran, hätte er aber die ganze, nackte und unverhüllte Wahrheit sagen wollen, er hätte nichts anderes als das letzte Ziel unserer Revolution hinstellen können als die demokratisch-soziale Republik, welche den Hunger des Armen stillt, seine Thränen trocknet und den Himmel auf Erden schafft, den Menschen dem Menschen wiedergibt. Die Pfalz hat die hohe Aufgabe, der Ausgangspunkt zu werden für diese neue letzte Revolution, die sich lawinenartig über Deutschland wälzen wird. Das Pfälzer Volk wird sich nicht um diesen hohen Ruhm betrügen lassen. Sein Schlachtruf wird sein ein Hoch! auf die soziale Republik. Sym.

Fragen an die provisorische Regierung.

1) Wie lange dürfen noch die Bürgermeister der Vorderpfalz, namentlich des sogenannten Gäu's, ungestraft der von Speyer nach Germersheim in die Festung geflüchteten königl. bairischen Regierung und ihren Anordnungen Folge leisten und die Sache des Volkes verrathen?

2) Werden nun endlich, nachdem man sie ausschließen wollte, die Abgeordneten der Pfalz und darunter Männer, die in die provisorische Regierung gewählt sind, wie Kolb und Schüler, die bairische Ständekammer verlassen, die sie, da die Pfalz sich von Baiern durch Errichtung der provisorischen Regierung losgesagt hat, gar nicht hätten betreten sollen?

3) Hat denn die Pfalz die Verbindung mit Baiern noch nicht in der That abgebrochen, während doch Krieg mit Baiern geführt wird?

Zur Tagesgeschichte.

Das Treffen bei Lingenfeld.

Der Freischaarenführer Willich machte am 24. Mai seinen Angriff auf Lingenfeld von der Nordseite. Die Scharfschützen, 80 an der Zahl, als Tirailleurs rechts und links von der Chaussee vertheilt, mit den Büchsen im Arm, avancirten kaltblütig gegen das von 2 Kompagnieen Baiern besetzte Dorf. Das Gros von 150 Mann blieb 800 Schritte hinter den Tirailleurs zurück. Während des Angriffs kam die Nachricht, daß feindliche Truppen die rechte Flanke der Freischaaren bedrohten. Demgemäß wurde während des Vorgehens von den Freischaaren der Angriff verändert, so daß für alle Fälle der Rückzug auf Speyer geführt blieb. Die Baiern eröffneten das Feuer. Willich gab den Befehl, das Feuer nicht eher zu erwiedern, bis eine der bairischen Kugeln ihr Ziel getroffen. So gingen die Scharfschützen ruhigen Schrittes, ohne einen Schuß zu thun, bis auf 100 Schritte an den Feind, der, plötzlich von panischem Schrecken ergriffen, in wilder Flucht aus dem Dorfe stürzte. Die Schützen gingen durch das Dorf; jenseits desselben hatten sich die Baiern wieder aufgestellt. Ein Schütze ging mit weißer Fahne zu ihnen und forderte sie auf, sich für das Volk und die provisorische Regierung zu erklären. Die Soldaten antworteten damit, daß sie den Parlamentär erschießen wollten, woran sie nur durch einen Offizier verhindert wurden. Da der Zweck des Angriffs erreicht war, trat Willich den Rückmarsch nach Speyer an. Vorher aber forderte er, sich besonders an die Mädchen wendend, die versammelten Dorfbewohner auf, den Soldaten zu sagen, daß die Freischaaren sich ihnen heute noch als Brüder genähert und darum ihren Vortheil nicht benützt haben; wenn sie sich aber bis morgen nicht für das Volk und die provisorische Regierung erklärt haben, sie sofort wie Russen und Kosacken behandelt würden.

Dies der wahre Bericht, welchen der pfälzische Volksmann den Verbreitern falscher, volksfeindlicher Gerüchte in das Gesicht schleudert.

Ein Beweis, wie planmäßig jetzt falsche Gerüchte verbreitet werden!

In Kirchheimbolanden, dem Hauptquartiere der Mainzer Freischaar, traf ein reitender Bote ein, angeblich von Willich geschickt, der von diesem die Nachricht überbrachte, daß 12 von den Mainzer Schützen, die Willich begleiteten, erschossen worden seien. — Es fragt sich nun, wer hat diesen Lügenboten geschickt? — Bei den jungen entschiessenen Männern, die als Freischaar aus Mainz uns zu Hülfe gekommen, verfehlte diese falsche Nachricht freilich ihre Wirkung. Weniger Entschlossene hätte sie entmuthigt.

Demokratisch oder nicht demokratisch?

Vier Mitglieder des demokratischen Centralausschusses in Neustadt, Fischer, Klein, Buchheister und Tarter, haben, mit Umgehung Weber's, in der Speyerer Zeitung erklärt, daß der Pfälzer Volksmann nicht das Organ der demokratischen Vereine sei. Ob er deßwegen doch demokratisch ist, obgleich er der Richtung

dieser Herren nicht zusagt, darüber hat das Volk zu entscheiden. Das selbstherrliche Volk kümmert sich nicht um den politischen Barometer in der Hand einzelner sogenannter Demokraten, sondern erzeugt die revolutionäre Witterung selbst.

Dr. Klein ist zum Civilcommissär ernannt worden. Fischer ist in Lautern bei der Militärcommission angestellt.

Seit dem 2. Mai schreit Alles nach Waffen. In der Rheingegend, ich glaube in Köln, sind welche angekommen. (Die in Belgien bestellten und durch Feindesland transportirten sind glücklich weggenommen worden.) — Ein Schweizer bot sich dieser Tage der provisorischen Regierung an, Waffen aus der Schweiz zu schaffen; man will vorerst dorthin korrespondiren. — Schreibt, organisirt nur so fort! Der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein.

Neulich sagte mir ein aus der Schweiz zurückgekehrter deutscher Flüchtling: »Ihr Pfälzer habt ja ein ganz gemüthliches Revolutiönchen gemacht, ihr habt Schweinsglück.« Man scheint in Kaiserslautern sich auf dieses Glück ganz zu verlassen.

Probirstein.

In Hasslach und Musbach will Niemand marschiren. Da man dort dem Herrn Ph. Knöckel hunderte von Stimmen gab, wird derselbe gebeten, daselbst seinen Einfluß geltend zu machen.

Schullehrer Vögeli, Präsident des Volksvereins in Offenbach bei Landau, wurde am 25. Mai, Morgens, durch eine Abtheilung der Landauer Besatzung, die Kanonen mit sich führte, festgenommen und nach Landau geführt.

Der Anführer der Abtheilung soll derselbe Hauptmann gewesen sein, welcher den bei dem Versuche der Einnahme Landaus verwundeten Metzger Schupp unter grausamen Mißhandlungen erwordete.

Die königliche Soldateska der Festung hat sich wohl noch mehrere Opfer ausersehen. Wer wird wohl der Nächste sein, den sie so freundlich abholt?

Nicht genug aber, daß der Hauptmann auf solche brutale Weise den Vögeli seiner amtlichen Thätigkeit entzog, er vereidigte auch noch — o königlicher Hauptmann! — die Gemeinde Offenbach zum Gehorsam gegen den König. Das pflegt man eine Gewaltthat zu nennen. Landau oder Tod? —

Schullehrer Gehring in Nußdorf, der brave Führer der braven Nußdorfer im Freiheitskampfe, wurde bekanntlich gleich im Anfang unsrer Mairevolution von einem Landauer Soldaten meuchlerisch erschossen. Möge Vögeli nicht ein ähnliches Loos blühen! Einen frischen Lorbeerkranz legt bei dieser Gelegenheit der Pfälzer Volksmann auf das Grab Gehrings, eines ächten Volksmannes, der bei der großen Volksversammlung zu Kaiserslautern so entschieden mitgewirkt. —

Im Mannheimer Journal lesen wir folgenden Erlaß des Sicherheitsausschusses zu Mannheim vom 26. Mai:

»Wir sehen uns verpflichtet, allen denjenigen energisch entgegen zu treten, welche durch Aufreizung gegen die bestehende Regierung die öffentliche Ordnung zu stören versuchen. Wir verordnen deshalb, daß diejenigen, welche sich solchen Vergehens schuldig machen, alsbald verhaftet und mit Gefängniß nach Befinden bestraft werden sollen. Florian Mördes als Präsident.«

Diese Verordnung betreffend, fragt der Pfälzer Volksmann, auf welche Gesetzgebung sie sich gründe, und ob der Sicherheitsausschuß zu Mannheim, etwa auf dem Grunde der Vereinbarung der beiden Reichskommissäre mit dem Großherzog fußend, auch die demokratische Opposition, wie sie von der Zeitschrift »die Republik« eröffnet ist, zum strafwürdigen Vergehen stempeln wolle?

Ein Bauer holte jüngst Ameiseneier für seinen Vogel. Er stand vor dem Ameisenhaufen als Herr und Meister über die Thierchen; denn seine Hand hatte noch nicht mit Verwegenheit nach den Eiern gegriffen. Die Thierchen bewegten sich ganz ruhig zu seinen Füßen. Als aber seine Hand nach den Eiern griff und den Ameisen ihr Edelstes nahm, da erhob sich der ganze Schwarm der Thiere wider ihn, und der allgemeine Aufstand nöthigte ihn, die Flucht zu ergreifen. Siehe da, sagte der Bauer unterwegs zu sich: die Ameisen sind das Volk und ich bin der König. Wenn man dem Volke sein Edelstes nimmt, so erhebt es sich aus seiner kleinlichen Ruhe und jagt den König — zum Teufel, und das ist groß.

Vor Landau wollte ein Offizier des Volksheeres seine Cigarre anzünden, weil er dachte, man werde ganz gemächlich durch die freiwillig geöffneten Thore hineinkommen. Halt, Kamerad! sagte ein Anderer zu ihm; es wird gleich Feuer kommen! — Sprach's und hui! blitzte und donnerte es aus der Festung, und eine glühende Kanonenkugel flog an der Nase des Rauchers vorbei. »Wollen Sie nicht anzünden, Komerad?« fragte der Andere in tollem Humor. Wahrlich, ein hübscher Fixibus! —

Verrath oder Gutmüthigkeit?

Man liest in den öffentlichen Blättern, daß die bürgerlichen und Militärbehörden Rastadts selbst ohne den Willen des badischen Landesausschusses um jeden Preis eine Verstärkung durch Reichstruppen wollen, und sich deßwegen nöthigenfalls an die deutsche Centralgewalt wenden wollen. Unbegreiflich! Aber das Volk durchschaut dennoch diese Politik und weiß wohl, was es für eine Bewandtniß mit den Reichstruppen hat, den Würtembergern, Hessen und Nassauern, die noch nicht auf die Reichsverfassung verpflichtet sind, und mit der Centralgewalt, der verrätherischen und entlarvten, mit welcher nun selbst die Nationalversammlung gebrochen hat, indem sie die Ausführung ihres letzten Beschlusses gegen die volksfeindlichen Regierungen nicht dem Reichsverweser, sondern ihrem eigenen Präsidenten übertrug. Nur sachte, ihr Herren, der König von Würtemberg steht noch nicht vor Rastadt.

Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

Kern Holzhandler

Der Pfälzer Volksmann.

Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben und unter Verantwortlichkeit von

H. Loose und J. V. Weber.

Nr. 3. Neustadt, den 3. Juni **1849.**

Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. V. Weber, Uhrmacher.

An das Landvolk der Vorderpfalz.

Bürger! Brüder!

Die Bewohner des Gebirgs, die Winzer und Ackersleute klagen mit der provisorischen Regierung über Euch, und sie haben Grund und Recht dazu. Warum? Weil viele von Euch nicht vorwärts wollen, die Volksregierung nicht anerkennen, von dem Throne in München, dem Ihr Nichts zu danken habt, nicht los werden, mit ihnen und den übrigen freien deutschen Männern nicht wider den Kaiser von Rußland, diesen Erztyrannen, und seine Kosaken, und nicht wider die kosakenfreundlichen Geistes- und Blutsverwandten des bösen Nikolo von Petersburg, namentlich nicht wider seinen Schwager, den wortbrüchigen, blutdürstigen Heuchler auf dem preußischen Königsthron, und seine Bluthunde sich und ihre Söhne in's Feld stellen wollen. Ist es möglich? Seid Ihr wirklich so verblendet, nicht einzusehen, wie viel Uhr es ist und wo wir dran sind? Ist es wirklich Euren Vormündern, den blauweißen Bürgermeistern und den schwarzen Geistlichen gelungen, Euch so arg zu verblenden, daß Ihr zwar die Zeichen des Himmels und die Witterung der Natur, nicht aber die Zeichen der Zeit und was denn eigentlich jetzt auf der Welt vorgeht und Euch bevorsteht, prüfen und verstehen könnt, und darum dem Geiste widerstrebet, der Euch und Alle durch die Wahrheit und Gerechtigkeit frei und glücklich machen will? Es ist kaum glaublich. Wir glauben es nur schwer und müssen es leider doch glauben, weil unwiderlegliche Beweise, weil Thatsachen uns davon überzeugen. Ihr wisset nicht, daß es jetzt nicht blos die Pflicht, sondern auch der Vortheil jedes Bürgers, namentlich des Landmanns, er sei protestantisch oder katholisch, rechtgläubig oder nicht rechtgläubig, reich oder arm, erfordert, mit gewaffneter Hand entgegenzutreten dem Feinde, der unzweifelhaft herannaht, ja schon an der Gränze steht, um Eure Felder zu verwüsten, Euch zu brandschatzen und die Früchte Eurer Arbeit zu verzehren, Euch zum Danke dafür noch zu quälen und Eure Weiber und Töchter zu schänden. Wer Ohren hat zu hören, der höre, wer Augen hat zu sehen, der reiße sie auf und sehe! Wollt Ihr die Preußen und die Russen, wollt Ihr die mit ihnen verbundenen Fürstensklaven, Brandschatzer, Mörder, Schänder im Soldatenrocke herein und in Eurem schönen herrlichen Gaue wüthen lassen, wie sie anderswo schon gewüthet haben wie die wilden Thiere? O Ihr Thoren, wenn Ihr das thätet, wenn Ihr Euch nicht eines Besseren besinnen, wenn Ihr nicht den Forderungen der allein noch in der Pfalz berechtigten Volksregierung schleunigst Folge leisten, Eure Arme und Euer Geld ihr leihen würdet! Seid Ihr vernünftig, so bleibt Ihr von der Geißel des äußern Feindes verschont und werdet unter dem Schirme der deutschen Freiheit es erkennen und fühlen lernen, daß vorübergehende Opfer, auf den Altar des Vaterlandes gelegt, den Lohn größeren Glückes und erhöhter Wohlhabenheit, überhaupt die Segnungen eines baldigen allgemeinen Völkerfriedens — nach Entfernung der Tyrannen — bringen werden. Ihr habt ja so gut wie die Andern die Himmelsgabe der Vernunft in Eurer Seele! Wendet sie doch an, prüfet die Zeichen der Zeit selbstständig als Männer und nicht als die unmündigen Zöglinge der Bürgermeister und der Pfarrer, und handelt gemeinsam mit den vernünftigen Bewohnern des Gebirges, welche kein Opfer für die Freiheit und den Wohlstand und den Frieden der Zukunft scheuen! Zwingt nicht die Regierung dazu, daß sie Euch zum Gehorsam zwingen muß. Rufet nicht das Standrecht über Eure Häupter! Zeiget Euch vielmehr des Namens der Pfalz würdig! Das erwartet von Euch der Pfälzer Volksmann, welcher die Volksregierung strenge überwacht und der Erste wäre, ihr entgegen zu treten, sobald sie zu Gunsten der Städter das Landvolk unterdrücken wollte, sowie er die Unterdrückung der Städter zu Gunsten des Landvolkes nicht duldet, sondern Freiheit und Gerechtigkeit, Bildung und Wohlstand für Alle fordert. Landleute! Bürger! Brüder! Die ganze Pfalz, ganz Deutschland blickt auf Euch. Ihr werdet Eure Pflicht thun, und die Geschichte wird Euren Namen mit goldenen Buchstaben in ihr Buch einzeichnen für Kinder und Kindeskinder.

Es lebe die freie Pfalz! Nieder mit den Tyrannen!
Hoch das selbstherrschende Volk! H. Loose.

Was haben wir zu erwarten?

Als die Pfalz den Anstoß zu der neuen deutschen Revolution gab, hatten wir alsbald Preußen zu erwarten. Wenn wir nicht sogleich von Kreuznach aus be-

droht wurden, so war daran nur der Umstand Schuld, daß unsere Bewegung die preußischen Rheinlande selbst ergriff und die Barrikaden von Elberfeld, Iserlohn u. s. w. gebaut wurden. Von der Mainzer Besatzung aus erhielten wir alsbald einen Besuch, und das Bataillon Preußen mit 2 Kanonen, das der Reichskriegsminister Peucker dem Reichskommissär Eisenstuck auf dem Fuße nachfolgen ließ, es war, wie es hieß, nach Landau bestimmt, hätte aber in der That seinen Weg über Neustadt durch das Thal nach Kaiserslautern zur Aufhebung des Landesvertheidigungsausschusses gemacht und im Durchmarsch, wo möglich, die Neustadter Volkswehr entwaffnet. Aber unsere Wachsamkeit und Entschlossenheit hielt die Feinde zurück, und nachdem sie wie ein Wild umhergehetzt und überall zurückgewiesen worden, verließen die Herren Preußen den pfälzischen Boden. Das Volk wollte uns konnte sie entwaffnen, aber es durfte nach einem höheren (!) Befehle nicht geschehen.

Jetzt hat sich unsere Revolution weiter entwickelt. Die provisorische Regierung ist seit längerer Zeit schon in Thätigkeit; sie hat Beamte abgesetzt, Kassen in Beschlag genommen, in denen man freilich nachträglich (!) nichts mehr fand, die Eintreibung der Steuern, ja sogar eine Zwangsanleihe ausgeschrieben, eine neue, sehr freisinnige Gemeindeordnung veröffentlicht, das erste Aufgebot vom 18ten bis 30sten Jahre, wo es in Wirklichkeit nicht geschah, wenigstens auf dem Papier in's Leben gerufen; die provisorische Regierung hat, nach dem letzten schmählich mißglückten Vermittlungsversuche der pfälzischen Abgeordneten in München, die freilich hätten gar nicht hingehen sollen, nachdem die Pfalz einmal eine eigene Regierung aufgestellt, endlich, wie es scheint, alle Brücken abgebrochen. Die Würfel sind nun gefallen.

Es ist klar, daß auch der Versuch, dem Könige von Baiern unter der Bedingung der Annahme der Reichsverfassung die deutsche Kaiserkrone zu übergeben, mißglückte. Der König von Preußen hat eine deutsche Reichsverfassung nach seinem Kopfe und im Sinne der deutschen Fürsten und nach dem Willen des russischen Knutenfürsten ausgearbeitet, und will dieses Machwerk, diese mit liberalem Lassermann'schem Goldpapiere verkleisterte, die Bourgeoisie anlockende Bürgschaft künftiger Volksknechtschaft auf der Spitze seiner Bajonette Deutschland aufzwingen. Die größeren deutschen Regierungen, scheinbar mit ihm zerfallen, stehen doch auf seiner Seite und werden mit gehöriger Wahrung ihrer Rechte ihn an die Spitze des lieben unterdrückten Deutschlands treten lassen, und vereinigen ihre Bajonette mit den seinigen. Zwei große Heersäulen werden sich diesseits und jenseits des Rheins heranwälzen. Das haben wir zu erwarten. Und wann? Sehr bald. Darum wache, o Volk! Erstes Aufgebot, sei muthig und tapfer!

H. Beust.

Fragen an die provisorische Regierung.

1) Ist wirklich auch zur richtigen und raschen Ausführung der beschlossenen Zwangsanleihe, welcher Beschluß alle Anerkennung verdient, die nothwendige Strenge, welche ohne alle Rücksicht auf Personen verfährt und vor Allem eine Vermögensschätzung anordnet, die einen sicheren Maßstab abgibt, als die frühere Kontrolle der bayerischen Regierung, wobei ein Millionär vielleicht 500—800 fl. jährliches Einkommen angeben durfte, angeordnet worden? —

2) Ist zur Verwirklichung des ersten Aufgebots bereits das Standrecht eingeführt?

3) Wer trägt die Schuld, daß die in Belgien bestellten Waffen, welche man so sehnlichst erwartete und so nothwendig brauchte, durch Feindesland geschafft und da weggenommen wurden, während sie so leicht und ungefährdet, wenn auch mit mehr Kosten, hätten über Frankreich in die Pfalz geschafft werden können? Die Regierung selbst ist wohl nicht daran Schuld, aber wer? —

4) Wird der edle, umsichtige und tapfere Führer Willich die nöthigen Mittel erhalten, um die noch in Frankreich stehenden deutschen Freischaaren, kein Lumpengesindel, sondern so recht kriegerische und freiheitbegeisterte, treffliche, geistig und körperlich gesunde Arbeiter, deren Anblick das Herz des Pfälzers mit neuer Hoffnung auf die bessere Zukunft erfüllen muß, (wie wir in Neustadt eine von Karlsruhe gekommene Abtheilung, Willich selbst an der Spitze, neulich mit Entzücken und Bewunderung ihrer militärischen Ordnung sahen) — bewaffnet kommen lassen zu können?

5) Ist die bayrische Post in der Pfalz von der provisorischen Regierung schon so in die Hand genommen, daß sie derselben ganz und gar versichert sein kann?

NB. Wenn die Fragen, welche der pfälzische Volksmann an die provisorische Regierung stellt, nur dazu dienen, daß sie auf der eingeschlagenen Bahn immer rascher und entschiedener, und zwar nicht mit papiernen Decreten, sondern mit der That und Wahrheit in eisenfester Rüstung vorwärts, vorwärts, vorwärts schreite, so haben wir unsern Zweck erreicht. Obgleich der pfälzer Volksmann in der ersten Nr. in Bezug auf die Wahlen der hoffentlich nur einmal zusammengekommenen Notabelnversammlung die provisorische Regierung angegriffen hat, so erkennt er doch den thatsächlichen Bestand derselben an und hat nie daran gedacht, sie stürzen zu wollen. Aber Opposition muß sein, dieses Recht nehmen wir für das Volk, trotz allen Anfeindungen bevorrechteiseinwollender Klassen, mit aller Macht der Presse in Anspruch, und müssen — sonst lebten wir ja nicht in einem Staate, der sich die Freiheit erringen will — hoffen, daß es von Oben wie von Unten anerkannt und das Wort der Wahrheit, woher es auch komme, gehört und angenommen und darnach gehandelt werde. Das verlangt mit Recht das souveräne Volk, und eine andere Macht als dieses gibt es nicht mehr. Die provisorische Regierung besteht zu Recht nur durch die Macht und Anerkennung, sowie durch die Befriedigung dieses Volkes.

H. Beust.

Schändlicher Verrath!

Den 1. Juni Mittags 4 Uhr Versammlung der Stadträthe mit den Offizieren der Bürgerwehr.

Dieser Versammlung wurde von mehreren Mitgliedern des Stadtrathes folgende Vorlage gemacht:

Hört! Hört!

1) Die provisorische Regierung aufzufordern, auf den Pfad der Gesetzlichkeit zurückzutreten, die sie bereits verlassen habe!!

2) Den Civilcommissären ihre ausgedehnte Funktion zu nehmen!!

3) Die Requisition der Pferde als eine Barbarei zu erklären!!

4) Entfernung aller Fremden (d. h. Nicht-Pfälzer!) welche bei der provisorischen Regierung verwendet sind!!

5) Die gemäß der von der provisorischen Regierung veröffentlichten Gemeindeordnung vorzunehmende Neuwahl des hiesigen Stadtvorstandes als im gegenwärtigen Augenblicke ungeeignet zu verwerfen!!

6) Die Mitglieder der provisorischen Regierung Kulmann, Schüler und Kolb aufzufordern, ihre Plätze in der Regierung einzunehmen, indem ihre Ersatzmänner (nämlich Fries, Greiner, Schmitt, die bisher in der Regierung zu weit gingen) nicht am Platze seien!!

Diese schändliche volksverrätherische Vorlage scheiterte an dem gesunden revolutionären Sinne einiger Bürgerwehroffiziere. Aber was sagt das Volk zu einer solchen unerhörten Vorlage und was muß es ihr gegenüber thun im Angesichte des nahenden Feindes, d. h. der Preußen und ihrer Bundesgenossen? Merkst du es, o Volk, freies revolutionäres Volk, welches liebliche Loos dir der aristokratische Geldsack bereiten wird, wenn erst seine Freunde, die Preußen und ihre Bundesgenossen, mit der neugebackenen halbliberalen Reichsverfassung des Königs Friedrich Wilhelm von Hohenzollern auf den Bajonetten, und von der hessermännischen Sippschaft mit Jubel begrüßt, an dem nächsten schönen Morgen oder über Nacht zu uns gekommen sein werden?

Zur Tagesgeschichte.

Neustadt. Die reichen und vornehmen Herrn von Neustadt möchten gerne über die provisorische Regierung einen nach ihrer Art gewählten Ueberwachungsausschuß stellen. Der Pfälzer Volksmann muß sich ungemein über die Pfiffigkeit wundern, womit die Geldaristokratie den in Nr. 2 in dem ersten Artikel gemachten demokratischen Vorschlag in ihrem Sinne ausbeuten will. Nein, ihr Herren, das geht nicht. Eher stellt das Volk eine Diktatur an die Spitze, als daß es eure Ueberwachung der provisorischen Regierung duldet. Warum wollt ihr derselben auf einmal die Hände binden? Nicht wahr, weil sie endlich kraftvoll auftritt und tüchtig an den Geldsack klopft? und das ist recht. — Auch will die Geldaristokratie die von der Pfalz begonnene deutsche Revolution als ein rein pfälzisches Revolutiönchen ausspielen lassen und damit dies im loyalsten Sinne, so ächt Königl. Kaiserl. Preußisch gelinge, will man die provisorische Regierung in Lautern nicht länger unter dem Einflusse »der Fremden,« nennt man die hervorragenden deutschen Männer, die dort mitwirken, ohne Pfälzer zu sein, — stehen lassen, zu diesem Zwecke will man auch die Freischaaren entfernen. Aber halt! das wird nicht gelingen! Der Kern des pfälzischen Volkes ist gut deutsch und will nicht die Ausführung eines pfälzischen Revolutiönchens, sondern der deutschen Revolution.

Bei Weinheim an der Bergstraße fand am vergangenen Mittwoch Nachmittags ein Treffen statt zwischen den auf die deutsche Reichsverfassung nicht beeidigten Soldaten des Großherzogs von Hessen, den die Partei des edlen Volksverräthers von Gagern statt des zuerst von ihr zum Kaiserthrone berufenen Königs von Preußen gerne zum deutschen Kaiser machen möchte, und zwischen den freien badener Soldaten und Freischaaren. Die badische Macht war an Zahl und Geschütz überlegen. Das Ende von dem mit Kanonendonner begleiteten Liede war das, daß nach einem äußerst muthigen Widerstande badischer Freischützen die Hessen sich zurückzogen. Auf Seiten der Reichsverfassungstruppen sollen 8 geblieben sein, auf Seiten der Hessen mehr als 8, wie viel aber können wir nicht mit Bestimmtheit angeben. — Den Tag vorher hatte das Treffen bei Worms stattgefunden zwischen den Freischaaren von Blenkert und den Hessen. Weil Jene die Grenze der weiland bayerischen Rheinpfalz überschritten und Worms, die Hauptstadt der großherzogl. hessischen Pfalz, besetzten, so eröffneten die Hessen ein gewaltiges Kanonenfeuer vom jenseitigen Ufer des Rheins herüber. Besonders hatten sie es mit ihren Kartätschen auf das am Wormser Landungsplatze gelegene Wirthshaus abgesehen, wo einige Freischärler sich erfrischten, indem sie ihre Büchsen außen stehen hatten, wodurch dieselben verhindert werden sollten, sie zu ergreifen. Bei dieser Gelegenheit gab es etliche Verwundungen auf Seiten der Freischaaren. Die Bomben, die in die Stadt geworfen wurden, richteten keinen nennenswerthen Schaden an. Die Hessen gingen auf einer von ihnen geschlagenen Brücke über den Rhein und besetzten Worms. Die Freischaaren zogen sich nach Frankenthal zurück. Hätten sich Diese längere Zeit halten können, was aber, ohne sich völliger Vernichtung auszusetzen, nicht möglich gewesen sein soll, so würden Jene von den heranziehenden Badenern im Rücken gefaßt und übel mitgenommen worden sein. Von einem Todten ist bei dieser Gelegenheit nicht die Rede, wiewohl das Gerücht auch hier wieder aus einer Maus einen Elephanten gemacht hatte. — Dasselbe war der Fall bei einem Treffen, das Willich und seine Freischaaren in Westheim mit einem Theil der Besatzung von Germersheim zu bestehen hatten, der ausgefallen war. Es fanden ein paar Verwundungen auf Seiten Willichs statt, der sich mit seinen wenigen Leuten, die vergeblich auf das Heranrücken ihres Centrums warteten, das nicht den rechten Weg geführt worden sein soll, sehr muthig und tapfer schlug. Allein, als Massen aus der Festung nachrückten, mußte er sich zurückziehen. Das Gerücht sagte, ein Turner von Kaiserslautern sei todt, während derselbe, wenn auch verwundet (?), in dem Wirthshause eines benachbarten Dorfes bei den Seinigen wieder eintraf.

Die Reaction ist in Erfindung lügenhafter Gerüchte unermüdlich, sie dürfte aber einmal für diese schöne Kunst büßen müssen.

In Mannheim las ich neulich eine »Aufforderung des großherzoglichen Stadtamtes,« unterzeichnet Kern, zur Vernahme von Gemeindewahlen. Also immer noch großherzoglich? Du lieber guter Großherzog! Wie wohl mag dir so etwas thun! Wie sehnsüchtig mag dein volksfreundliches Champagnerauge aus den Armen deines Freundes, des verrätherischen Reichsjohann's, zu Frankfurt — hinüber nach der Stadt deiner Hofsakaien blicken! Werden dich bald die Bajonette der Reichstruppen zurückführen?

Der badische Landesausschuß hat eine Aufforderung an die Pfalz erlassen, welche ganz dem Sinne des pfälzischen Volksmannes entspricht und gewiß alle wahren Freiheitsfreunde mit Freude erfüllt. Jener Ausschuß will nämlich, daß sofort in der Pfalz nach dem badischen Maßstabe, d. h. ganz frei und unmittelbar von dem Volke, Abgeordnete zu der badischen constituirenden Versammlung gewählt werden sollen. Dadurch würde eine wahre Einigung zwischen beiden Ländern erreicht, welche bis jetzt nicht besteht und in der Zeit der gemeinsamen Gefahr — doch so sehr nothwendig

ist. Die Speyerer Zeitung mahnt davon ab, und sucht das Volk durch die Annahme, als ob dann die badische Staatsschuld von der Pfalz mitübernommen und die Gewerbefreiheit aufgehoben werden müßte u. dgl. — abzuschrecken. Diese Annahme ist eine völlig ungerechte und unbegründete, und der Pfälzer Volksmann, der die Lasten des Volks im höchsten Grade erleichtert wissen will und dieselbe Absicht der beabsichtigten constituirenden Versammlung mit Fug und Recht zuschreibt, kann die Abschreckung der Speyerer Ztg. nur aus einer höchst trüben und nichts weniger als patriotischen Quelle ableiten. Ueberhaupt scheint diese Zeitung recht gründlich auf Erlangung des Patents der Unpopularität hinzuarbeiten. —

In Frankfurt a/M. hielt sich die deutsche Nationalversammlung wegen der Anhäufung eines Armeecorps von 60,000 Mann Preußen, Mecklenburgern, Oestreichern, Hessen, Nassauern, Baiern u. s. w. nicht mehr für sicher und übersiedelte sich nach Stuttgart. —

Die Festungen Rastadt, Landau, Germersheim wollen die Feinde, ehe Würtemberg revolutionirt, ehe Frankreich uns Hülfe sendet, nehmen. —

Das Neueste aus Neustadt ist, daß die Bürgerwehroffiziere mit drei Stadträthen eine Vertrauensadresse an die provisorische Regierung abzusenden beschlossen haben, während der übrige Stadtrath — o Schande! — aus rein reaktionären Gründen sein Mißtrauen ihr zu bezeugen beschlossen hat. Und dieser Stadtrath darf noch bestehen? Nein! Nein!

Freischaarenfang.

Melodie der Marseillaise.

Jetzt gilt's, den letzten Kampf zu wagen,
Jetzt gilt's die letzte große Schlacht,
Soll uns der Freiheit Morgen tagen,
Der Freiheit Roth nach langer Nacht.
Die Väter seegen auf uns nieder,
Den Enkeln werfen wir das Loos; —
Das Leben frei! Und sei es, Brüder,
Ein Grab in freier Erde Schoos.

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei!

Hört Ihr am Rhein das wilde Singen,
Das mutzig weit wie Donner schallt;
Hört Ihr der Schwerter luft'ges Klingen
Und wie des Pfälzers Büchse knallt!
Das sind der Freiheit erste Söhne,
Das ist der Kampfeit Morgenroth;
Nur durch den Sturm der Jubeltöne
Erschallt es: Freiheit oder Tod!

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei!

Ein Kampf ist's um die höchsten Güter,
Das einig freie Vaterland;
Wir sterben, seine letzten Hüter,
Und lassen nicht das theure Pfand.
Nicht soll der Czar die Blüthen treten,
Das schwören wir am freien Rhein!
Jetzt frommt nicht Singen mehr, nicht Beten,
Das Eisen soll der Retter sein!

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei!

Auf, Brüder, denn zum letzten Zagen,
Frisch, Brüder, auf zum letzten Kampf!
Bald wird der Freiheit Morgen tagen,
Sei's auch umhüllt vom Pulverdampf.
Ob frei gelebt, ob frei gestorben,
Das gilt dem kühnen Kämpfer gleich,
Wenn wir verrinst mit Blut erworben
Ein einig freies deutsches Reich.

Auf, Deutsche, faßt das Schwert,
Seid Eurer Väter werth!
Zum Kampf! Zum Kampf!
Das Eisen nur macht frei
Von Fürstentyrannei.

Karl Friedrich von Schwerin.

Neustadt, den 2. Juni.

Allerneuestes.

Heute Mittag zogen 8 Kanonen mit den nöthigen Munitionswagen hier ein und wurden nach Kaiserslautern — in feierlicher Begleitung der Volkswehr — abgeführt. Es sollen noch 8 nachfolgen. Hoffentlich wird der hiesige Eingang des Thales nach Kaiserslautern auch gehörig mit Kanonen besetzt werden. Nur Kanonen! Kanonen! Kanonen! Das Volk will mit grobem Geschütze seine ewigen Menschenrechte erobern, und wenn dieser Donner auch ein Loch in den hochedlen Geldsack der Männer der Hunderttausende und Millionen machen würde, der, wie in Wien, Dresden, Elberfeld, so auch hier die Revolution und ihre Männer der fürstlichen Henkerbande verkaufen und verrathen will.

Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

Der Pfälzer Volksmann.

Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben und unter Verantwortlichkeit von

H. Loose und J. V. Weber.

Nr. 4. Neustadt, den 7. Juni **1849.**

Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. V. Weber, Uhrmacher.

Die neue Revolution Süddeutschlands.

(Fortsetzung.)

Blicket zurück auf die Geschichte, und ihr findet, daß das Elend der Mehrheit, erzeugt und gepaart mit den, dem geistigen Bewußtsein eines Volkes nicht passenden gesellschaftlichen Zuständen, die einzige Ursache welterschütternder Revolutionen war, und daß nur nach Beseitigung dieser Ursachen einer Revolution Friede und Ordnung wieder einkehren. (Revolutionen entstehen immer, sobald es an zeitgemäßen Neuerungen fehlt.) Je sicherer der Arzt die Ursache einer Krankheit erkennet, desto schneller und sicherer wird er sie heilen, eben so bei Revolutionen, welche eben so gut wie eine äußerliche Krankheit als eine Selbsthülfe der Natur angesehen werden können, und welchen nur durch zeitgemäße Neuerungen vorgebeugt werden kann. Es ist heiligste Pflicht eines Jeden, im Anfange einer Revolution nach Kräften die Ursache derselben zu erforschen und dem Volke so deutlich als möglich vor Augen zu stellen; denn sobald die Mehrheit des Volkes die Ursache der Revolution erkannt hat, wird es mit Vortheil handeln und selbe schnell ohne zu große Opfer beendigen. Die Folgen unserer im Anfange begriffenen Revolution sind sicher die Ausrottung der größten Mängel und die Feststellung besserer Zustände der Gesellschaft.

Wir sehen, wie sich viele Bewohner sehr vieler Dörfer, hauptsächlich der Vorderpfalz, unserer Revolution entgegenstemmen, oder aber mindestens gar keinen Antheil daran nehmen, die Städter dagegen und die aufgeklärtesten Dörfer mit den ärmsten dieselbe angefangen und hoffentlich auch durchfechten werden; frägt man, wie das komme, so werden die Meisten antworten, es geht den Bewohnern der Dörfer, den Wein- und Ackerbauern, besser als den Bewohnern der Städte, den Handwerkern und Arbeitern ohne Besitzthum; deswegen sind sie mit ihrer Lage zufrieden, und Viele sagen: »die wären doch rechte Esel, wenn sie einer Neuerung die Hand böten, da es ihnen lang gut geht und es noch eine große Frage ist, ob es ihnen nach der Revolution eben so gut gehe als jetzt;« und die, welche also sprechen, nennt man Lehrer der Religion der Liebe (Pfaffen) und sogenannte Liberale in Comp. mit allen übrigen Reaktionären, zu welchen hauptsächlich die Beamten der alten Wirthschaft gehören, welche den Eid auf die Verfassung nicht freiwillig leisten; sie sind es, welche seit Menschengedenken den Samen zu einem Verbrechen ausgestreut, welches Selbstsucht (Egoismus) heißt, und welches der menschlichen Gesellschaft das gefährlichste ist. Also die Bauern sollen mit der bestehenden Ordnung der Dinge zufrieden sein, weil es ihnen etwas besser geht (ich werde auf dieses Bessergehen zurückkommen und beweisen, wie nur das Nichterkennen des eignen Looses Ursache an dieser Täuschung ist) als den Handwerkern, den Arbeitern der Städte, ja sie müssen, nach dem Rathe oben erwähnter Herren, gegen ihre Brüder in den Städten einer despotischen, verbrecherischen, durch das Volk abgesetzten Regierung sogar Hülfe leisten, um ihre Brüder noch elender zu machen, und dazu nennen sich diese Herren Diener Gottes, Lehrer der Moral (Sittenlehrer), Männer der richtigen Mitte, Liberale ꝛc. — diese Schurken, die ihres Verdienstes um die Menschheit wegen den Galgen zieren sollten — sie sind es, denen Alles zur Last gelegt werden, über welche alles vergossene und noch zu vergießende Bruderblut kommen wird; wer wollte den Bauern gram sein des Irrthums wegen, in welchem sie sich befinden, da nur denen unter diesen Vernachlässigten es möglich ist, sich aus diesem Schlamme zu ziehen und die Wahrheit zu erkennen, welche von der Natur mit großen Geisteskräften begabt wurden, ja der Mensch, der wahre, er muß sie beklagen, beweinen, da ihnen das Höchste des Daseins — das Erkennen der Wahrheit — von solchen Ehrlosen geraubt wurde. Sagt an, ihr Brüder in den Dörfern, die ihr euch Christen nennt, handelt ihr im Sinne jenes Weisen von Nazareth? seid ihr Christen mehr als dem Worte nach? Nein! denn ihr müßtet, gerade weil es so vielen euerer Brüder in den Städten schlechter geht als euch, Alles aufbieten, diesen Unglücklichen zu einem bessern Loose zu verhelfen, statt sie zu verrathen; euer wesentlicher materieller Vortheil erheischt, daß es den Bewohnern der Städte gut gehe, denn wer sollte die Erzeugnisse eurer Ländereien kaufen, wenn die Städter, die Mehrheit derer, die eure Erzeugnisse verzehren, arm sind und verhungern, wenn der Mittelstand zum Bettelstand geworden, wie in England, wo die Besitzenden von verhungernden Brüdern beraubt und erschlagen, und umgekehrt die Hungrigen von den Dienern und Erhaltern der dort bestehenden Ordnung (diese Ordnung ist die scheußlichste

Unordnung) zusammenkartätscht werden, wovon auch unser Vaterland Deutschland an Schlesien ein Beispiel hat; freilich wird zuerst der Arbeiter, der Besitzlose, ein Bettler, und der Mittelstand zum Arbeiter niedersteigen, ob 10 Jahre früher oder später, das ist eins. Auf wessen Kosten geht es euch besser als den Städtern, ihr Bauern? Doch sicher auf Kosten gerade dieser unglücklichen Handwerker, welchen für ihre Erzeugnisse, ihre Arbeit, nicht im richtigen Verhältnisse zu eurer Arbeit Lohn zu Theil geworden, oder welchen vom Staate mehr als euch durch ungerechte Vertheilung der Steuern genommen wurde; wo beide Ursachen eintreten, wie bei uns der Fall ist, gedeiht die Verarmung um so rascher, ja mit Riesenschritten bricht sie herein auf einige Jahre der Theurung, wie 1846, und zu diesen dreien gesellt sich der vierte Genosse — **das Kapital.** Das sind die Wühler, nicht aber jene Männer, welche das künftige Elend der Brüder voraussehend, im Drange des Gefühls wahrer Bruderliebe, zum Wohle Aller, das Uebel an der Wurzel fassen und ausreißen wollen. (Forts. folgt.)

Bruchstücke aus Engels „Lage der arbeitenden Klassen in England."

Wenn ein Einzelner einem Andern Schaden thut, und zwar solchen Schaden, der dem Beschädigten den Tod zuzieht, so nennen wir das Todtschlag; wenn der Thäter im Voraus wußte, daß der Schaden tödtlich sein würde, so nennen wir seine That einen Mord. Wenn aber die Gesellschaft Hunderte von Proletariern in eine solche Lage versetzt, daß sie nothwendig einem vorzeitigen, unnatürlichen Tode verfallen, einem Tode, der eben so gewaltsam ist, wie der Tod durchs Schwert oder die Kugel — wenn sie Tausenden die nöthigen Lebensbedingungen entzieht, sie in Verhältnisse stellt, in welchen sie nicht leben können; wenn sie sie durch den starken Arm des Gesetzes zwingt, in diesen Verhältnissen zu bleiben, bis der Tod eintritt, der die Folge dieser Verhältnisse sein muß; wenn sie weiß, nur zu gut weiß, daß diese Tausende solchen Bedingungen zum Opfer fallen müssen, und doch diese Bedingungen bestehen läßt — so ist das eben so gut Mord, wie die That des Einzelnen, nur versteckter, heimtückischer Mord, ein Mord, gegen den sich Niemand wehren kann, der kein Mord zu sein scheint, weil man den Mörder nicht sieht, weil Alle und doch wieder Niemand dieser Mörder ist, weil der Tod des Schlachtopfers wie ein natürlicher aussieht, und weil er weniger eine Begehungssünde als eine Unterlassungssünde ist. Aber er bleibt Mord.

In England herrscht schon lange der Liberalismus. — Auch in unserm Vaterlande wuchert er, laßt uns ihn ausrotten, aus der Wurzel. Kein Heil außer dem Sozialismus.

Bruchstücke aus dem System der socialen Politik von Julius Fröbel.

Besser noch als die vollkommenste Maschine corrigirt und regulirt das Leben sich selbst, indem es überall die Kräfte schwächt und vernichtet, welche von dem naturmäßig bedingten Gange der Entwicklung abirren wollen. Und hierin allein liegt die Sicherheit dessen, was wir den Fortschritt nennen. Der Rückschritt ist nichts als der Selbstmord der naturwidrigen und damit zugleich culturfeindlichen Tendenzen.

Die Revolution ist ein schäumender Bach, der sich aus der erweiterten Rechtsquelle ergießt, die Reaktion eine gährende Pfütze, deren Zusammenhang mit der Quelle vertrocknet ist. Die Revolution ist die Empörung des wahren Rechts gegen das falsche, die Reaktion der Widerstand des falschen gegen das wahre Recht. Die Pflicht aber gebietet Unterordnung unter das wahre und Empörung gegen das falsche Recht. Den liberalen Legalitätsmännern, welche an dieser Lehre von der Revolution Anstoß nehmen, können wir nicht verargen, daß sie — wie der Ochs am Berge — da stillstehen, wo das Ende ihrer Philosophie ist; und es ist auch natürlich, daß sie dieses Ende für das Ende der Welt halten, denn

„Wo so ein Köpfchen keinen Ausweg sieht,
Stellt es sich gleich das Ende vor."

Aber die Welt hat kein Ende.

Würtemberg!

Würtemberg, wird es bald handeln und den Schwabenstreich gut machen, den es begangen, indem es vor dem Throne des Königs stehen geblieben ist? O ihr lieben Landsleute, ihr glaubtet dem Könige, als er von euch gezwungen die deutsche Reichsverfassung annahm, wisset ihr nun, daß er sie nicht zu halten gesonnen ist, weil er die Vereidigung des Militärs auf dieselbe fortwährend verweigert? O ihr lieben Schwaben, ihr glaubtet dem Ministerium Römer, weil es von dem Volke getrieben den König zu jener Anerkennung bestimmte, glaubt ihr dem Römer noch, da er eigensinnig darauf beharrt, Baden und die Pfalz in der Durchführung der Reichsverfassung nicht zu unterstützen und nebst den andern Forderungen der großen Reutlinger Volksversammlung das Schutz- und Trutzbündniß mit diesen Staaten verwirft?

O ihr lieben Würtemberger, ihr glaubtet eurer Ständeversammlung, weil sie, obgleich noch aus indirekten Wahlen mit Census hervorgegangen — den König zu jener Annahme zwingen half; seid ihr nun auch von diesem Glauben abgekommen, nachdem die Ständeversammlung, welcher leider die Forderungen der Reutlinger Versammlung zur Beschlußnahme übergeben wurden, dieselben zu Bitten an das Ministerium abgeschwächt hat, und mit denselben keinen Ernst machen will? —

Ja! sie haben den Glauben verloren, die Schwaben, und wollen nun endlich wirklich Revolution machen, wozu sie jedenfalls auch durch die nach Stuttgart übergesiedelte deutsche Nationalversammlung, die fortan nur noch als revolutionäre Macht bestehen und handeln kann, getrieben werden müssen.

Hören wir, was ein Freund von der Grenze Würtembergs vom 2. Mai schreibt:

„Ich bearbeitete das Militär, indem ich es in Knittlingen, Dertingen, Großrillars, Maubrad ꝛc. aufsuchte und es besonders hierher nach Bretten einlud, wo es von der Bürgerschaft frei regalirt und von uns tüchtig mit Reden bearbeitet wurde. Trotz Androhung mit dem Standrechte erschienen am Ende Haufen von 400 bis 500, welche die Bürgerwehr an der Grenze abholte und wieder bis dahin begleitete. Die Agitation beim Militär hatte einen so guten Fortgang, daß es von der Grenze eines Morgens, wo wieder ein großes Verbrüderungsfest in Bretten angesagt war, weggezogen und gegen Vaihingen hin verlegt wurde. Seit der Reutlinger Versammlung ist nun das Militär ganz um Ludwigsburg und Stuttgart zusammengezogen und meist, damit sie nicht vom Freiheitsschwindel weiter angesteckt werden, in pietistische Orte, wie Kornthal, Münchingen, Kornwestheim u. s. w. verlegt. Der Minister Römer und selbst der 15er Ausschuß will unter keinen Umständen auf die Reutlinger Beschlüsse eingehen und der ehrliebige Minister versucht das Aeußerste, gegen das Volk aufzutreten. Fast in allen Orten Würtembergs, wohin ich komme, treffe ich Emissäre an, die für Römer das Volk bearbeiten und die herrlichsten Mitgehilfen an den Beamten und Geldsäcken finden.

Der Landesausschuß mit den Vertrauensmännern haben nun dem Römer noch acht Tage Zeit gegeben; zu lange zwar, allein in dieser Zeit soll das Volk gerüstet und dann durch Feuersignale auf eine und dieselbe Stunde unter die Waffen und zu nachdrücklicher Geltendmachung der Reutlinger Beschlüsse aufgerufen werden. In Württemberg wird die Revolution ganz thatsächlich werden und ein heißer Kampf nicht zu umgehen sein; ein Kampf der Demokratie gegen die Aristokratie, Bürokratie und Bourgeoisie. Die nächsten acht Tage werden uns viel lehren. Es hat zwar, wie Du wohl weißt, in Württemberg mehr Volks-Anführer als Volksführer; allein sie haben die Hand an den Pflug gelegt und können nicht mehr zurück, zumal sie noch von Baden aus stimulirt werden. Württemberg wird wohl die Ehre haben, in seiner Erhebung noch einen Schritt weiter gehen zu müssen als Baden, es wird von dem in seinem Ehrgeize zähen Römer dazu gezwungen werden; es wird sich in die Lage versetzt sehen, die Fackel des Bürgerkriegs muthig aufzustecken und gegen die Feinde der Demokratie schonungslos zu verfahren. J. Fickler, Mitglied der provisorischen Regierung in Baden, ist in Stuttgart verhaftet und auf den Asberg abgeführt worden.

Fragen an die provisorische Regierung.

1) Welche Strafe trifft die böswilligen Verbreiter falscher volksfeindlicher Gerüchte, besonders über Thaten unseres Volksheers?

2) Wird unsere provisorische Regierung der Aufforderung der badischen, daß aus der Pfalz ganz freie und unmittelbar nach dem badischen Maßstabe gewählte Volksabgeordnete zu einer gemeinschaftlichen gesetzgebenden Versammlung geschickt werden sollen, bald entsprechen, da unsere Brüder jenseits des Rheins bereits mit den Wahlen beschäftigt sind?

3) Sind alle Pässe der Pfalz schon gehörig gegen den drohenden äußeren Feind besetzt, der es nicht vorher ansagen läßt, ob und wann er komme?

4) Wird in der That eine gemeinschaftliche Regierung Badens und der Pfalz gebildet werden?

5) Werden die noch in München zur möglichen Vermittlung sitzenden 6 oder wieviel pfälzischen Abgeordneten jetzt zurückberufen werden, nachdem die bayerische Regierung mit fortwährender Verwerfung der deutschen Reichsverfassung die von dem Könige von Preußen für Deutschland oktroyirte, d. h. willkürlich gemachte Verfassung, wodurch der alte Bundestag in einer neuen Gestalt wieder hergestellt und den Arbeitern, d. h. dem weit überwiegenden, keine direkte Steuer bezahlenden Volke das Wahlrecht für das Volkshaus geraubt ist, angenommen und mit Preußen einen Bund zur Unterdrückung der Pfalz geschlossen hat?

6) Wäre es nicht zweckmäßig, Ortschaften, welche der bestehenden Regierung allen Gehorsam verweigern und rebelliren, da es an Geld noch immer sehr fehlt, eine Kriegssteuer aufzulegen?

Zur Tagesgeschichte.

In Frankweiler wurde vor einigen Tagen ein Offizier der Freischaaren auf eine hinterlistige Weise von 3 Gendarmen und mehreren Unteroffizieren aus Landau gefangen genommen, zu einer Zeit, in welcher viele Bewohner des Orts auf dem Felde waren. Die beiden Bürger von dort Johann Schneider und Peter Bach befreiten mit unbewaffneter aber starker Hand den Gefangenen. Wäre es nicht am Platze, daß von Seite der prov. Regierung dieser Männer gedacht würde, wie aller Derer, welche durch Mühe und Aufopferung der guten Sache dienen? Eben so aber sollten auch die, welche unsrer gerechten Sache entgegen zu treten wagen, streng bestraft werden, und nicht, wie heute noch häufig geschieht, verdächtige Personen, die in einer Stadt arretirt wurden, ohne gehörige Untersuchung und Prozeß auf der nächsten Station freigelassen werden.

Der in Baden regierende Landes-Ausschuß hat eine provisorische Regierung niedergesetzt und derselben seine sämmtlichen Rechte und Befugnisse übertragen. Sie soll aus den Bürgern: Brentano, Goegg, Peter, Sigel, Fickler bestehen.

Wo ist Struve geblieben? frägt die Heidelberger Republik. Der Pfälzer Volksmann wundert sich nicht im mindesten darüber, denn Männer wie Struve, Blind und Bornstedt, welchen es ernstlich um die Ausrottung des Schlechten und Einsetzung des Guten zu thun ist, taugen nicht in den Kram des Geldsacks und der Bureaukratie, bei uns in der Pfalz mit dem Namen »Stempelpapiermänner« bezeichnet.

O du betrogenes, armes deutsches Volk, gehen dir die Augen noch nicht auf?

München, den 31. Mai. General Gerlach kehrt Morgen nach Berlin zurück; er überbringt das Ultimatum der bayer. Regierung, welches eine Einigung hoffen läßt, wenn man in Berlin von der einheitlichen Spitze abzulassen genelgt wäre; denn nur in diesem Punkte divergiren die Ansichten, in allem Uebrigen ist man einig. (A. A. Z.)

Der Pfälzer Volksmann bezweifelt durchaus nicht, daß man in allen übrigen Punkten einig ist; er will hier nur diese Punkte kurz andeuten, sie sind in dem einen enthalten: Knechtung der Völker.

W. Ein altes Sprichwort sagt: redet leise mit denen, die gute Ohren haben; schreiet zu den Harthörigen. Der Pfälzer Volksmann will eine Ausnahme von dieser Regel gemacht haben, wenn es sich darum handelt, dem Volke in dessen größtem Interesse die Wahrheit zu sagen; es gibt kein Beispiel in der Geschichte, daß je ein Volk, das gute Ohren hatte, durch die stärkste Stimme der Wahrheit taub geworden, leicht aber kann, von der Menge der Harthörigen, die es zu jeder Zeit und an jedem Orte im Ueberfluß gibt, zu leises Reden überhört oder aber, was noch schlimmer ist, mißverstanden werden, — Gott behüte den Volksmann vor Mißverständnissen zwischen ihm und dem Volke — darum schreiet derselbe Euch zu, ihr deutschen Freiheitskämpfer: Habt Muth! hört ihr das?

Vor mehreren Tagen warteten zwei berühmte Neustadter Geldsäcke R. und A. am hiesigen Bahnhofe auf

Neuigkeiten; es kam per Eisenbahn eine Dame, welche von den liebenswürdigen Beiden, wahrscheinlich der Sprache wegen, für eine Preußin — eine Freundin — gehalten wurde und welche Monsieur R., als er erfahren hatte, daß sie eine Dresdnerin sei, fragte, warum Dresden seine Revolution nicht durchgesetzt habe? Die Geldsäcke, die Bourgois, die Gottverdammten, haben uns an die Preußen verrathen, antwortete die Fremde. Die beiden Wohlödter eilten ohne weitere Fragen davon; das schnelle Weggehen und vielleicht auch die ziemlich langen Gesichter der Beiden auf die unerwartete Schlappe, veranlaßten die Dame, einen hiesigen Handwerker, der daneben stand, zu fragen, ob diese Durchgebrannten etwa Geldsäcke seien? was von demselben, zur großen Belustigung der Dresdnerin und der Umstehenden, mit dem Zusatze: an was vor! — bejaht wurde.

Am 5. Juni des Morgens 5 Uhr im Jahre 1849 war die Bürgerwehr von Kaiserslautern auf dem Marktplatze zu Neustadt aufgestellt, um nach Frankenstein zu marschiren. Der Pfälzer Volksmann war so frei, sich den Brüdern aus Lautern in 100 Exemplaren von No. 2 und 3 als Frühstück zum Besten zu geben; er lobt den gesunden Appetit derselben; nur einem gewissen Schmitt, Schreiner seiner Profession, schien er ungekostet zu widerstehen, und siehe da! der arme verkannte Volksmann mußte sich gefallen lassen, von erwähntem Helden in Stücke zerrissen zu werden, also ungelesen verdammt — beruhige dich, du Volksmann, das ist das Loos der Volksmänner — und zerrissen von einem Manne, welchen einige andere dabei stehende Lauterer Wehrmänner einen Liberalen nannten. Wann die Lauterer Liberale so sin, do möcht' ich doch a e mol en Rittliberale sehne, sagte ein Neustadter Taglöhner, der dieses Trauerspiel mit angesehen hatte.

Die am 2. Juni von mehreren Stadträthen abgefaßte und nach Kaiserslautern beförderte Adresse soll glücklich im Papierkorbe der provisorischen Regierung angekommen sein.

Der Edenkober Anzeiger vom 2. Juni läßt Speyerer Sensenmänner von den Bauern in Iggelheim gefangen nehmen und selbe dann von Speyerer Turnern befreien und den Pfarrer gefangen nach Kaiserslautern abführen. Es wäre zu wünschen, daß der Anzeiger sich etwas mehr an die Wahrheit hielte und nicht jedem alten Weibe Berichte nachdruckte.

Stadtrathwahl.

Da 27 Stadträthe zu wählen sind, wollen wir hier die verschiedenen Stände als Theile der ganzen Bürgerschaft in 27tel eintheilen und zeigen, wie viele Bürger aus jedem Stande in den Stadtrath gewählt werden müßten, wenn keiner bevorzugt sein sollte.

Angenommen, die Bürgerschaft besteht aus $^{3}/_{27}$ Reiche, $^{12}/_{27}$ Mittelstand, $^{12}/_{27}$ Untermittelstand, so müssen 3 Reiche, 12 aus dem Mittelstand, und 12 aus dem Untermittelstand gewählt werden.

So lange die arbeitende Klasse bei allen Wahlen nicht also verfährt, ist kein Heil für sie.

Melodie: Ich hatt' einen Kameraden ꝛc.

Was ist es doch für ein Leben
Jetztunter in der Welt,
Die Fürsten jagt von dannen,
Fort heißt's mit den Tyrannen;
Sagt, wem das nicht gefällt?

Ihr Leut von Gottesgnaden,
Mit eurem Spiel ist's aus;
Ihr habt uns lang betrogen,
Ihr habt uns stets belogen,
Scheert euch zum Land hinaus!

Ihr seid ein schlecht Gesindel
Trotz eurer Frömmigkeit;
Wir werden euch schon zwingen,
Ein Volkslied mit zu singen,
»Bald kömmt die gute Zeit.«

Ihr wollt Absolutismus,
Wir wollen Republik,
Wir werden dafür fechten,
Ihr sollt uns nicht mehr knechten,
Es dreht sich das Geschick.

Ihr Schurken auf den Thronen,
Ihr bringt das Land in Noth;
Wir gehn für unsre Freiheit,
Für's deutsche Land mit Freud'
Freiwillig in den Tod.

Mit deutschem Muth im Herzen,
Zur Hand das treue Schwert,
Da soll's uns gar nicht bangen,
Die Freiheit zu erlangen,
Wir sind der Freiheit werth.

Ludw. Oelckers.

Arbeiter-Verein.

Einladung.

Donnerstag, Abends 8 Uhr, im Saale bei L. Bub Generalversammlung, der Stadtrathwahl und einiger andern wichtigen Angelegenheiten wegen.

Der Vorstand.

Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, in gefälliger Bälde es zu thun, da durch den Verkauf einzelner Exemplare das Austragen zu viele Kosten verursacht und die Herausgeber die Anzahl der zu druckenden Exemplare nach der Anzahl der Abonnenten richten müssen. Es erscheinen monatlich 8 Exemplare, welche 8 kr. kosten und von heute an für Neustadt und seine nächste Umgebung erst nach Ablauf des monatlichen oder vierteljährigen Abonnements zu zahlen sind. Auswärtige bestellen bei den Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 24 kr.

Druck von Ed. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

Der Pfälzer Volksmann.

Ein demokratisches Kreuzerblatt,

herausgegeben und unter Verantwortlichkeit von

H. Loose und J. B. Weber.

Nr. 5. Neustadt, den 11. Juni **1849.**

Dieses Blatt erscheint zunächst in zwanglosen Nummern (wöchentlich 2 mal.) Alle, die auf den Pfälzer Volksmann abonniren wollen, werden ersucht, gefälligst in Bälde es zu thun, entweder bei ihren Postämtern, oder bei der Redaktion. Zugleich werden alle Männer unserer Richtung gebeten, uns ihre Kräfte zu widmen.

Neustadt, im Mai 1849.

Briefe erbittet man franco. Die Expedition: J. B. Weber, Uhrmacher.

Die neue Revolution Süddeutschlands.

(Fortsetzung.)

W. Nicht die nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit strebenden Männer, nein! die ungerecht vertheilten, und durch einen schlechten, verschwenderischen Staatshaushalt zu hoch gesteigerten Steuern sind Mitursache an unserer Revolution.

Steuern, Abgaben werden den Privaten, den Bürgern eines Staates von der Regierung aufgelegt, um damit den Staatsaufwand zu bestreiten. Das Ergebniß eines vernünftigen, sparsamen Staatshaushaltes ist eine mäßige, den Bürger nicht erdrückende Besteuerung. Es ist aber ein großer Theil jeder Steuer ein Verlust an Werth für den Besteuerten, weil durch die Erhebungskosten, als Besoldung und Pension der Beamten, und die Rechnungsfehler, welche auch manchmal (?) vorkommen, und je mehr nach Oben, desto größer, ein bedeutender Theil derselben verzehrt wird, ohne dem Steuergebenden den geringsten Vortheil zu bringen; deßwegen sollte auf diesen Punkt, nämlich auf die Erhebungskosten, hauptsächlich Rücksicht genommen werden; muß ein Einnehmer reich werden, wenn die Steuerpflichtigen arm werden?

Wir in Deutschland hatten von den in den Staatsschatz fließenden Steuern, während des alten Regiments, den Genuß davon, von einer irdischen und in Erlangen und Berlin präparirten himmlischen Polizei regiert und überwacht zu werden. Mäßige Steuern sind in Deutschland, ja in Europa, eine wahre Rarität, Seltenheit; ja man würde am Ende bei uns auf große Hindernisse stoßen, wollte man eine so mäßige Steuer wie die nordamerikanische **plötzlich** einführen, weil man an niedere Steuern nicht gewöhnt ist und der Deutsche sehr auf Gewohnheiten hält — das ist von der provisorischen Regierung ja zu berücksichtigen — vor der Hand wird sie nicht in Versuchung gerathen. Heft der Soltemann, da bei der neuen Organisation auch Fehler vorkommen, die Geld kosten. —

Die Steuern sind entweder unmittelbare, directe, oder mittelbare, indirekte. Einkommensteuern, Grund- und Gewerbsteuern sind directe, während Zölle, Stempelpapier, Octroy und das Salzmonopol indirecte sind; ja die Almosen, welche wir spenden, sind eine Steuer, erzeugt durch die schlechten gesellschaftlichen Zustände, und eine Steuer, welche dem Mittelstande und dem besitzlosen Arbeiter am meisten zur Last fällt, da die Reichen selten im Verhältnisse zu Jenen geben. Nichts ist für uns nothwendiger, als alle unnöthigen Staatsausgaben abzuschaffen, welche die hohen Abgaben verursacht haben, als da sind: zu hohe Besoldung und Pensien der Beamten, zu viele Stellen, welche entweder ganz aufhören, oder als Ehrenämter ausgeübt werden können, Abschaffung des stehenden Heeres ꝛc. Freilich kann im jetzigen Augenblick davon keine Rede sein, im Gegentheil soll für das Heer und dessen Ausrüstung Alles aufgeboten werden.

Von allen Steuern ist die Häusersteuer diejenige, welche den Städter der Pfalz am Härtesten drückt; sie ist in den Städten so hoch angesetzt, weil man annahm, daß ein Haus in der Stadt mehr zu einem einträglichen Geschäfte sich eigne und mehr an Miethe eintrage, als ein Haus auf dem Lande, ohne daß andererseits berücksichtigt wurde, daß die Lebensmittel in den Städten auch wieder theurer sind, und der Hausbesitzer oder Miether auf diese Art wieder mehr (Arbeit) Geld verzehren muß, und wie häufig zahlt ein Hausbesitzer die Häusersteuer, während das Haus verschuldet ist und er noch obendrein die Interessen bezahlen muß. Wer aber bezahlt eigentlich die Häusersteuer, etwa der vermögende Hausbesitzer? Nein, der schlägt sie auf die Miethe oder aber auf die Zinsen, die er für sein Geld nimmt, oder aber auf die Waare, mit der er Handel treibt. Oder der, welcher das Haus miethet? Auch der nicht, wenn er Vermögen hat; er schlägt die Miethe auf seine Waaren, er backt schlechteres Brod, er verkauft das Fleisch theurer ꝛc. Wollt ihr wissen, wer selbe bezahlt? — Der Handwerker, der arme, welcher seine Arbeit einem Zwischenhändler überlassen muß und einen bestimmten Preis à la fabrique dafür erhält, während der Zwischenhändler den Nutzen von dessen Arbeit hat; der Tagelöhner, überhaupt der Arbeiter, dessen Arbeit einen festgesetzten Preis hat, und welcher nicht im Verhältnisse mit dem Steigen der Lebensbedürfnisse mehr Lohn für seine Arbeit erhält; er ist es, welcher schon dadurch, daß er alles zum Leben Nöthige nur in kleinem Maße kaufen kann, dasselbe theurer bezahlen muß, und welcher den größten Theil aller Steuern, wenn auch indirekt, bezahlt; er wohnt ebenfalls theurer durch die Häusersteuer, aber wie soll er einen Ersatz

dafür erhalten? Er, der Aermste der Armen, der vor Elend nicht mehr weiß, wie er seine unerzogenen Kinder ernähren soll, und gezwungen ist, sie betteln zu schicken oder für sie und mit Ihnen zu hungern. So verhält es sich mit den meisten Steuern; also wer bezahlt die Steuern?

(Fortsetzung folgt.)

Die Demokratie.

Im Interesse der gegenwärtigen Bewegung und der Einigung der Parteien, welche die Contrerevolution ernstlich zu bekämpfen gesonnen sind, in der Hoffnung, der Demokratie noch einige Freunde gewinnen zu können, sollen die Prinzipien derselben, wie ihre Tendenzen, mit wenigen Worten auseinandergesetzt werden.

Die Versuche, eine Einigung mit den deutschen Fürsten herbeizuführen, sind gescheitert, die constitutionellen Phantasieen der deutschen Biedermänner haben sich in das Nichts aufgelöset, sogar die Anhänger der parlamentarischen Monarchie, d. h. der Monarchie, welche mit der Majorität der Volksvertretung regieren will, erkennen die Unmöglichkeit der Begründung dieser Verfassungsform wegen der absolutistischen Hartnäckigkeit der deutschen Fürsten. Diese wollen nur mit ihren Soldaten und Bureaukraten regieren. Die Mittelparteien haben daher alle Kraft verloren, und Absolutismus und Demokratie stehen sich als erbitterte Feinde gegenüber. Während ein Theil der frühern s. g. Liberalen sich dem erstern entschieden wieder zuwenden, gewinnt die demokratische Bewegung im Volke immer weitere Ausbreitung. Die materielle Noth, das Bedürfniß einer materiellen Verbesserung der Lage der größten Mehrzahl des Volkes ist der allmächtige Hebel dieser Bewegung. Aber das Volk will nur die politischen Rechte als ein Mittel, um eine sociale Reform auf gesetzlichem Wege herbeiführen zu können, gemäß dem Grundsatze, daß politische Freiheit das Mittel, gesellschaftliches Glück der Zweck jeder vernünftigen menschlichen Gesellschaft ist. Der Constitutionalismus, die Regierungsform zweier sich um die Herrschaft bekämpfenden Mächte, von denen die eine doch am Ende die andere besiegen muß, ist einerseits nicht von langer Dauer, andererseits vermag er als Vertretung nur der Minorität, des besitzenden Theiles des Volkes, den Forderungen der Majorität nicht zu genügen — es ist die Herrschaft des großen Reichthums über das Volk, eine Verfassungsform, welche die Regierung Ludwig Philipps in Frankreich längst gerichtet hat. — Je weiter der Constitutionalismus die politischen Rechte nach „Unten" ausdehnt, um so mehr nähert er sich der Demokratie. Abgesehen von der Natur der ausübenden Gewalt (in der reinen Demokratie ist sie eine dem Volke verantwortliche Behörde), sind die Forderungen der demokratischen Partei sehr einfach. Sie hat dieselben schon in Congressen, und zum letzten Male auf dem Congresse in Berlin aufgestellt. Sie will 1) keine Vertretung des Volkes nach Ständen, wie in der ständischen Monarchie, oder nach Classen, wie in dem Constitutionalismus, sondern eine Vertretung aller stimm- und wahlberechtigten Bürger, 2) verlangt sie direkte Wahlen, nicht Wahlen durch Wahlmänner, 3) Stimmberechtigung und actives wie passives Wahlrecht aller großjährigen Bürger, 4) die Vertretung des Volkes in Einer Versammlung, sie verwirft also das Zweikammersystem, sowie das absolute und suspensive Veto eines einzelnen Menschen gegen die Beschlüsse der Volksvertretung, 5) das Volksveto, d. h. das Recht des Volkes, in Urversammlungen über die Beschlüsse der Volksvertreter abzustimmen, sie zu verwerfen oder anzunehmen, 6) verlangt sie Zurücknehmbarkeit der Mandate der Volksvertreter, sobald sie gegen den Willen der Wähler stimmen und handeln, 7) jährlich zu erneuernde Wahlen für die Volksvertretung, beides natürlich zu dem Zwecke, damit das wählende Volk nie das Recht der Controlle über seine Vertreter verliere, 8) eine der Volksvertretung verantwortliche Executivgewalt, 9) Auflösung der stehenden Heere in die Volkswehr mit freier Wahl der Führer, 10) unentgeldlichen Unterricht für die Armen, 11) eine progressive Einkommensteuer, Besteuerung der Reichen, Wegfall aller indirekten oder Consumtionssteuern, 12) Unterstützung der Assoziationen der arbeitenden Klasse aus Staatsmitteln.

F. S.

Noch einige Tage Zeit und — wir haben's gepackt. —

Glück, Glück und Glück, verlaß uns Pfälzer nicht, sonst sind wir verloren. Die einige Tage — scheinen ewig dauern zu wollen; die schönsten kräftigsten Leute, aber keine Waffen; im Gebirge die herrlichsten natürlichen Schanzen, aber keine Kanonen, oder soll Baden sie geben? Wird es nicht Alles brauchen, daß Baden und die Pfalz nicht falle? Fehlt es der Pfalz an Stoff für Kanonen, oder an Brennmaterial, denselben flüssig zu machen, oder an Leuten, die das Kanonengießen verstehen, oder an Drehbänken und Bohrern? Nein! an all dem fehlt es nicht; es scheint am Feuer zu fehlen, ja am Feuer dort fehlt's; aber nicht am körperlichen. — Entweder Alles aufgeboten oder gar Nichts; denn halbe Maßregeln bringen sicher den Untergang; man scheint sich immer noch vor energischen Maßregeln zu fürchten; Energie allein kann uns noch retten; man scheint nicht zu wissen, daß, siegen die Tyrannen, — Alles, Alles vernichtet wird, ob Demo- oder Aristokrat. — Habt Ihr Wien, Dresden vergessen, oder glaubt Ihr, mit uns würde man eine Ausnahme machen? Werden die Preußen oder Bayern, falls es denselben an Kanonen gegen uns fehlte, aus unsern Glocken Kanonen gießen? Werden dieselben alles Kupfer und Zinn, das sie erwischen können, dazu verwenden? Ja, sie werden es, Alles werden unsere Feinde thun, uns zu vernichten, und wir, sollten wir nicht auch Alles aufbieten, uns zu waffnen, um aus dem Kampf auf Tod und Leben siegreich hervorgehen zu können? Anders muß gehandelt werden, wenn wir dem Feinde widerstehen wollen; laßt uns aus den Papiermühlen Pulvermühlen (es ist Papier genug verschrieben), aus den Glocken Kanonen und aus den Bergen und Thälern dem Feinde Tod und Verderben bringende Wälle und Bollwerken, aus jedem Pfälzer einen Kanonier machen, und wir wollen sehen, ob wir werth sind, den Ungarn an die Seite gestellt zu werden. Laßt die Frommen weinen über den Verlust der geweihten Glocken; es ist besser, als daß ihre Töchter und Weiber von Croaten geschändet werden; laßt die Feigen zittern und abmahnen vor solch energischen Maßregeln und Anstalten; es ist besser, sie zittern und beben, als daß die Feinde ihren Kleinen die Köpfe an der Wand zerschmettern. Männer der provisorischen Regierung! An Euch ist's zu handeln, schnell, energisch! Ich bitte, ich beschwöre Euch, laßt alle Minen springen, bietet alle Kräfte auf, sonst ist Alles, Alles verloren, und dann Wehe!

Weber.

Nichts ist gegen jene kräftigen Völker vortheilhafter für uns, als daß sie nicht zusammenhalten. Selten vereinigen sich 2 oder 3 Völkerschaften zur Abwehr gemeinsamer Gefahr; so, indem sie vereinzelt kämpfen, unterliegen Alle.

Tacitus über die Brittanier.

O möge doch bei diesen Völkern, wo nicht Liebe zu uns, wenigstens Haß unter sich herrschen und fortwähren, zumal bei des Reiches drängendem Verhängnisse das Schicksal uns nichts Höheres mehr gewähren kann, als der Feinde Zwietracht.

Tacitus über die Germanen.

W. Wie treffend paßt, was Tacitus, der große römische Schriftsteller, vor 1700 Jahren über die Bewohner Englands und Deutschlands sagte, noch heute auf uns Deutsche. Sollte man glauben, daß ein Volk wie das deutsche, das zu jenen Völkern, von welchen Tacitus spricht, zu seinen Urvoreltern verglichen, auf so hoher Bildungsstufe steht, und welches in Bezug auf das oben Angeführte an sich schon so traurige Erfahrungen in allen Zeiten gemacht hat, heute noch aus demselben Grunde das Sclavenjoch trage, und seinen Untergang vor Augen habend, blind und gefühllos auf dem alten Fehler beharren könnte? Ja! unsere Camarilla, unsere Reaktion, die Russen können mit den Unterdrückern unserer Revolution, den Römern, dasselbe über uns sagen und ihrem Ziele sicher entgegensteuern, unsere Zwietracht wird vor dem Untergange sie schützen.

Die Badenser, mit die politisch Gebildetsten der Deutschen, und unter ihnen vornehmlich Struve, Hecker, Blind die Einsichtsvollsten, hatten bei der Märzrevolution 1848 das Uebel erkannt und das rechte Mittel getroffen; sie, wohl wissend, was unter der Vereinbarung mit Fürsten für das Volk gedeihen kann, wollten mit gewaffneter Hand zuerst die Freiheit und durch sie die Einheit Deutschlands herstellen; denn sie waren gewiß, daß die Feinde der Freiheit auch Feinde der Einheit seien, und daß man letztere nur zeigte, um erstere desto sicherer vernichten zu können; aber, statt zusammenzuhalten, um die gemeinsame Gefahr abzuwenden, wurden diese Männer selbst von denen, welche ihnen früher Weihrauch gestreut, verlassen, und die übrigen deutschen Stämme spielten nicht etwa ruhige Zuschauer, nein, sie halfen sogar diese nach Freiheit ringenden Brüder unterjochen, und Struve, Hecker und viele andere Männer, welche seit Jahren ihres Kampfes für die Freiheit wegen verehrt wurden, standen verlassen und mußten mit einigen tausend Gleichgesinnten, die ebenfalls Gut und Blut für das Wohl des Vaterlandes eingesetzt hatten, entweder im Kerker schmachten, oder im Auslande ein Exil suchen. Und was für ein Exil haben sie gefunden? Man denke nur an die Transportation des tapfern Willich aus Frankreich. Nicht genug, daß Mangel und Elend das Loos der Edelsten geworden, durften freche, schamlose Sclavenseelen es wagen, durch Wort und Schrift dieselben zu beschimpfen. Es dauerte aber nicht sehr lange, und man sah ein, daß jene Männer hell gesehen hatten, daß man betrogen war. So sehr man vorher über sie geschimpft hatte, so sehr lobte man sie jetzt.

Der Mai 1849 führte viele jener Männer, als Struve, Blind u. a. nach Baden zurück, um dem neuen Kampfe ihre Kraft zu leihen, um mit dem Volke zu siegen oder zu sterben. Es sind bewährte Männer, deutsches Volk, es sind deine Perlen! Heute lese ich in einer badischen Zeitung, daß Struve und Blind bei der Wahl der Stadt Heidelberg zur constituirenden Versammlung »mit Glanz durchgefallen sei.« Wie, ist es möglich? so sprechen die Volksvereine Badens; und ihr Heidelberger, ihr seid mit Glanz durchgefallen, ihr habt euch ein Dummheitszeugniß vor der politischen Welt ausgestellt, also nichts habt ihr gelernt, gar nichts; ja in einigen Wochen vielleicht schon werdet ihr bereuen, was ihr abermals verbrochen. Wisset ihr nicht mehr, daß Struve voriges Jahr Recht hatte und allein hell sah, während die Meisten mit Blindheit geschlagen waren, und ihr mit euern blöden Augen wollt den Struve nicht als Führer durch solche Klippen, Ihn, der allein der rechte Führer ist, und dem Vertrauen gebührt? Die Strafe wird euch ereilen, vielleicht bald, zu bald. Wir wollen nicht zweifeln daran, daß Struve überhaupt in die constituirende Versammlung gewählt werde, aber läugnen wir uns nicht, daß eine feindliche Macht in unserm Innern festsitzt, die uns den Untergang bereiten will, laßt uns feststehen, ihr Social-Demokraten, einer für alle und alle für einen, diesem Feinde zu begegnen. Der Feind ist: die schon von den Römern an den Deutschen gerühmte Uneinigkeit, gestiftet durch den Geldsack, den Gott des Liberalismus.

Ein Mährchen.

Die Arbeit und der Friede hatten viele Kinder; das jüngste und liebste war ein gar sonderbares Wesen, sie nannten es das Kapital. Als das Kapital noch jung und klein war, hatte Jedermann seine Freude daran, wenn es mit seinen glänzenden Augen die Blicke Aller zu bannen schien; seine Geschwister, das Glück, die Freude, alle huldigten demselben und opferten ihm Alles, was sie nur hatten. Nur ein einziger Sohn der Arbeit konnte das Kapital nicht leiden; frühe verbannte er sich daher in wüste Wälder, von Jagd und Fischfang sein Leben fristend, und ward so auf lange Zeit namenlos vergessen.

Das Kapital wurde aber immer größer und größer; aber je mehr es an Alter und Größe zunahm, desto unfreundlicher, desto unzugänglicher ward es; das gleiche Wesen, welches in seiner Kindheit dem fleißigen Manne in die Arme sprang, stieß nach und nach verächtlich die Mehrheit der Menschen von sich, und man bemerkte allmälig, daß kein Blut in seinen Adern, sondern nur seelenloses Gold und Silber rollte, daß kein warmes Herz in seiner Brust schlüge, sondern daß es ein kaltes Marmorgebilde an dessen Stelle trug. Nur zu bald stieß es seine Geschwister, die Freude und das Glück, von sich; selbst die ehrwürdige Mutter — die Arbeit — vermochte nichts über dasselbe. Ja mit der Zeit kam es so weit, daß es seine alte Mutter, die Arbeit, als jene mit den Jahren immer schwächer und schwächer wurde, undankbar zur Sclavin machte und zu den härtesten Verrichtungen grausam verurtheilte. Vergebens flehte die Arbeit um Gnade bei ihrem undankbaren Kinde; vergebens jammerte sie in ihrer tiefen Erniedrigung, daß die Steine hätten gerührt werden mögen; vergebens warnten gute Geister das übermüthige Kapital, sich der gebeugten guten Mutter zu erbarmen,

die ja so gerne alle Unbilden zu vergessen bereit wäre, wofern nur das alte, schöne Verhältniß zwischen Kind und Mutter, wie es in der Vorwelt gewesen, wieder hergestellt würde; vergebens —; das Kapital wies höhnend auf seine zahllosen Sclaven und lachte der jammernden Mutter und der Warnung guter Geister. Dies hörte in seiner Abgeschiedenheit der wilde Sohn der Arbeit, der indessen zu einem gewaltigen Riesen emporgewachsen; sein Herz, das zwar verwildert, aber die bessern Gefühle noch treu beibehalten, empörte sich ob der undankbaren, grausamen Behandlung seiner Mutter. Er eilte herbei, bewaffnet mit Schwert und Keule, die Unbilden zu rächen, und ein Entsetzen fuhr in alle Bewohner der Erde. — Was da geschah, vermag unsere Feder nicht niederzuschreiben; aber es ward lange Nacht, und das neue Morgenlicht leuchtete über eine Scene voll Schutt und Trümmer, in welcher eine Weltgeschichte von Jahrtausenden begraben lag.

(Leip. Verb.)

Vermischtes.

Es gibt Leute, welche die Unterdrückung unserer Revolution sehnlich wünschen und ein Vergnügen an dem Einmarsche der Preußen hätten. Ich kann nicht unterlassen, denselben ein Geschichtchen zu erzählen, welches sich Anno 1814 in Gleisweiler zugetragen haben soll. Es wohnte damals daselbst ein Winzer, welcher die Franzosen sehr haßte und sich von den übrigen Bewohnern des Orts, hauptsächlich aber von den Nachbarn viel deßwegen gefallen lassen mußte. Er sehnte sich nach den Deutschen, Rache gegen die Nachbarn brütend. Als die Zeit heraneilte, in welcher die Deutschen dem Orte nahe kamen, sah man ihn, den Freund der Deutschen, mit triumphirender dummstolzer Miene (wie gewisse Leute hier, wenn 60,000 Preußen, als im Anmarsche gegen die Pfalz begriffen, in der Zeitung stehen,) im Sonntagskleide herumstolziren, seinen Nachbarn, die wirklich sich fürchteten, Angst einjagend. Der erste, welcher in den Ort kam, war ein Württemberger; unser Franzosenfresser eilt auf ihn zu, umarmt und küßt den Krieger; als er demselben aber über die Franzosen und die Nachbarn zu schimpfen anfing, schlug der Soldat dem Freunde an den Backen und hieß ihn heimgehen und Fleisch kochen, da er hungrig sei und um Politik sich nicht bekümmere. — So kann es euch auch gehen, ihr Preußenfreunde, und ihr werdet von Glück sagen können, wenn ihr blos Ohrfeigen erhaltet.

— Ist es wahr, daß die Waffen, welche jetzt durch Frankreich kommen sollten, auch diesen Weg nicht gehen dürfen? Sonderbar, nur so einige Tage, und sie kommen immer noch lange recht, vielleicht auch zu spät.

— In Germersheim sollen noch 100,000 Gulden sein, in Landau 50, welche von Germersheim neulich dahin kamen. Jetzt eilt euch, sonst verzehren die Landauer und Germersheimer am Ende das Geld noch, ehe wir hineinkommen.

— Wann unsere Kanonen fertig sind, werden wir die Festungen bald haben; bezweifle nicht, aber wann werden die Kanonen fertig?

— Nach einer der letzten Speverer Zeitungen läßt Se. Majestät unser neulich noch vielgeliebter Monarch immer noch am Dome zu Speyer malen, und ist's so still und so ruhig darin, als ob gar nichts vorgehe. — Das glaub' ich auch, daß es ruhig darin ist, und hoffe, daß es in den Schlössern der Fürsten auch bald so recht ruhig werde, aber das Malen kostet Geld, könnte man den Maler nicht anhalten, nichts zu thun, und das Geld für Pulver verwenden?

— Sitzen die Pfälzer Deputirten noch immer in München, und wird das vom Volke noch länger geduldet?

— Wann lernt unser erstes Aufgebot das Laden? frogte ein Rekrute. Wann es Flinten haben wird, antwortete ein Spaßvogel.

Republikanisches Schlachtlied

von **Ludwig Oeckers** aus Elberfeld.

Motto: Frisch auf zum Kampf! heraus die blanken Schläger!
Den Säbel schwingt, die Büchse nehmt zur Hand!
Ich stehe muthig hier, ein Freiheitsjäger,
Ich kämpf' und falle für mein Vaterland.

Republikaner, auf zum Streit!
Frisch auf! durch Pulverdampf
Mit Schwert und Büchse seid bereit.
Frisch auf zum Freiheitskampf!

Das Joch, das uns so lang gequält,
Das wir so lang geschaut,
Wir werfen's ab, von Muth beseelt,
Der Freiheitsmorgen graut.

Die Brüder all' trotz dem Geschick
Zieh'n muthig ja heran,
Zu kämpfen für die Republik;
Drum munter drauf und dran!

Droht uns auch fürstliches Geschütz —
Ihr Brüder nicht verzagt;
Im Sonnenlicht die Sense blitzt.
Frisch auf, den Feind verjagt!

In Baden, Frankfurt und in Wien,
Paris, Berlin, da war'n,
Im Herzen Muth und Freiheitssinn,
Republikanerschaar'n.

Wie damals werden wir auch jetzt
Dem Feind in's Auge sehn.
Darum die Säbel scharf gewetzt,
Laßt kühn uns widerstehn!

Und fallen wir — wir kämpfen doch,
Wenn schon in Todesweh'n;
So lassen wir im Tode noch
Die rothe Farbe seh'n.

Barbarenbrut! heran! heran!
Die Rache ist entbrannt.
Wir kämpfen muthig Mann für Mann
Fürs theure Vaterland.

Despotenschaar, vom Thron herab!
Es wendet sich das Glück,
Das Volk bricht über euch den Stab.
Es leb' die Republik!

Druck von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

Zur Untersuchung wegen hochverrätherischer Unternehmungen in der Pfalz hat

Fünf Exemplare der Zeitschrift
„Pfälzer Hochwächter"
an diejenigen von der Person unser Fabrikant Weber
von Neustadt und dem Buchhändler Heinrich Loose daselbst.

Neustadt.

zum Verhör des Neustadter Friedensgerichts von Frankenthal.
vom 20. Juli 1849.

III

140

Nro. IV des Registers
des Staatsprokurators.

Nro. des Registers
des Untersuchungsrichters.

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Ordz. vom

Urtheil vom

Ueberführungsstücke:

Beschuldigte:

Zeug.-N.	Zeugen, Namen und Wohnort derselben.	Akten-N.

Oberlandesgericht
Zweibr.
Nr. 147

Fixirt auf den

28 — 54

5573.
2252.

Bezirk Frankenthal.

Pfalz.

Untersuchungs-Akten

gegen

die Mitglieder des Cantonal-Ausschusses.

1. Carl Mergott,
2. Franz Geibel,
3. Jos. Georg Werner,
4. Johann Meyer,
5. Valentin Mahlke
6. Andreas Jacque,
7. Jacob Gossweiler,
8. Carl Werner,
9. Ignaz Cabiga,
10. Philipp Mahony

alle von Neustadt.

Betreff:

Hochverrath
1849

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

141

Fo 1867 285

Für Contrapunirung der Conditionen und
sind im Kauf Brief Buch folgende Gegenstände
zu 18 Kr:

1		fl	kr
1	J. G. Lehmann 5334 Fol.	1	73 30
1	Christian Weiland 369 Fol.	1	55 27
1			8 45
			2 48
			6 16
			2 38

281 Fo 1867. Neustadt a. H. 4. Juni 1867.

Specerei, Eßwaaren, Tabac & Cigarren

Rechnung von Carl Helfferich

neben dem goldenen Loewen.

Farben & Oel Handlung

An das Landcomm. Archiv hier

Fol Fo 1866. Neustadt a. H. 184 3 28

282

RECHNUNG

für gefertigte Reinschrift der Rechnung
von Jacob Boecklen Buchhaltern.

1867 Juni	3	Reinschrift [illegible] Bogen	—	1	36
2	1	dito für 1 ß Nebenschreiben	—		30
3	2/3	dito für 1 Schreibg. Bogen	—		20
3	1	dito [illegible] ß für	—		30
3	1	dito [illegible]			
4	20	Reinschrift für 8 Bogen Schreibpapier à 12 Kr.	10		
6 Juni	14	Reinschrift für 1 Hundert Bogen Schreibpapier	1/		
			1	20	20

Empfangen Neustadt a. H. 6. Juni 1867.
Ph. Heinrich Kirchhaber
Landcommissär

Empfangen Neustadt a. H. 6. Juni 1867.
Ch. Traiteur

Empfangen
Neustadt a. H. 6. Juni 1867.
Für Landcommissär Archivs-Assistent
Ochsenfeld

Empfangen

Nr 267 283

Für Conservirung der Conditorien wurde
für das Fest Comité Laut folgende Zeugnisse
bezahlt:

			fl.	kr.
	Zeugnisse für Brod & Backwaaren			
1,	J. G. Lehmann 5334 Pfd.		1	73 30
2,	Christian Weiland 369 Pfd.		2	55 27
3,	Jul. Nell Werner 230 "		3	28 45
4,	Moritz Wolf 171 "		4	22 48
5,	Postelmann 122 "		5	16 16
				32

281 Nr 265. Neustadt a/H. 4t Juni 1849.

Specerei, Eiswaaren, Tabac & Cigarren — **Rechnung von Carl Helfferich** — Farben & Oel Handlung

neben dem goldenen Loewen.

Für das Cantonal-Armen-Hospital Dahier

1	Pfd. 542	Lieb Brod	fl. kr. 12 58	20.
				-
				-
				8.
				27 20

richtig bezahlt mit Zahlung
ungemein.
Neustadt a/H. 4t Juni 1849.

Für das Cantonal-Armen-Hospital
Max Lautz

Fo 3.
Für Zeugniß
gegen Pfd. Brod usf. 3
fünf Zeugnißen Dahier
Sechs Bürgen fl. Jaquè
ungemein. Neustadt
den 5 Juny 1849
J. H. Wenner

Heim. Claus C. Aufgeb.

Cantonsbürgschaft
Zweibr.
Nr. 147

Pour aquit
C. Helfferich

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

143

Fo 3 Obenbesagten Backern zwanzig Pfd
Zwanzig Zeugnißen gegen Pfd. Brod Backen Bürgen
fl. Jaquè dessen entbezahlt worden
Neustadt, den 6 Juny 1849
J. H. Wenner

Empfangen
Bockler

No. 1867 [285]

Für Entsperrung der Conscribirten sind
sind im Nach Cassa Buch folgende Einzahlungen
geleistet:

	A			Thlr	Sgr
	Einzahlungen für Pferde & Equipirte				
1,	J. G. Lehmann	533⅓ Thlr.		1	73 30
2,	Christian Weiland	369 Thlr.		2	55 27
3,	Jul. Rud. Meisner	230 "		3	28 45
4,	Moritz Wolf	171 "		4	22 48
5,	Pestelmann	122 "		5	16 16
6,	Fockler	169⅓ "		6	22 38
	B				
	Müller von Altmarkede	101 Thlr 3 Sgr		7	13 28
	C				
	Einzahlung für die Equipirte			8	— 8
	D				
	Ordinair				
80	Pferdesteuer à 12				16 —
80	Equipirte à 4				5 20.
	E.				
	Für Abgesetzte und einmann				
	sind Equipirte bezahlt			9	10 —
	F				
	9 Einzahlungen		{ 10		
			{ 11		4 8.
				Thlr	268 24 Sgr

A. Vigilanz für Einzahlungen.
Dr. Klein wird der Abgang
genügend erscheint obige Einzahlung
anzuweisen.
Mit Brüderlichen Gruß
Neustadt Thüring. 16 Juni 1849. Heinr. Claus

Ich Franz Schönitz
Ad. Helfenstein G. Helfenstein

144

Zweihundert Thaler und zwei hundert acht und
siebzig Gulden acht und siebenzig Kreuzer sind
an den Cassier der Centralen Kasse Eisenguss
Friedrich Jacqué zur gefälligen Empfangnahme
alle jenseitige Utensilien ohne jede weitere
Anstände ausfolgig zu belassen, da sie dort
Verwahrsamkeit bezweckt werden.

Der Commissär

F. Klein

Neustadt d 6t Juni 1849.

Für Zweihundert Thaler zwei hundert acht und
siebenzig Gulden acht und siebenzig Kreuzer sind
die Kassia Bücher sind Jacqué von der Commission
Mitglied Bürger Joh. A. Seaman da sie nicht gebraucht.
Neustadt den 6 Juny 1849.

J. Wellmann

pr Empfang

Joh A Seaman

№	Charge	Vor- u. Zunamen	Tägl. Gebühr	Löhnungs-Betrag Vom 1. bis 10.		Vom 11. bis 20.		Vom 21. bis		in Summa		Bemerkungen
			xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	
		384										

Zusammenstellung

		Stab			1	32	0				
		1te Compagnie			15	18					
		2te "			15	20					
		3te "			15	12					
		4te "			12	18					
		5te "			5	36					
		6te "			2	15					
		Summa		67	8	11					

Von obiger Löhnung von Sechshundert achtund Siebenzig Gulden 11 Kr. Rheinisch sind sämtliche Mannschaften vom Stabe und 1ten Compagnie Dragoner-Regiments Nr. 7 bezahlt, Restschein

Rastatt den 7ten Juni 1849

Der Subdivisions Commando

Hoche

Hauptm.

№	Charge	Vor- u. Zunamen	Tägl. Gebühr	Löhnungs-Betrag Vom 1. bis 10.		Vom 11. bis 20.		Vom 21. bis		in Summa		Bemerkungen
			xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	

Für № 70.

Neustadt den 30. Mai 1849.

286

Rechnung für die Commandantschaft Neustadt

von [illegible]

1849. Mai. 11. Ein Pferd von Joseph Fischer
[illegible] Fütterung fl. 1. xr.
" " 25. [illegible] der Pferde
" " [illegible] der Pferdewartung
" 10. Portion à 16 xr " 2. 40. 24 xr
" 6 Maß Wein à 3 xr " 2. 4. 10

Für № 69.

285

Der Bürgerin Helena Haspel wird für [illegible]
der Lokalitäten für die [illegible] Monat
Mai die Zahlung von Zwey Gulden 4 xr
Kalfsvergütung angewiesen.

Neustadt 6ten Juny 1849. 147

fl. 2 Bürger für Darlehen [illegible] Der Cantonal-Assistent
[illegible] angewiesen [illegible] C. Bergath
Betrag [illegible] Gulden
[illegible] Neustadt den 7 Juny 1849. J. Ph. Schönig

№	Charge	Vor- u. Zunamen	Tägl. Gebühr	Löhnungs-Betrag Vom 1. bis 10.		Vom 11. bis 20.		Vom 21. bis		in Summa		Bemerkungen
			xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	

Für № 96.

Neustadt den 30. Mai 1849.

286

Rechnung

für die Commandantschaft Neustadt

von Herrn Leonhard Hellmuthschlag

1849.	Mai.	11.	Für Essen an Hans Fuchs	
			1 mal Hilfleistung	fl. 1. —
		25.	Hans Fuchs hat bei Hellmuthschlag	
			11 Portion à 16 xr	" 2. 56
			4 Flaschen Wein à 36 xr	" 2. 24
				Summa fl. 6. 20

Wird in Leistung von fünf Gulden zwanzig Kreuzer zur Anweisung angewiesen.

№ 17. Neustadt den 30ten Mai 1849.

Der Cassier Bürgermeister Daxner

wird sich mit vorgewiesener Rechnung

Leistung von fünf Gulden zwanzig

mit Neustadt 31. May 1849

die Leistung leisten müssen.

Der Platzkommandant

Long

148

J. F. Hellmuthschlag

J. F. Hellmuthschlag

24 xr
24
48

49

Nr.	Charge	Vor- u. Zunamen	Tägl. Gebühr	Löhnungs-Betrag Vom 1. bis 10.		Vom 11. bis 20.		Vom 21. bis		in Summa		Bemerkungen
			Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	

Empfangen
J. H. Stern

Für Nro 72.

288

Dem Johann Lehmüller ist für den Lohnungsgang auf Neubruchsort. — — — 48 Kreuzer Lohn zu geben. —

Der Kantonnier Meyer

Für Nro 71. 287

Dem Johann Mosser wurde für sich . . . f — 24 x
" Johann Kernberger " " . . . f — 24
Zusammen = f — 48
in Worten Vierzig acht Kreuzer für Lohngänge auf Neubruch bezahlt.

Neustadt 7 Juni 1849

Der Kantonnier Ausschuß
Joseph Meyer

Der Casser Bürgen für Empfang
ist sonach angewiesen worden
acht zwanzig Kreuzer auszuzahlen.
Neustadt den 7 Juny 1849.
J. H. Klumpert

Empfangen
Johann Mosser
Johann Kernberger

149

№	Charge	Vor- u. Zunamen	Tägl. Gebühr	Löhnungs-Betrag Vom 1. bis 10.		Vom 11. bis 20.		Vom 21. bis		in Summa		Bemerkungen
			xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	

Empfangen
A Diem

Für d. 1te 72

288

Dem Adam Lehmig ist für die Lohnung auf Wachtposten — — — 48 Kreuzer zu geben. —

Der Bürgermeister
P Klein

Der Cassier wird angewiesen, obige 48 Kr. dem Bürger Lehmig auszuzahlen.

Neustadt, den 7 Juny 1849

Der Cantonal Vorsteher
Amtmann

Jakob Leibfried

Wachtmeister

Adam Lehmig

Ausgezahlt mit Worten Sechs und vierzig Kreuzer

Neustadt d. 7 Juny 49

Leibfried

Wachtmeister

150

№	Charge	Vor- u. Zunamen	Tägl. Gebühr	Löhnungs-Betrag Vom 1. bis 10.		Vom 11. bis 20.		Vom 21. bis		in Summa		Bemerkungen
			xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	

277

Für № 64

Vierbrauer Seidel soll 10 Schemel zur Permanenz
Rüstschuß Bob zu bestreichen

1849 Mai 20 27 Lit. Liter à 4 x fl 1. 48
" " " 170 " do " " 9. 20
fl 11. 8

Obige 11 fl. 8 kr. sind mir bezahlt worden
Für Steine zu angeschafften Reparationen
Für Bestätigung
Neustadt den 20 Mai 1849
Der gewesene Rent Beamte
Jeller
Matthäus

f. 3) Obige fl. 9. 20 sind mir mit Verbindlichkeit bezahlt worden
Neustadt den 6 Juni 1849
Wimmer
Empfangen den 6 Juni
Bob

Oberlandpolizei
Zweibr.
№. 147

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Requisition 280

Wirth Bürger Beck und Gemeinderath Wirth
sind Bürger Commandantur Wirth
sind seine Anweisung

86 Liter Bier und
86 Portionen Wurst und Brod
gegen Zustellung dieses und Empfangschein
verabfolgen zu lassen.

1278

Gut für Zwei Ohm Bier bei seinem Bierbrauer Geisel dasselbe
diesem Lieferung an dieses Requisitions Empfangschein, zu verrechnen
sind. –

Neustadt 20 Mai 1849

Der Commandant Anschütz

Heinrich Dreyer

A. Schlauer

152

Requisition 280

Wird [illegible] Bürger Beck [illegible] ersucht [illegible]
ersuche den Bürger Commandanten Wilhelm
für seine Mannschaft
86 Liter Bier und
86 Portionen Brod und Brod
gegen Quittung dieser Centrale abfolgen
verabfolgen zu lassen.

179

Lemgo Heidt ist hiermit ersucht zur Aufbewahrung [illegible]
= Dreißig Liters an Lemgo ℔ Roth zu übergeben und dieselbe
Besorgung sehr angenehm. – Neustadt 20 Mai 1849
Der Vorsteher Ausschuß
[illegible]
Schlegel [illegible]

Requisition 180

Wird Bürger Bub und Gnädigst ersucht, verabfolgen Lassen Bürger Commandant Wellnitz für seine Mannschaft

86 Litres Bier und
86 Portionen Mittag und Brod

gegen Zahlung durch die Cantonal Kriegs Verwaltung verabfolgen zu lassen.

Neuchatel den 21 May 1849.

Für die Verpflegungs Commission.

Schwarz

Note.

86 Litres Bier zu 8 Mz — 8/36
86 Portionen Essen zu 8 Mz — 8/36

17/. 12

Bub

154

61.
3
183

3. 3
1. 32
12
T. 44

Folio 75 Nr. 1063 den 31 May 1849

GASTHAUS ZUM SCHIFF

LOUIS HORNIG

Neustadt a/H.

Rechnung für Die Provisorische Regierung d. Secretariat Schiffer

Monat	Tag	Pfd. Kalb	Dito	Kalb	Schaf	Lämmer	Hämmel	Lepp.	Benennung	fl.	kr.
May	19.			1/2 Kalb		12	1.	5.	4 Pfd. Gulasch Schlegelstück	5.	36
	20	5.	8	1/2 Kalb	5	14.	3	7.	2 Pfd. Bier 1 Hammelle fondue	15.	40.
	21.	7	11.	1 Kalb	7.	12.	—	—	1/2 Kalb Würstl	12.	54.
										34	10.
May	23.			1/2 Kalb			7	6		7	12
p. Kutscher p. Kalesch	24.	7.								1	52
& 5 Secretäre									Zur Zahlung der Restanz auf Folio 74 in Rechnung vorgetragen	43.	14.
									Die provisorische Regierung der Rheinpfalz		

Neustadt den 3/ Juni 1849

155

Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

die richtige Abrechnung anerkannter Verbindlichkeit bescheinigt

Neustadt d. 2 Juny 1849.

Der Controlleur der Staatskasse
C. Morgott Mayländer

Fol. 8.
Neunhundert siebenzehn Gulden zweiundzwanzig Kreuzer sind der hiesigen Bürgerschaft Darqué und bezahlt worden. Neustadt 6 Juny 1849.

Der B= Com
C. Bär

Gasthaus Neustadt a/H. den 4 Juni 1849
Der Inhaber dieses
Hein. Claus
C. Schwegler
P. Ahrenhirsch

Neu 276

GASTHAUS ZUM SCHIFF

LOUIS HORNIG

Neustadt a/H.

im 30 f. Maj 849.

Rechnung für Herrn Timm, Generalstab pr. Offiziers bis zu Herrn Timm Freilassung
Mai.

Datum	Off.	Mann	Pferde	Heu	Hafer	Häcksel	Streu	Abendbr.	Bier	Logis	Besonderes	M.	S.
19.				½ Flasche				6.	3 Flaschen	6.	2 Glas Punsch	7.	18.
20.	6.	4.	6.	1 Bottle ½ Flasche	5	21.	7	½ Fl.	6		1 Gl. Punsch	18.	44.
21.	7	2.	7	1 Fl.	6.	25.	5	2 Fl.	3		1 Gl. Punsch	15	20.
22	3	1.	3	1 Fl. Bier ½ Flasche	2.	12	3	2 Fl.	3		Papier p. Zeichnung Nr. Fee, retour	8.	18.
23	3	1	3	1 Fl.	2	12	3	2 Fl.	3		3 Flaschen	7	—
24	3	1	3	1 Fl.	2	12	3	2 Fl.	3			6	48.
25	3	1	3	1 Fl.	1	3	—	—			1 Flasche Rotwein	3	48
												65.	16.

[redacted]

Das Kasernalverpflegungsamt stellt [illegible] Neustadt
wird sich mit anzuweisen verbunden [illegible]
Betrag auf der Kasse desselben anzuziehen
Die gewissenhafte Ausführung der Anweisung

Neustadt a/H. den 31. Mai 1849. Abschrift der Quittung

156

Neustadt d. 4 Juni 1869

An Kantonal Ausschuss

Hein: Haus

C. Augstett

J. Ph. Moresch

P.S. Der Unterzeichnete ersucht den Kantonal Ausschuss um Verabfolgung von Zehen Pfund Pulver und Zwanzig Stück Zündhütchen, welche Munition er zu Handen seines Bruders Jakob Haus in Neustadt zu beziehen gedenkt.

Neustadt den 5 Juni 1869.

J. Haus

Für obigen Betrag

J. Ph. Moresch

267

Herr Schaaf wurden verschossen das Feuer Gewehr von Holzhein abgeschätzt zu Fr. 15 wovon noch 10 abgezahlt und die Restanz Fr. 5 einzufordern

Neustadt den 4ten Mai 69.

Der Cantonal Ausschuss

Marschall

J. Bürgisser

Schreiber

Oberlieutenantschaft Zweidler No. 147

146

146

Neustadt a d Haardt den 3te Juni 1869

Rechnung für den Cantonal Ausschuss Depot von Philipp Schaaf

			157	
			10	34
			11	15
Neustadt d 3 Juni 1869				

Für Cantonal Ausschuss

Jakob Sauter

Max Sauter

J. Ph. Moresch

2677

Ihre Exzellenz wurden ersucht den Herrn Wilhelm von Wolzogen abschaffen zu lassen
Allein da er schon bezahlt worden
Rechnung dafür einzusenden
Mannheim 4/10 Mai 89.

Der Cardinal Bischof
Max Josef
v.

J. Reichsgraf
v.

Schlein

Oberlieutenant
Zweiter
Nr. 147

44 x

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Der Lieuten. Ph. Schaaf sein wie[illegible]
[illegible] Rechnungen die Post Fuhr Thun[illegible]
Fr. 50–60 Cts. Lire und Fr. 36 Fuhrlohn Lire
und Käse mit Rechnung der Cantonal Büchse
[illegible]

Aarau d. 2ten Juni 1869. Der Cantonal-Büchsenv[illegible]

Schaaf

Gesellt 7 th. Käs
Stk. 26 th
Schmalz 3 th 52 th
Leib 10 th

à fr 67 Cts
6 60
36 60 40
3 12
40 72

271

Für N° 61.

Neustadt d 5 Juni 1849.

Empfangen Wechsig Müller von Neustadt
Sechzig Acht und sechzig Lasten Korn à 8ˣ
für Einlagerung der Cantonirbürden
im Bürgerspital.
68 Lasten Korn à 8ˣ —— fl 9. 4ˣ —
Müller

als richtige Empfangs Bestätigung
J Köhler

Der Cantonal Rückstand dessen beliebe

270.

Für N° 60.

Berechnung
über die gestellten Pferde.

1,	Neuninger	6	Pferde	à	12ˣ
	Islanden		Frankenstein		f 24ˣ
2,	Lisse	2	Pferde	à	8ˣ
3,	Leberich	2	"	"	8ˣ
4,	Frauen	6	"	"	12ˣ
5,	Voelkel	6	"	"	12ˣ
6,	Meyer	4	"	"	8ˣ

Einzige Bemerkung wird angenommen
Zugleich die Empfangnahme zum Beweis

269

Für N° 59.

Empfangbestätigung

Der Cantonal Casse wird hiermit angezeigt,
daß die Gemeinde Oberhausen Johann Adam
Bauer für die Cantonal Rückstand Tilgung und die
Lieferung der Lieferungsfuhr Fünfzehn
Gulden an Gelde empfangen.

Der Orts Commissär
H Velten

Neustadt d 4ten Juni 1849

Oberlandesregier. Zweibr.
Nr. 147

169

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

271

für N° 61.

Neustadt d 5 Juni 1849.

Jürgen Heinrich Müller von Mühlenstadt
liefert Acht und sechzig Lasten Torf à 8ˣ
für Einlagerung der Canonierbörter
in Bürgerlichen Hand.

68 Lasten Torf à 8ˣ —— ℔ 9. 4ˣ —

Müller

als richtige Anzahl der Torfes bescheinigt

G Nölle

Der Kantonal Ausschuß Dessen bekleidet

270.

für N° 60.

Berechnung
über die gestellten Pferde.

1,	Nanning	6	Pferde	bis	12ˣ
	Felsenstein			Frankenstein	℔ 24ˣ
2,	Haas	2	Pferde	Mühlenstein	8ˣ
3,	Eilbeck	2	"	"	8ˣ
4,	Frauen	6	"	Mühlenstein	12ˣ
5,	Twelsiek	6	"	"	12ˣ
6,	Meyer	4	"	"	8ˣ
7,	W. Stahl	4	"	"	8ˣ
	zusammen	neunzig			℔ 9. 4ˣ —
	Gulden				68ˣ

Obstehende Richtigkeit bescheinigt
mit der Bemerkung daß die
6 Pferde von Winter & Kremer gestellt
worden Künftig angewiesen werden

Neustadt den 4 Juny 1849.

Th Straus

Straus Thomas
Landrath

Einige Fuhrmänner weigerten sich
sogenannte Hauptpferde zum Fuhren
und der Bauern mit zum Theil
Pferde für die Entschädigung der
Pferde bei Nichtbefolgung solcher
Weigerungen Strafe zu erstatten.

Neustadt am 4. Juny 1849

Der Kantonsrath

Jung

verlesen

161

271

Neustadt d 5 Juni 1849.

Lünger Hellwig Müller von Neustadt
liefert Acht und sechzig Lasten Berg à 8ˢ
für Einsperrung der Cantonirten
in Bösselspan Land.
68 Lasten Berg à 8ˢ —— ℔ 9. 4ˢ —

Müller

die richtige Anzahl des Bergs bescheinigt
J Kobbe

Der Cantonal Ausschuß dieses beliebe
vorstehende Forderung anzuweisen.
die Verpflegungs Commission
Klein: Claus
Th Andreas
G Hellwig

j. die Festung angewiesen
Neustadt den 5t Juni 1849
Der Cantonalausschuß
C. Berndt — Ph. J. Hellwig — Th. Andreas

Gesehen und die richtige Anzahl des benannten Heu die
Lasten bescheinigt. Neustadt d 4 Juni 1849. mit achtzig Gulden Betrag.
Der Cantonal-Ausschuß.
Klein: Claus Martens
J. Th. Andreas

f. 3 / An Zahlung von
Gulden für Lieferung an den
Cassirer Lasten Berg sage
angewiesen. Neustadt d
5 Juny 1849
J. H. Wellmann

Neustadt die Berechnung durch ungerechnet worin sich 15 Lasten Berg à
Gulden Cassa Anweisung über 15 Gulden für die
Cassirer 52- ausgezahlt
Neustadt d. 5 Juny 1849.
J. H. Wellmann

Obigen Betrag von achtzig Gulden
richtig empfangen
Neustadt den 5 Juny 1849
Th. Andreas

Obigen Betrag mit Neun
Gulden in Vier Kreutzer
empfangen
Neustadt 5 Juni 1849
Hellwig Müller

f. 3. der Cassirer Klingen
Fünf Lasten Berg sage
Neustadt den 5 Juny 1849.
J. H. Wellmann

zu N: 62

252

Die Verfassammlung wird ersucht einen Omnibus Wagen für 13 Personen zu legen von Landau nach Germersheim zu besorgen.

Neustadt a/H. den 31. Mai 1849

Der Kommandant des 5ten Bataillons
Joh. Geibel

Heinr. Claus

Der Wagen soll zu
Heinrich Schaaf zu
besorgen

2 A. Neubauer

Herrn Geibel Bataillons Kommandant
zu besorgen.

Neustadt den 31. Mai 1849.

Joh. D. Travers

Bezahlt mit fünf Gulden rheinisch
Geibel
Hauptmann

1 Omnibus Wagen von Landau nach Germersheim für
13 Personen Transport — f 5. —

Die Zahlung anzuweisen

Neustadt a/H. den 1. Juni 1849

Geibel Der Kommandant des 5ten Bataillons

163

273

Rechnung

für 1 Chaise an den Ortsvorstand Hans
aus Frankenstein 4 Tücht. fl 4. —

Wellf. Gegel — Festungsmaier —
mit Fier Gulden. Neustadt, 1 Juni 1849

für 3 Bürgen sich Dargué wurde Du Cant. fl 2. 91/2 p.
Vorstehende Fier Gulden mit fl 2 91/2 p. A. Dargué
Neustadt 8 Juny 1849. Geisbaud
Vorstand
Geisbaud

Hans Bolz

164

Hermes

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Abtheilung des Innern.
Fascikel.
No. 147

54

Registratur

Ritschke Heinrich wird heimit verpflichtet
einen Heuri Sprünger Strafe auf Landstraße
und Chausseen Fuß die Verrichtungen damit
Normal a Mattil auf Morgenstein
Fürstlich zur Übersiedlung zu Landau.
Neustadt den 27 May 1849.

der Conseil d'Arr. Präsident
J. Willmut

Joh. Sauter Joh. Klemus

165

Fasc. 1850

257 Neustadt den 4ten Juni 1849

Rechnung

über die Wasserbaukosten der Stadt Neustadt

an

Heinrich Krämer Schreiner

über gehabte Besorgung zum Neubau der Schranken
von Thor bis Barfüßerthor mit fest Stand
zu Schnee 4 fest lang 1 Mann Gedinge . . . fl 24 x

Diesem Dagué wird hiemit angewiesen
obige Rechnung mit Vier und zwanzig
Gulden zu bezahlen und in Rechnung zu bringen
Neustadt 4 Juni 1849.

Der Landrichter Aufseß

C. Mergott Mein Mann

Max Fleischer

Heinrich Krämer
der Schreiner

fol. 1) obige Rechnung von
vier und zwanzig Gulden kann der
Stadt der Kasse Burgen fl 24 Dagué
baares ausbezahlt werden
Neustadt a/H 4 Juny 1849.

J. Wermert

Oberlandesgericht.
Zweibr.
Nr. 147

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Oberlandesgericht.
Zweibr.
Nr. 147

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Lit. A. Nr. 57.

26f.

Rechnung

über Verpflegung der Kommandantschaft Neustadt, samt den beigegebenen zwei Pferde, vom 9ten Mai bis 9ten Juni a. l. J. 30 Tage

für 2 Pferde à 10 kr. ——— 5 fl. —

für 2 Mann à 30 kr. ——— 1 fl. —

Sechs Gulden ——— Zusammen ——— 6 fl. —

Neustadt, am 2ten Juni 1849 Hptmann Lauber

Die neun Pferde sind abgegeben worden an die Relais
Adam Schuna und Jakob Graza, wofür die Lieferung bescheinigen.

Jakob Graza Adam Schuna

Dieses Quantum wird hiermit angewiesen
obige Verpflegung mit Sechs Gulden zu

[358]

dem Bürger Kramer von Neustadt wird hiermit
bezeugt, daß er mit sechs Pferden an der Station
eingekommen Kommen Vorspann geleistet hat

N. Landau am 3ten Juni 1849

ad Cantonal Acten [Kaiserslautern]
Neustadt XI. VIII. Colog 258.

Das
Platz-Commando
Unterschrift

Abschrift obigen Vorzeigens und gegen dasselbe
gleichlautend. Frankenthal am 20 Mai 1850.
Simon Kastel.

Schramm

Eckhardt

167

Lit. A. 57.

245.

Rechnung

über Anfertigung der Communalschaft. Neustadt, Gold. Anfertigung
zum Feuer neue Visirt gefertigt und dem Feuer alte Visirt geschlagen und
Visirt zu besorgen für die neue a Stück 30 Xr ——— 15 Xr —
für Feuer Visirt ——— 1 " —
Zusammen ——— 6 " —
Sechs Gulden

Neustadt, den 2ten Mai 1849 Joh. Wilh. Lauer

Die neuen Visirt sind abzugeben wenn an die Besitzer
allen Schein mit Datum Genge, nebst der Forderung derselben
Feuer Visirung.

Jakob Genge Klein Pfronau

Obige Forderung wird hiermit angewiesen
obige Forderung mit Sechs Gulden zu
bezahlen und in Empfang zu nehmen.
Neustadt den 4 Juni 1849. Der Ausschuß
Joh. Jürgen Joh. Jürgen Jakobi Klein Claus
und obbenannte Sechs Gulden
richtig erhalten. Neustadt 5 Juni 1849
D. Ph. Abresch
Joh. Wilh. Lauer Schoolmeister
Ferdinand Wilhelm Lauer

259

Rechnung für! Nr. 56.

Dem Cantonal Krankenhaus Dienst, über die Verpflegskosten von zweyten Soldaten, und Kriegsleute, welche Typus krank hierher gebracht, zur Pflegung in das Hospital Krankenwärter eingeführt worden, und Anordnung des Hospital Arztes Herrn Doctor Klauck die ganze Zeit des Krankenstandes bestellt gegeben worden, Zeit Tage per Tage à 18 kr. (Abschrift. Zweite Nr. 147

1 Mann Pfalz vom 21 Mai Tag, und vom 23 Mai hierher gebracht.

3 Tage Verpflegung per Tag à 18 kr. " " fl — 54.

für denselben für Kriegs Tag, und sonstige Verpflichtete fl — 8 kr.

2 Mann, Pfalz Bruch vom 22 Mai Tage, und vom 29 Mai hierher gebracht.

8 Tage Verpflegung per Tage à 18 kr. fl 2 — 24 kr.

3 Mann Pfalz vom 23 Mai Tage und 29 Mai hierher gebracht

7 Tage Verpflegung per Tag à 18 kr. macht fl 2 — 6 kr.

4 Mann Pfalz vom 23 Mai Tage bis 1 Juny hierher gebracht

10 Tage Verpflegung per Tag à 18 kr. macht fl 3 —

5 Mann, Pfalz Bruch vom 24 Mai Tage bis 29 Mai hierher gebracht

6 Tage Verpflegung per Tag à 18 kr. fl 1 — 48 kr.

6 Mann, Pfalz Bruch vom 28 Mai Tage bis 31 Mai hierher gebracht

4 Tage Verpflegung per Tag à 18 kr fl 1 — 12.

für 2 Tage Chirurgen für Reinigung der Verbindungen und Pflaster

Verschiedene Auslagen. fl 1 — 2 kr.

Zusammen macht fl 12 = 34 kr.

Der Verwalter des Kriegs Hospitals

Julius Rasiga

Der Bürgermeister

Neustadt den 4 Juny 1849.

169

Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

Der unterzeichnete Lehrer verehrt
der löblichen Redaktion der Rigaschen
gemeinnützigen Nachrichten.

Neuhof den 4 Juni 1849

Lehrer

Peter Mauber

Mit gefälliger Bescheinigung wird als richtig anerkannt.
Neuhof d 4 Juny 1849.

Der Curland. Adelsstab
S. Morgate

Masticens

Für Bürgermeister Hoppe wird hiermit angewiesen
[illegible] Zwölf Gulden [illegible]
Neuhof 4 Juny 1849.

Wessend

Grundbesitzer Lehrer mit Zwölf Gulden, Dreißig Kop Münze
wohlthun beschenkt, Julius Rassiga

Neustadt am 5ten Juny 1849.

262.

Der Pastor Johann Lenz zu Kroonhof
Kirchsp. von Walkschlösser, wohnhaft zu nennen
hat dasselbe ins Pastor aufgenommen.

Neuhof am 29 Mai 1849.

Johann

Pastor

Für die militär Lehrstelle
C. Lenz

Neuhof 27/5 49

261

Der Pastor Hegg Kirchsp. von Walkschlösser
wohnhaft zu ist Pastor aufgenommen

260

Peter Mauer von Oberneudorf Kirchsp. [illegible]
mit Bescheinigung des Herrn Pastors vergl. der Ortsvorsteher
versehen.

Neuhof 26. Mai 1849

Peter Mauber

Der unterzeichnete Lazarus-Vorsteher
bescheinigt hiermit die Richtigkeit der
vorstehend angegebenen Rechnungen.

Neustadt den 4 Juni 1849

Der Lazarus-Vorsteher

Für Abwesenheit

Die vorstehende Rechnung wird als richtig anerkannt.
Neustadt d 4 Juny 1849.

Der Curatel. Ausschuß

L. Bergath

Mastbaum

L. Ph. Albrecht

Der Vorsteher des Hospitals wird ersucht
den hier übergebrachten Kranken Friedrich Lau in
Hospitale unterzubringen, auf Kosten des Commando.

Neustadt den 28ten May 1849

Der commando Ausschuß.

L. Brunery.

L. Linxbrunn

Ph. Simon

Der Soldat Johann Lenas von 4ten Comp
Leidet an Brustfieber, weshalb zu ersuchen
daß derselbe ins Hospital aufgenommen wird.

Neustadt am 29 May 1849.

Der Hauptmann

Stellvertreter

Neustadt 29/5 49

Für die Militair Commission

L. Lenz

Der Soldat Hess leidet an Brustfieber
weshalb er ins Hospital aufzunehmen

Neustadt am 24 May 1849.

Der Hauptmann

Nach Berechnung des Krankenwärters Hesse
~~ist Rüsten~~ sein Commando zugehörig
~~ist Rüsten~~ sein Commando zugehörig
ins Hospital aufzunehmen

Neustadt 24 May 1849

Der Abtheilungs

Für Abwesenheit

Der unterzeichnete Lieutenant
bescheinigt erhalten zu haben
gestern eingesetzten Rekruten.

Neustadt den 4 Juni 1849

Der Lieutenant

Der Maurer

Abschrift Vorstehender Bescheinigung wird als richtig anerkannt.
Neustadt d 4t Juny 1849.

Der Capitain

262.

Der Soldat Johann Lenz von Ebermoos
Canton von Wolfratshausen, wurde zu wünschen
hat derselbe in d Dienst aufgenommen wird.

Neustadt am 23 Mai 1849.

Der Maurer

Stempel

Stempel

Der Soldat Johann Lenz von Ebermoos
Canton von Wolfratshausen
hat die nöthige Tauglichkeit

Neustadt 23/5 49

Der Lieutenant

Die übergebenen Soldaten sind
nach Vorschrift der Ordonnanz
genau sich anbefohlen, gehörig eingeschlagen.

Neustadt am 24 May 1849

Der Lieut. Obrist

Stempel

Stempel

Dem Pfleger Vorstand Baßiga, hier wird hiemit
zur Kenntniß gegeben, daß der Soldat Johann Lenz von Ebermoos
Canton Wolfratshausen, zum Dienste
einberufen worden ist.

Neustadt 23 Mai 1849

Der Bürgermeister

F. Wölsch

Stempel

172

Anweisung.

Die Hôtel-Verwaltung dasiger wird hiermit angewiesen den Musketier Wilhelm Lasch in Hôtel aufzunehmen.

Neustadt den 22. Mai 1849.

Das Commando

a a 3ty Musketier

Schaefer
Assistant.

Zur Aufnahme in das Hospital auf Kosten [illegible]

Neustadt den 22ten Mai 1849

Der Chirurg

F. Wolsch

Nro Stimmzettel resp. [illegible]

173

1764

Das ist Ihnen Vieles gesandt, das Kirk
Kennte muß bei Privaten eingenommen werden,
so ist es die Pflicht der Commission
Commission Dass die Bürger dieses gefühlt
werde

Der Centralausschuss

Für Munker

Breslau 11 May
1849

Mayfeld

174

16. August 1849
17. gänzl.
18. "
21. "
22. "
23. "
24. "
25. "
27. "
28. "

ad pace II.

/28/

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

Karl Mergoll Metzgermeister in Neustadt und 9 Consorten, Mitglieder des Cantonal-Ausschusses, wegen Aufreizung zu den stattgefundenen Volksversammlungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849.

Heute den siebenzehnten des Monats Augusti achtzehnhundert vierzig und neun um sieben Uhr des Vormittags zu Neustadt im Rathhause und in einem abgesonderten Zimmer desselben

haben Wir Georg Deppe, Königl. Bayer. Landgerichts-Assessor, delegirter Untersuchungs-Richter für den Bezirk Frankenthal, in Beisein des Protokollführers Joseph Rapp alhier

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleistetem Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe!" — und erklärt hatten, mit den Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in den Diensten zu sein, — einzeln und von einander abgesondert vernommen wie folgt:

1ter Zeuge.

Ich heiße Georg Reuther, 50 Jahre alt, Königl. Polizeidiener dahier in Neustadt

Ich bin mit den ersten Tagen des Monats Mai auf Anordnung des Landkommissariats-Vorstandes zu dem provisorischen Cantonal-Ausschusse dahier worden, welcher 50 Mitglieder zählt und mich ersucht, von denen ich meinen Auftrag erhalten würde, Erkundigungen einzuziehen, wie stark die Anzahl der Mitglieder sei, welche an den Versammlungen in Kaiserslautern und Zweibrücken Theil genommen hätten.

Ich kenne unter den Mitgliedern nur folgende als Republikaner oder Aufwiegler der Aufregung bezüchtigt

Rapp 175

1, Karl Meergott, welcher allgemein für einen wackren Republikaner und Communisten gilt, wenn bei der Verpflegungsfrage der Einquartierung - Kasse dessen Stelle nicht wieder zum Platzcommandanten Jung als Vertrauensmann ernannt hat. Derselbe zog freiwillig Einverstanden mit den Freischaaren von 16 Juni aus, wie wohl er selbst nicht zu den Leichtsinnen Einzelnen als selbstständiger zu denken haben. Ich kann denselben nur als einen gefährlichen und allgemein gefürchteten Menschen schildern, dessen gewaltthätige Charakter-Eigenschaften ihn zum allgemeinen Abscheu-Gegenstand machen dürften.

Ich wusste über denselben keine Erkundigung weiter zu finden.

2, Heinrich Geissel ist mir zwar als eifriger Republikaner und gewesener Linkenmann Jul Jung bekannt, ich kann jedoch denselben keine Thatsachlichkeiten freiwilliger Theilnahme an der Empörung zumessen.

3, Johann Leonhard Nonnert, dessen Anstellung nur aber fälls als Republikaner bekannt, soll meistens Dienst in Lustheim gethan haben und ganz friedlich beschäftigt mit den Freischaaren nicht fort.

4, Johann Fischer, als fleissig geschildert, dem Communismus zugethaner Mensch bekannt, war Mitgründer des demokratischen Vereins der Bahnhofstrasse und beschäftigte sich mit Lesen der Tendenz des Volks-Vereins, indem er der Abstellung in Bub'schen Local mit anwohnte. Auf den wenig gegrauen Leumund soll derselbe in den genannten Vereinen wichtigen Einfluss gehabt und genommen haben. Unter der gegen Empörung erfolgt derselben nur Nichts bei der Militärvermissten in Empfang genommen, sie kam am 16 Juni mit den Freischaaren von Kempfenhausen fliehen und zog unstätig herum.

Kuprè Ruppertshofen

fremden in Kempfenhausen gebraucht haben, am 16 Juni beurtheilt mit ab.

5, Valentin Mattel, über dessen Ruf ist dasselbe nur von solcher Zeugen bekannt, welche in Communist bei der Einquartierung in Lustheim, so bestätigt der Empörung zu dem Corps der Freischaaren welche Weber commandirte und sich bei dem selben die Rolle als Lieutenant zog jedoch nicht mit ab.

6, Ignatz Rasiga, gewöhnlich Communer Einsammler, war früher Polizeidiener bei dem Volksverein und stellt sich auf dessen Anstellung zur gewünschten Partei Köhler. Derselben wurde eine Anstellung als Einzugsmeister bei Communalmissbräuchen zu Zeiten bei der Einquartierung in Empfang genommen.

Die weiteren Mitglieder des Communalen Ausschusses Franz Dacque, Jacob Gebhardt, Karl Werner und Philipp Schönig können nicht zu der Beschuldigung gezogen werden. Dieselben sind ruhige Männer, welche weder vor noch bei der Zeitungsfälschung gleichmässig und nicht gewusst in feindlicher Absicht gegen die bestehende Regierung sich bei der Abweisung des Communalen Ausschusses betheiligten.

Von sämmtlichen Handlungen dieser 4 Genannten ist mir nichts bekannt geworden, mit Ausnahme dessen dass Jacque Einsitz des Communalen Ausschusses war.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben:

Kuprè Rudhart Ruppertshofen

Geschlossen zu Protokoll an Tage wie oben in besagten Locale Abends 6 um 8 Uhr.

Kuprè Ruppertshofen

Fortsetzung

Hierbei den siebenzehnten August achtzehnhundert neun und
vierzig; zu Rastatt im bekannten Locale, bei Meidung von
12 Rfr.–

Haben Wir obengenannte Friedensrichter gegenwärtige
Zeugen vor uns Verhandlung der gerichtlichen Commissäre
Lauer mit vorgenommenen Taxirung, welche auf Herstellung
nöthigen, sorgfältig und folgt.

1ter Zeuge.

Ist Friedrich Jacob Meyer, 65 Jahre alt, Kgl. Landbaumeister in Rastatt wohnhaft. Nicht verwandt ꝛc.

Am 23 Mai abhin ganzer Abend vorher kommen wäre
mich meinem Bureau der gerichtliche Gerichtsschreiber Jacob Fischer
und der Bauschreiber Wernert beauftragt in Begleitung zweier
Werkmänner. Fischer erklärte mir, daß sie von dem Con-
tursrichter Commissär Jaeger, in Gemäßheit der An-
ordnung der großen Regierung der Landamtsbezirke in Ra-
statt zu nehmen und zuerst wir die Zeughausmarken einer
Taxirung der großen Regierung von dem Contursrichter
gerichtlichen Lokale vor, sie auf das Neue
wiederholen mit an Rastatt wurde, so erklärte ich mich
bereit, die Taxe zu übernehmen und den Befehl vorläufig
zu vollziehen. Fischer und Wernert aber erklärten, Zeug
sey keine Zeit, ich solle augenblicklich die Beschäftigung übernehmen; die Journale würden sie mitbringen, dagegen
sprachen wir die Taxe zusammen und zählten den Con-
tursbezirk der Beschl, welches sich auf 600 und einige Gulden
beläuft, auf diese Summe sprachen sie auf die Commis-
sion; Fischer und Wernert nahmen dieselbe mit gegenwär-
tigen Fischer übergebenen Empfangsschein, der auf das ver-
lorene Siegel von Holzverbrauch von Iffezheim 300 fl zu
bezahlen hatte, so bezieht sich mir zu dem Namen der
Contursmasse, Bürgermeister Jung und erlangte
von diesen die Rückgabe von 300 fl, der selbe wurde
den zwei Fischer übergebenen Empfangsschein zurück
und gab mir Jaeger einen Schein über 328 fl. Auf
seine Verantwortung begaben wir Rastatt und Wernert

Dupré Rappenstein

die obenerwähnten 300 fl auf dem Rathhause zurück.

Wenige Tage auf diesen Vorfall kam der Cirkel-
commissär Dr. Klein zu mir und wurde mir in Zukunft
Selbst in wichtigen Fällen verboten als an ihn abzu-
treten.

Den obenerwähnten Schein habe ich mit den übrigen
Empfangsbescheinigungen bei Klein persönlich der Kgl.
Regierung eingehändigt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Nannet W
Dupré

Rappenstein

3ter Zeuge.

Ist Jacob Anastasius Daeguè, 36 Jahre alt, Bauschreiber in
Rastatt wohnhaft. Nicht verwandt ꝛc. Ist beeidigt.

Was Parteien ist Holzfrevler Sachen, ist bekannt aber das
ganze Geschäft und deren Sachen allein die Taxirungen
der Holzkäufe allein Geschäft gehen.

Mittelbaum war schon Zeuge bei einer
gerichtlichen Taxirung beim der Gerichtsschreiber Fischer, sonst
ist mir in meinem andern Amt, als Bauschreiber mit
der Erklärung, wo sey bekannt, die Holzkäufe
in Iffezheim zu nehmen, sie gingen wir unsere gewöhnliche
Richtung fürzu von der ganzen Taxirung unterschriebene
Protokoll an den Contursholzkäufer oder an den
Holzverwalter Contur genannt. Ich habe in seiner
Gegenwart den Käufen war mit seinem Siegel
Zeichen mit rothem Wachs mit, genau wie wir
mir der Name nicht erinnerlich. Ich unterschrieb über
diese Obligationen ein Protokoll welches Fischer mit-
gebracht und welches ich später von dem Kgl. Bezirks
in Bruchsal abholte.

Einen 8 Tage später erhielt Bauschreiber Johann Caspar
Wernert mit einer Vollmacht des Contursrichter Dr. Klein
versehen und unsere den Empfangsschein mit einer 800 fl.
in Empfang wegen wir eine Quittung zurücklieferten,
die Schadenfälle auf Iffezheim von dem Amt schickten.

Dupré 177 Rappenstein

Bürgermeister wünschte den Controlleur Klein wiederholt Be-
stätigung über die Leistung von 200 und 100 fl. über die
Polizeikasse, indem er wünschenswerth, diese Summen in die
Communalkasse abgeliefert, welche sich als Kassier
der Communalverwaltung verpflichtet.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben:

Hupé

Rupprechtshofen

4ter Zeuge

ist heute Karl Wolfram, alt 37 Jahre alt, Kgl. Zollamts-
Verwalter in Rückstadt wohnhaft. Nicht verwandt p.p.

Am 23 Mai wohin, Abends 6 Uhr erschien Johann Fischer,
Bürgermeister Nemert in Begleitung des Metzgers Bockum
mit meinem Bureau, alle 3 Innerhalb. Fischer erklärte
mir den Auftrag zur Kassirungnahme der Zollkasse zu
haben und producirte eine Weisung von Dr. Klein
unterzeichnet. Ich erklärte derselben, daß kein Geld
in der Kasse sich befände, und daß auch niemand
fall wäre, da ich an demselben Morgen den Bestand
mit 109 fl. an die Hauptkasse in Hupé abgesendet
hätte. Fischer wusste jedoch meine sämmtlichen Behaup-
tungen mit Lust und ich verfiel selbst auf den 10 Tagen
zurück.

Am 2 Juni kam Bürgermeister Nemert abermals mit einem
Weisung des Controlleur Klein von 1 Monat
zur Empfangnahme der Kasse vermuthlich ermäch-
tigt war. Ich lieferte ihm den Kassenbestand mit 567 fl
24 kr. gegen Quittung ab, welche ich wiederum an
den Bürgermeister übersandte.

Später wurde mir kein Geld mehr abgefordert
so daß sich beim Abmarsch der Finanzwache etwa
noch 1100 fl. ohnbleiben Kasse befand.
Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet:

Hupé

Rupprechtshofen

5ter Zeuge

ist heute Johann Lindstedt, alt 25 Jahre alt, Lotteriecollecteur in Rückstadt wohnhaft. Nicht verwandt p.p.

Comme wenn ich mich wäre, am 23 Mai gegen Abend, als
Fischer, Nemert und Metzger Bockum, alle 3 beunruhigt,
zu mir kamen und sicher erklärte, sie hätten den
Auftrag von der gross. Regierung die Zollkasse
bei mir in Empfang zu nehmen. Ich zeigte mir nun
eine bezügliche Weisung vor, die ich aber nicht anerken-
nen konnte, worauf mir sie erklärte, es sey kein
Geld in meiner Kasse mit Ausnahme von einiger Münze
in Betrag von etwa 1 fl; ich sollte worauf selbige
von Aschaffenburg zu erhalten und zeigte ihnen eine Anwei-
sung des Obereinnehmers Aschaffenburg, worauf 1250 fl. bei
der Zollkasse in Hupé angefallen sollte. Fischer er-
widerte mir, daß er das kleine Geld nicht benöthigen
könne und auch aber die nächste Anweisung mit
den nächsten Tag würde das Zollkassegeld einzuziehen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben:

Hupé

Gerstadt Lindstedt

Rupprechtshofen

6ter Zeuge

ist heute Peter Baade, alt 41 Jahre alt, Gendarmerie
Landjäger in Rückstadt. Nicht verwandt p.p.

Haben die Specielle Thätigkeit der zustehenden Mitglie-
der der Controlleur-Visitation kann ich folgende An-
gaben machen.

Karl Meergelt war einer der intelligentesten Beamten
ten und machte neben seiner Hauptaufgabe als Mitglied
der Controlleur-Visitation den Dienst als Adjutant
Vater des Platzcommando. Für diese Letztere soll
er unter anderen bei dem Rentner Gerhardt dessen
in Rückstadt unter Androhung von Gewalt eine
mässige Waffen von ihm forderte, derselbe zog demsel-
ben mit der Feuerwaffe als Contrainte bei der Leistung
meiner der städtischen Rentamts- und Finanzwache-Kasse

wurde Steergott ernannt.

Herr Heinrich Geisel, ein geborener Schweizer des Kant. Zug, wurde als activer Republikaner bekannt, derselbe soll den Contrerevolutionären in Rheinau gute Dienste geleistet haben. Verschiedene Handlungen zur Unterstützung der fremden Occupation sind mir von ihm nicht bekannt.

Herr Joseph Wenark sah, wie ich bereits angezeigt haben, die Zoll- und die Postkasse sowie die Salzvertheilkasse daselbst und endlich die Post- und Münzeinnahmekasse in Kaiserstuhl, ferner die Münzkasse in Brugg und Möhlin in Laufenburg genommen. Später, nachdem Schäfer und Hemmer von Frauenfeld zurückgekommen, nahm er diesen Theil der Beute als Privateigenthum bei Seite.

Herr Fischer war einer der ersten Plünderer seiner, als Polizeiinspector beim Commissariat Aarau, Stelle. Derselbe raubte die Salzvertheilkasse sowie in Laufenburg und wurde bei der Wegnahme der Bankcontrole- und Münzkasse daselbst mit, so wurde bei der gegen ihn, Regierungsrath Bruggisser und Post Commissär Pfleghard eingeleiteten Untersuchung constatirt, dass Fischer sich auf eine Weise benommen habe, welche ihn als einen der rohesten Plünderer darstelle. Er wurde auf die Anzeige der Commission hin sofort verhaftet und in Untersuchung gezogen.

Herr Paul Mallet, einer unserer entschiedensten Communisten, war Hauptmann der Artillerie, und in Wil zum Kantonnement bei dem 12. Lieutenant worden. Er zog aber nur mit demselben und blieb nach seiner Zurückkunft in Zürich unbeschäftigt. Er hatte sich jedoch sogleich zur Verfügung der Münzkassen in Lenzburg und Aarau gestellt.

Herr Friedrich Jacquet, welcher mit zu der Partei der Regierungsräthe und Polizeiagenten gehörte, rühmte sich vor der Commission seiner Verdienste, indem er sagte, dass er einmal die Verhaftung von Pellegrini in Rheinfelden besorgte. Endlich soll er damit beauftragt gewesen sein, am Tage Aufstände zur Unterstützung der Franzosen zu besorgen.

Jacob Hotzwalter, Nicolaus Werner und Ulrich Schönig haben sich nur durch Volkszählung einzelner Handlungen als Theilnahme der Verbrüderung oder der Gemeindewache schuldig gemacht. Hotzwalter hat sich immer falsch, auch in der letzten Zeit gegen die Plünderer widersetzt; auch Werner war wegen seiner gemäßigten Gesinnung wieder Gegenstand Verfolgungen ausgesetzt. Er war bei dem Einmarsch als Vorgesetzter bezeichnet, den zuerst der Rauch feindlicher Gesinnungen werden müsste.

Herr Rasiga, welcher sich schon bei der Gründung der Lebensmittelgesellschaft Gemeinde dafür sorgen gezeigt hatte, war beständig auf Seite der Unterdrückten und mit Dr. Kopp äußerst vertraut. Nach seiner Rückkehr der Commission von Verhaftungen und Kopp nach Paris abreisten und beklagte sich Rasiga Tells in Feuerzeichen, er fürchte auf die der Flucht der gemeinschaftlichen Regierung die Kosten mit sich Vorgeschossen, besonders und unterschrieben.

Jacob Hotzwalter
Kopp
Rappelsteiner

Tagesordnung
16. Sitzung zu Rheinfelden am Tage und im Locale wie oben bezeichnet um 8 Uhr Morgens.

Kopp
Rappelsteiner

Fortsetzung

Heute den acht gesetzten Tages 1800 neun und neunzig, zu Rheinfelden im obenbezeichneten Locale, Nachmittags um 1/2 1 Uhr.

Haben Ihre Excellenzen die Herren Commissarien gegenwärtige Sitzung unter Leitung des gestrigen Protocolls fortgesetzt wie folgt.

1. Frage

Ist seiner Zeit Pellegrini, ein Italiener als Civil Commissär in Rheinfelden, Mitglied gewesen?

An dem Tage, an welchem die gegen Regierung sich von

Kopp
Rappelsteiner

Agnès mit Kaiserl. Urtheil zurückgegeben. Einen der Männer von Frix, welche auf damals nicht bekannte, nach dem Bureau, geschriebene wie eine schriftliche Weisung wiederholt der Ueberbringer übersetzt wurde, die Lösse in Empfang zu nehmen, war der gerichtlichen Verfügung entsprechend. Ich verlasse später auf diese zwei Personen die Verschiedenen Werner und Fischer von hier sowie der Metzger Schum genannt sind. Sie waren bewaffnet und der größere von ihnen, welcher Werner war, verlangte von mir die Verabfolgung meiner Kasse. Entschuldigungen nützten nichts, sie drangen auf sofortige Lösse

Gerichtsdiener zu Hamm an Lange um abend 6 Uhr Aufforderung um 7.8 Uhr.

Kaspé

Rappelsberg

Verlesen

zu Protokoll in Verhandlungen wegen Ehrenkränkung des Gerichtsdiener Lange am 7.9 Uhr, unter Zuziehung der gerichtlichen Personen wie nachstehend folgt.

9te Zeuge

Ich heiße Jacob Köhler, bin 51 Jahre alt, Gastwirth und Einwohner in Hamm wohnhaft Katholischer Religion im Verfolg Mein auf mündliche und öffentliche Verhandlung Bei Commissarien Lange und Bei dem als Mitglied der Commission in Anspruch genommenen Acker Bei der Beschuldigten in meinem Gemeinde angestellt und mit Ehrenbeleidigungen versehen worden sein, erkläre auf Befragen Herr Friedrich Daegué von Hamm mit einer Beschwerde versehen, von Ehrenbeleidigungen mündlich Gebrauch, weiß nichts mehr, da selbige bereits bei dem Gerichtsdiener eingebracht habe, und erkläre nur, daß er die Leistung Bei obigen Beschuldigten wegen Ehrenkränkung für Recht Bei Verfolgung Bei selben Rechtsmittel Bei Appellation Bei Appellationsgericht Hamm Bei Appellation Bei Appellationsgericht Hamm Bei Appellation Bei Appellationsgericht Hamm

Gestern [illegible] Mosel bis 62 Fuß 11 Zoll Wasser und Fortwährend im Wachsen begriffen. Heute Morgen

Am 26. Mai versammelten Bürgermeister Wenzel in Anlehnung seines Wahlversprechens, nämlich der Metzger Lochen und Fischer Belz, alle drei Gemeinderäthe, auf seinem Büro, um ihnen vorläufig die provisorische Verpflichtung zur Bürgermeisterwahl bekannt zu machen, wann Dienstag in der Pfarrei zu wählen, sie gerufen wir auf seinen schriftlichen Befehl hin; wann Dienstag in der Pfarrei zu wählen, wann Dienstag in der Pfarrei zu wählen; wann Dienstag in der Pfarrei zu wählen. Klein und wann Dienstag in der Pfarrei zu wählen und wann Dienstag in der Pfarrei zu wählen: gewöhnlich mit der Formel der Wahlen gerufen wurde. Bürgermeister Wenzel sagte in 10 Minuten in der Kasse sitzen und etwa 94 M. Forstschaufgelder welche zu den Pfarrbesoldungen kommen, müssen als Buchgelder verrechnet werden können. Derselbe wusste jedoch von diesen Gelder nicht und sollten wir über das Ganze eine Übersicht auf den Betrag von 185 M. 29 Pf. wo der ist eine Abschrift gefertigt und bereits Fräulein für den Akten abzugeben habe (vide Belag-fasc. II. 3) Einige Tage später verlangte Bürgermeister Cillmann von Bürgermeister die Rückgabe von mir, da Sie provisorische Verpflichtung zu 25 Pf. nachgenommen. Ich schickte die Rolle des wahren Tages durch Fräulein Belgardt wieder fürsten und erhielt solche später wieder zurück. Ich bemerkte später die eingegangenen Steuern immer auf Quittung ab.

Wenn dann das erstemal im Rathaus Bürgermeister Clasen und wollte im Büro der Klein den Kassenschlüssel in Empfang nehmen, da ist gerade recht Burg wegen abgelaufen, fand mir meine Gelder in der Kasse fehlte, so mag ich darüber keine Ahnung. Derselbe drohte mir mit strengen Maßregeln gegen Pfarrer wir wir ein für allemal weiter Fürsorge der Pfarren besorgt zu sorgen. Gemeindepfleger für die Gemeinden Mühlenhof, Himmelthal und Königsbusch sollte ich damals keine in der Kasse. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hupfe Wenz Rappenstein

Ich setzte fortwährend Maaches, die 39 Personen mit Bürgerrechten.

Abgeht in Rücksicht wegschaft Nichtannahme [illegible]

der Berathung der Landesverfassungsänderungsentwürfe zur Kenntnahme von Landesverfassungen wurde sie so ausgestaltet, daß die Mitglieder zu diesen Versammlungen gewählt sein sollen und den gesetzlichen Obliegenheiten der Bürgermeister und den Vorstehern der Nachbarschaften in Landen zuerkannten, Rechte und Pflichten über den Besitz der Bürgermeisterämter ausgeübt werden, später wurden dazu noch die Vorsteher der Mitglieder der Gemeindevereine und ordentliche Mitglieder des Landtags. Jung stand der Landesverfassungsänderungen und unser wichtig eigentlich über diese Veränderungen und besonders die Einführung der Gemeindevereine mit den Mitgliedern zusammengesetzten sogenannten Bürgerausschüsse, welche seinen Zweck zu Zweck ablehnten. Ich war er etwa 2 Mal zu dieser Versammlung-Sitzung berufen.

Über den ungleichen Mitgliedern der Landesverfassungsänderungsentwürfe waren folgende besonders Abstimmungen und der Presse angegeben sind:

Über allen Rest Mergott, der seinerzeit seine Gesetzesänderungsentwürfe und sich zu den sämtlichen jede Art sogenannte, welcher mit seiner festigen Überzeugung Rede stehen und festhaltungen übereinstimmte.

Gemeinderath Wenzel, ein ehrenwerter Mann, der sich seine viel bei Landesverfassungen und sogenannten Vereinen beschäftigte, wurde wegen seiner Sachkenntnisse Gemeindeschreiber vorgeschlagen. Jung stand den Landesverfassungsänderungen und Gemeindevereinen sehr wenig, so daß sie auf Jung zu Abstimmungen der Kassenbücher beschäftigt sein, weil er die Berechnungen und Zusammenstellungen verstand. Wenzel war aber in Gegenwart der gemeindlichen politischen Meinung günstigen.

Fischer, einer der gemeindlichen Abgeordneten, war sich während der ganzen Zeit der provisorischen Verpflichtungen in Einzelheiten bei der Bürgermeisterwahl angestellt, wie von den zweitletzten Tage kam er wieder persönlich mit der provisorischen Verpflichtung zurück

Hupfe Rappenstein

und fiel bei einem Vorsammlung auf den Marktplatz
eine alte hinfällige Frau, welche sie das Fe-
stament wässerweise zu den Goldfuchs hinzugeben, den
sie keine Klassen bringen und fest Klassen zu schaf-, sie-
durch sowie durch die Reden eines Kinkel, Desster u. s.w.
wenn dann auf der Tribüne so wütherisch, dass es allen
Personen nötig der guten Bürgern bedurfte, um sie in
der besten Ruhe vom den fanatischen Frauen eine
Räuberung und andern Schandthaten abzuhalten.

Von den einzelnen Commissionen welche wir dem
Mitgliedern der Bürgerwehr übertragen sind, haben
die ganz bei den Cantonnirungen u. s. w. vollzogen, habe
ich mir keine besonderen Bemerkungen angeschlossen.

Wegen die Patrouille und Runden der Bürgerwehr
möchte ich bemerken, dass mir scheint, wenn Stunden
jeder, als Patrouillen dem jetzt Anordnung d. s.
Tages auf den Abzug der Preussen und dem Ge-
meindehaus, wenden.

Vorgelesen, Aufgenommen und unterschrieben.

Kappel Carl Mauser
Kappelkommissär

13.ter Zeuge

Ist sechste Alois Gasbauer, bin 49 Jahre alt, Gütle-
sitzer und Bäcker in Neustadt. Nicht verwandt pp.

Ich bleibe bei meinem Antrag der Bemerkungsartikel, dass als
noch Beibringen der Anzeigen ganz genau und sehr bestimmt
darüber gesprochen, dass nicht von einzelnen Handlungen
der Gefangenen Akt Abgeordneten in den Kantonnirt.
Beschluss gegeben, sondern 2 Vorgesetzten bestimmt
ob Commissionen zur Verweisungen für die Gefangenen und
Vorgesetzten von Gefängnis von. Ich selbst kann niemand
in den letzten Tagen der Generalversammlung wegen der
Festhaltung der gefangenen Personen mit dem jetzigen Offi-
zieren der Volkswehr in Verhandlung tritt und der ist von-
nöthen, dass wir die Verhaftung durch, so bezeuge ich auf mei-
nen Amtseid von den Abzug der Truppen, von wir nach der
Heimat, wo ich bis auf dem Einmarsch der Preussen blieb.
Von sonstigen Verhaftungen und Erzeugen ich

Kappel Kappelkommissär

wieder einmal.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kappel Wm. F. Gasbauer Kappelkommissär

14.ter Zeuge

Ist sechste Alois Pfeffel, bin 63 Jahre alt, Bäcker
in Neustadt wohnhaft. Nicht verwandt

Ich kam zu einem Vorgefecht Mai zu den Herren Commis-
sion Weber in Markranstädt und durch mich dessen Bureau den
Rückzug Mornard, welcher in Begleitung des Metzgers
Lochum und früher Polz, welche zu jenen Compagnien der
Stadt gehörten, den Befehl in Besitzung unsere Mornard
befahl den Commissionen in Markranstädt, unter Mitzeugung
eines Schutzlosen Gefecht, sich augenblicklich alle Gefan-
den der Preussen wieder zu übergeben, welchem Befehl dieser auch
nachgekommen wurde und den übrigens ganzen Tumult
verursacht, den eine wild-fremde Gefangen bestand, übrigens
Mornard wurden mehr die Leute mit Alle ist mir dem Bürger
Meister Langhoffer mehr, und mich Lochum ein, mit ihm zu
sprechen, was ich auch annahm. In Mitbegleitung waren
ausser mir Mornard, wo der Bürger Commissar mehrere
Stunden sich befand und mir auch seine Zeugen von der
Gefangenschaft der Preussen. Ich bekam es eine gro-
ßere Räumen, über 100 Pf und mehr abgeschlossen Leute
ab.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Kappel Pfeffel Kappelkommissär

15.ter Zeuge

Ist sechste Johann Friedrich Gunardt, bin 61 Jahre alt, Gü-
tebesitzer in Neustadt wohnhaft. Nicht verwandt pp.

Ich war in Anfang im Mai und zwar damals als das Gefan-
genen Detachement auf Leipzig marschierten und zurückge-
kommen war den selben dem Metzger mit seine in Begleitung
von 2 Commissionen in mein Haus und verlangte von

Kappel 183 Kappelkommissär

Verhöre, um zu sehen wer die Pferde müsse. Der Pferd zu Hause war und dieser wenig mein Pferd, so erklärte meine Leute das Pferd nicht herzugeben zu können. Meergott anerwiderte darauf, daß er mehr als 6 Pferde" und befahl auf der Verfolgung das Pferd, mit der Versicherung wenn die 6 Polizeien nicht genug sagen; so wurde er noch 25 dazu holen. Hierauf der beiden Polizeien setzte meinen Leuten das Pferd weg die Leute mißlang. Wollte der Inspector seinen eben auf[illegible] Mein Pferd gerettet, nahm den Zaum und sagte, das Pferd sey mein, dasselbe herzugeben; auf welchem setzen Meergott sich, mit und auf einigem Pferden dasselbe durch einen Leuten abgenommen zurückführte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jaquemod

Dupré

Rappoltstein

Geschlossen zu Reichstadt am Tage wie oben Absatz 1/1774

Dupré

Rappoltstein

Fortgesetzt

durch obengenannte Friedensrichter zu Reichstadt an bestimmter Locale am 2ten und zwanzigsten Brumaire 182 neuen und vierzig Morgens 9 Uhr an Fortsetzt.

16ter Zeuge

ist erschien Johannes Frank, 43 Jahre alt, Taglöhner in Reichstadt wohnhaft. Nach vorwandt[illegible]

ist ein ständiger Taglöhner bei Jeanrenaud und besitzt keine Pferde.

Zur Anfang der letzten Verordnungen dem 11ten Absatz der Inspector Bürgermeister Meergott in Begleitung gewisser Commissarien in die Jeanrenaudt'sche Behausung und verlangte im Namen des Friedensgerichts von meinen Herren seinen Pferden herausgegeben und ich befahle sie mir dem Pferd Taglöhner

Dupré

Rappoltstein

Namensunterschrift einer der Personen, die gegenwärtig waren

Dupré

17ter Zeuge

ist erschien Johann Lanz, 60 Jahre alt, Inspector in Reichstadt wohnhaft. Nach vorwandt[illegible]

ist war er einem der letzten Tage vor dem Abzug der Franzosen in dem Wirthshaus des Christoph Mackeller, damals Zur Republik genannt in einem Gespräch mit Herren Bürgermeister Meergott, der sich über mich war auf der jungen Baines und seine Namen Fischer erinnern, so wurde über die politischen Vorgänge, vorzüglich gesprochen und von meinen Leuten der Freiheit der gerechtesten Regierung verschiedlich gesprochen und auch der abwesende verstorbene Valentin Mattel auch sehr über andern schlechten Leuten noch ungerechte Forderungen sich gewendet, so wie wir weggehen wollten und noch Abschied nahmen, da wurden seine Worte mit einem Bündel noch vor einem Zeugen geschändet. Hierauf weiß ich über das Leben des Mattel aber einer der übrigen Verschiedenen zu zeugen sey nicht vorgeladen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré

J. Lanz

Rappoltstein

18

schlossen zu Protokoll am Tage wie oben. Vormittags um 8 Uhr
um fernere Verhandlung fort gesetzt zu werden.

Dupré

Kappenthaler

Fortgesetzt

zu Lembach-Obergumpen am nämlichen Tage Vormittags
10 Uhr im Gemeindehause wie folgt.

18ter Zeuge.

Ist Jacob Georg, bin 49 Jahre alt, Taglöhner und
Bürgermeister in Lembach-Obergumpen. Nicht verwandt pp.

Zeugsame Wernert Dem am 28 Mai mit einer Vollmacht.
Versehen von hiesiger Bürgerschaft hierher und meine Vorlage
das wir in Präsentabilität gemacht die hiesigen Gemeinde-
wahl Lindenberg alt muss zwar von Frankenmark und
Vorderfall war.

Der Klausen Paladin Mattil von Neustadt sei die hiesige
Gemeinde-Kasse (und die Postkasse) in Verwaltung genom-
men. Es hätte hierzu einen schriftlichen Auftrag von dem
damaligen Präfekt über Gemeinde Spanier doch nicht nöthig
ist kannte aber nicht wisse sagen. Da Mattil zum Verwalt-
ter bei sich hatte und nach seinem Versehen zur Annah-
tag der Abrechnung gemacht worden. Der Ge-
meinder müsste besser sein Geld, sie hätte sie Mattil
zum abliefern.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit Hinzufügung der
drei gestrichenen Worte.

Dupré Georg Kappenthaler

19ter Zeuge.

Ist Jacob Georg Schröer, bin 36 Jahre alt Bauer in Klimbach
wohnhaft. Nicht verwandt pp.

Die Zeugung der Vollmacht wurde in Klimbach durch den
Lehrer Mattil vorgenommen, worüber ein Protokoll von
Neustadt mit hierin kam.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré J. Schröer Kappenthaler

Geschlossen zu Lembach. Abends 7 Uhr mit dem Bemerken, dass durch dem
Verkündung des Postpapiers Polach hiesiger die Postkasse nicht mitgefasst
genommen wurde.

Dupré Kappenthaler

Fortgesetzt

von neuer der gemeinschaftlichen Bürgerschaft Obergumpen und Lem-
bach Morgens 8 Uhr zu Geschäften Gemeindehause Lem-
bach versammelten eben unter Anordnung der geschlossen gewesen Sitzung
unter Anordnung der geschlossen gewesen Sitzung fort gesetzt.

20ter Zeuge.

Ist Jacob Leonhard Wilhelm Bäcker, bin 51 Jahre alt, Lan-
desmeister in Lembach wohnhaft. Nicht verwandt pp.

Es wurde von dem Zeugen genau mit dem was Zeuge
als Normal in Empfehlung war Lemonstrum, was Fachen
und Betz sei den Fallen, der Lauer verwandt zu Mauth-
Thürnen mit nur einer 18 ft. wegen sie in meiner Gegenwart
früher keine Verfügung war.

Nach der Verfügung von der Postkasse wurde nicht mehr
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Für Dupré Kappenthaler

21ter Zeuge.

Ist Jacob Georg Peter Nicolaus, bin 52 Jahre alt Ma-
urer und Gemeinderathsmann in Lembach wohnhaft. Nicht
verwandt pp.

Am 24 Mai alten Jahres Zeugsame Wernert von Neustadt
in Empfehlung meiner Lemonstrator Normal Stehen und Bey
auf dem Bureau vorkommend an sey beauftragt, die in
meiner Kasse befindlichen Vorschriften für die gemein-
schaftliche Zahlung in Verwaltung zu nehmen, sie spezielle
Zeugin wie eine Vollmacht sey von Vorschrift
worüber in Neustadt ausgestellt und mit meiner
Unterschrift versehen war. Sie wollte auch von
Journal abnehmen, verstand sich jedoch dazu, den Abschluß
zufolge bis wir vorgenommen zu haben, wozu ich sofort in
Gegenwart des Ex. Bürgermeister Bäcker schritt. Die
Lehrer wurden Kasse in Vorschriften daher sich auf
18 fl. 56 kr, wovon ich selbstverständlich über diesen Empfang von
Wernert eine Bestätigung ausstellte, welche ich gegenwärtig Kasse-
Lehrer notfwendig habe.

Am 4 Mai fanden sie Wernert Abschrift auf-

Dupré 18[illegible] Kappenthaler

...nüsse den Frachtbetrag zu ersetzen. Ich schied hierauf den Bahnhofsdiener Frachtbetrag ab, welcher den Arrest vollzog, in meiner Begleitung mit Einspänner nach Neustadt, wo ich den Wagen mit 3 fl. 30 kr. auf Neustadt, da ich den Arrest nicht vollziehen konnte, ich gab mir das Geld auf Verlangen des anwesenden Metzgers dem Kutscher, schickte ab und verfügte mich in Begleitung Zweier Bediente zu meinem Gasthof und

zum Mittagessen in den Adlerwirt und.

Hochgelassen, bestätigt und unterschrieben.

Hayré Kappelsberger

28ter Zeuge.

Ist gestellt Georg Seiler, in 28 Jahren alt, Taglöhner-Seiler in Hayrhof wohnhaft. Nicht verwandt, p.p.

Am 24. Mai früh um 6 Uhr sind wir mit Gendarm Werner von Neustadt, mit Metzger Joachim und mir Seiler, alle drei in den Zügen bewaffnet. Werner verband mir, vor seiner Abfahrt, meine Augen zu, befahl mir, ihn an der Bahnhofe, wenn Kutsche zu nehmen und zeigte mir eine Rollmanschaft [illegible] von der gerichtlichen Regierung über einen Bankerotteur ab. Ich konnte mich nicht mehr erinnern, da sie mit Buchstabirung buchstabirte bei Kutsche in Betrag von 16 fl. 35 kr. von Werner ab, welche mir darüber nun Quittung verschaffte, bei ich später dem Gastwirt wiederbezahlte, bei ich später dem Gastwirt wiederbezahlte.

Dann 8 bis 10 Tage musste dem Werner abwechselt zu mir mit betrachte mir, dass ich alle 8 Tage die Kasse an den Bezirkskassier Dacqué abliefern muss, wie ich jedesmal auch that.

An demselben Tag wurde die Buchhaltung von Lechesi eingezogen, der dabei als Officier befriedigte Pisone zum Bauch mit Werner, Joachim mit einem gewissen Lebkuchenhändler Kraft aus Neustadt an meinem Haus Quartier nahmen, ein fünftes unverdächtiges Zimmer zum Quartier zu um mein Gastzimmer freundlicher zu schaffen. Ich hielte freundlich und bat sie, Quartier, verlangte mir Kraft dasselbe, das Gastzimmer

Hayré Kappelsberger

Quartier.

Hayré Kappelsberger

28ter Zeuge.

Ist gestellt Friedrich Wilhelm Arnold, den 45 Jahren alt, Taglöhner in Lechen und Hayrhof, wohnhaft in Lechen. Nicht verwandt, p.p.

Von dem durch das Amtsblatt angeordneten Verhaft der Ehemänner vorzunehmen, erfolgte am 9. Juni der Metzger Schönig von Neustadt als Commissär des Dr. Klein. Das Resultat war, daß der ganze Ehemännerhaft verhaftet wurde, ich wurde wiederholt zum Tagesgeschäft verpflichtet, wollte aber nicht diese Geschäft bis Nacht auf behalten und verwendete gewöhnlich den Klein zum Gehilfen, so wurde mir an meinem Platz der Metzger Morgenstern gewählt, welcher aber in den ersten Tagen bis zum sonnenhaften Dienste der Gendarmen gar nicht verband.

Die Zeichnung wurde bei mir nicht vorgenommen.

Hochgelassen, bestätigt und unterschrieben.

Hayré Arnold Kappelsberger

26ter Zeuge.

Ist gestellt Schäfer, 51 Jahre alt, Kgl. Bau- und Gemeindeaufseher in Lechen wohnhaft. Nicht verwandt, p.p.

Am 24. Mai erhielt Gendarm Werner von Neustadt in Begleitung zweier Bedienmänner, bei Metzger Joachim und früher Betz bei mir und verblieben mir in Erwartung der gerichtlichen Regierung meine Bauer Kasse in Verwahrung zu nehmen. Dieselbe verlangte meine Journale und Schrift der Gemeinde selbst ab, den Kassenbestand mit Inventar der Gemeindeschulden mußte ich ihm [illegible] in Betrag von etwas 45 fl. übergeben.

Hayré Kappelsberger

186.

verwalter er mir in meinem Auftrage zahlbares und fest verfasstes
Lösung Zeit mussten durch die Executionstruppe wegen
nur mangelnder Rekrutenzahlung in Lösung einiger
Ortschaften, deren Namen mir nicht mehr erinnerlich, verhängte und
wie, mit der Gemeindekasse, für die Lösung seiner
Truppen die Summe von 336 fl. Rh. Hasse
Kein Gemeindegeld in der Kasse sey, nemand der
selbe die Mitglieder der Gemeindevorstand verpflichte,
das Geld mit eigenen Mitteln zusammenzubringen.
Während dessen wurde von mir keine Verfügung bezüglich
meiner Kasse getroffen und ich versuchte mich von
Mal auf zu der Bzl. Bezirksamt mit dieser Vorf.
fassung ab.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

K. Stern

Hupré

Zappenthorn

Protokoll zu Fortsetzung der Tagfahrt vom 6ten Vormittagszeit
um 8 Uhr.

Hupré

Zappenthorn

Fortgesetzt

am nämlichen Tage Mittags 6 Uhr zu Neustadt im
Gemeindehause mit folgt.

25ste Zeuge.

Ich frische Adam Travers bin 58 Jahre alt franz.
Staatsangehöriger in Neustadt. Nicht verwandt etc.

Am 15 Juni früh 1/2 6 Uhr kam Carl Meergott
in Begleitung von 6 bis 8 Landsassen in meine
Wohnung und erklärte mir, mich verhaften zu müs-
sen, weil gestern bei Lösung der Fahne der
neue Platzcommandant Hauptmann Eschenbach
beschossen worden wäre und der Schütze Heidauer Ehr-
fassung wegen verschossen Pulvers angehalten
worden. Ich folgte dem Meergott, welcher seine Begleitmann-
schaft entließ, nach der Wachtstube, wo mich dem Feld-
webel mit über diesen Vorfall zu Protokolle, dessen
Inhalt ich nicht kenne, da ich Analphabet bin.

Hupré

Zappenthorn

Gestern Abend wurde mir durch Corporal Reichard
der Befehl gegeben, mich am Exerzierplatze zum Abtt. zu
begeben, um daselbst Ordnung und die fremden Buschauer hinter
den Reihen der Truppen halten zu helfen. Auf der Truppen Aufstel-
lung, da mir ein Corporal Offiziere und meinen Namen und
Rang nicht kannte, drängte er mich mit
der Bemerkung, es wäre kein Wunder wenn ich schon
niedergeschossen. In diesem Augenblicke öffnete Notar
Reichard, um mich vor fernerer gut kennen, eine Bude
schon nicht weit Platz zu sein und erklärte sich den Platz.
fall. Es waren in Zimmer noch Fried. Kopp, Schmidt
Freier und der Weinhändler Körner von Schenkenbau
zugegen; in einem Nebenzimmer standen 10 bis 12 fremde
Landsassen. Reichard lud zu diesen mit mir seinen
mit Frau und der Bestimmung meiner Abberufung seiner
der fremden (welchen) sorge, sorgte sonnächst vor
Glaube, daß ich mit Gewalt weggeschafft werden sey
und daß sich beim Abmarsche Hessen, wovon Reichard
mich in Kenntniß setzte.

Herrn Landrichter Werner war seit 4 Jahren Landrichter
bei mir. Selbe bemerkte, daß Truppen bei der
beginnenden Entgegnung Straßen Barrikaden machen und
sich vor zu Lastlagerungen von Häuser vorgenommen hätte
wurde ich sie öfter, allein es wurde mich dagegen
und meinte, der Zustand würde nie mehr anders werden
Herrn Fischer war einer der geschäftlichsten von Allen
er kannte Truppen und Waffengattungen so viel
er konnte, mich und verbündete mich von möglichen Re-
gebäuden sprechen, um mich die Stellung lob. so war
übergens fast die ganze Zeit über bei der gegen-
Regierung in Anspruchnahmen verwendet und kam
nur in den letzten Tagen seltener zurück, wo er so
vielerlei Angriffe mit sprach. Dieser Mensch
sah verwandtlich in der Nacht vom 14 auf den 15 Juni mit
Generalen und von einem Zuge herausgeschossen nächsten
Tage, wenn 8 Pferde mit den Artillerie gespannt und vor
die Kanonen gespannt um selbe wieder auf Schanzen
zu führen, als drei Pferde 2 Tage lang nicht zurück-
kommen sie mich in Anspruch nahmen mit Auftrag zu mir

Hupré 187 Zappenthorn

dem Revisor in Lemberg, wenn wir uns für dessen Liste mit guten Werken wieder zurückmachen.

Verlautet Mattil war im heurer Januar von seinem mit Meergott Lieferungen-Übernahmsgeschäften in der Lagerung wurde ihr zurückkommen zu geben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dupré

Rappersberger

26ter Zeuge.

Ist ganz Pflug Sporer, bin 70 Jahre alt, Bauer und Gemeindevorsteher der Gemeinde Lemberg mit Neudorf, Feuerbauer mit Wirtshaus, Kaufleim, Fischl und Wirtshaus, in Lemberg wohnhaft. Nicht verwandt pp.

Vor 24 Mai, als ich krank zu Bette lag, kam Verlatin Mattil in Begleitung meiner Lagerverwalter, die ich nicht kannte, in meine Wohnung und erklärte mir, er sei neuer Lieferungsübernehmer, meine Rechnung zu bezahlen, meine Rechnung in Lemberg zu erfragen und zahlte mir ein Viertel der Summe von Werner unterschriebene Rechnung vor. Ich mangelnd mich die Rechnung abzuzahlen, worauf er mir erklärte „Wir sie ist nicht freiwillig schon so wurde ich Gewaltthätigkeiten." Inzwischen bat ich mangelnd um Zeit, aufzustehen und diese Uebertragung meiner Rechnung genau prüfen um mich zu überzeugen. Ich stand nun vom Bette auf, begann an der Feuerstelle unseren warmen Thee zu nehmen nach 69 fl. früheren Rückstände in Abzug mit Rest auf 131 fl. ab, welche ich dann auch dem Mattil gegen Quittung übergab. Mein Tagebuch aus Versehen abhanden kam mit und schickte mir bezahlte einige Tage darauf mit einer Quittung des Werner versehen zurück, worauf ich ihm seine Empfangsbestätigung zurückgab. Die letzte Rückzahlung des Journals vorlangte Werner auch zurück.

Dupré Rappersberger

die Übersendung des Journals über die Restzahlung. Ich willfahrte diesem Verlangen und sandte mit dem Journal den Empfangsschein von 1871 mit Werner von mal. Ich auch dieses Journal mit seiner Quittung versehen bald darauf zurückerhielt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Zusatze

Später kam der Commissär Klein zu mir und mir mich zu den Bauern einzutreiben und mal Abstand abzubringen, da ich jedoch wegen meiner Krankheit damals in den umliegenden Gemeinden nicht eingehen konnte und der Klein dringend mich zu mir, mich Ihnen zu begeben, wie ich dann Ihnen öfter gethan und Ihnen gegen meine Person war, da ich Gewissheit wünschte, ob mein Rest einmal eingehen werde, da er selbst sehr beschäftigt war, so ging Klein persönlich selbst zu dreien für und mal, dass wir später dass mein Rest als übernommen wollen wenn ich wünsche. Ich musste nun noch den Anstand dass Einzug bei Übernehmung der Lagerung wartete, bis Klein zu befragen möglich. Endlich gab Klein mich meinem Rest eine endlich Entscheidung von ihm zur Übergabe über meiner Verantwortlichkeit in den übernommenen Gemeinden.

Mein Rest ging wieder einige später, um den Auftrag des Klein zu willfahren, in meiner Wohnung nach Wirtshaus, wo er circa 300 fl. Bauern einfach, mich an mir Zahlung mit seinen Notizen einbrachte, wenn mich auf der Verlangung im Journal vermerken, das fest Geld haben ich nicht wage an die gewünschte Übergabe abgeschlossen, seitdem damit zufrieden bei den Bauern angenommen worden.

Weiter vorgelesen, bestätigt und genehmigt hier als mich zu Urkundschaft gegenwärtigen übernommenen Berichten des Werner unterschrieben.

Dupré

1882

Geschlossen zu Manheim am Tage vom oben Monat um 8 Uhr.

Bayré

Fortgesetzt

vom fünf und zwanzigsten Tage Monats nachgenannten Jahres wann und wo Gericht zu Manheim in Ratszimmer vom unterschrieben folgt.

27ter Zeuge.

Ist sieben Peter Hamann, 46 Jahren alt, Gastbesitzer und Landgemeinder in Manheim.

Auf Befragen wird Zeuge Wernerstein Manheim zu wie und erklärte wie, er sey von Klein Ernst. Ernst, der seinen Sohn Jacob in Verhaft zu nehmen und zu diesem wie eine bezügliche Wahrnehmung darstellen wer. Er selber 2 Tage nachdem bei sich, welche gehen in Ratszimmer zu Manheim und von denen der Frau Metzger Jochem, unterschrieben auf seinem Wirthshaus sich befand. Ich ging mit Wernerstein zu dem Zimmer, der erklärte jetzt gegenüber sey dem Gast in der Presse. Wernerstein sah das Journal durch sind diese Angaben bestätigt und unterschrieben sie sich mit dem Zeug.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hamann

Bayré

Gerichtsschreiber

28ter Zeuge.

Ist sieben Peter Weber, 46 Jahren alt, Bauer und Gemeinderathsmann in Manheim mit Wohnort in Manheim wohnhaft. Nach vorgenommener Eid.

Am 26 Mai dem Wernerstein sein in Empfang stand der Landgemeinder Hamann zu mir, erklärend er sey beauftragt die Namen gelten in meiner Presse in Verhaft zu nehmen und zeigte mir vom Amtsdiener Schlosser, ausserdem mitgebrachte Wahrnehmung vor. Ich erklärte dem selben, dass mir dem Gast in der Presse

Bayré

Gerichtsschreiber

sieben Namen nicht in Verhaft. Ich ging mit Wernerstein zu dem Zimmer, der Metzger Jochem unterschrieben auf seinem Wirthshaus sich befand. Wernerstein sah das Journal durch sind diese Angaben bestätigt und unterschrieben sie sich mit dem Zeug.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Weber

Gerichtsschreiber

Bayré

29ter Zeuge.

Ist sieben Johann Georg Klein, 60 Jahren alt Gastbesitzer und Landgemeinder in Manheim. Nach vorgenommener Eid.

Auf Einvernehmen des Commandanten sing man 27 Mai wurde mir angedeutet, dass am folgenden Tag Jacob Jorgweiler als Commissär die Verhaftung der Conföderirten vornehmen werde, stand dessen sind jedoch am fraglichen Morgen Namens Bierbrauer mit der zusammen berufenen Conföderirten erklärten, dass sie gingen müsse. Der Commissär wollte in einer Art Besorgnis die Leute beruhigen zu sieben, der mir sagte, dass dieselben genügend bekannt seien, so könne es nicht weiter fortgehen.

Am 5 Juni erhielt ich von Offenburg das Militärcommissär Hecht wurde mit Expedition gefangen wurde man mich die Mannschaft marschierte. Ich gab keine Befehl und es wählten marschierten 5 Jäger 150 Mann zusammen über den Commando eines gewissen Mayerhofer in Manheim als Expeditär ein wird mit einem dem als Commissär mit Befehl der Verhaftung Namens Seitz.

Bayré 189

Gerichtsschreiber

dieser erklärte wie dasselbe Gemeinde die Lösung dieser Anfrage zu begehren hätte, welche für den Tag 118 fl. betragen und daß sie so lange ausgeschrieben bleiben bis diese Pfarrpfründ gebaut und vollendet wäre. Am gemelten Tag verlangte er schon 2000 fl. ö. W. es wurde mit ihm Lösung getroffen, daß sie 1800 fl. ö. W. geben und diese Pfarrpfründ wegen mit den Fundationen abgetragen, dann aber bleibt wieder wegen Baldum.

Ferner Seitz wegen der Lösung war mit der neuen Pfarrpfründ wegen mit den Fundationen abgetragen, dann aber bleibt wieder wegen Baldum.

Etwa 8 Tage später erschien Ferner Hasewender um die Vermittl. der Gemeinde nach zu nehmen, derselbe wäre es gar schon dieser Anfang wieder wieder und wisse den verschiedenen Pfarrern, um deshalb wieder die alten Gemeindrechte zu verlieren, sie schreibt selbst die Namen der alten Gemeinderichte von die Tafel, damit die Pfarrer die Namen ablesen konnten und sie bleibt es dann auf dem Baldum.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben und abgerichtet

Dupré

Kappelsteiner

Fortgesetzt

am Jahre und genannten Tage 839 zu Pfarrstadt in Pfarrhofe Mittags 1/2 12 Uhr wie folgt

30. Juny.

Es erscheint Ferner Hasewender, 65 Jahre alt, Gemeindevorsteher und Einzelnbesitzer in Pfarrstadt wohnhaft. Nicht unterschrieben.

Am 28 Mai dem Gemeindevorsteher Seidl, wegen wissen

Dupré

Kappelsteiner

dass die Gemeinde das Jung vom vorigen Tag als Lösung bestimmte, gab wie Klein die Antwort, wir Lösung der alten Pfarrpfründ wegen, sie allenfalls übel Einwendungen gemacht, allein die jetzigen Leute verschonen und bestehen fremwillig, der darüber errichtete Protokoll wegen dessen ist sie fest.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Dupré

Kappelsteiner

31. Juny.

Es erscheint Ferner Hasewender, 65 Jahre alt, Gemeindevorsteher und Einzelnbesitzer in Pfarrstadt wohnhaft. Nicht unterschrieben.

Die Lösung sein auf einen Betrag 1800 fl. ö. W. Das gestimmt werden sollen, wenn die Pfarrer wie Klein die Antwort, auf Tafel zu weisen und dass 600 Klafter Gemeinde zu fahren, welche daselbst benutzen, es sollen der Gold dreifer, 3000 fl. bei sie abgenommen und in Tafel damit die Gemeinde begehren sie wenigstens mit dieser Antwort zu befriedigen und schriftlich vorzukommen. Klein Hannes den vorgefundenen Mattil abgeschrieben, welcher aber auf abgelehnt, da er jetzt bei dem Gemeindevorsteher Pfarrer auf Lösung Commissionen sein. Den andern Tag früh nach dem Markt, von Pfarr zurückkommen ist mir nicht wegen, das Gemeindevorsteher Glöckner und Stadtbauer auf Tafel gewiesen, um die Gemeinde zu fahren, diese kommen selben auf einigen Tagen zurück. Was sie endgültig schon wissen nicht. Später aber fuhr ich von einem gewissen Engel, Commis bei Kaufmann & Glöckler in Landwirtschaften, dass an dem Tag, an dem das Lösung begehren zu kommen sollen, Morgott und Wenzel mit ihr Complizen gekommen seien mit einem Fuhrwerk Gemeinde von Tafel, welche in Pfarrstadt begehrten, sollen sie wieder schon nach

Dupré 190 Kappelsteiner

Fol. 29. Aug 1849 — Fasc. IV.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

Knut Mergott Maurergeselle in Frankfurt und 9 Anderen Angeklagten des Pfandamt-Einbruchs betreffend.

Heute den neunten mit dem Monat August achtzehnhundert vierzig und neun um zwei Uhr des Nachmittags zu Frankfurt im Untersuchungs-Lokale,

haben Wir Georg Dupré, Assessor bei dem Hof. d. Appellat. Untersuchungs-Richter für den Bezirk Frankenthal, in Beisein des Gerichtsschreibers Herrn Weber,

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleisteten Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe," — und erklärt hatten, mit der Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in deren Diensten zu sein, — einzeln und von einander abgesondert vernommen wie folgt:

33. Zeuge: Ich heiße Jacob Engel, bin 41 Jahre alt, Zimmermann in Mannheim wohnhaft.

Ich kenne die Beschuldigten „Zimmermann" und „Glaskern" und gerade Anfangs Juli dieses Jahres in Mannheim das Pfandamt Nachgrabement [illegible].

Am 16. Juni abhin des Morgens [illegible] bald 5 Uhr den Schlüssel des [illegible] Weber

Dupré

191

Fortgesetzt

am acht und zwanzigsten August 849 Morgens 8 Uhr zu Frankenthal in Untersuchungssache contra Knut Mergott und Genossen wegen Einbruchsdiebstahl und Pfandamtsbetrug wie folgt:

32. Zeuge:

Ich heiße Jacob Roth, bin Maschinist, Zeugenmeister in Mannheim wohnhaft, Israelit, [illegible]

Kannte in Mannheim den Beschuldigten Knut Mergott, dem bei Mattil ist seit der Zeugen der ersten Hälfte des Monats Juni von Mannheim als Spenglergeselle und Tagelöhner verschwunden. Die Zeugen waren zwar auf Anstiftung gegen Mittag des Diebstahls zu Mannheim, so sagten sie sich in die Nachmittagsstunden. Mehrere Zeugen mussten durch ein Versehen und Verschulden der Beschuldigten Lokale abkommen müssen, und deshalb wurde; die Beschuldigten gelang mit Glocken und gewissen Mittel wurden wenn sie wurden der Zeugen Roth, [illegible] einem Pfandamtsbetrug [illegible] Zeugen Roth wurden [illegible] Pfandamtsbetrug [illegible] Zeugen [illegible] Pfandamtsbetrug [illegible] Zeugen [illegible] Pfandamtsbetrug [illegible] Zeugen

[illegible] mit Genehmigung [illegible] und [illegible]
[illegible] das Gesandtschafts-Schiff [illegible] Herrschaft
[illegible] Segel die Taue mit [illegible]
die Kisten auf dem Hafendamm, um
dieselben einer Besichtigung auf dem Zollhause
gemäß [illegible] Befehl gemäß in dem
eingerichteten abzufertigen. An der Thüre
Brücke wurden jedoch mehr Thüren geöffnet
geworden, weil dennoch diese Kisten
von dem Wasser auf der selben wegfahrt
waren. Auf Anordnung des Zollbeamten
wurden die Thüren in den Zollhof
geöffnet, wo sie nach [illegible] Befehl
sie, diese mit weiter darüber zu be-
kommen. An demselben Tage Abend
mittags kamen mir nochmals Beamten
für weitere sieben Kisten, voll
Gegenstände. Diese waren die
übrigen Transportkisten, welche [illegible]
Herr Preußmann Hildebrandt in
Lagerhofe, gegenüber Hotel. In
dem letzteren Transportkisten waren bemerkt
die diese sieben Kisten an unsere Firma
in Lübeck abgegeben seien, auf
diesen Angaben ist die Firma Thüren
der gefertigten Abfertigung und den
dummlichen Kosten selbstständig entstehen
ist mir nun Anschauung mit Gläubigen
Letzteren Ordnung wäre angenommen
mit endlich Hat dem Expediteur auf

Thüre

[illegible] der Gesandtschaft und [illegible] Kisten
sieben Kisten auf der Gesandtschaft
[illegible] Abend um sieben Uhr [illegible]
war mir bedeutet, Einsammen Werkzeugen
Arbeitsort in Begleitung eines [illegible] Herren
welches vom Hafendamm abgeholt,
[illegible] Herrschaft [illegible] auf meine Complaisance
mich [illegible] ob die Herrschaft
wäre die [illegible] Herrschaft [illegible]
[illegible] Ordnung der Fall, [illegible] die
[illegible] Ordnung von sieben Kisten wäre
wäre [illegible] über den Zoll [illegible]
kamen mit den [illegible] Ordnung [illegible]
mir mit der Gesandtschaft [illegible] mit
[illegible] diesen [illegible] wäre [illegible]
[illegible] Zoll [illegible] mir die [illegible]
[illegible] mit die Abgabe,
[illegible] für die wir [illegible]
[illegible] wäre, weshalb [illegible]
[illegible] Kisten [illegible] abermals kamen wäre
[illegible] Kisten [illegible] aber [illegible]
[illegible] [illegible] mit dem [illegible]
mit [illegible] Einsagen, [illegible] die [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
wären. [illegible] [illegible] [illegible]
mit [illegible] [illegible] [illegible] Abend
kamen die mit einem [illegible] [illegible]
mit Augenblicke [illegible]
wären die [illegible] [illegible]
Abfertigung [illegible]

Thüre

[illegible] Bürgert und Allergott [illegible]
[illegible] Ob [illegible] nun [illegible]
[illegible] Ohrte und [illegible] den Lieferschein [illegible]
[illegible] und auf den Lieferschein [illegible] und
[illegible] die Leute anzuweisen. Diese
[illegible] fünf registrierten Ochsen und
[illegible] Lieferschein [illegible]

Den [illegible] Tag 16 Tonnen [illegible]
[illegible] von Arid- [illegible] diese Ge-
[illegible]; [illegible] nun [illegible]
[illegible] mann und [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] und [illegible]
[illegible] Ochsen 111 Tieren [illegible]
[illegible], [illegible] Ochsen [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible], die Anweisung, diese Tieren
[illegible] Neubauer, Glaubner in Bau Abt.
[illegible] [illegible] und [illegible] in Bau
[illegible] zu [illegible]. Die
[illegible] und [illegible] [illegible] die Gemeinde ungehindert
[illegible] [illegible] [illegible]. Die [illegible]
[illegible] [illegible] Neubauer und Glaubner
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] die Gemeinde [illegible] gedrungt.

Diesen Arbeitsauftrag, die ordnungsmäßigen Lieferscheine und die [illegible] Abschrift des [illegible] [illegible] [illegible] von Hütteldorf [illegible] [illegible] [illegible] Gr. Hauptzählamt in Wiesenheim, wo es von Marschall [illegible] Hütteldorf [illegible], übergeben wurde.

Hauptabteilung, den [illegible] und unterschrieben.

[illegible]

Am 19ten von Brüderhausen Abmarsch mit Allergott über Neudorf nach Wiesenheim mit Halten wie nach Ort um 15 Uhr die Tonnen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Lagerhaus und die Pferde [illegible] Rastplatz [illegible] [illegible] [illegible] die Pferde um die Tonnen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ad facW.

22 August 1849

ad facIV. 3.26.

Protocoll. 30

Heute sind dem mit genügenden Vollmacht versehenen Herrn Advocaten

In der Untersuchungssache wegen der stattgefundenen Unterschlagungen in der Casse zu Mies und Consorten

haben Wir Georg Dupré Assessor am Bezirksgerichte für Commercialsachen, als Gemäß Commissionsbefehl des Herrn Vorsitzenden Untersuchungscommissärs Appellationsrathes Poppe in Zuschrift vom 21sten d. M. — in Begleitung des Actuars Herrn Joseph Rappelsberger — nach Pürglitz begeben, um allda den Raiffeisen- und Sparcassa-Cassier Spencer gerichtlich zu vernehmen.

In dessen Wohnung angekommen erfuhren wir von dem Hausknecht, daß derselbe sich heute früh nach Prag begeben habe und wann derselbe zurückkehren werde, wisse er nicht.

34. Wir begaben uns alsogleich in das Comptoir des Herrn Spencer, Namens Georg Spencer, 40 Jahre alt, Protestant, ledig und Cassier und Actuar und nahmen folgende Protokoll.

Die Einnehmer-Casse meines Wissens wurde auf in Mies bestehen Raiffeisen Mattel in Pürglitz genommen. Es war damals in meiner gedruckten Wohnung mit Mattel mit noch zwei Commissionen bei meinem Vorfahrer vorfinden, welcher damals zu Pürglitz lag und dessen auf diesen Cassa. Als ich diese Commission wie Mattel, daß an Raiffeisen Cassa in Pürglitz zu nehmen und zugleich mein Wohnung sage war welche man ich nicht war, von Wenzel entgegennehmen war und wann für den Fall der Abwesenheit mit Journal mache zugleich gedacht war. Mein Vorfahrer war abwesend nachgefunden und übergab die Cassa mit circa 130 fl sowie das Einnahmejournal an Mattel ab, worüber diesen eine Quittung ausgestellt.

Einige Tage später kam Dr Klein zu meinem Vorfahrer

Dupré 195 Rappelsberger

und Irrungen denselben die Vereinsmasse zu bestätigen.
Mein Mandat, den immer noch kerngesunden Knaben meine,
entschiedene Frau mit seinem barbarischen Zustand; man muß
Klein, der mit viel neuen seinen furchtbaren Anfangsfall
dieser sehr schwer bekannt ist, warum Mutter sagte,
dass man in die Vereine durch mich unter seine Abre-
nutzung bloßstellt erfahren lassen kann, der ist schon früher
in solchen Fällen meinem Mandat öfters widersprochen
habe, so muss ich den Vorschlag und unter der Be-
dingung gründen, dass wir Klein die Buchmeisterei
früh schriftlich mitteilen. Persönlich gab mir auch
Klein, als ich ihn einmal in Neustadt begegnete, die
Schreiben mit diese Buchmeisterei wechsel ich nach
Berlin und sie mit zu den Akten übergeben. Ich
wirke um da ich nicht mehr rückwärts konnte, von
8 bis 9 Uhr oder 9 bis 10 Uhr früh mit Mandat und an-
fab dort circa 300 bis 400 St. meine Mandatsvereine
Diese Stadt hat aber die gewünschte Regierung
nicht bekommen. Mein Mandat hing ab Mandate
der Regierung an und zögerte mit der Ablieferung
bis die Prüfung kommen.

Wir zogen das vorliegende Schreiben, nachdem es mit dem
Vorgenannten durchgesprochen worden war, zu den Akten
und vernahmen ergänzungsweise Protokoll, nachdem Zeu-
ge vor Verlesung und Bestätigung mit Ja unterschrieben
gefunden hat.

Hagen

Rappelsberger

31 Jungen-Haus

Jahr 1847 Aktenstück

35 Jungs

197

[illegible] Meinung, dass [illegible] nicht [illegible] [illegible] sei, [illegible] [illegible] [illegible]

Kosten Bestätigung des Gerichts für unten.

Zeugentag - 21 Sporteln.
Ausfall - 4
f - 25 g

Lisetta Guiseppe.

Heinz

Also gerichtskosten Bestätigung Tage abzuschreiben

Heinz

[37]

Zeugen-Verhör

heute den dreißigsten Oktober achtzehnhundert
und einundzwanzig:

In der Untersuchung gegen Valentin Stadler
von Landshut wegen gefährlicher
Körperverletzung und Raufhandel

zu Lasten Declaration der Pol. Untersuchung
Commissärs, Appel. Karl Joseph Popp in
Landshut vom 11. d. M.

haben Herr Wilhelm Vogt, Kgl. Friedens-
Richter des Landgerichts Landshut, und beigezogen
den Actuar gerichtlichen Protokolls, Herrn
Franz Xaver Popp in
Landshut

Die Aussagen der Zeugen einzeln und
abgesondert und unter Gegenwart
und Abhörung der Beschuldigten
zu Protokoll wie folgt:

36te Zeuge Joseph Leitner, Bauer und Taglöhner,
wohnt Einöde 33 Dorf und Pfarrei
Kgl Landgerichts Rottenburg
mit dem Beschuldigten weder verwandt noch
verschwägert

Ist zum Theil Augenzeuge von dem
Vorgange da er sich gerade vor seinem
Hause befand als der Streit
Entstand. Derselbe
Zeuge sagt aus: Am Pfingstsonntag
Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr
kam ich mit meinem Weibe und
Kinder von der Kirche nach Hause
und befand mich vor meinem Hause
als ich den Streit zwischen
Valentin Stadler und Joseph
Hofmann, Taglöhner, beide von
Landshut, bemerkte. Ich
kannte beide Streitende
persönlich. Ich sah
wie Hofmann
Stadler

[illegible] Landg. [illegible] Casse [illegible]
[illegible] Bestätigung, [illegible] Vorgesetzten
[illegible] Regierung [illegible]
[illegible] Paladin Markl [illegible]
[illegible] zu dem Conkurs [illegible]
[illegible] Conkurs, als wir [illegible]
[illegible] Ober Pfarrer Lossl, Paladin
Markl, Pfarrer Landg. Feldkirchen
Pfarrer Wolf [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Conkurs [illegible]
[illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] Gemeinde Landg. [illegible]
[illegible] Conkurs [illegible]
[illegible] Regierung [illegible]
[illegible] Conkurs [illegible]
[illegible] Conkurs [illegible]
[illegible] Conkurs

Diese Leute haben ihre Aufnahme
in den Wirthschaft, wenn sie zeigen
können, einen Passirschein
vorzeigen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Wm. Fischer

Steiner

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

L. Cornelli

Steiner

Resten

Zugang bis 1-24
Lieferung 12
pr 1-36 Expres.

Als Gastwirthschaft Marktlustenau Argent

Steiner

Als Gastwirthschaft Marktlustenau Argent

Steiner

L. Cornelli

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Steiner

201

22 August 1849.

33

Zeugenvernehmung

in der Untersuchungssache gegen Carl Mengott aus
Neustadt

Sonntag, den zwey und zwanzigsten August achtzehn
hundert neun und vierzig. Vor Mengnus um neun
Uhr, in dem Hause des Untersuchungsrichters Zobelitz zu Neustadt
haben Aktuar Emil Cello, Wolf am Königl. Appellations-
gerichte der Pfalz zu Zweybrücken und vereidigter
Dolmetscher in der Untersuchung wegen der im May und
Juny d. J. zu Neustadt stattgehabten feuergefährlichen Unter-
nehmungen, - unter Assistenz des Gerichtsschreibers
Lukas Clemens, der nachgenannten, auf einfache
Einladung hier erschienenen Zeugen, welchen hier den
Eid in der Form Rechtens geleistet: - in Gegenwart des
Carl Mengott Angeklagten und Allenfallsigen die
ganze Sitzung und wisse als sein Beystand zu gegen-
wärtig und Acht, - ungalten und sodann
in Abwesenheit des Angeklagten vernommen, wie folgt:

1.

39. Christian Voigt, 46 Jahre alt, L. Landwirthschaftsrath
zu Neustadt, wie anverwandt p.

Ich weiß nicht, wie es kommt, daß Mengott
bezüglich seiner Person sich auf mich berufen mag.
Zwischen gestern Abend hatten wir einmal Unterredung
Deshalb, wegen aber an den letzten beyden
Tagen einen sehr lebhaften Verkehr, und zwar, so

Voigt Clemens

203

viel ich weiß auf Wohlgefallen vom Cantonal-Ausschuß, als
verbleibe ich dann zeichne in der Landsgemeinde-Ausschuß
Abzugegangen zeigen mag.

In Hoffnung baldigster Antwort und gütiger Rückkehr, und stelle
mich gegen den neuerwählten Landsgemeinde-Ausschuß be-
stens empfehlen.

Ergebenst, bestätigt mit Achtungsbezeugung.

Tobler

Z.

40.) Landmann Mauser 39 Jahren alt. Kaufmann und
Reisender zu Herisau, ist angemeldet z.

Mangelt genaue Kenntniß seiner Person; kann
eigentliche Tendenz seiner Handlung nicht Ein- Ausfallen
die letzten Zeitläufe und Stimmung auf eine etwas
genaue Weise fassen. Er bewegte sich zu Zeiten
dem Cantonal-Ausschuß an, und wenn eine Wahl
somit Gleichung gehabt hätten, so hätte mit seiner
Person Berücksichtigung so viel für Achtung haben können,
als ein beabsichtigten.

Schreibt in seinem Begehren – ob seiner eigenen
Person, weiß ich nicht – günstig genommen, und stellt
sich dem Comitee anheim.

Ergebenst, bestätigt mit Achtungsbezeugung.

Tobler Fürsprecher

Ohne Kosten mit der
Ausgabe des Hr. Clemens.

Fasc. IV. a) 33 c

Fasz. 211.

Polizeiverwaltungen in Basel Stadt.
Basel-Land; Stäfa; Rheinau.
Allmend; Allmendgüter.

Zürich 211.

Gegen Basel-Land; Stäfa; Rheinau; Allmend; Allmendgüter.

No 59

34

Kaiserlich Königliches Ministerium.

Wien, den 20 Dezember 1849.

J. H. V.

gegen

Land Marggrafschaft und Cons. des Königreichs wegen Ansuchen um Genehmigung für die Ratifikation in den Pfalz.

Herr Legationsrath Hirschmann aus der Lombardei ist zum Hofsekretär ernannt worden.

Lauer.

Verhandelt Leipzig, den 20. September 1849

vor

Ernennt. Stadtgerichts-Assessor Wolfsgruber

In Sachen Bäcker

gegen

Carl Adolph Friedrich

z. Zt. ohne Wohnsitz.

wegen Verkaufs von

Branntwein.

erschienen

Beide Theile vorläufig gehört und übereinstimmend, jedoch ohne gerichtliche Protokollirung, Folgendes aber zur Protokollirung: Man vereinbarte sich zu der Weise, daß Beklagter dem Kläger das Quantum Branntwein, welches dieser bereits gemessen hat, nämlich 1 Kanne, 1 Quartier und 1 Nösel à 1 Ngr. 6 Pf. sogleich bezahlen solle, und daß Kläger dem Beklagten die folgenden Quantitäten

" 1 Kanne einen Quartier 1 Nösel

" 1 Kanne, 1 Nösel à 1 Quartier 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne 1 Quartier 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne 1 Quartier à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Quartier 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Quartier à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne 1 Quartier 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne 1 Quartier à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Kanne à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Quartier 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Quartier à 2 Ngr. 6 Pf.

" 1 Nösel à 2 Ngr. 6 Pf.

[illegible] Kasse der Lehrer, so wurde mit Verf. Schr. vom [illegible] v. 7. Mai 1844 Nr. 11 116 derselbe [illegible] an.

Die Kasse

besteht aus 38 Theilnehmern, die Beiträge zu Anfang von Quartalen, die Ausgaben auf Anweisungen vierteljährlich. Es [illegible] die Einkünfte noch ausreichend.

Die Casse.

Die 14 [illegible] zählt Mitglieder. Einnahme und Ausgabe [illegible] Anweisungen. Es [illegible] 4 Listen mit einem Betrage von [illegible] Thlr. Ausgabe für die Schullehrer-Wittwen-Casse. Bestand [illegible] Thlr. Die Listen [illegible] Vorschrift. H. C. Nr. 5–8. und wegen Einsendung 1823 Nr. 1811 mit Anzeige, dass Quittungen nöthig, [illegible] Thlr. [illegible] Thlr. [illegible] Thlr.

[illegible]

1.) Der Kaufmann Fröhlich in Mann-
heim [illegible] 13. Juni d. J. [illegible]
Kirchen-Chef des Hauptamts Bruchsal,
Oberamtmann Eisenbeiß, wo-
gegen der Letztere Einspruch
Pfändungsbeschluß auf Baargeld
[illegible] dessen pfänden [illegible]
[illegible] Fröhlich'schen Möbel und
Waaren in Neustadt [illegible].

Gründe:

2.) Der Maurer in Mannheim Pfän-
dungsbeschluß vom 13. Juni d. J.
[illegible] des Civil-Einkommens
[illegible] in Neustadt den Kaufmann
Fröhlich in Mannheim in Betreff
[illegible] und Einsatz Vorpfändung
[illegible] vollständig [illegible].

Die Vorpfändungsbefugniß [illegible]
[illegible] des Kaufmann Fröhlich
in Mannheim.

3.) Der [illegible] vollständig [illegible]
Gründe, [illegible] Pfändungsbeschluß
[illegible] [illegible] sind.
Rechtsmittelbelehrung: [illegible]
[illegible] vom 16. Dezember d. J. [illegible]
Mannheim d. J. mit Vorbehalt mit
dem Gesuche um Aufhebung des Pfän-
dungsbeschlusses in Betreff des
Einkommens [illegible] Offiziers
[illegible] sowie eingelegten Einspruch
des Maurers Fröhlich in Mann-
heim [illegible] Pfändungsbeschluß
[illegible] Einspruch [illegible]
Aufhebung des [illegible] Pfändungs-
beschlusses [illegible]

[illegible] den Abschätzer Maßmann
den ersten Aufzug des Schäfers
[illegible] [illegible] Die Anzahl der
Bilder mögl. stets 16. betragen
sollen. Das Innere Depot muß da.
[illegible] Abschätzer [illegible].

Da nun die [illegible] erforderlichen
Begleitpferde in Ludwigsburg nicht
vollständig [illegible] Gespann je einen Blau
bei Tempelhof 969/58 [illegible]
falls für die Pferde in Ludwigsburg
einen [illegible] [illegible]

Wir sind demnach der Ansicht
Ihre [illegible] [illegible]
Berlin [illegible] Potsdam.

Langenbielau den 22. September 1849.

Ergebenst:
Schmeltzer. Krause.

N. 21979.

An den Herrn Untersuchungsrichter bei dem Königlich Preußischen Bezirksgerichte
Frankenstein auf gefällige Requisition vom 15. August. Langenau 23 Septbr 1849.
gr. Gd. Ortsvorstand.
Hellinger.

[illegible]

35.

Entlastungs Zeugen für Paladin Mattil.

Verz. vom Septbr 1850. vorl. 14 & 33. zusd.

No. 1 – 15.

Zeuge 10 & 6 & 14 wurde Gehilfe Ann. Schneider & die dritte
Standesherr – Gegenwart nicht vernommen:

Mattil – habe als Commis gezeichnet – unterschrieben
ganz in Übereinstimmung der ihm gemachten Anstellungen für
Unterzeugen – andere Gehilfen hätten Anstellungen abgelehnt,
weshalb sie Gehilfen verschrieben – und zum Mattil schwerlich
jeder kommen, wenn gewöhnlich ohne Gehilfe wäre.

Zeuge 12. & 13. Jakob Weber & Johann Becht – gleich
lautend – ist Klägers einstimmen Inneren anfänglich sich der Instanz.
Anstellung weigerte – worauf Mattil sich auf seinen
Anstellung berufen hatte –.

Zeuge 2. L. H. Müller – stimmt mit Zeug zu Mattil
sagte: Die wissen – die Actenmäßig, dass Anstellung Schriftlich
vereinbart [illegible] –

Zeug sagt das Gewicht genommen – und auch
andere Zeugen d. Beklagten – .

Gehilfe.

14 Januar 1850.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen

Philipp Mattel von Neustadt, wegen Hf. C. [illegible] in der Haft im Amt seit Juni 1849.

Heute den vierzehnten Februar achtzehnhundert
fünfzig um elf Uhr des Mittags sind zu Neustadt auf
dem Bürgermeisteramt im Polizei-Bureau, im Beisein des
Beigeordneten Herrn Stoll, Herrn Andreas
Hüning, Bürgermeister, Regierungsrath Herrn Bella, Präsident
des Kreis- und Assisen-Gerichts
haben Wir Georg Dupré, Hof-Gerichts- Untersuchungs-Richter
für den Bezirk Frankenthal, in Beisein des Gerichtsschreibers Herrn Daniel Thal
und Herrn Heinrich Weber,

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleistetem Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe," — und erklärt hatten, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, noch in dessen Diensten zu sein, — einzeln und von einander abgesondert vernommen wie folgt:

1. Zeuge.

Ich heiße Eduard Kolsch, bin 30 Jahre alt, Buch-
drucker zu Neustadt wohnhaft.

[illegible]

Dupré

[illegible] Bayre [illegible] Ed. Köhler

Weber

Z. Zeugen: Christian Ludwig Theodor Müller, ein 40 Jahre alt, Gerichtsdiener zu Neustadt wohnhaft.

Weber

Z. Zeugen: Christian Philipp Adelbert Hellfritzsch, ein 33 Jahre alt, Tischlermeister zu Neustadt wohnhaft.

Weber

Bayre

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Handwerksburschen
mit allem möglichen Gesindel, Abschaum
[illegible] Gesindel der Volksmasse
[illegible] Schlägen. Abends
[illegible] Einberufung mit Trommelschlag.

Abends [illegible] Uhr Appell [illegible]
[illegible] Marschfertigkeitsappell [illegible] Abends
[illegible] an mir, nunmehr [illegible] Chef in
Lumbeck sei, [illegible] Ansprache in
[illegible] Begrüßung gerichtet.

Darauf [illegible] Appell [illegible]
Gendarmerie-Chef Thomsen [illegible]
in Freiheit [illegible] Polizeigefängnis
Lange, bei [illegible] nötig. Die Schmiede
Mielenhof, [illegible] bei jedem Appell
in [illegible] Bürgerschaft
mit seinen Gesinnungen [illegible].
[illegible] mir mit [illegible]
[illegible] Kommunist mit Anfängen der
[illegible] Bürgerlich bekannt.

Besprechen, [illegible] mit Unterschrift

Bapré Mahn

7. Juny. Appell Andreas Neubauer
[illegible] 37 Jahre alt, Radmachermeister
[illegible] Neustadt wohnhaft.

Ist [illegible] Mitglied der
Demokratischen Partei [illegible]
[illegible] Einberufung der Bürgerwehr
[illegible].

Ich kann [illegible] nicht sagen, ob Jung die
Kommission für [illegible] allein annimmt, noch
mir ob einer derselben, namentlich Stadt
[illegible] [illegible] gesprochen hat. Einmal

Bapré Mahn

[illegible] annimmt ist mir, daß Jung die Kasse
übernehmen [illegible] kann [illegible] ihm so lieb und
[illegible] wollen [illegible] gegen seinen Anstellungen
sagen; er müsse alles mit den Genossen
[illegible] Ginsen.

Das kann ich nicht Stenographen
[illegible] angeben.

Vorgelesen, [illegible] mit Unterschrift

Bapré Neubauer

Mahn

8. Juny. Appell [illegible] Tischler, [illegible] 33
Jahre alt, Sozialdemokrat [illegible]
wohnhaft.

Als [illegible] Sonntag Sozialdemokrat [illegible]
Demokratischen Partei kann ich [illegible]
[illegible] Einberufung [illegible].

Ich kann in der [illegible] Sitzung
nur soviel sagen: daß [illegible] Adolf
selbst einmal [illegible], er sei damit [illegible]
[illegible], die Einrichtung [illegible] Kasse in
Lumbeck [illegible] Verfügung [illegible] nehmen; was
[illegible] sie [illegible] [illegible] wurde, er würde
[illegible] Jedermann [illegible] Einberufung
[illegible] Versammlungen [illegible], um [illegible] Jung
[illegible]. Ich werde mich [illegible] mit
einem [illegible] Einberufung
[illegible]. Ich glaube, sagen [illegible] kann
[illegible] Adolf [illegible] ich kann, auch
[illegible] einmalige Mandat annehmen. Damals
wurden [illegible] über [illegible] Einberufung
Verschiedenes [illegible].

Mehr [illegible] Angaben

Bapré Mahn

[illegible] Mattil [illegible] [illegible]
[illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unter-
schrieben. Ph. Fantler. Mader
Bapré

9 Zeugen: Der [illegible] Karl Friedrich Völker,
[illegible] 36 Jahre alt, Kaufmann
zu Neustadt wohnhaft.

Der zweite Zeuge im Landsamt Aufge-
fordert, über Beschuldigungen des Angeklagten
des Mattil zur Verhandlung vor Gericht
im Sonntage, nach um einer Abtrag
des selben zeigen. Beschuldigten Angeklagten
Er kann über nichts sagen, da er
schlimpflich, über gar nichts zum An-
klage selbst.

Nun kann darüber vernommen, das
alle falsche Anschuldigungen damit Mattil
dem Zeugen vor Verhandlung Meinung
verbreitet worden.

Der Zeuge nimmt die Stimmen
Zeugen in diesem oder anderen Fällen
mitgetheilt, ist mir nicht bekannt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bapré Völker Mader

10 Zeugen. Der [illegible] Heinrich Geisel, Bürg.
40 Jahre alt, Lederbrauer zu
Neustadt wohnhaft.

Der zweite im Landsamt Aufgefor-
dert, [illegible] [illegible] [illegible]

Bapré Mader

Allgemeine über Beschuldigungen
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

12. Januar: Pfarrer Isaak Weber, ein 24 Jahre alt, Bürgerkastigen und Bürg zu Lambrecht-Grevenhausen vorgestellt.

Seine Mannigfaltigkeit der Lage dieses Mannes, sein Talent in seinem Amtsgeschäft in Begleitung seiner mehrere Jahre mir nahen in meinem Hause und Leben mir noch so sehr den Aufschub von dieser Vorgesetzten Begleitung, die Lauterkeit seiner Gesinnungen in mehrfacher Hinsicht zu rechtfertigen, so wie mir besonders Pflichtmäßigkeit, Eifer in meinem Amte, Pflichtgefühl der Wahrheit sein zu begleiten. Erwarb Pfarrer Weber die Bitte, mir zu diesem Aufschub Raum, Spielraum zu meinem Amte. Ich bin bis nun dazu nicht imstande gewesen, sein Gesuch zu erfüllen. Ich bin begleitet von der Pflicht, sein Amt zu verwalten. Wir begleiteten ihn bis Frankenthal. Seine Gattin, welche in Grünstadt zurückblieb. Mattil sagte diesen von seinem Aufenthalt zu Lambrecht mich mit zu bitten, die Allmacht zu ehren. Spener war besonders darauf bedacht und wollte mir seine Ansichten in die Gesinnung mitteilen, er sagte, wie dann Pfarrer Weber sein Amt zu verwalten habe. Mattil dankte sich

Bayré 216

Da die Bürgen Liebmann und Abraham Meyer ausdrücklich bedingt haben, daß ihnen Protocoll vorgelesen werde, so wurde dieses Protocoll vorgelesen.

Bapré Meyer

Posen.

Einzahlung — 9 Rt 20 Sgr
Bürgenzahlung — 21 Rt.

9 Rt 41 Sgr

Sind nun diese das Protocoll verfassenden Bürgen und Erklärung, daß sie in diesem Augenblicke nicht über einen Rthlr. Gold besitzen, wie folgt:

III Bürgen: Isaak Lewin Meyer, Kaufmann in Posen als Bürgen und Selbstschuldner mit Acceptation der Gerichtsbarkeit.

Da diese drei Bürgen das statutarische Vermögen als Bürgen acceptiren, so ist ihre Bürgschaft für zulässig erachtet worden.

Bapré Meyer

sind nie mehr und weniger Bürgen, wie sie vom Gesetz dazu verpflichtet sind, und wenn sie selbst und unmittelbar nicht mit Gut und Geld dafür haften, so ist das Gesetz ihnen gleichgültig. Sollte der Fall eintreten, daß sie Gelder einzahlen müssen, so ist das Gesetz so gnädig, ihnen Zeit zu lassen, dieselben wieder einzuziehen, aber ihr Besitzthum ist ihnen verpfändet.

Wenn in einer Zeit von 3 Monaten die Einzahlung nicht geschehen ist, dann haben die Bürgen das Recht, ihre Bürgschaft zu kündigen und selbige zurückzuziehen. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Gläubiger verpflichtet, sich sein Geld einzuziehen, und wenn er es nicht thut, so ist er selbst schuld, wenn er es verliert.

Bapré Meyer

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den Zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ~~neun und vierzig~~, um fünfzig Uhr ~~nachmittags~~ in dem Gebäude der k. Appellationsgerichte zu Zweibrücken, haben wir Emile Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Jaminet Bernard, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

1) Der Zeuge Heinrich Liebmann, drei und zwanzig Jahre alt, Kaufmann in Kaiserslautern.

Der Zeuge erklärt vom Platzcommandant Jung bestimmt, die Fraglichen Mörser auf Lambsheim zu übernehmen und dort die Batterien mit besitzen zu belegen, zu verlassen sich ist auf sagen sehr der bezügliche Mandat in Hände behalten hatte. Er suchte mich der Nacht auf jede möglichen Mitteln zu entziehen, allein meinen Nachforschungen gelang es endlich mich und bei der dem Jung eingeräumt gewesenen Gewalt erwirkte ich am sich wegen haben verschaffen müssen und bestimmte mich jetzt an Mattil's Stelle, abzugehen zum Glück war bei Tisch, gab mir zu warten, verlangte bloß Mandat für mich nicht

Cotta Bernard

Hierauf ich mir mich bekannt Jacob Mattil Landwirth in Einöd Kaiserslautern Rheinbayern und Hendrich Gerhard in Kaiserslautern zu nennen, 21 Jahre alt und ledig.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Kommissär und Gerichtsschreiber wie oben.

Liebmann, Fer. Hamber

Cotta Bernard

Vorgelesen wie oben.

Mattil Bernard

Vorgelesen wie oben.

Gfl 48 x

genügen und weise gegebenen
einen Abschrift der betreffenden Eintragung
der gegen Zeugnisse dabei liegen
müsste. Sonst würde ich mich von dem
gemeldeten angestellten Notar Ortmann
unterschlagen, als welchem gleichstellen
die Einsichtnahme der fraglichen Abschrift
für notwendig hielt. Diese wurde
nun nicht gestattet und so wurde
sich die Parteien, auch die selbigen Ver-
mittlung nicht mehr vorgenommen werden
konnte. Den anderen Morgen hatten wir
in denselben Geschäften zu verreisen,
weshalb ein von uns beiden festgestellig-
ung unserer neue angenommen. Der
übereilen Mattil nichtmal, so benachrich-
tigte ihn Herr Lehrer, den fraglichen
Geschäft in Laubenheim abzumachen.
Mattil stellte sich zwar auf und zwar
pünktlich auf die Zeitabrede, erklärte
jedoch nichts; Herr, der schon über
unsere Absicht schien war, be-
stand nun um so strenger darauf,
dass Mattil sich der Partei unterziehen
müsse; seinen Entschuldigungen wurde
entgegengesetzt, er müsse jetzt jedem
ein Opfer bringen, und so müsste sich
er auch auf Mattil fügen. Ortmann

Ortmann

Bernard

schon aus mit gemachten gegangen, die
Lösungen zu erzeigen; ich habe aber bemerkt
der beschuldigte Junge anwesend, seine
Gewaltsträuche sind bekannt und ein
den anderen Morgen nochmals angetra-
tenen Reise sollen hauptsächlich zum Zweck,
allen sonstigen Zurückführungen entzu-
weichen, weshalb ich sonach abgeblieben,
bis alles wieder war.

Meine wiederholte Anbefangenheit geht
sonach dahin, dass Mattil gewiss ganz
unschuldig gestraft.

Abzulehnen, beschädigt, nützlich schonend.

Ortmann

Ortmann

Bernard

Zweybrücken 4 Januar 1850.

36

An
den Königlichen Advocat-Anwalt
Herrn Schmidt
hier.

Ihrem Schr.
v. 3. Jan. 50.
L. Schmidt

Ich habe Ihnen in meinem Briefe
vom 28. Dec. v. J. bereits
Monate in gerichtlicher Haft befinde,
um Sie mit der gesetzlichen Bitte an den
darüber einen Beschluß zu
wollen.

Meine Anklage besteht darin, die
Einnahmen Kasse in St. Lambrecht
Verdächtigen angenommen zu haben
und in Folge so sein Widerhaber
hiermit die Gesetze verletzt zu
zu bestrafen, und ist überdies noch
durch öffentliche Blätter bezogen haben
kann.

Die Haftung der Pflicht zur Anzeige
führung der Dienstverletzung, wurde
ich in über dreißig Tage zufolge des
gezogenen Aufgebot der Volksbewaffnung
einverleibt und noch als bei der Wache
der Gefangenen Abtheilungsmarsch, durch
die Abwesenheit meiner Compagnie ge-
wußt. Der Gefangene ist dann

wie er allenfallen in der Pflicht eingesetzt
war. Mitglied des Kantonalausschusses,
und musste dann allenfalls mit den
übrigen Mitgliedern die nachstehenden
Befehle der provisorischen Regierung
vollziehen.

Nachdem nun durch die prov. Reg: die
Verfassungsakte der verschiedenen Kantonen
bestellen war, worin die Anstellung
bei W: Commissarien Pfahren in St. Lambrecht
Freyenkanzlen das vormalsige Recht
in Anstellung zu nehmen und ungültig zu
diesem Behufe ein Decret der prov. Reg:
nebst Vollmacht der Kantonal Aus-
schüsse.

Der Morgens um 8 Uhr kam ich
in die Wohnung des Herrn Pfahrers mit
dem Vorsatz in eine meine ganze Familie
(Verwandte) wovon ein Theil in
St: Lambrecht wohnt, auf ganz freund-
schaftlichem Fuße, statt der Pfahrer-
lung auf zu Watta und nachdem ich ihm
mein Begehren gesagt hatte, verlangte
er meine Vollmacht indem er sich nie
er sich überzeugen, dass er Clerus selben
müssen. Er nahm nie meine Vollmacht
ab und sagte mir ob er nöthig sey
sogleich aufzustehen worauf ich ihm er-
widerte das ich dieses keineswegs
verlange sondern er möge mir nur
die Zeit bestimmen wann ich wieder zu ihm
kommen soll. Kommen sie auf zwey Uhr
wieder war dann Advocat und ich werde
augenblicklich die Wahlung.
Auf zwey Uhr dass ich den W: Pfahrer
in selben Hause finde, an einen Tisch
sitzend und Pasten in der Hand Journal
untergend. Dasen sie, sein liegen 131 ℔
Dieses ist alles was ich in meiner Kasse
vorräthig habe und diese Summa liegt
zu ihrer Verfügung und bitte dabey auf
das vor ihm liegende Decret de dato 26 Dezbr 1814
Allen war, was in der Kasse war, dann
bekümmerte ich mich nicht und ich nicht
einen Blick in das Journal war, war
schon daraus hervorgeht dass das
Einnahm von einer andern Person ab-
geschlossen war.
Kassen ist das Decret zu nie genommen hatte
worüber ich den Herrn W: Pfahrer
auf eine absolute freundschaftliche Art
wie ich zu ihm gekommen bin.
Nächst ist das Begehren wegen dem ich
seit fünf Monate aus meinen Geschäften
gerissen und meiner Freiheit beraubt
bin.
Nach den Amtseingesetze sind die Funktion
der Kantonal-Ausschüsse amtlich von
keine Wahrheitung der Person oder der
Eigenthum vorgekommen ist. Ich glaub

Zweybrücken 29 Januar 1850.

37.

An
Ihro Hochwohlgeboren
den Herrn Vorst: Appellationsgerichtspräsidenten
und des hohen Anklagekammer des Königlichen
Appellationsgerichts der Pfalz
zu
Zweybrücken.

An den betreffenden Herrn
Untersuchungsrichter zur weiteren Einleitung
u. zum Berichte in der nächsten
Sitzung der Anklagekammer.
Zw. d 5 Febr 1850.
Schellenberg

Der ergebenst Unterzeichnete
Paladin Mattil aus Neustadt beehrt
sich folgende ehrerbietigst vorzustellen.
Am 12. August vor. J. wurde
ich verpflichtet zum Führer in der
Verrichtungsgehülfe gebraucht auf den
Grund hin in der Gemeinde Ellerstein
die Verlosung vorgenommen und
bei Einsammlung der Pfarrei in
St. Lambrecht – Trevenhausen das
vorräthige Geld erhoben zu haben.
Ich erlaube mir nun hiemit die
Gehülfe verpflichteten vorzustellen,
mit der höflichen Bitte verbunden,
Hohe Anklagekammer möge meine
Diese gütigst in Berathung nehmen,
in Berücksichtigung meiner entblößten
Lage Hast, wodurch mein Geschäft
und folglich mein Leistung zu
Grund gehen muß.
In Ehrfurcht der Pflicht

224

Mattil
aus Neustadt.

Ich habe den Herr Einnehmer Spahner zum Termin
Mit gelassen seine Verrichtungen so zu treffen daß er nicht nöthig
gehabt hätte mir Geld nachzusenden. Es ist also
Irrthum nicht in Abrede zu stellen daß er das Geld nicht genau und
pünktlich gegeben hat. Dieses geht schon daraus hervor daß
er der Gem. Rechnung wieder schon den Eid der Treue geleistet hat.

Daß Niemand in der Welt mir eine
Verletzung der Treue oder der eigentlichen
Verrichtungen zur Last legen kann, bitte ich
Anfrage auf Ehrenwort machen zu dürfen.
Hätte ich eigennützig und ohne Auftrag
handeln wollen, so würde ich bei meiner
Anwesenheit in St. Lambrecht die
Kasse der dortigen Postexpedition in
Anspruch genommen haben, wozu ich
in St. Lambrecht aufgefordert wurde,
und was ich ganz entschieden ablehnte.
Den Auftrag übereilt abzulehnen
konnte ich nicht finden ich unmittelbar
vorher einen mit bedeutenden Ablösung
und mir Verdruß zuzog indem man
mir vorhielt ich sey lästig und könne
eine Last nur so weniger haben,
als ich die Verhältnisse nun mir
kenne ich die mir gegebenen Aufträge ablehne.
Schließlich bitte ich Hochgeboren
mich bald meine Sicherheit Herstellung
werden zu lassen und zeichne mit
Hochachtung
Mattil
aus Neustadt.

zur Durchführung der Reichsverfassung
und ist als gewählter Abgeordneter
des Volkswahlkreises des II Aufforderung
Mitglied der Kontonal-Ausschusses,
so wie dieses in der Pfalz allgemein
der Fall war.

Deshalb wir die prov: Regierung in
ihrem Amtsblatt den Kontonal-
Ausschüssen aufgetragen hatte, wo-
wegen die öffentlichen Kassen ab-
zuschließen und das vorräthige
Geld zu erheben, müßte auch der
Kont: Ausschuß in Neustadt diese
Funktion wahrnehmen. Der Kont:
-Ausschuß von Neustadt besteht
aus 52 Mitgliedern und ein jedes
einzelne Mitglied müßte abwechselnd
mit den Übrigen die verschiedenen
Vorkommnisse besorgen. Ich wurde
ich beauftragt das vorräthige Kassen-
Betrag bei einem Spahne in
St. Lambrecht - Frevenhausen in
Empfang zu nehmen. Dem folgte
ich demgemäß das Decret der
prov: Regierung in und las an
diesem Tag versammelte Kontonal-
Ausschuß übergab mir eine weitere
Vollmacht.

Als ich des Morgens 8 Uhr in die
Wohnung des fraglichen Einnehmers

kam

lag derselbe noch im Bette und machte
ich ihn mit meinem Auftrage bekannt
gemacht hatte, frug er nach meiner
Vollmacht. Ich übergab ihm dieselben
worauf er mich frug ob ich verlange daß
er sogleich aufstehen soll. Dieses verlang-
te ich keineswegs verwiesete ihn, sondern
er möge mir nur die Zeit bestimmen
wann ich wieder kommen soll. Kommen
Sie in zwey Stunden wieder gab er mir
zur Antwort.

Nach Verlauf dieser Zeit traf ich den
Einnehmer in seiner Gerichtsstube mit sei-
nen Büchern beschäftigt; vor ihm auf dem
Tische lag Geld. Dasselbe sprach er zu
mir sind liegen 131 fl zu ihrer Verfügung,
das ist die Summe welche ich in meiner
Kasse habe, und zählte mir dann das
Geld vor.

Da ich sah diese Summe mit den Kassen-
büchern verglich mich nicht, denn ich
warf keinen Blick in das Buch, was
sich so durch die Untersuchung herau-
gestellt haben muß, indem das Kassen-
buch durch den Einnehmer abgeschlossen
und diese Abschluß durch seine Unter-
schrift bestätigt war durch mich bestätigt
wurde.

Nachdem ich die mir vorgezählte 131 fl
in Empfang genommen hatte, verließ
ich den Einnehmer ohne weiter
ein einziges

angenehmes Wort zu sagen gewußt zu haben. Eine Stunde später hatte ich das Geld bereits an der gemeinschaftl. Cont. Cass. in Neustadt a. H. abgeliefert.

Bis hierher erachtete ich mich gegen Sie verpflichtet, Ihnen Rechenschaft über das Commissorium, mit dem ich versehen war, abzulegen.

Was nun die Commissare zum Beschluß dieses Geschäfts das Fehlen von Geld anbelangt, so kann mir selbst nicht beigemessen werden, weder deßhalb weil es vorher der prov: Regierung der Fall gewesen und hier der Beschluß auf meine Vorschläge abgenommen und also gültig anerkannt gewesen. Sollte ich aber die Ergänzung meines Fehlers, daß ich am gestrigen Tage, wenn ich bei der um gütige Leistung gebetten, nicht bereit gewesen, dann ist der Commissar der schuldige Theil, indem er mir das Geld übergeben, ohne auch nur ein bedeutliches Wort über diesen Punkt mir gegenüber zu äußern.

Ueberzeugt kann die Rede davon sein, daß Zwang stattgefunden hatte, wenn nicht einmal einem vernünftigen Vorhalten

Zwang entgegen, den Commissaren gegenüber die entschiedene Entfernung aus dem Saale sah ich den Commissaren hinlängliche Gelegenheit gegeben, wenn sie hätte benützen wollen, sein Ausbleiben so abzuschätzen, daß er nur statt 13 f. — Gulden 30 kr. nachfolgen lassen nöthig gehabt hätte.

Was nun den weiteren Punkt meiner Verfassung betrifft, nemlich die Arretirung, so ist der Verfassung das Commissorium eingestellt. — Trotz dem da Täter nun schon sechs Monate im Gefängniß sitze, weiß ich bis heute die Ursache noch nicht, weßhalb ich wegen der Arretirung verfolgt werde. Mit aller Bestimmtheit weiß ich jedoch, daß gerade ich es bin von den Mitgliedern der Neustadter Cantonal-Cassation der zur Einen Anstand bei der Arretirung hatte, und nicht bei jedem meiner Collegen der Fall war und demnach gegen keinen Einzigen unter gegen mich die provisorische Haft verhängt.

Mein Herr

gemachte Einsprache müssten sich durch die gepflogene Untersuchung als unbegründet erweisen haben und seien dieselben überdiess noch durch offenbare Thatsachen widerlegt.

Schliesslich erlaube ich mir eine hohe Anklagekammer nochmalen dringend meine Sache gefälligst in Berathung ziehen zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung

zeichnet

Saladin Mallik

Zweybrücken 1 Febr. 1850.

[38]

cat. Matrik.

An
Joh. Ev. Schlemmer
der Rechte Candidat
und Königl. Appellationsgerichts
Untersuchungs Commissär
Zweybrücken.

Entschuldigen Sie daß ich mir schreibe
die Ehre nehme Ihnen zu melden.
Es sind nun bereits sechs Monate
daß Ihre Niederlage vorbei und
ein Monat daß Ihr mir gnädigstes
Decret bestätigt und genehmigt
Ihnen bekannt sein daß Ihr
werthes Dienstmädchen Liese
aus Frankenthal verlangt daß
ich mich Sorge um sie trage.
Liese war Mitglied der Banden
Räuberinnen in Frankenthal, wie ich
so eine Anstalt war, als solches
wußte Liese die Treppe bei der
verschiedenen Lustbarkeiten schaben,
dieselbe müßte wasch ich Ihnen
ist die Entschied daß Liese
Geld hier oder sonst Lustbarkeiten sah,
während ihnen bei einem Einzigen

diese Handlung vornehmen.
Ich war so frei die Gutsherrschaft
gestern in einer ergebenen Eingabe
um eine hohe Anklagekammer Ver-
fügung und stütze mich ganz auf
diese Eingabe. Sollte irgend etwas
meine Person betreffend, so bitte
ich Ew. Wohlgeboren mich durch ein
weiteres Schreiben davon in Kenntniß
zu setzen damit ich, wie Herr
Kiel, in den Stand gesetzt werde,
Zeugen vorschlagen zu können. –
Mit vollkommener Hochachtung
ergebenst

Saladin Mattil
Gutsbesitzer

Zweybrücken 10 febr. 1850.

Sal. Mathiß.

39

Hr. Hofgerichts Rath Königl. Assessor
gerichtlich und Untersuchungs Commissär
Herr Hoppe!
Zweibrücken.

pres. 12 ten Febr.

Ihr Schreiben vom 8ten d. M. in meiner Abwesenheit eingegangen, ist mir erst heute zugekommen. Ich bedaure sehr, daß Sie unnöthiger Weise mit Verdruß belästigt sind, daß Sie Ihren Urlaub nicht benützt haben, um Ihre Geschäfte zu ordnen und mir Gelegenheit zu geben, mich mit Ihnen persönlich zu besprechen. Bisher hatte ich noch keine Veranlassung, das Gesetz zu Ihren Gunsten zu umgehen, und deßhalb bedauere ich, Ihnen nicht dienen zu können. Es ist unmöglich, daß das Gesetz zu Ihren Gunsten abgeändert werden kann, da die öffentliche Sache absolut vorgehen muß, und somit sich bei dieser Behandlung Ihre Privatsache Ihrer Eigenthümlichkeit beugen muß. — Sie sind die einzige Person, welche mich bestimmt hat, Ihr Hochgeboren nicht zu respectiren. Ihre Zeugen werden also nicht vorgelassen.

Die Freilassung des Herrn Riel von Frankenthal erfolgte sodann

das Bürgerrecht postulirt werden muß
folgende Bürger über Haushaltungsbedürfnisse zu hören und gleichzeitig ihr
Votum der Mehrheit mit einem selben
das in Verhaftung sitzt; verlangen
zu lassen, daß diese Bürger vorstellig
werden mögen, bevor meine Wahl in
einer offenen Ortsklagekammer zur Ab-
stimmung kommt. Daß diese
Bürger unverzüglich zur Bürger-
versammlung einberufen werden
und sämmtliche Bürger
versammelt werden sollen.

Nro 1: Ludwig Müller Tischlermeister
in Neustadt; zur Zeit des gehaltenen
Ausschusses auf dem Bureau der Obrist-
stube beschäftigt, wird mir bezeugen
können daß Obrist Lang mir den Befehl
gegeben hat das Geld bei Simonsen Schatz-
in St. Lambrecht zu erheben. Er war
dabey wie ich mich erinnere dessen zu
[Lang] gehen und da mir Lang befahl die
Casse abzumachen. Ich wollte mich
widersetzen und erklärte ihm ich könne
ohne Vollmachten dazu nicht gehen
worauf mir Lang das Decret der gros.
Regierung mit die Vollmacht der
permanenten Kontributionsstube ein-
händigte, mit den Bemerken ich soll
jetzt nur schnell gehen das Büchel
wieder bringt sey.—

Nro 2: Elias Liebmann Kaufmann
in Neustadt

* Andern solle Bürger
in diese Zeit in Ost
bringen müssen
(Hungrigen Kinder)

ebenfalls dabey wie mir Lang
den bestimmten Befehl gab benannte
Handlung vorzunehmen und wird mir
dasselbe bezeugen.

Lang wollen die verschiedenen
Herren Jacob Mauchen adjunkt Eduard
Wölsch Kaufmann, Gabriel Lebrikant
Brandt, Gabriel Lebrikant Neubauer,
Philipp Wolffenstein Kaufmann,
Martin Fuchs Buntpapierfabrikant
Heinrich Geisel Bierbrauer, Philipp
Carter Posamentier, Friedrich Völcker
Kaufmann, Carl Glöckner Büchsenmacher,
sämmtlich in Neustadt wohnhaft und
sämmtlich Mitglieder des Comunal Aus-
schusses. Diese Männer werden mir
bezeugen daß ich die Geld Contingents
eigenmächtig abgeholt habe und daß
dem Obrist Lang nicht bist gewiß
Excesse war und daß sowohl der
Comunal Ausschuß, so wie die Offi-
ciere der Bürgerwache dem Obrist Lang
zu ihrer Sicherheit hätten mich begleiten
sowohl als auch sie zu sichern gesorgt.—
Obrist Lang befahl dem Befehle auf St. Lambrecht
Excessen zu gehen um soviel
als Folge dessen viel unmittelbare
Sicherheit ganz wie erhöhte Strafe
abbrechen, und wir Commissarien
zugezogen hatten.
Der erste Auftrag war die Vereidigung
der Beamten in Haßloch vorzu-
nehmen und einzuhändigen.

231 Vorgelesen

auch mir unmittelbar genommen erhielt
ich mich sambrecht begeben und
und bekannt darin, mich Basel zu verfü-
gen daselbst anzukaufen. Obschon
dieß Reise zumal im Sommer mir
Angenehmes hat, so bleibt mich diesen
Auftrag unter einem Vorwand dienst
ab. Es soll mir ebenfalls genannte
Ludwig Müller, sowie Gebrüder Hoffmann
Neubaus und Brüssemann Hochner
begegnen können.

Auf die Erledigung dieses hohen
Auftrages war ich gegangen den
Willen zu vollführen, ermangele da die
übrige Mitglieder des Cantonal-Ausschusses
ebenfalls ihre Aufträge vollführen mußte
Ob dass mein Benehmen während
der Ausübung des mir zur Last zu
legten Verbrechens betrifft, so habe
ich dieß bereits in einer Eingabe an
einen hohen Gerichtshof dargethan
und wünsche die Herrn St. Weber
Justizrath und Doctor Bacht beyde
in St. Lambrecht sich vernehmen zu
nehmen zu haben, wohin ich dieselbe
aufgefordert habe mich zu begleiten
um unter allen Verhältnissen Zeug-
niß über mein Benehmen abgeben
zu können. —

Hochachtungsvoll
zeichnet
Saladin Mallet

Kaiserslautern.

40

Verhör.

Heute, den Dreyßigsten August achtzehnhundert
neun und vierzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir
Anton Voltz, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses
Gerichts vom 28. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats
Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Ver-
bindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung be-
auftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Johann Clemens,
den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ist sein Saladin Mallet 33 Jahre alt, Lehrmann und
Bürger, geboren und wohnhaft in Neustadt, ledigen
Standes.

ad specialia.

1. Frage. Ob er dem Ausschusse der Cantonal-Regierung zu
Neustadt angehört habe?

Antwort: Ja, wie gesagt wurde ist es gewiß Sache, daß
ich Lieutenant-Offizier war, ob ich gerade gewählt wurde,
weiß ich nicht, ob es in Folge einer Bestimmung meines Vorgesetz-
ten geschah, weiß ich nicht.

2te Frage: Ob er auch an den von ihm noch in diesem Ausschusse gemachten
Anträgen Theil genommen habe?

Antwort: Zunächst persönlich Offizieren der Linie waren
Von denselben fällt mir gerade ein Hauptmann Jung,
zugleich Platz-Commandant zu Neustadt, mit wie der
mich über den Beschluß der militärischen Fahnen, deren
Hinweg Christ. Liebmann, Philipp Albert, Mark-
scheidmann Ludwig Jung, Gold-Arbeiter, Jean
Fischer, Hutmacher, Jakob Schneider, Schneider,
sowie den Vorstand der Bauern, verwandten Betrag

Voltz Saladin Mallet

Clemens

232

Schramm, Ignaz Rossiger, Schramm, N. N. Lemmermeyer,
Gerichtsschreiber bey Gottschee, und sämtliche Rath-
haussmitglieder.

3te Frage: Haben Sie auch der hiesigen Magistrats als Mitglieder
des Cantonal-Ausschusses nach seinen functionen gehalt-
ständig anerkannt?

Antwort: Gehalten und ständig nicht; sondern ich habe in der gegenwär-
tigen einige Diäten übernommen, so zum Beispiel die
Verhandlung in Kustein, wo dann abgestiegen ich bey der
Herrschaft Thurn-Valsassina zu Laibach, oder vielmehr
neben derselben unter Obsicht einer gewissen Lieutenant
Bark [illegible] aus Neustadt ist und mit demselben gemeinschaftlich
war. Den Tagesbefehl Abstrag erhielten mir persönlich und
schriftlich auf dem Schloss der provis. Regierung, der
Cantonal-Ausschuss, namentlich die gerade damals gewe-
senen Mitglieder Ignaz Rossiger, Nikolo
Schramm; der dritte fehlt mir nicht bey.

Es fallen anfänglich die Abwesenheiten der Geschäfte abgelehnt,
weilen der Schloss der provis. Regierung als mir nicht genügend
nachfolgend ansah, und auch auf die specielle Vorsehung
meiner Personen stützte ich mich.

In Landamt zog ich der Vorlage gewöhnlich Rapp bey,
aber auf den Tagesbefehl war zugegen, so war ein
Diäte der Gemeinde.

Gehalt fand Einsand nicht statt; in Tagesbefehl nachdem

Cotta Saladin Mattis

ich bey meinem ersten Eintreffen, Morgens 9 Uhr, den
Gemeinderath in voller Sitzung, gab ich ihm genug Kunde davon
und redete mich, wenn es sich irgendwo aufgehalten,
mir wenigstens einige wieder abzuziehen. - Es aber, als
ich nach genug Kunde wieder kam, lag der Gehalt bereit,
den Gemeinderath zählte es mir vor und ich nahm es dann in
Betrag von 131 fl. in Empfang, welche ich gleich nach
Neustadt zurückgebracht, allwo den Cantonal-Ausschuss,
in den Personen des Landrichter v. Radlerstein, Finanz-Rath,
und Tabakfabrikant Brandt einhändigte. - Den Abschied
und die Leistung in Laibach besorgte Landamt-Assessor.

Die mir in Landamt vorgefallenen Geschäfte
sind, ungefähr Tabak in mir Zweig, war mir Liste der
Gemeinden, der Doktore und die übrigen benannten Personen
Tagesfragen nicht, mündgesprochen.

4te Frage: Ob es die Illegalität dieser Handlung nicht eingesehen?
Antwort: Es kamen mir nicht Zweifel Gedanken; nicht die
Verfälschung waren nicht der Art, daß eine Verfügung möglich
gewesen wären. - Der Gemeinderath selbst, wird mir begegnet
haben, daß man Obrigkeiten und Personen war, eine
Tal Finanz, dem es nicht recht um die Pässe zu thun ist, und
eine Verfügung des Gemeinderath waren mir annehmbar
gewesen?

Frage: Haben Sie persönlich was Gewinn gestanden?
Antwort: Nein.

Cotta Saladin Mattis

5te Frage: Ist er noch flüssig?

Antwort: Nur so lange die Frau Dr. Bernard so wenig, weil sie Angst vor Misshandlungen, wenn sie Nacht zu Hause kommt, sie in solcher Lage wissen wird, flüssig verbleibt.

6te Frage: Ist er noch als geschäftsführender Commissär bezeichnet?

Antwort: Ja. Als ich gestern wegen anfangs angeführten Grund mit dem eigentlichen Commissär und namentlich seiner Ehefrau Rücksprache nahm, sie sind Beiden in Verlegenheit kommen, wenn gegen als Aufsehend in der letzten Zeit verschwunden wäre.

Herr Stadtschreiber ist im Stande, wenn wenn sich so etwas wirklich ereignen sollte, das selbe mit dem Commissär zu besorgen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Salad. Mattil

Clement

Geschlossen d. s. mit Rücksicht gegen den Geschäftsleiter die Verwaltungsbehörde vorbehalten.

Salad. Mattil

Clement

Fortsetzung

vom neunten Oktober 1849, im Armenhause zu Zermiswinkel, Anwesend der k. Untersuchungs-Commissär, Appellationsrath Anton Sapp, assistirt durch den Gemeinderath Bernard, wird folgt:

Frage: Sie sollen uns wesentlichere Angaben über den Bürgerrechts aufgenommen und über den Lauf der Verhandlungen, welche Sie abgehalten, die Wahl eines Lieutenants betreffend haben. Sind wir gefällt sich dieses?

Antwort. Die mir vorgefallene Angabe bemerke ich, dass mir einem Missverständnisse. Denn im Jahre 1848 trat ich auf den Stimmlisten Bürgerrechts auf, so damals mindestens 2/3 der heutigen Bürgerrechts existirt, indem der ganze Bezirk zu jener Zeit durch Verschmelzung betrieben wurde. Als im Frühling 1849 die Wahlversammlung gebildet wurde mit Genehmigung der Statthalterschaft, wurde ich als heutiger junger Mann natürlich auf Theil nehmen und die Neu-Statthalter Bauernmänner, die sich als solche neu bezeichnen bildeten, weil sie keine andere Waffen hatten, erklärten wir einen Zug, ich müsste ihr Offizier sein, ich sein schon durch akklamation war dazu bestimmt. Ich gehorchte den Befehl meinen Landsmannschaft Zug, welchen wir sagten, ich sollte mir

Salad. Mattil

Bernard

die Ställe anzusehen, damit diesen Leute nicht aufgehalten und in Ordnung gestellt werden. Ich übernahm mich die Ställe, allein ich war nicht etwa einzig eine Fürbitte, selbst nicht einmal bezüglich der Abstellungen, indem ich selbst seine mich nicht einmischen als begutachtend sagen. Jetzt Comp. bis auf Ihre 8 Tage später in den Ställen sind, sind sie die jüngsten Männer dem wachen Aufgebot, zur Comp. gehörigen Lustigen Stallburschen, und sind die ältesten zu schwächsten Männer nicht mehr genügend ausfallen und bei der Abstellung einzig nicht einmal Ihnen. Jetzt nun Ställe suchte mich einzig sagen, musste und ich mich zum Comp. der Pferdemänner gesellen, als ich in meiner Eigenschaft als Offizier die Abstellung der Pferden in Augenschein nehmen wollte, was ich mit Recht ablehnte, und so kann ich nun einzig bestimmt, dass sich einmal ein Fünklein in diesen Comp. nicht mischte.

Fr. Ferner liegt die Angabe vor, dass an einem der letzten Tage von den abzügen der Freiwilligen in den Abendstunden der Spritzen Abstellen, damit zum Augenblick genannt, indem die Polizeipferde hingegen einzig gesehen und von einem Teile der Truppen der zweite Spritzen Zugmannschaft gestellt wurden.

Stadtl Bernard

Bei diesen Gelegenheit sollen Sie unter den festlichen Tagen bis gegen die Gesellschaft abgestanden in Abgang Ihre Gräuel gehabt haben: Ihre Angaben, müssen sich nach festen Grundsätzen gehen, so wenden sich Räuber und Diebe nach ihren Augen gestaltet.

Antrag. Es ist nachstehlich, eine solche Begutachtung sich zu widersetzen, sich der die gegen mich angab, müssen sich meine Gewissen Gewissenlosen Abstandnehmen nennen, die Basis soll auf gar keiner Zusammensetzung, dem Jedermann mündlich in Abschrift beizufügen, der sich gar nicht auf Abschrift abgegeben hier, und selbst wenn sich übersprüht einen solchen Aussagen Fälschung sieht, wegen wenn Niemand, der mich näher kennt, zeitweise kann, so bleibt sich doch gewiss gleichen annehmen, dass sich gegen meinen eigenen Abstehungen falsch entgegenlichen Absichten, mit sie mir eingeteilt worden, eingeschlossen haben können, und nicht wird nicht abgewichen, als den Namen den andern den Zeugen zu erfragen, die so absagen sagten, indem ich denn vielleicht gewöhnliche Entschlossenheit schon gehabt hatte.

Fr. Die Ihnen vorgefallenen Angaben wurden von Apotheker Eduard Lutz von Neustadt

Stadtl Bernard

mit dem Einsatze genommen, der sich zu zwischen Deiner und seinem Gebot zu gegen wagen.

Autor. Mit diesem Ganz fallen uns schon wegnehmen in Privatkasse einen bedeutenden Profit und übernehmen ist es nicht dem Mann, deshalb große Ersparung zahlen kann. Sie sagen, die zusätzliche Mietsteuer kommen ist selten, manchmal in 6–8 Jahren nicht.

Fr. Sie haben schon in Ihrem Einsatz Ihre Verpflichtung bei Verbrechensklagen zugrunde. Haben Sie in diesem Einsatz Ausgaben einzubringen?

Autor. Ich habe Zeit einen solchen Ausgaben, glaube jedoch einen Profit daher beizubringen zu müssen, weshalb es ist in meinem letzten Monat auszunehmen, als hätte ich dem einzelnen die Laubnacht eine zweistündige Frist bewilligt, ein Ablaufen, der nicht benutzt werden könnte. Die Lage erscheint mir folgendermaßen: Ich kann sie, den Einsatz brauch zu halten und darum ich den Mann fragen muß, ob er augenblicklich aufstehen müßte, und auf Nachfrage für den kranken Herrn sagte ich ihm, er möge mir die Zeit bestimmen, bis wann ich wieder kommen sollen, gewandt an bis 2 Stunden aufhalt, die ich ihm bewilligte.

Fr. Der vorgesetzte Einsatz beschäftigt aber, daß, als Sie bei ihm mit der Erklärung eingetreten waren, daß Sie beauftragt seien, seine Sache in Verhandlung zu nehmen, er sich genötigt habe, die Sache abzugeben, sogenannt Sie erklärt haben sollen, wenn Sie es nicht freiwillig thun, würde ich Ihnen alt benehmen.

Autor. Das ist eine Lüge; im Gegentheil, wenn der Mann sich entschlossen gezeigt hätte, würde ich wieder abgezogen sein, denn ich habe das ganze Geschäft nur mit Widerwillen übernommen und würde mich selbst gern zurückgezogen haben.

Fr. Nach mündlicher Zeugenaussage haben Sie die Einsetzung verweigert, da er [illegible] Ihnen aufgetragen, zu klagen, Appellation und Appellation in Klagen vorgenommen haben.

Autor. Diese Angabe muß ich als einfach zurückweisen. Ich übernahm diesen Geschäft als Mitglied der Contractation, auf Anstoß meines Oberen. Ablehnung muß ich beifügen, daß ich Verweisung nicht weiter voraussah, als daß ich die gezogenen Zettel öffnete; der hinzugenommene Herr sah die Namen ab und der Gemeindeschreiber führte das Protokoll. Ablehnung

Fr. Sie haben schon in Ihrem Einsatz Ihre Verpflichtung bei Verbrechensklagen zugrunde. Haben Sie in diesem Einsatz Ausgaben einzubringen?

Autor. Ich habe Zeit einen solchen Ausgaben, glaube jedoch einen Profit daher beizubringen zu müssen, weshalb es ist in meinem letzten Monat auszunehmen, als hätte ich dem einzelnen die Laubnacht eine zweistündige Frist bewilligt, ein Ablaufen, der nicht benutzt werden könnte. Die Lage erscheint mir folgendermaßen: Ich kann sie, den Einsatz brauch zu halten und darum ich den Mann fragen muß, ob er augenblicklich aufstehen müßte, und auf Nachfrage für den kranken Herrn sagte ich ihm, er möge mir die Zeit bestimmen, bis wann ich wieder kommen sollen, gewandt an bis 2 Stunden aufhalt, die ich ihm bewilligte.

Fr. Der vorgesetzte Einsatz beschäftigt aber, daß, als Sie bei ihm mit der Erklärung eingetreten waren, daß Sie beauftragt seien, seine Sache in Verhandlung zu nehmen, er sich genötigt habe, die Sache abzugeben, sogenannt Sie erklärt haben sollen, wenn Sie es nicht freiwillig thun, würde ich Ihnen alt benehmen.

Autor. Das ist eine Lüge; im Gegentheil, wenn der Mann sich entschlossen gezeigt hätte, würde ich wieder abgezogen sein, denn ich habe das ganze Geschäft nur mit Widerwillen übernommen und würde mich selbst gern zurückgezogen haben.

Fr. Nach mündlicher Zeugenaussage haben Sie die Einsetzung verweigert, da er [illegible] Ihnen aufgetragen, zu klagen, Appellation und Appellation in Klagen vorgenommen haben.

Autor. Diese Angabe muß ich als einfach zurückweisen. Ich übernahm diesen Geschäft als Mitglied der Contractation, auf Anstoß meines Oberen. Ablehnung muß ich beifügen, daß ich Verweisung nicht weiter voraussah, als daß ich die gezogenen Zettel öffnete; der hinzugenommene Herr sah die Namen ab und der Gemeindeschreiber führte das Protokoll. Ablehnung

warum die jungen Leute in Flensburg so willig, den Matrosen-Dienst zu nehmen, die Bauern gar nicht zu zwingen, indem sie alle an der Volksbewaffnung Antheil nehmen wollten.

Sr. In Beziehung auf diese Behauptung muß Ihnen entgegnet werden, daß Zwingen — Angeben wenig ist, daß die jungen Leute nicht willig waren, das Vaterland zu schützen, es müßte sein und daß sie selbst dann in die Volksfreundlichkeit fügten.

Antwort. Ich kann nur bei meinen Aussagen bleiben, und kann nur das zugeben, daß allerdings auf solche unter den jungen Leuten etwas, welche keine große Lust zu marschiren hatten, und den Leuten selbst nämlich schon aus dem Grunde recht, weil bei dem abwechselnden Dienst an Gewehren die provisorische Zeitung angewendet hatte, daß nur die selbst den jungen Leuten zu marschiren gab.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Mattil

Bernard

41.

Verhör.

Heute, den [illegible] im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des [illegible] den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

[illegible] Carl Mengold, 34 Jahre alt, katholisch, [illegible] in Pirmasens, wohnhaft in Neustadt, verheirathet, Kinderlos.

ad specialia.

1. Frage. Sie waren Mitglied der Cantonal-Ausschuß in Neustadt?

Antwort. Ja.

2te Frage: Haben Sie als solches eine besondere Mission oder Commissorium übernommen?

Antwort: Nein; nur gelegentlich war es, daß ich den Vorschlag machen sollte, die Bauer-Casse in Neustadt zu visiren, was ich auch thun mußte. Ich ging nämlich öffentlich gerade über die Straße, als Platz-Commandant Jung, dem ich als Zeugen aufgerufen gebeten hatte, auf seinem Wege zum Bauer. Pirmasens mich fragte, wo ich hin wolle. Ich sage, daß ich wollen, und daß ich beauftragt, daß ich in's Allgemeine. Sagte Bauer: Pirmasens ging Jung in's Wirthshaus, welches ich den Vorschlag machen, die Casse revidiren, und dem sich

Cotta A. Mergott

238

des Einsprens abhalten sollte.

Infolgedessen wurde der Gold, etwa 1100 Gl., vorläufig in einem Sack gebracht, dieser versiegelt und zum Zoll mitgenommen. Ich selbst ging mit Faber zum Zollamt, wo ich Faber ersuchte, daß Zoll Gold in Empfang zu nehmen, und als mir derselbe auf den Antrag des Auftrag ertheilte, mit seinem Schreiben des Zollamt zu gehen, so begab ich mich dahin.

Dortselbst soll der auf dem Zollamt erhobene Gold wieder zurückgegeben worden sein.

3te Frage: Wann sind Sie mit den diesen Umstände klärig gegangen?

Antwort: Das war mehr nebensächlich. Mit Landmann Schmaal wurde ich zum Civilcommissär Dr. Klein beordert, mit dem ich nach Basel zurückkehrte, wo die preuß. Regierung bereits in vollen Thätigkeit begriffen war, - wenigstens in Bezug zu bringen. Es kamen viele nach Mannheim, konnten aber wegen der Besetzung der preußischen u. bairischen Linien nur mit den Eisenbahnen abgefertigt werden, mußte mehr fahren, und mußten in Carlsruhe ein volles Tages Tage abwarten. Ich hatte selbst zu Carlsruhe, war unmöglich, da man

Faber C. Mergott =Lamant

nichts, als Opium besonders zu wenden.

Als wir fuhren wieder weg war, kam ich abends wieder zurück, und bin selben fast mehrere Stunden wieder in Mannheim.

4te Frage: Sie sind als Regierungsbeamter, und zwar von der Finanz Art, bezeichnet?

Antwort: Mit Umsatz. Obzwar Mannheim u. freiadel. Platz kommen aber meine Ordnungs etwas Auskunft geben.

5te Frage: Sind Sie schon bestraft worden?

Antwort: Einmal zu 1 Polizeistrafe von 28 Kr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

C. Mergott Faber

Grossherzogl. b. A., und wende gegen den Inhalt desselben die Nichtigkeits-Beschwerde ein.

Faber =Lamant

vor

Sonntag Abend

am fünfzehnten Dezember 1849 des Morgens 10 Uhr, im Amtshause zu Zweibrücken, durch den k. Notar Hussong, Appellationsgerichts Notar daselbst, in Gegenwart der Zeugen Heinrich Bernard, wie folgt:

Fm. Die Herren in Ihrem Anschreiben vom 13ten M: mir einen Freundschaftsdienst erzeigen und Ihre Forderung freundlich auszugleichen, allein, was Ihnen bezüglich auf die unseren Anschreiben dieser Angelegenheit bekannt ist, nicht genügend erachte anzugeben, als diese Angelegenheit seither mehrfachen Briefwechsel verursacht hat, und sehr unangenehm werden könnte.

Autor. Alles was bezüglich auf den Ankauf von Grundstücken, mir unbekannt ist, darüber bin ich folgendes:

Der Einkauf wurde durch den verstorbenen Ingenieur von Reichenbach verstellt Civilcommissär Klein von Kusel namens Kleinschmidt und Tabakfabrikanten Haubach von Rastberg, in Kusel für die Summe von etwa 6000 fl. Grundstücke anzukaufen. Die beiden obengenannten Abgeordneten hingen verstellten die angegebenen Summen Geldes in baarem

Bernard C. Morgott

Geldes, theils in Staatsschein und bezahlten sich unmittelbar verschiedenen Auftrag auf die Casse. Die waren circa 3 Tage abwesend und nachdem Buchhalter verschiedene mir Erklärungen, der mir bekannt genug ist, und auf den Abwesenheit mich angewiesen zu können überzeugt hin, dass die Grundstücke für die angegebenen Summen von seinen Einkaufsabgeordneten und ihm wirklich gekauft und die mit verstellten Summen dafür ausbezahlt worden sein, dass mir aber Mehr gehabt haben, für dieses Geld gute Grundstücke verstellen. Gegen bemerkte Erklärung, dieser angekaufte Grundstücke seine in 16 Lieferungen vergabt und so ihnen angeeignet worden, hinsichtlich der Baumgarten vorgestellt an einen: dass darauf sein Einfangshaus liegen 16 Lieferungen Grundstücke der sämtlichen Gemeindeverwaltungen in Kusel zum Maitenmeindgerichtsbezirk auf Mannheim nebst den Adressen an den Herrn Kaufmann und Goetzken übergeben haben, dass sie aber, namlich verwandt Neubauer, mit einem Grundstücke Zeugnis Mannheim abgeschrieben seine. Da nun diese

Bernard C. Morgott

Grenzen den Einlass zu lange aufhalten, ersuchte er mich mit Zuziehung meines Arztes von Neuchâtel aus mich Mannheim, mit Verbindlichkeiten nie zugegen. Alle Manipulationen an den abzufertigenden Effekten und Personen wurden genauestens Chefs dieser Anstalt, der Herr Grenzen einschließ angehalten seien und dass sie sich stets in ihrem Dienst, sich in höflichen Lagerung befinden, Freundlichkeit u. Gleichheit gegenüber von Mannheim mir als Verbindung der Cyclondition die Anzahlung von 900 fl. theils für Zoll, theils für Transit, während dass der abgemachte Kaufbauer sich mit diesen genau stricken Inhalt benommen hatte, den ausgefallen Zoll- und Transitbetrag in ihrem Privat-Conto aufzunehmen, indem sie nicht sich in Anwendung stehen. Mir selbst die gegebenen Pferde nicht bei uns, wandten uns nun an Fritzschen, und dieser in Anwendung mit Mindelheim stellte uns einen Auslieferungsschein über den bestimmten aus, der sie in Zoll und Transitzeichen zu bezahlen stellen.

Mannheim und ich selbst uns genommen Landschaften einen Vorschuss, statt die Transit à circa 100 fl. nicht aber für den Transit Antrag Zahlung aus, worauf uns mit aller Zuvorkommlichkeit die Grenzen ausgeliefert wurden, durch die Vermittlung von Freiherrn von Fallen wir uns zum Abzug, worauf wir die Grenzen bis an die Bauten bei Pyrmont brachten, da aber Commandant Oberwald die übrige Fortsetzung nicht mehr aus Vorsicht Uhlans gesandt hat, so waren dort die Passage abgeschnitten.

Nun fuhren wir mit den Pferden über Lobsann und Wörth an die Eisenbahn nach Landau zu kommen, und als wir dort spät abends ankamen, so fuhren wir den Bahnhofsgarten, fanden die Pferden zu sorgen, indem wir den andern Tag durften spazieren reiten. Den andern Morgen wurden Mannheim die Pferden nach Landau, um dort unsern Erkundigungen fortzusetzen den Passage anzutreten, indem sagte

C. Morgott

Bernard

241

ung, daß die Franzosen bei Landau
übermüthig seien und daß es nöthig sei, sie
mehr wachsam sei, damit sie nicht überraschen.
Hierauf den Landtagsschluß
zurückgehalten, während ein neu
der Landtagsabschied, daß die
badischen provisorischen Regierung
bereits auf die neu eingetretenen
gegebenen Verhältnisse Rücksicht nehmen,
es bisher gemäßigt sich,
seiner Obliegenheit übrigens eine Abän-
derung einzuräumen, daß man
aber jetzt die gemäßigten Schritte
thun sollten. Man empfiehlt uns nun
zu beruhigen, und darstellt uns den
wahren Stand der Sache vorzeigte,
und bemerkte, daß an eine Belage-
rung, da die beiden Regierungen
ebenso wie die Einwohnerschaft sind,
nicht zu denken sei. Schon meine
Vorgesetzten wissen den Gewalt und
eine Revolte gegen uns werden die
Franzosen schon an sich schonen wollen
wollen. Dies ist Alles, was ich
anzuzeigen wusste. Von einem
Gesandtschaftsrecht in Frankreich weiß ich
nichts; auch weiß sich Niemand zu besinnen,
daß in diesen Beziehungen ein Anspruch
gegeben könnte.

Bernard Fogg C. Mergelt

besonders bestimmt, wenn ihre Absendung
über die Schweiz, aus welcher die
neuesten reclamirte Frankenbriefe wenig
bezahlt worden ist, bekannt sei, wasse
Dokument weiteres polyzeiliches anzeige:

Die Summe circa 6000 fl. sind,
so viel mir bekannt ist, aus dem
Theil gesammelten Zwangsanleihe und den
freiwilligen Beiträgen der Landes-
Angehörigen zusammengebracht worden; daß
mich hierüber durch den Regierungs-
präsident Jacque das Nähere zu
vernehmen sind.

Wenigstens, das Obige, mitzutheilen.

Fogg C. Mergelt

Bernard

42.

Zweibrücken den 16. Dezbr. 1849.

Der Regierung

des k. Herrn Rheinkreises, Kammer

des Innern

zu

Frankenthal.

Das Forstpersonal betreffend.

Das k. Ministerium [illegible] hat unterm 7ten dieses Monats, laut von einigen Tagen mit Erlaß 120 Exemplare französischer Forstgesetze mitgetheilt, die zur Vertheilung an Forstbeamte bestimmt gewesen waren, in Pfirschbach aber bei der vorgenommenen Revision der Forstbeamten-Bibliothek übrig geblieben sind. Es ist zur Zeit die Frage, wem dieses Exemplare derselben sei, nachdem dieselben nicht mehr von Seite des k. provisorischen Regierung der Pfalz eine Bestellung gemacht und bezahlt, allein aber wünschenswerth zur Vervollständigung ist mit den bedeutenden revolutionären Besonderheiten [illegible] worden sein.

Der sein unterthänigster Diener Klingott

244

aus Neustadt geb. in Spinnerei am 13ten
wenigen Monaty dessen mit ihre abge-
faltenen Handschreiben an mit Zeugnissen
Attenart sei wegen Civilcommissär
Klein beordert worden, einen
Zwangsact in Betreff angekündigten
Gewerbes, da die zwangsweise Zu-
ziehung bereits in vollen Fleiß
begriffen war, einstweilen in Suspen-
sion zu bringen.

In dem Berichte des heutigen h.
Bürgermeisteramt über den Conflict
Neustadt kommt folgende Stelle vor:
„Einerseits Daegué bemerken, wenn
auf Commissionsmitglied befürchtet dem
Inquisition der Abnahmezeug der zum
Zwangsgebrauche beigezogenen Beguë-
storten, und als solchen bestätigt
bei einem Gewerbsverbrechen in der
Schweiz f. Zeugs Polizeicommissär
Lautenau, wide auf Neustag beschriebene
polizeiliche Untersuchung gegen Daegue f.
Die beigebrachten Akten befinden
sich noch in hrg. Bezirksgerichten Zeuden
und ist ausführliche Verhandlung, die zum
Schlusse der Verhandlung dienen

bestimmenden Gegenstand, die Einsicht
Einsehen baldmöglichst anstellen
und mir die Resultate zukommen
lassen zu wollen, wozu ich bemerke,
dass, sollte Mangott weitere
Aufklärungen für nöthig erachten mögen,
ich demselben hrn. Bezirksge-
richten alles Verlangen mit-
theilen werde.

Hochachtungsvoll

Der k. Untersuchungscommissär

Appel: Zeit.

Voss

Zweibrücken den 17. Sept. 1849.

[42]

An Wohlgeboren

den k. Herrn Bezirksgeometer

zu Landau.

Betreff Forstgrenzberichtigung
Albersheim in der Pfalz
betr.:

Verstehendes zu meiner Zuschrift
vom 16ten laufenden Monats, eine in
Betreff aufgekommene Einstimmung Forst-
gränzen betreffend, übersendet anliegend Ihnen Wohlgeboren
das Protokoll über die stattgehabte
Abmarkung der begangenen Markung,
um die darin vorkommenden Angaben
als Anhaltspunkte zur weiteren Beziehung
dieser Trennung zu benützen.

Die Zahl der bei der hier vorgenommenen
Gelegenheit angehörigen Grenzsteine
wird sich wohl kaum vermitteln lassen.

Einen Grenzsteinbruch, von welchem
Markgott spricht, scheint allem Anschein
nach ganz anderwo zu sein, als jenen,
wo welchen in dem Mündelsteinbruch

An
den k. Herrn Bezirksgeometer
in
Landau.

Wohlgeboren

wann 7ten l. M. die Zahl ist, so aber dem Gegentheil wann selben Mehrheit ist, so bitte ich, denselben schleinigst mit allen Leistungen ins klare stellen und mir die Resultate mit den Anlagen baldigst einsenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Dem h. Wahlrevisionscommissär

Appel: Zach:

Foss

3

Der Abschlagszahlung

kann 4/5 seines Nachlasses

[illegible]

[illegible]

P. P.

Frankenstein.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Klein schrieb mir zugleich einen Brief des Bankier Fries in Heidelberg mit, worin dieser Herr Commissionär meines Vaters sein soll. Dessen Forderung ist mehr als 1- dieser Forderung zu dem Preis von 9-12 Gulden per Stück anbot. Ich mündlich da mit einverstanden, diesen Anstand anzunehmen, worauf Klein mündlich versprach, sie, Klein selber mir einmal die Sache zu besorgen übernehmen und seiner früheren Bildungszeit selbst seine Hülfe dazu leisten; es würde kein Hinder, wenn die Sache nicht nur wurde ginge. Ich darauf mit meiner Meinung und Klein ging fort. An dem selben Tage, etwa um Mittag herum war Neubauer und sagte mir, der Endruck sei Verleger Heidelberg die Differenzen mit Glöckner beigelegt, ich möge für Muffel mir Kapital in Betrag von 6,000 Gulden setzen. Nun ist selbe Muffel nicht bar sei, sondern ist im Frankfurter am. Ich erklärte aber grundsätzlich, ob diese in Kapital angenommen werden, weshalb ich mit dem Klein bestimmen wird, mit den Herren Neubauer und Glöckner nach Heidelberg zu reisen, um mit Fries die Muffelangelegenheit zu ordnen. Klein überraschte mir mit die 6,000 Gulden in Banknoten und ich besichtigte sie, die gegen sonst einzelne Muffel in Ge-

Bayrè

Sammlung der ganzen Summe. Die diese Muffel alle auf mich persönlich Liste ausstehen, so nahm ich, dem Gedanken zu mich, dass Verleger, die ich in dem Einigungsamt für die Streitigkeiten meinen Herzen sind. Aber darauf, welchen mir Klein mit dieser Sache sind mir Heidelberg besitze ich auch und übergeben ihn sämtl zu den Akten.

Ich reiste nun mit demselben Tage mit Neubauer und Glöckner nach Heidelberg, traf daselbst mit den beiden Herren Fries, welche die Adresse des Kapitalen Herrn und einen Brief an den Selben Kapitalien übergeben mit die Nachricht abfielen, die meine Freundschaft Muffel ohne Anstand angenommen wird. Nun reiste ich mit Neubauer und Glöckner einen Empfangsschein für den Muffel, welchen ich selben selbst sämtlich übergeben.

Nun Heidelberg besuchte ich meinen lieben Freund, während dem der Reise mit Kapital festhalten. Später besuchte ich mir noch den Neubauer, welcher am 15. oder 16ten Juni wieder seinen Freundschaftsbesuch war. In der ich die Muffel mitgebracht habe und sie sehr mich, dass Vermögen mit Vergnügen mir Mannheim zu viel sein, um sich mitgebrachten Herren in Empfang zu nehmen.

Bayrè

Nun nimmt Paris und nun diese Geschäft ein ganz schlechtes Banquier-Geschäft ein, absolut lächerlich und kommt mir dann Rechnungsführung und der Kassier W. Bastian der Bureaux-Vorsteher Gerhardt, sowie ich ganz deutlich wahrnehmen konnte. Herr Wilhelm W. Bastian, in den Bureaux eine Stelle gegeben wurden. Herr Edmund W. Bastian Gehilfe wurden für verschiedene einzelne Geschäfte mit den Mitgliedern des Bureaux Bureaux gebildet z. B. der Abrechnungs-Chef, Einzug und Eröffnungs-Chef. Es wurden in den Einzug-Chef genommen, nebst den Herren Eltmann Ecker, Ehrmert und Henry Kapeiga. Ferner Emil Seelke im Allgemeinen die Führung der Geschäfte und Einsammeln für den Bureaux-Vorsteher Gerhardt. Wir mußten unser mit einem Kassier und einem Rechnungsführer. Zum ersteren wurde ich, zum zweiten Herr Herbert ernannt. Bei uns als Kassier Gelder Herr Klein Paris, Herr Herbert Fischer, welche die einzelnen Kassen in Verwahrung genommen hatten, ein und bezahlten gegen Anweisungen der permanenten Vorsteher, welche Herbert zu unterzeichnen hatte, worüber mir, ohne Kontrolle eine Provision zu erhalten. Wir kommandierten sämmtliche Anweisungen und

Paris

Rechnungs-Belegen nebst Einzahlung verschiedener Rechnungsbücher ist schon am 21. Juni dem Kgl. Land-Commissariat daher übergeben.

Die Bargelder, die Bücher und sämtlichen übrigen Bureaux-Gegenstände sind noch Paris zu übergeben.

Paris

Ich fordere Entschädigung, Schadenersatz, Ehrenerklärung

zu Protokoll.

Am 11. Juni sind mit Herr Klein zu Tisch und verabredete mit mich Gloeckner nach Hotel zu kommen, um Rath und Mittheilungen in Empfang zu nehmen und den Endschluß zu fassen mit einer 6,000 Gulden, welche Summe in einem Banquier Depot in Frankfurt verhalten werden, zum Kenntniß der Herren Gloeckner zu bringen. Ich konnte mich diesem Anerbieten nicht entziehen, da in jener Zeit jeder Arbeiter gegen jede Anwendungen geschützt war und ich es ihnen mitthun zum allen Geschäften das Bureaux-Vorsteher zu verhalten und ebenso ihre gemachten Anzeigen gegen

Paris

Jacob Klein schlug mir um 10 Uhr ab, ich
es Rechnung abholen wollte, damit er
diesen Mann haben müsse, um sonst würde
Simme um Kapital für verdienen. Ich
suchte um 2 Uhr Kommissionär, wann man
mich eine gute Stunde vor Börsenschluß
wo man Käufe Verkäufe Effektenbank mit
gesetzt sehen. Ich suchte sonn mit dem
nächsten Zusage um Heidelberg ab, wo
sie mir Banquier Leinbruß Paquet be-
glaubte und zu Banquier Frey führte.
Ich übergab mit Paquet für 6,000
Gulden Frankfurter Effekten, worüber
mir ihm eine Empfangsbescheinigung ausstellten.
Die mir frei vorgestellte Empfangsbescheinigung
vom 11. Juni ist dieselbe, von der ich
eben spreche, ich habe sie selbst geschrieben
Frey gab mir sonn einen Brief mit
welcher mich und Kapital beglaubte und
sucht in einem Lagerhaus die Herren
zu besuchen. Glücklich unterschrieb dieselben
und sandte etwa 500 Stück und,
welche wir sogleich vorzeigten. Ich
schlugen hierauf um mit dem Fuhrmann
um Lagerhaus Leinen Herrlichen
Einsatz. Den Empfang der Ge-
wässer, welche ungefähr 4000 bis 4200
Gulden betrug, zeigte ich in dem be-
sagten Briefe an seinen Bruder, welcher
mir Frey mitgegeben hatte, und. Da
mir in diesem Glück keine weitere
Empfehlung Herrn mehr fanden, so suchten

Albert

Bayré

war ganz mündlicher Aufstrag Klein's war
der um Frey mit Kunden dort, auf
etwa 100 Stück Mitgabe in einem
Commissionär Handel Geschäft, Banquier Bücher
oder einen ähnlichen Banquier. Diese
Herrschaften nahmen mir in einige Zeit
gegenüber mit den Erklärungen mich mag,
hierfür sie in Lagerhaus Geschäft dem
Hallamt, wo mir die abgeschlossenen
Kaufbar Herrschaften wieder vorfanden
mit Ihnen in einen Spaziergang ab, um
selbe zusammen an Kaufmann Glück-
en in Ludwigshafen mit dem weiter
Briefe zu begleiten. Wir schlenderten
und das Gespräch über Banquiers Frey
fiel Brandt, wo ich sogleich den Brief
meines Gläubiger und die gemachten Empfeh-
lungen an Dr Klein abschickte. Das
Gespräch nahm nun Bezug auf Frey
ich mir nochmals Empfehlungsbescheinigung
Frey Klein und Albert, von ich Ihnen Fremdenbuch
gebe.

Das weitere Schicksal meiner Person
ist mir unbekannt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben und die oben besagte
Bescheinigung Herrn von Kaiserslautern
nachsendet zurückgesandt

A. Neubauer

Albert

Bayré

III.

Offerte Paul Gleitner, dem 52 Jahre alt, Einspännerführer in Neustadt wohnhaft.

Comparent wurde in Abwesenheit seiner Ehefrau Anyuka vom Neubauer mit folgenden Angaben:

Ich habe bei der Reise nichts zu thun, als die Personen zu prüfen und aufzunehmen. In Kastel stehen immer 20 Fuhrleute, welche in einem Umgang 100 Dinar zu bezahlen haben. Ich habe mit einem Einspänner 100 Dinar verdient, von denen ich 10 Dinar Gulden bezahle. Um die Bezahlung kümmere ich mich nicht, das ist Sache des Neubauer. In Spalato bei einem Einspänner, dessen Namen ich mir nicht merken konnte, fuhren wir meistens fünfzig Dinar weiter, manchmal auch hundert. Diese Reisen sind schwer, denn oben müssen die Pferde manchmal geführt werden. Ich habe noch nie einen Unfall gehabt.

Offenbar scheint mir, dass gegen meine Aussagen keine Einwendungen vorgebracht sind. Ich schließe daraus, dass ich in Wirklichkeit 50 Dinar im Monat verdiene, weil ich in den Monaten, wenn keine Reisen sind, nichts verdiene.

Diapré

gezwungen sind, Zeug kaufen, wie die Fischer, damit sie nachsehen und Netze machen können. Wenn wir mit den Leuten gesprochen, wissen wir es nicht.

Dann wird mir mit der Frage zu fernerer Angabe.

Bezugnahme, beharrend mit wiederholtem Hinweis auf den bekannten Ofen gemacht.

Diapré

Gesprochen am Ende und Anya vom selben.

Diapré

Ende

252

6)

Vorerinnerung.

Die unterzeichneten Platz-Commandant Jung
und Civil Commissär Doctor Klein [illegible]

a)

Bürger L. Dregni Lemgo[illegible] sei

Neustadt H. den 11 Juni 1849

Indem ich Ihnen hiermit $6000.– baar in Worten
– Sechstausend Gulden übergebe, ersuche ich Sie an die unter
mir, zum Waffendienst beorderten Bürger C. Gleitner und
Andr. Neubauer von hier, meine gleiche Summe in Noten
und Gold Kurant zu übergeben. – Dagegen ersuche Sie
Ihren Sitz und Stand Bürgen zu bescheinigen. –

Dr Klein

Die darüber gewünschte
Neustadt d. 19. Juni 1849
Dregni Mehan
Dregni

Klein Civilcommissär

Neustadt den 11 Juni 1849

R 12 . .

6)

Wechsel.

Ich unterzeichneter Platz-Commandant Jung
und Civil Commissär Doctor Klein etc. etc.
etc.

Für den Louis Daigne in Neustadt etc.

Neustadt d. 11ten Juni 1849

Klein und Heute im Namen und Civil Commissär
Lüegne Dr Klein Zum Auftrag von Mossbauer
übergeben

Fl 200.– Fünf Hundert Fl. pr. 24 xr auf B. Metzler sel. Söhne & Co
10000.– " " 3 August - Gebhardt Haun & Co
2500.– " " 10 July 3 a pari B. Metzler sel. Söhne & Co
1300.– " " 4 " 47 Mumm & Co
1000.– " " 4 " 3 " "
Fl 6000.– Sechstausend Gulden
Ehrsame sein in vorschriftsmäßiger Weise
zu thun zu haben.
und Verbindlichkeit die Lüegne

J. A. Neubauer

C. Klein

Re ratificirt genehmigt
Neustadt d. 19. Sept. 1849.

Louis Daigne J. A. Neubauer C. Klein

Daigne

6)

Vormerk.

Die unterzeichneten Platz-Commandant Jung und Civil Commissär Doctor Klein ersuchen hiermit alle hohen Behörden, die Herren Bürger Waffenmeister Gleitner und Bürger Lieutenant Neubauer, welche im wichtigen Auftrage der provisorischen Regierung der Pfalz reisen, freie Fahrt auf den verschiedenen Eisenbahnen und überhaupt allen möglichen Platz und Erleichterungen zu geben. —

Neustadt den 11ten März 1849.

Mit brüderlichem Gruße.
Das Platz Commando amt.

Jung

Civil Commissär.

Dr Klein

Im Namen
Louis Daxmann
Referent

Im Namen
Neustadt d. Hdt. Sept. 1849
Neubauer

L. A. Neubauer

Hupri

[45.]

No C. R
No der Akten

Frankenthal (Pfalz) .... 20 Sept. 1849

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

Seine Hochwohlgeboren

den Herrn Dr. Rechtskonsulent Commissär

Appellationsgerichts Rath

in

Greifswald

Betreff

die Requisition des Landgerichts
Rudolstadt in der Haftsache

Ihro Hochwohlgeboren ersuche ich mittelst gefälligen Requisitoriums vom 14 & 17ten dieses Monats ergebenst, meinen Recherchen über den Aufenthalt von Georg Hahn sein bisheriger Wohnung, falls er daselbst bei meiner unverzüglichen Ankunft nicht mehr sollte betroffen werden, in Rudolstadt persönlich vorgenommen, und darüber mir das Protokoll unter Beidrückung des Petschaft an Gerichtsstelle mit Communicate gefälligst vorlegen zu lassen.

Hierüber in der allgemeinen Rechtsprechung
sind den Landen Deutschlands, welche sich ingleichen
Ihro Hochwohlgeboren empfohlen haben, erbiete
dieser Behörde Gegendienste, wenn dieselbe jemals
Ihrer Dienste bedürfen sollte, welche über den Be-
lauf in Basel selbst und den Personen Stand

Ihro Hochwohlgeboren
Gehorsamster Diener
Dr. Lutz
Untersuchungsrichter

Gesehen d. 22/9 49
Dr. Schmitthenner

[illegible] der Gerechtsame genommen Anstand nehmen könnten. Es bliebe mir daher jetzt nichts übrig, als hier mit diesem Anbringen stehen zu bleiben, den Declarationsweg zu betreten, und es ferner zu dem Ende kommen lassen, wie sich solches machen würde, ob Ew. Hochwohlgeboren daran hätten Genehmigung ertheilen können. Diese Benennung sind nun die Acta allerunterthänigst. Offenbar sind die für sämmtliche Gemeinden nicht minder beschwerlichen, und verderblichen des Ministerial-Rescripts vom 7. Jan. 1806 gewesen. Allerhöchst könnten diese die Ge. Land. Regierung nicht würden Abhülfe über das Dorf. sol. jener 14 Bürden will Gerechtsame erlangt worden.

In der Anfrage de communauté Land Daguet bis hier hatte Gelegenheit mich auf eine für die unsinnige Abweichung meiner nöthig scheinende Erklärung über die Lasten mich für Hochgeboren sub 5 sig. Anmerkung Hoffen, dessen Cassius Daguet war, anführen, wodurch sich ergibt, daß mir mit der unrichtigen Sache gesagt wurde, daß jener Anmerkung Hoffen nicht unterzeichnet war, als alles Action des Landamt. Und Hoffen für die Abweichung wegen welche der Obrigkeit zu sagen schien, abermahl Magistratsgesetz in plano nicht besorgen dürfte.

Daguet und Neubauer sind wie oben gesagt, nachgesonnte Anzeige so

schlecht worden, während Hochgeboren Glockner ein mündliches Lob mit Versprechen der Danksagung gab.

Hochwohlgeboren wollen geruhen

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Ergebene

Hayé

Verhör.

Heute, den [illegible] Oktober achtzehnhundert [illegible] neunzig, im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Der Angeklagte Carl Mergott, die 34 Jahre alt, Maler, ist Bürger [illegible].

ad specialia.

1. Frage. Ist bekannt, daß Sie [illegible] Zug nach Baden mitgemacht haben?

Antwort. Diese Thatsache [illegible] gestehe ich zu. Ich bin zwar, wie ich in meinem letzten Verhöre angegeben habe, nach Baden gereist, allein da Anfangs in der in Kaiserslautern über [illegible] Verhöre angegebenen Angelegenheit, und der Absicht, eine nothwendige Prüfung in Landwehr einzutreten, [illegible] und meinem Berufe [illegible] bei [illegible] habe, [illegible] irgend einen bewaffneten Haufen gemacht zu haben.

Fr. Es will Ihnen [illegible] vorkommen, Sie haben den Zug nach Baden in der Eigenschaft als

Popp C. Mergott Bernard

Feldgottesdienst möglichst.

Autor. Ich möchte diese Angabe als dringend wünschenswerth bezeichnen. Also ist in meinem Korps bei der ganzen Korps-Inspektion, bestehend einzig und allein darin, daß diese Feldgottesdienste während meiner angegebenen Bestandszeit, auf den Sonntag der Inspizierung möglichst, womöglich die vollständigsten Mannschaften, die Gesamtheit der Truppen, ihren Gottesdienst begehrten.

Sr. Es wird darauf Rücksicht genommen, daß die Truppen am 16. Juni von Neuenstadt aus konzentriert mit den Feldgottesdiensten ausgezogen seien.

Autor. Am 16. Juni kommen die Pfälzer Feldgottesdienste über die Feldlager Quartier und rücken noch an demselben Tage in Landwehr ein; es wäre somit schon ein ganzer Tag zu wenig und zwar, wie ich gleich selbst erklären, einen der oben angegebenen Ausnahmefälle, damit angenommen und benutzt werden, ohne irgend einen Anspruch an den konzentrierten Tagen zu nehmen, auf die gleichfalls schon gebildeten Art einander in die Pfalz zurück.

Sr. Ferner wird bemerkt, daß die Platzkommandanten Zeit als Ordonnanz-Offiziere verwendet werden sollen, dieses

Autor. angenommen, während das gesamte Korps, das die Mitglieder irgend einer konfessionellen Gruppe gruppiert sein.

Autor. Ich wäre einfach anderer als gottesdienstlichen Einzelnen-Gottesdienst in Neuenstadt und irgend einer schriftlichen Ordnung im Voraus bestimmter Zeit von Neuenstadt weg (Sonntag) und wenn die Leute anderen, denen Herren nicht einfach einstellen, von dem gottesdienstlichen Marschdienste und befindet sich irgendwo von hier aus, der Ansicht ist, man irgend abend die Abschiede verfassen, zu angewandtigen Gottesdienst zu Pferd zurückzukehren bis Ende nächsten.

Sr. Die sollen einer Abendes in Begleitung zweier Bewaffneten in die Feindschaft Besatzung gekommen sein und die Bibel mitgenommen haben; als die Begleiter verschwunden, die sie ausgegangen sind und die Bibel bestreitet den Feindschaft Besatzung

[illegible] [illegible] Abreise, allein die Pässe ist schon ausgestellt und der eigentliche Hergang ist folgender:

Früh Abends sagte der abwesende Oberst Jung, er solle uns Gewehre reinigen, um zu sehen, welche Mannschaft die Prügeln einschlagen und ob wir die ausfüllen sollen, da sich viele Klagen über Unordnung, Diebstahl und Trunkenheit erhoben hatten, die Gewehre nicht ausfüllen konnten, indem uns kein Pfund Pulver gegeben haben. Jung, auf seinem Zimmer befragt, kam Abwechslung mit, bei Gewehrputz ein Pfund Pulver zu vertheilen und abzuschießen abzubrennen, anbefahl, äußerte er in sehr bewegten und besorgten Tone, er sehe, daß die seinen beschäftigt wären, er wünsche mir 2 Polizisten mitzugeben und mit diesen sollte ich einen Pfund verschaffen. Unter solchen Umständen ging ich an den Gewehrputz, während man den mir beigegebenen Polizisten, damit sie mir das Pfund Pulver holen sollten, allein ließ, unter welchen mir Polizist von Plan Regierung war, gingen unter der Aufsicht, ich könnte mir irgend etwas zerstören, mit mir in den Hof. Da traf auf den Gang die junge Frau Gewehrputz, winkte in freundlichen und höflichen Tone mir mit Hilfe an sie und sie

Bernard Fritz C. Morgott

war in Abwesenheit ihres Mannes und Mannes gleich nachbarig, da ich sie, mir das Pfund anzuzeigen, (Ich war) die nicht mit dem Inglasen fand zu, war sollen mir das Pfund schaffen, allein diesen Klagen entgegnete, darum kein Pfund schaffen, wenn sie nicht zu suchen sei. Die beiden Polizisten gingen in den Hof, ich ihnen aber folgend auf und in den Aufgenblicken, als sprach mit sie, äußerte er Polizisten Mann das Pfund sein Dienst ist, so sollen sie folgen, was dann aufgeschah. Die junge Gewehrputz kam die Treppe nicht andere darschallen, als ich sie ihm abnehmen gegeben habe, und ich kam mein Versprechen nicht bringen, weil Gewehrputz andere Zeugen Dienst Abgang in die für meinen Ehrenhaftigkeit und Unbescholtenheit vollständig Lüft gestellt worden ist.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

C. Morgott

Fritz

Bernard

Speyer, den 30ten October 1849.

Das

47.

Königlich Bayerische Armee-Corps-Commando in der Pfalz

an

Den Königl. bayerischen General-Staats-Procurator für die Pfalz, Herrn von Harbach in Zweibrücken.

Betreffend Rüstgeld und Verpflegung betreffend.

Zufolge der jenseitig hiesiger Pfalzbaierischer Seits unterm 22ten d. Mts. No. 3711 gefälligst eingegangenen Anfrage an den Transport zur Recognoscirung und Uebernahme der von Nordamerika gegen Bezahlung und Transportkosten nach der Pfalz bestimmten 120 Kisten unbrauchbaren Gewehre

Der Königl. Bataillons Chirurgus
Ed. Schmitt
ad.

Ad. Gefällt zum K. Landgericht. Geo. Klein Actuar.

266

28,948. pr. 21/10 49.

Nachdem dieser Antrag aber, mit der Forderung
Entschädigung in der Höhe von 2 Kanonen
Rittmeister bewirkt war, dort abgewiesen war,
dass die Post zurück kam, so fand ich mich
veranlasst, sogleich Reclamation der Herrn
Artillerie Hauptmann Dietl zu übertragen
Von demselben ist nun über die Vollzug
dieses Commissoriums, durch die königl
Stadt- und Festungs-Commandantschaft
Germersheim, am Bericht und Carlsruhe
vom 25ten d. M nebst vier Beilagen an-
her gelangt, welche fünf Stadtbücher in
der Anlage dem k. b. Herrn Generalstaats-
Procurator für die Pfalz abschriftlich mit-
getheilt mitzutheilen mir haben.
Hieraus geht hervor, dass die Rechnung
für in Rede stehenden 120 Kisten brandts
an Baden verrechnet, letzteres aber den
beigelegten Theil davon in Abzug gebracht
wissen will von 605 Gulden und die
Myula einen gleichen Theil anderen Gulden
an der genannten Etablissement Hauptmann
übergeben hat, und von demselben nebst
9000 Gulden Patronen und 72 einfach

gemeinnützigen Broschüren an die königl.
Hauptstadt Bezirksamt Germersheim
versandt worden, wo diese Gegenstände
laut einer Meldung der dortigen Com-
mandantschaft bereits richtig eingetroffen
sind.
Die über den Abtausch von Gewehren ge-
pflogenen und der Eingang allegirten Re-
script gefälligst unsere mitgetheilten Erfah-
rungen wurden in den Anlagen angebracht
ermittelt.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Euer
Excellenz.

Hochfreie
Carlshöfe den 26ten Oktober 1849.

Der
Artillerie-Hauptmann Benary Diehl
zu
der kgl. b. Stadt- und Festungs-Kommandantschaft
Hannover

Rückantwortlich auf Dero Schreiben
vom

Der Unterzeichnete beehrt sich der kgl. b. Stadt- und Festungs-Kommandantschaft die Relation über die gemäß Befehl vom 20ten kgl. b. Kommando in der Schütze am 9ten Okt. c. Nr. 3822 gepflogene Probeschüsse mit Brandkugeln nebst den betreffenden Akten mit der Anfrage, gehorsamst zu überlegen, daß der 24er Stückbau in Beziehung stehenden 605 Granaten und 9006 Stück scharfen Infanterie-Patronen in vier Kisten und 72 Stück neuen gemeinnützigen Stoßpäcken derselb an die kgl. Hauptstätte der Verwaltung Hannover mittelst der Frachtwagen auf Kosten abgefertigt werden sind.

Ueber die mit Hauptbericht vom 20ten September 1849 sub. Nr. 14240 ad 1 angefertigten Anträge wird, so wie über die in Beziehen sub 2 aufgeführten Stoßpäcke, Pulverhörner und Zündnadelpäcke weiters

madera geschaeftliche Meldung [illegible],
stattet werden, sobald das [illegible]
Material mit der Eisenbahn [illegible]
sein wird.

Diett Hauptmann

Abschrift.

Carlsruhe den 17ten October 1849.

An
die Abnahme der im Großherzogthum Baden stationirten
k.k. Pässe, beauftragte hiesige Militair-Behörde

des Großherzoglich Badischen Innern

Pässe-Abgabe [illegible] Baden
und [illegible]

Indem ich Ihnen [illegible] Ingenieur-Hauptmann [illegible]
Abschrift des k.k. General-Staab-Quartiermeisters für die Pfalz an das k.k.
Armeekorps-Kommando in der Pfalz bezüglich einer Reklamation von
605 Personen, welche durch die revolutionären Ereignisse in der Pfalz an
der Ausreise gehindert – und ohne daß die provisorische Regierung in Baden
in die Entfernung verfügt worden sind – theilweise hiesige [illegible]
Behörden um [illegible] Reisepässe [illegible]
Gefälligst zu übersenden.

Laut Verfügung des Quartiermeisters Abschnitt von Karlsruhe an
den Bezirksingenieur Hagen sind die Bürger von Bad Rheinweiler Neubauer
und Karl Glöckner mit der Summe von 6000 Gulden in [illegible]
die Banken Friedrich Bargum [illegible] Kaufleute Wessel und
Lehmbeck in Amsterdam [illegible] Wechsel, dessen Name [illegible]
den ist 300 Karl [illegible] [illegible] Summe von 1200
Gulden [illegible] Bankier [illegible] 105 Karl [illegible]
Gewehre, wie [illegible] ist, daß sie mit [illegible]
der Gewehre [illegible] Ausbruche und der Klinge [illegible]
Glocken [illegible] Klingenthal [illegible] und [illegible] die [illegible]
zum Theile der Arbeitungen in der Pfalz abgesandte Kaufleute Bürger
Carl Mayott aus Vienne [illegible] gebracht, und da die Arbeitungen
beendigt [illegible], die [illegible] [illegible]
[illegible]

Der Postposten in Karlsruhe ist beauftragt von der [illegible] Regierung von Baden Lieferung auf diese Pferde gegen Empfangschein und Quittung pferd an die Empfänger abzufertigen.

Wenn mir vom K. b. Armee Corps Kommando 2 die Pferd-Lieferung auf die von K. General Kavallerie Inspektion angeordneten Lieferung für Reklamation der bemerkten Pferde für entsprechend, stelle ich an die großherzogliche Regierungsdirektion Freiburg das Ansuchen, die großherzogliche Regierung Abtheilung sofort gefällig für Abgabe der bezeichneten 603 Pferde anweisen zu wollen, diese Aufforderung muß über den ganzen Pferd in Baden der Empfangen abgenommenen Stelle über auf [illegible] der Pferde vorgefundenen fremden Pferden auf die bezeichneten Abgabe nicht alle [illegible] offenen Stelle.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Dietlinger

Kriegs-Ministerium.

1te Sektion.

Dresden, den 18ten Oktober 1840.

No. 21,193.

Der bey dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regiment Prinz Friedrich August No. 13 auf Höchstdessen Befehl angestellte Hauptmann und Adjutant des Generalkommandos des 2ten Armeekorps, Carl Gustav Adolph Wagner, ist, nachdem die Ernennung des Hauptmanns Ferdinand Adolph Heinrich Wilhelm Schimpff zum Adjutanten des 2ten Armeekorps Allerhöchsten Orts genehmigt worden ist, unterm heutigen Tage von dem Adjutantenposten des 2ten Armeekorps entbunden und zu seinem Regimente zurückversetzt worden.

Dresden, am 18ten Oktober 1840.

Kriegs-Ministerium.

Sektion I.

Fabricius

Schimpff

Abschrift

Grossh. Badische Haushaus=
Direction

An Herrn Hofrath

des Königl: bayer: Obristen Hofgerichts
Director

Nr. 2608.

Hier

Herr Hofrath wurden somit angelangt
benachrichtigt daß das Königl. Bayer. Ministerium
des Innern laut Erlaß vom 18ten d. Mts Nr. 27,713 die bisherige
Tagation bewilligt hat, daß von dem Königl.
bayerischen Staats-Forstamte für die Holz gelieferte
gemachten Abgang auf Rechnung der 605 Gross-
mutter und Königl bayerischen Staatsgebäude vor-
bitten die Organen der hiesigen Regierung
des Isarkreises, und auf Anordnung der hiesigen
Rechnungsstelle in Punkto an die Forstcasse
angewiesen werden sind, auf Pünktlichkeit zu achten
sey.

Inzwischen ist in dem fürzigen Zeitpunkt die
Rechnung von 105 Klafter weichen gespaltenen Eichen-
Brennholz für die in Zürich angekauften
und 500 Klafter gedachten gestanzten Brennholz
Holzes für die Einquartierung des Bernischen
Corps unter Schädelberg in Basel angekauft, worden
mittelst und Thurn zu der und Thurn zu bestimmen
den Zeit stattfinden.

Karlsruhe den 23ten October 1849

Der Hofrath Director
Freyh. Schellenberg

273

Abschrift

Carlsruhe den 25ten October 1849

Relation

über die stattgefundene Abstimmung wegen einer Gemeinde-Anlehens-Aufnahme und Gehaltserhöhung der Pfarrei.

Abstimmungsergebniß:

Zum Abstimmungstage wurde Bürgerversammlung über die an diesem stattgefundene Abstimmung wegen einer Gemeinde-Anlehens-Aufnahme und Gehaltserhöhung der Pfarrei, sowie über die Abstimmungsergebnisse durch Verlesung des Protokolls bekannt gemacht.

Zu der Abstimmung selbst wurde [illegible] Gemeinderathsverordnung vom 20ten September 1849, Nr. 3717 ein dreifacher Abstimmungs-Ausschuß in der Pfarrei, unter Beiziehung zweier Gemeinderäthe, aufgestellt. Dieser Ausschuß war [illegible] 200 Gulden von Seite der [illegible] Gemeinde in der Pfarrei [illegible] Abstimmung [illegible] Stimmen [illegible] Stimmen [illegible] Stimmen

[illegible] zu unterhalten.

Wir sind mit dieser Einrichtung und der [illegible] Lehen wegen [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde-Ordnung vom 5ten Oktober d. J. und 1832 in Carlsruhe gethan, diese Angelegenheit [illegible] Commissarien [illegible] Auflage, worüber wir uns vereinbart, daß die Lehen [illegible] Lehen [illegible] 120 Gulden [illegible] Lehen [illegible] Lehen [illegible] Lehen [illegible] der badischen Landeskasse [illegible] Lehen [illegible] Lehen [illegible] Lehen

277

Verhör.

Heute den zwanzigsten August achtzehn
hundert neun und sechzig vor dem Hause
zu Zweibrücken, haben Herr Emil Cotta,
Kaiserlich königlichen Appellationsgerichts
Rath zu Zweibrücken, welcher beschlos
sung Gerichts vom 21. Juli 1869 mit
Führung des in Bezug auf die im
Laufe der letzten gerichtlichen Untersuchung
über verschiedene Anzeigungen zu Lasten
verübten und alle damit in Verbindung
stehenden Thatsachen Klagen angeordneten
Untersuchung beauftragt, unter Assi-
stenz des Gerichtsschreibers Herrn Ehmann,
den nachgenannten Beschuldigten in einem
dessen dazu bestimmten Zimmer vernimmt, wie folgt:

Ad generalia.

Heißt sich Carl Marquardt, ist 34 Jahre
alt, Metzgermeister, geboren in Gersheim,
wohnhaft in Rohrbach, verheirathet,
katholisch.

ad Specialia.

1. Frage. Ob er wegen Mitglied der Cantonal-

Königsberg in Neumark.

Amtsgericht. Ja.

2. Fr. Haben Sie als Vertheidiger einen besonderen Mission oder Commissorium übernommen?

Antw. Nein, mir zufällig war es, daß ich bei der Verhaftung des Rittmeisters in Neustadt gewesen war. Ich ging unbewaffnet gerade über den Platz, als Platz-Commandant Jung, dem ich als Untergebener gehorchen hatte, auf seinen Adjutanten mit gezogenem Säbel eindrang und mit Hieben zu verletzen suchte, weswegen Jener beschuldigt ist, das ich nicht allein zu weichen brauche. Beide Herren kannten sich von Jung ein Duellement, weshalb ich zum Vertheidiger des letzten erwählt wurde, und den Tisch der Einnahme abhold fügte.

Wegen verunterschlagen abhold wurden des Geld, etwa 1100 fl., monatlich in einer Bank gebracht, dieses verpfändet und von Jung eingenommen. Ich selbst befinde dabei glaubsam nur als einen Zeugen dieser an, der Jung das Geld in Empfang genommen, und als mir

desselben auf dem Zeichnung der Quittung verweilte, mit seinem Diener auf's Zimmer zu gehen, so lasse ich es gepeitscht ab.

Jener soll das auf dem Steuermann verhaftete Geld wieder zurückgegeben worden sein.

3. Fr. Ob Sie unter diesen Umständen flüchtig gegangen?

Antw. Das war mir natürlich. Mit dem Steuermann wurde ich von Civilcommissär Dr. Klein transportirt, einmal Tag mit Handschellen an Arm und Fuß angekettet, da die provisorische Regierung sich nicht in voller Kraft befinden war, wenigstens in Bezug auf Sicherheit zu bringen. Da kamen wir in Moringen, konnten aber wegen der Abordnung der provisorischen und Einberufung des Landwehr-Bataillons und weil die Eisenbahnen abgerissen waren, nicht weiter, und mußten in Berlin wieder ins weiße Haus gehen. Tage abwarten. Die Stadt selbst zu verlassen, war unmöglich, da man nicht wußte, als Civil behandelt zu werden.

Alexy Hübner einstimmig wählig erklärt, dass
sie abgelehnt worden seien und die Herren
Gemeinderäthe einstimmig in Vorschlag.

4. Sr. Die sind also Ersatzleute, und zwar wer-
den sie Herr Amt, bezeichnet.

Anton. Mit Einwilligung Erzbischöflich Ordinariat und
Leitung nächsten Wahl können neben meinen
Ernennung weitere Entschlüsse gefasst.

5 Sr. Und Vorsitzende ernannt.

Anton. Einmal zu einem Polizeidiener von
28 Franken.

Abwesenheit bestätigt und unterschrieben.

Anton zugegen: Altmayer, Keller, Ammann.
Gemeinderäthe p. t. und sonst gegen den
bezeichneten eine Abwesenheit bestätigt
und Herr.

Anton unterschrieben: Keller, Ammann.

Sonntagsfest

am Festzeichen Dezember 1869 um
Abends 10 Uhr in Anwesenheit zu
Zusammenkunft Herrn des k. Untersuchung
Commissär Crystallinski auf Anton Popp,
wo Visit Herrn Gemeinderäthe
Heinrich Bernard, wie folgt:

Sr. Die haben in Ihrem Abwesen von 13 Uhr

wo einen Abend von einem Gemeinderäthe
anberaumt gegangen, und die anwesenden
Herrn anstrengend, alles, was Ihnen
bezüglich auf die weiteren Umstände
Sitzung Anberufung bekannt ist, um so
mehr auf den Gemeinderäthe anzugeben,
als diese Angelegenheit sehr von besonderem
Gewichte erscheinen muss und sehr wün-
schlich wurden könnte.

Anton. Alles mir bezüglich auf den Anberufen
von Gemeinderäthen, von welchem ich in meinem
Leben Anwesen Gemeinde, bekannt ist,
ist in Folgendem:

Am Abend von der Stift den f. g.
gewissen nächsten Eigenthümer von Weinbau
Leuten enthalten Civilcommissär Klein
in Gesellschaften Glocken und Tabak
gebrauchten Raubbau der Anstalt,
in Betrieb für die Summe von etwa
6000 Gulden Gemeinden anzukaufen. Die
beiden oben genannten Abwesenheiten
Einigen enthalten die angegebenen
Summen theils in baarem Geld, theils
in Wechseln und bezahlen sich unmittelbar
nach enthaltenen Antrag auf die Listen.

die waren circa drei Tage abwesend, und unsere Lieblinge vergnügten mir Glocken, das ein intimer Freund von mir ist und auf dessen Wort ich mich vollkommen zu können überzeugt bin, daß die Gewehre für die angegebenen Summen von seinem Lieferanten und die Patronen sind sehr wohlfeil gekauft und die mit vorhandene Summe dafür auf bezahlt worden sein, so daß er aber Klüsse zu bestellen habe, sein Geld gütig gewesen zu wechseln. Sonntag Abend wohlbehalten Glocken diesen angenehmen Gewehre seiner in Mannheim

Commissär zu bringen ängstlichen, versicherte er mich und Kaufmann Clement von Neustadt auf nach Mannheim, um Bekanntschaften anzuziehen. Wir reisten also an die abgemachte Adresse und empfahlen von dem genannten Chef dieses Hauses, daß die Gewehre wohlbehalten angekommen seien und daß die Patronen in seinem eigenen, theils in Stadtgewehren Lagerhause befinden. Kaufmann und Glocklen verabredeten von Clement und mir als Bedingung der Extravaganten die bezahlung von 600 fl. theils für Zoll, theils für Fracht, während daß der abgemachte Kaufpreis für mich hier zu bezahlen sollte, den zweijährigen Zoll und Fracht-Vergütung in seinem Privat-Conto anzurechnen, indem sie nützen sich in Verbindung setzen. Wir sollten die genauesten Summen nicht bei uns, sondern Rechnung nur an Fabrikanten, und dieser in Verbindung mit Mannheim stellen und einen Empfehlungsschein unter der Bedingung an, daß mein Zoll und

Transportkosten zu bezahlen hätten. Clermont und die Stellten nun den genannten Herrn Adjutanten neuen Vorschuß für die Transport à circa 100 fl., nicht aber für den höheren Betrag der Zollabfertigung, wozu sich nun mit aller Bereitwilligkeit die Franzosen übergeben hatten. Durch die Vermittlung von Deutschen erhielten wir nun zwei Wagen, wo wir in die Früchte bey Pyrmont kamen. Da aber Commandant Osterwald die Vorigen fleißigen Früchte Vorschuß nicht mehr aus bekannten Ursachen [illegible], so mußten uns dort die Pässe abgeschrieben. Nun schickten wir die Listen über Lobstein und Wildbad an die Eisenbahn auf Carlsruhe zu schicken, und als wir dort statt Abends ankamen, mußten wir den Commandanten, für die Listen zu sorgen, indem wir den anderen Tag Paroles ausgeben würden. Der andere Morgen mußten Clermont und ich uns für unsere Personen auf Urlaubigen, um dort unsere Entschädigungen schriftlich der Pässe einzuziehen, und neue Pässe uns, daß die Franzosen bereits Landau übergeben

übergeschritten haben und Vorsorg nicht unmöglich sei, dort Durchpässe zu bekommen. Wieder an den Commandanten begeben zurückgekehrt, mußten wir von dem Vorigen Abermalen, daß die badische provisorische Regierung bereits auf die von uns festgesetzten Forderungen gelangt und daß sie sich zwar geneigt habe, die Summen abzuschicken sogleich einen Abschlag anzuweisen, daß wir aber jetzt die gewünschten Pässe sollten. Wir mußten uns zu bequemen, wo derselbe uns den Pässen bestätigt schriftlich vorzeigte und bemerkte, daß eine Abschrift, der die beiden Regierungen schreiben an Hinterständige seine, nicht zu Buchen sei. Und wir begleiteten wieder den Gemalt und seine Bündel später erwarten die Franzosen schon an die Grenzsaum gestellt. Es ist alles, was ich anzuführen hatte von einem Gemeinderath in Buchen nicht; auch weiß ich Niemand zu bezeichnen, der in dieser Beziehung näheres Aufschluß geben könnte.

Besonders bemerkt, was ich schon

über die Goldmittel, auf welche die
von ihm vorbehaltene Depossedirtenrente
bezahlt worden ist, bekannt sei, werde
Inhaberin weiters folgende Angabe:
Die vorhandene circa 6000 Gulden sind,
so viel mir bekannt ist, auf dem Theil ge-
fahrten Zugvieh auf der Straße und den freiwilligen
Beiträgen der Canton Neuenstadt zu-
sammen gebracht worden. Der übrige
Theil der Capitalien sind durch Vacqué
der Klägerin zu vermitteln sein.
Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.
Unterzeichnet: C. Mangold, Lapp, Bernard.
Zum wirklichen Abgeschrieben, entspricht mit Vor-
behalten der h. Appellationsgerichtsacten:



Bernard

Meergott.

48.

Neustadt den 19 Januar 1850

Seinen Hochwohlgeborenen Herrn

Herr

Durch Ihre Anfrage vom 15 d. M. Herr Bürgermeister, H. Meergott, bei Gelegenheit der Besprechung meiner Armen Casse, finde ich mich veranlasst, nicht Vormittag, sondern Nachmittag bei den beiden Armen, Lenz und Schreiber, die Güte zu haben. Nachmittags hat Herr H. Meergott die ganze Verwaltung sehr übersichtlich und ordentlich beisammen und wenn der H. Lenz und Schreiber jederzeit nicht so besorgen Armen. Da diesem Armen gleichfalls ist mich mein Rapport zu Protokoll gegeben zu haben.

Westerngebrodt

284

Peter

[84]

[49]

Carl Mergard

über die Wegnahme des Kgl. Feuergewehrs und Verhaftung
mehrerer Personen die Klagsache des Fiscus wider den Kgl. Land-
wehr-Hauptmann Mergott, welcher Haftung ich ge-
dachten Mergott abgelesen und nichts weiteres, da ich die Be-
klagtensache des Fiscus so wie überhaupt derartige
Handlungen als höchst tadelnswerth ansehe, und hätte ich bei
der rohen Handlung gegen [illegible] und gesetzten Falle
so würde unfehlbar selbst als [illegible] Wehr-
mann meine Betheiligung nicht scheuen gegen die Thäter.
Ich habe nun über Ihren und Ihrer Vertheidigung so-
wie auch der Akten vollständig erwogen, daß auch
so gewiß als Zeuge sagen und glauben daß
folgende Thatsache nicht strafbar zu sein, nemlich
ich da ich ausdrücklich durch meinen Befehl:
daß [illegible] genug bestraft werden kann.
Ihrem Verlangen gemäß Hauptmann Mergott
und Förster [illegible] und nenne bey der Klagsache
gründlichen Zeugen mit Ausnahme der in Landwehr
diese Leute fast tödtliche Verletzungen zu er-
wiederung gezogen, allein, obgleich diese immer
beeidigt wurden und bei mein Wissen der Fall
war, daß als nicht Strafbare in Haft gehalten.
Solchen Modus der Beweisaufnahme halten die Klagsache
der Kgl. in Landwehr-Land [illegible] vorgesehen, und
bei dieser Gelegenheit meinen Verwunderung aus-
gesprochen Bold mit, daß dies Sitte sind als nicht
[illegible] in Haft gehalten.
In meiner Handlungsweise identisch mit Gesetzlichkeit
so glaube ich mich [illegible] Fassung auf die Wich-
tigkeit der Sache gesetzlich zu sagen [illegible] meine Ent-
haftung auf Ihren Befehl nicht [illegible] wird.

Mit vollkommener Hochachtung ergebenst
ergebenst.

C. Mergott

Zweibrücken d 4ten Jan. 1850.

Zweybrücken 28 Mai 1850.

50

Ew. Hochgeboren

des Königl. Appellationsgerichts und
Untersuchungs-Commissär Herrn Cotta

dahier.

Ew. Hochgeboren werden entschuldigen
daß heimit mit den hiesigen Gesetz
Acten und Rechtsstands zur Cognition
einer hiesigen Anklagesache bringen
wollen.

Es haben nemlich gegen die Sgl. Staats-
Behörde Strafsache mit ihrer Anklage
als Hauptmann einer Personenmasse.
Zur Ehre der Wahrheit müßig diese
nun es sich wirklich so verhalten sollte, als
von einer nur Blosse Denunciation
scheinend, betroffen. –

Es wurde als hiesiger Ort 1848 die Bürger-
wehr bildete als Offizier gewählt, trat
aber aus der Bürgerwehr in Folge Selben
Jahres wieder aus weil das Gesetz aus
Mangel an Liefer in Berlin gerichtet und
es also unter diesen Umständen nicht der
Mühe werth erachtete Zeit zu opfern da
es hiesige nur Selbe Stunde von der Stadt
entfernt wohne. Oktober 1849 die
zweijährige Volkswehr ins Leben tritt,
wurde es da es über 30 Jahre alt bin
dem gesetzlichen Aufgebot ein verbleibt
und als Leutenant gewählt. Das gesetz
Aufgebot wurde jetzo mangelhaft mit Ver-
gnügen wurden und als wurde dasselbe

auf Befehl der gross. Regierung ganze
Kongregation mit Pfarrer Brunschwiler
und so auch die Kongregation zu Ueberlingen
gesetzt. Da ist nun aber von dieser
Absetzung nichts erfolgt, so wollte ich die
Leute nicht ungehört, auf eine Anklage von Obrigkeit
hin, ihres Amtes entsetzen, um keine Unruhe
zu erregen.
Der Hauptmann dieser Kongregation
war Weber aus Rastatt und dieser
weiß ganz Rastatt, weshalb scheint
es mir unbegreiflich wie ein Beamter
die Absicht haben sollte eine solche Lüge
gegen mich aufzubringen.
Solange ich bei dieser Kongregation war
versäumte ich keinen Dienstag Dienstag und
den einzigen Besuch den mir Weber ab-
stattete war der, den Pfarrer von Iggelheim
zu besuchen und mich anderthalb Stunden
über 14 Tagen dieser
Kongregation anbefiehlt finden der jüngere Theil
derselben und die Frauen in der Kongr.
von Lucesi und Pesari gingen. Ich
fand dann als Oberlieutenant in
einer andern Kongr. der Volksschule zurecht.
Es ist also nicht wahr wenn behauptet wird
ich sey bei einer Kongregation Versammlung
der Freischaaren oder einem andern
gesetzwidrigen Vorgange gewesen. Ich war
beym zweyten Aufgebot, deßhalb war
ich während der Bewegung beständig
in Rastatt und deßhalb war ich auch
Mitglied der Kantonal-Aufsicht.

Wenn man mich über alle Personen
und Thaten der Verwichenen befragen
will so berufe ich mich auf meine Le-
benszeugnisse der Gemeindevorstände
in Rastatt. Ich habe während der
Bewegung das Vertrauen bewiesen
und die königl. Amtsbehörde durch
fortwährenden Verkehr in der Gemeinde
Ellmstein überzeugen. Hätte ich den
bei einem feindseligen Einfall einen
Augenblick an meine Selbsterhaltung
gedacht, so würden die Beamten der
Forstwache, die Gendarmerie und der
Gemeindsschreiber schon alle Rettungs-
anstalten getroffen haben. Ich war ganz allein
für meine Gemeinde und war auf Befehl
lang in Lebensgefahr der königlichen
Beamten wegen, allein Niemand hat mir
gelang es mir die Pistole nicht zu Ge-
bote zu lassen. Die Gemeindsvor-
stehung durch die Gemeinderäthe sich
in den Wald der Mauer verfolgte ich
in ihr Anhängen, sie allein befreite
die Absicht der Entfernung von der
weil diese Gemeindebeamte mir nun
mehr seyn seit 20 Jahren die Gemein-
schaftsmitglieder zu Grunde richte. Wäre ich
also Verräther, so hätte ich mir diesen
auf eine listige Art zu befriedigen wis-
sen. Heute vorhin gehabt Abschied von 12 Uhr
Mittags war mein Geschäft in allen Ein-
zu Ende war zu Ellmstein vorüber
so oder blieb ich bis Abend 5 Uhr
und es gelang mir Gefälligkeiten zu

ansuchen.

Ich habe mich niemals diese Benennung gelten zu machen gesucht, weil mir es für die Pflicht eines jeden Mannes von Ehre hielte, seine Pflicht auf jede Weise für zu erfüllen. Ich habe die Ehre mich nur in Stille hier zu unterschreiben, weil man sich heute zu Tag nicht genug gegen falsche Denunciationen schützen kann.

Mit vollkommener Hochachtung

ergebenst.

J. Mattil

Lt. Neustadt.

51. Ddr. 11. März 58.

K. k. Bezirks-Commando Neustadt

Ich habe die Ehre, das K. k. Bezirks-Commando ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich von — Dienstag den 8ten Officier eingeladen war — Dienstag bemerkt, daß der Einfluß der Bürger — sehr zu bekämpfen, und ein eigentlicher — Corps war, so ich über diese — Erscheinung, daß ich mich Abends — Hause, dabei bemerkt, in Hinsicht — Bürgern aufzulegen —

289 zu Cab

wird dabei bemerkt, daß die an die Kön. Preuß.
Consistorial v. 18. Aug. 49 aufgestellte
Anzeige nicht zu ändern die Friedhofs-
einzäunung genauen Einzelbestimmungen
Betreffs dagegen nicht enthalten, während
klein. Fang, Ueber, Verrat Tauentzien, Fé
vim

+ Meergott, Rzoni

[57]

Hünfeld den 18ten März 1850.

50

Seiner Hochgeboren
dem Herrn Königlichen Landesdirections-Präsidenten
Excellenz Hochwohlgeboren
Cassel.

Die Herbstmanöver betreffen
Requisitionen in der
Stadt Cassel.

Auf gefälliges Schreiben vom 12ten d. M.
wegen Einquartierung.

Das Zusammenziehen eines Corps bestand aus der Hessischen Division, die aus zwei Infanterie-Brigaden, die aus zwei Regimentern bestanden, und der Cavallerie-Brigade, die aus zwei Regimentern bestand, wurde nicht angenommen, weil die Cavallerie-Brigade nicht vollständig war und der Transport von allen Mitteln, Lebensmitteln, Munition, Artillerie, Cavallerie, Infanterie, Pionieren, Sanitätswesen, Verwaltungswesen, Commandostab von dem kommandierenden General, im Ganzen das abgesonderte Leben einer zu allem fähigen, selbstständigen, Räuberbande darbietend. Das Corps war nicht als ein Ausfluß der Landesregierung, sondern als ein eigenthümliches Heercorps zu betrachten, bestimmt und verwendet zu

Rentenanstalt, die der Bürgergesellschaft nicht angehört haben, können auf den Grund ihrer alten Einlagen wieder zugelassen werden.

Wer als im April 1849 stattgefundenen Offiziers-Wahl, worüber Mittheilung nicht erfolgt, nicht gewählt. Hierdurch zum Beitritt zu der Bürgergesellschaft aufgefordert, ging er in so weit zu dem Bataillon-Corps über, daß er bei der auf den Marsch stattgefundenen Wahl der Offiziere, bei der er anwesend war, die Wahl zum Oberlieutenant des Corps sich gefallen ließ.

Trotz der vielfältig eingegangenen Anmeldungen hat er jedoch nie weder bei den Waffenübungen noch sonstigen Instruktionen des Corps, wozu selbiger commandirt wurde, sich betheiligt; ebenso blieb er auch deshalb in 5 Anklagen, mit der Erklärung - seine Anwesenheit in Neustadt sey nöthiger - eher zu Hause, was ihm von seiner Obrigkeit, Genehmigung nicht nur sehr verargt werde, sondern ihm auch allgemein den Ruf eines Feiglings zuzog.

In den am 18. August 1849 aufgenommenen Verhandlungen, verfehlt Mittel auf der ersten Seite unter den Fahnenwahl-Ausschuß, Mitgliedern mit als Derjenige, der die Fahnen-Kasse in Landrecht vorzunehmen hat.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Ehrlamtig Herr

Rentschreiber

[53]

Neustadt den 19ten März 1850.

An
Seine Hochgeboren
den Herrn Königlichen Landwehr-Inspizirungs-Kommissär
Obrist-Lieutenant Hahn
Hochwohlgeboren
in
Landau.

In Folge auf mein Ansuchen vom Hochseligen des Pionnier-Corps unterm 6ten Martii ohne Datum ist mir zu bedeuten, daß ich Ihnen Nachricht über einen verstorbenen Offizier des Artillerie-Corps in zwei Exemplaren einen Theil der Papiere des Pfalzischen Landwehr-Inspizirungs-Ausschusses in Empfang nehmen und beim Ordnen dieser Papiere allenfallsige Anzeige über die Chefs der Offiziere und Unteroffiziere des Pionnier-Corps, in der Martii des Lieutenant bezeichnet ist, vorfinden habe.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Königl. Commissär
Neustadt

292

Neustadt den 9ten May 1849.

(1)

An

das Hauptquartier des Königs

in

Neustadt.

Ich beehre mich das Hauptquartier des Königs
mit der Anzeige zu benachrichtigen, daß bei der heute
Früh vorgenommenen Wahl der Landwehrmänner, folgende
ernannt worden, und wünsche der Königl. Regierung
Männer gewählt,

1/ Königl. Major, als Landrathsamt
2/ " Klein - Adjutant
3/ " Mattig - Lieutenant
4/ " Wagner - Feldwebel.
5/ " Marschall Jung - Sergeant.
6/ " Kessler "
7/ " Lange "
8/ " Jäger " } Sergeants
9/ " Glatz "

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Landrath
Graf zu Stolberg

54.

Kaiserslautern den 26ten März 1830.

Seine Hochgeboren
den Herrn Königlichen Rath und Oberlandesgerichts Commissär
Appellationsgerichts Advocat
Zweibrücken.

Die Fortsetzung der Verhandlungen in der Streitsache

Zu der heute Vormittag um 10 Uhr begonnenen und um 12 Uhr Mittags des Nämlichen Tages geschlossenen Sitzung des Tribunals erster Instanz zu Kaiserslautern, wurde ich durch Ihr Schreiben vom 19ten dieses Monats aufgefordert, in meiner Eigenschaft als Vertheidiger des Herrn Johann Nepomuk Schmitt, Gutsbesitzer zu Otterberg, wohnhaft zu Otterberg, Canton Otterberg, Arrondissement Kaiserslautern, Departement des Donnersberges, in Sachen des Herrn Johann Nepomuk Schmitt, Gutsbesitzer zu Otterberg, wohnhaft zu Otterberg, Canton Otterberg, Arrondissement Kaiserslautern, Departement des Donnersberges, gegen die Herren Johann Nepomuk Schmitt, Gutsbesitzer zu Otterberg, wohnhaft zu Otterberg, Canton Otterberg, Arrondissement Kaiserslautern, Departement des Donnersberges, und Johann Nepomuk Schmitt, Gutsbesitzer zu Otterberg, wohnhaft zu Otterberg, Canton Otterberg, Arrondissement Kaiserslautern, Departement des Donnersberges, wegen Verletzung der Ehre und des guten Rufes, zu erscheinen, um über diesen Vorfall zu berichten, da

Das Corps wirklich am Donicowys war
und von den dortigen Mannschaften
fest am Leben erhalten und begraben
worden ist.

Mit vorzüglichster Hochachtung

[illegible]

[illegible]

Valentin Schneider Posamentier
geboren am 6 Januar 1819 bei Zeiß
Bürger gewesen Gemeinde Zeiß Kreis
Bonn Regierungsbezirk Köln soll den
selben Beruf gegeben
haben.

Neuwied den 17ten Mai 1849

Der Bürgermeister
Weber Hauptmann

297